

Aus dem Institut für Geschichte und Ethik der Medizin
an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg



Direktor: Prof. Dr. med. Josef N. Neumann

**„Alkoholnot in unserer Stadt!“
Die Bekämpfung des Alkoholismus am Beispiel der Stadt Halle/Saale im ersten
Drittel des 20. Jahrhunderts**

Dissertation
zur Erlangung des akademischen Grades
Doktor der Medizin (Dr. med.)

vorgelegt
der Medizinischen Fakultät
der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

von: Anke Kaline

geboren am: 14.09.1980 in: Bernburg

Betreuer: PD Dr. med. Jürgen Helm

Gutachter: 1. PD Dr. med. Jürgen Helm

2. Prof. Dr. med. Dr. phil. Heinz Schott (Bonn)

15.07.2008

10.12.2008

urn:nbn:de:gbv:3-000014737

[<http://nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn=nbn%3Ade%3Agbv%3A3-000014737>]

Für meine Liebsten

Die Dissertation stellt die alkoholgegnersischen Bestrebungen der Stadt Halle/Saale zu Beginn des 20. Jahrhunderts im Kontext der gesamtdeutschen Bewegung dar. Durch Recherchen in halleschen Archiven, im Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt in Merseburg sowie in Magdeburg, im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin als auch durch ein umfangreiches Studium von ungedruckten und gedruckten Quellen sowie von Fachliteratur wurde die städtische Vereinsstruktur und deren Aufklärungs-, Werbe-, Versammlungs- und Organisationstätigkeit aufgearbeitet. Die parallel zur Industrialisierung verlaufende Pauperisierung der Bevölkerung war mit einem Anstieg des Alkoholkonsums verbunden. In dieser ersten, vor allem aber in der zweiten deutschen Mäßigkeitsbewegung versuchte man, dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Alkoholgegner schufen in der Saalestadt – die beispielhaft für die preußische Provinz Sachsen steht – ein Netzwerk von Hilfsangeboten, Fürsorge- und Präventionsmaßnahmen, um „Trinker“ zur Abstinenz bzw. zur Mäßigkeit zu bekehren. Dass Alkoholranke auch als wirtschaftliche und soziale Bedrohung begriffen, für ihre Lage selbst verantwortlich gemacht und schließlich als „minderwertig“ denunziert wurden, wird in der Arbeit ebenso thematisiert wie die Errungenschaften der Abstinenz- und Temperenzbewegung, zu denen die Durchsetzung des Alkoholverbots am Arbeitsplatz gehörte und die Einführung von Trinkerfürsorge und Heilstättenbehandlung als bedeutende Schritte auf dem Weg zur modernen Suchttherapie.

Kaline, Anke: „Alkoholnot in unserer Stadt!“ – Die Bekämpfung des Alkoholismus am Beispiel der Stadt Halle/Saale im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts
Halle, Univ., Med. Fak., Diss., 259 Seiten, 2008

1	<u>Einleitung</u>	
1.1	Fragestellung und Forschungsstand	1
1.2	Konzeption der Arbeit	4
2	<u>Das Alkoholproblem und die deutsche Mäßigkeitsbewegung</u>	
2.1	Historischer Überblick zur Geschichte des Alkohols	7
2.2	Die Industrialisierung	10
2.3	Die alkoholgegnerische Bewegung in Deutschland	12
2.3.1	Erste Mäßigkeitsbewegung	12
2.3.2	Zweite Mäßigkeitsbewegung	14
2.3.3	Zusammenfassende Betrachtung und Beurteilung der zweiten deutschen alkoholgegnerischen Bewegung	21
2.4	Trunksucht als soziales oder genetisches Problem? – Ansichten zu den Ursachen des Alkoholismus zwischen 1900 und 1933	26
2.4.1	Elendsalkoholismus und psychopathische Veranlagung	26
2.4.2	Vererbung, Degeneration und Rassenhygiene	29
2.5	Die Haltung von Staat, Kirche und Ärzteschaft zur Alkoholfrage	33
2.5.1	Staatliche Motive und Maßnahmen zur Bekämpfung der Trunksucht	33
2.5.2	Die Kirche und das Alkoholproblem	37
2.5.3	Ärzeschaft und Alkoholfrage	42
3	<u>Die Bekämpfung des Alkoholismus in Halle/Saale (1900-1930)</u>	
3.1	Industrialisierung und Wohnungsnot	46
3.1.1	Industrialisierung und soziale Frage	46
3.1.2	Wohnungsnot und Wohnungselend	50
3.2	Die Alkoholgegner	56
3.2.1	Die Auskunfts- und Fürsorgestelle für Alkoholranke	56
3.2.2	Der hallesche Bezirksverein des „Deutschen Vereins gegen den Missbrauch geistiger Getränke“	67
3.2.3	Das „Blaue Kreuz“ und die hallesche Stadtmission	75
3.2.4	Der „Bezirksausschuss zur Abwehr des Alkoholismus“	81
3.2.5	Die „Guttempler“ und andere alkoholgegnerische Vereine	87
3.2.6	Das alkoholgegnerische Engagement von Prof. Japha, Marie Boltze und Walter Grützner	90

3.2.7	Emil Abderhalden – Arzt, Sozialreformer, Alkoholgegner, Eugeniker.....	94
3.3	Maßnahmen gegen den Alkohol.....	99
3.3.1	Entmündigung und Unterbringung hallescher Alkoholkranker in Arbeitshäusern und Trinkerheilstätten.....	99
3.3.2	Aufklärung anhand von Schriften, Vorträgen und Ausstellungen.....	107
3.3.3	Das Tafelwerk des Deutschen Hygiene-Museums.....	116
3.3.4	Öffentliche Warnungen vor den Wirkungen des Alkohols.....	125
3.3.5	Praktische Erfindungen und Einrichtungen zur Alkoholismusprävention.....	131
3.3.6	Lehrgänge und Kurse zur gärungslosen Fruchteverwertung.....	138
3.3.7	Aufgaben und Maßnahmen der städtischen Polizei.....	141
3.3.8	Die Behandlung der Alkoholfrage in der Schule.....	146
3.4	Auseinandersetzungen zwischen Alkoholgegnern und Alkoholinteressenten.....	160
3.4.1	Die Gegner der Abstinenz- und Temperenzbewegung.....	160
3.4.2	Das Plakat „Trost für Zecher“.....	161
3.4.3	Der Disput Grütznern mit dem örtlichen Brau- und Gastwirtschaftsgewerbe.....	165
3.4.4	Die Auseinandersetzung Grütznern mit dem „Abwehrbund gegen die Übergriffe der Abstinenzbewegung Halle und Umgebung“.....	167
3.4.5	Die Schankkonzessionssteuer.....	171
4	<u>Zusammenfassung und Diskussion der Ergebnisse</u>	
4.1	Diskussion der Ergebnisse.....	173
4.2	Zusammenfassung.....	176
	Quellen- und Literaturverzeichnis.....	179
	Anlagen.....	222
	Thesen.....	256

Abkürzungsverzeichnis

BGB Bürgerliches Gesetzbuch

DV Deutscher Verein gegen den Missbrauch geistiger Getränke

LVA Landesversicherungsanstalt

M Mark

o. J. ohne Jahreszahl

o. V. ohne Vornamen

Pf. Pfennig

RM Reichsmark

1 Einleitung

1.1 Fragestellung und Forschungsstand

„Saufen, bis der Arzt kommt.“¹ Der Fall eines 16-jährigen Berliner Gymnasiasten, der im Frühjahr 2007 nach seinem 45. Tequila ins Koma fiel und kurze Zeit später verstarb, schockierte ganz Deutschland und entfachte eine öffentliche Debatte um das „Koma-Saufen“ auf so genannten Flatrate-Partys.² Dabei trinkt der größte Teil der Jugend mäßig bis gar nicht. Eine zunehmende Minderheit beginnt aber immer früher mit einem immer exzessiveren Alkoholkonsum.³ Auf Flatrate- und 50 Cent-Partys wird für einen Pauschalpreis bzw. für 50 Cent je alkoholisches Getränk bis zum „Umfallen gesoffen“. Die „Kampftrinker“, die im Vollrausch zusammenbrechen und Alkoholintoxikationen erleiden, werden immer jünger. Von 1970 bis heute sank das Einstiegsalter von 15 auf 13 Jahre.⁴ Um die drastischen Ausmaße exzessiven Alkoholkonsums einzudämmen, wird die Umsetzung zahlreicher Präventionsmaßnahmen gefordert. Politiker diskutieren ein generelles Alkoholverbot für Jugendliche unter 18 Jahren,⁵ eine Anhebung der Preise für alkoholische Getränke durch Steuererhöhungen und die strengere Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes⁶ mit der Option zur konsequenten Sanktionierung widerrechtlich handelnder Gastwirte.⁷ Im Juli 2007 verabschiedete der Bundesrat ein absolutes Alkoholverbot für alle Fahranfänger unter 21 Jahren. Das Gesetz trat im August 2007 in Kraft. Als wenig effektiv und schwierig umzusetzen werden Maßnahmen wie Ausschankregelungen und Werbeverbote für alkoholische Getränke angesehen.⁸ Eine aktuelle Studie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung ergab, dass die Verharmlosung des Suchtmittels Alkohol und der hemmungslose Umgang der Erwachsenen mit der Droge negative Folgen für die Minderjährigen habe.⁹ Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Sabine Bätzing (SPD), forderte die Eltern auf, mehr Verantwortung zu übernehmen, um ihrer Vorbildfunktion gerecht zu werden.¹⁰ Der jährliche Pro-Kopf-Verbrauch an reinem Alkohol liegt in Deutschland bei durchschnittlich 10 Litern. 1,7 Millionen Menschen sind alkoholabhän-

¹ Hunfeld (2007), S. 33.

² Vgl. Hunfeld (2007), S. 32-44; vgl. Fritzsche (2007); vgl. Dahlkamp (2007), S. 61.

³ Vgl. Hunfeld (2007), S. 36.

⁴ Vgl. Mayer (2007), S. 44.

⁵ Vgl. Mayer (2007), S. 48.

⁶ Vgl. Bühring (2007), S. 1916.

⁷ Vgl. Krüger (2007), S. 5.

⁸ Vgl. Bühring (2007), S. 1917.

⁹ Vgl. Bühring (2007), S. 1916.

¹⁰ Vgl. Mayer (2007), S. 48-49. Zur aktuellen Suchtdebatte, vgl. auch Klein (2008), S. 72-83 und vgl. Dierbach (2008), S. 136-147.

gig.¹ „*Der Deutschen liebste Droge*“² titelte das Deutsche Ärzteblatt und berief sich auf die feste kulturelle Verankerung des Alkohols in der deutschen Gesellschaftsgeschichte. Die Debatte zur Lösung aktueller suchtpolitischer Probleme gibt Anlass für einen historischen Rückblick. Wie versuchte man dem Alkoholproblem vor 100 Jahren entgegenzuwirken? Welche Präventionsmaßnahmen kamen zur Anwendung? Welche Ursachen hatte der Alkoholkonsum?

Bedeutende Beiträge zur Erforschung der deutschen Nüchternheitsbewegung leisteten Andrea Krüger, Hasso Spode und Heinrich Tappe. Sie beschäftigten sich mit der Gründung und Entwicklung von Abstinenz- und Temperenzvereinen unter besonderer Berücksichtigung der Alkoholproduktion und des Trinkverhaltens in Deutschland im Zeitraum zwischen dem 19. und dem beginnenden 20. Jahrhundert. Cordula Hölzer, Rolf Trechsel, Irmgard Eisenbach-Stangl und Hermann Fahrenkrug untersuchten die Geschichte der Antialkoholbewegung jeweils in allen deutschsprachigen Ländern, gesondert für die Schweiz, für Österreich bzw. für die USA. Die genannten Fachautoren stellten das Alkoholproblem in den Kontext des gesamtgesellschaftlichen Entwicklungsprozesses, den sie historisch aufarbeiteten. Einzelne Aspekte der deutschen Nüchternheitsbewegung wurden von anderen Wissenschaftlern ausgewählt und tiefer gehend analysiert. So beleuchtet sowohl Alfred Heggen als auch Manfred Hübner die Entwicklung des Trinkverhaltens in der Arbeiterschaft im ausgehenden 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Dieter Henkel widmete sich der Fragestellung, ob die „Trunksucht“ die Ursache der Armut war oder deren Folge. Er kam zu der Feststellung, dass Menschen zwar durch Branntwein in Elend und Armut geraten konnten, er aber nicht die Ursache des Pauperismus sei. Sabine Schaller analysierte in ihrem erst im Dezember 2007 erscheinenden Aufsatz das geschlechtsspezifische Trinkverhalten in Bezug auf die Familienstruktur im Zeitraum von 1880 bis 1930. Neben diesen Forschungen auf historischer und analytischer Ebene existieren zahlreiche moderne soziologische Ansätze zur Erklärung der Suchtgenese.³ Es findet sich jedoch nur wenig Fachliteratur zu lokalen alkoholgegnerrischen Bestrebungen. Elke Hauschildt beleuchtete 1995 die Trinkerfürsorge in Hamburg, Hans-Jürgen Gaber recherchierte die Entwicklungsgeschichte der westfälischen Suchtkrankenhilfe von 1820 bis 1995, und Bernd Hey, Matthias Rickling, Kerstin Stockhecke und Bärbel Thau stellten die Nüchternheitsbewegung unter der Berücksichtigung von Trinkerfürsorgemaßnahmen im evangelischen Westfalen dar. Reinhold Abfalg veröffentlichte 2007 seine wissenschaftliche Aufarbeitung der Geschichte

¹ Vgl. Bühring (2007), S. 1916.

² Bühring (2007), S. 1916.

³ Vgl. dazu Wassenberg (2001) und (2003); vgl. Wiesemann (2000) und vgl. auch Reinhardt (2005).

des Badischen Landesverbandes für Prävention und Rehabilitation. Bis auf Hamburg, Westfalen und den badischen Raum ist die regionale Struktur der deutschen Nüchternheitsbewegung weiterhin unbekannt.

Diese Dissertation verfolgt das Ziel, die alkoholgegnerrischen Präventions- und Fürsorge-maßnahmen in Halle/Saale Anfang des 20. Jahrhunderts medizinhistorisch aufzuarbeiten und im Kontext der gesamtdeutschen Abstinenz- und Temperenzbewegung darzustellen. Die Stadt¹ steht dabei exemplarisch für die preußische Provinz Sachsen und deren Umgang mit dem Alkoholproblem. Halle/Saale hat eine besondere Bedeutung, denn es steht auch beispielhaft für eine Stadt, die ein altes Gewerbezentrum war und im 19. Jahrhundert im Zuge der Industrialisierung zu einer bedeutenden Industriestadt wurde. Diese Entwicklung ist abzugrenzen von anderen Regionen bzw. Städten, die als alte Handels- und Gewerbestädte nicht im großen Maßstab industrialisiert wurden, und von denen, die als neue Industriestädte keine gewerbliche Tradition besaßen. Die Saalestadt hingegen hatte eine gewerblich orientierte Bevölkerung, die im Zeitraum der Industrialisierung und darüber hinaus ihr Dasein im Wohnungselend der Altstadtquartiere fristete.

Warum sind lokalgeschichtliche Untersuchungen überhaupt von Bedeutung? Sind diese Forschungen nicht bestenfalls für die Bürger der Stadt interessant?

Lokalgeschichte konzentriert sich auf Menschen, ihre Ansichten und Arbeit in einer bestimmten Region und in einem bestimmten Zeitraum. Dabei ist sie lebensnaher, realer, vielfältiger und zuverlässiger als gesamtgesellschaftliche Betrachtungen.² Ihr gelingt ein „*Brückenschlag zwischen Mikro- und Makrogeschichte, zwischen dem Lokalen und etwas Größerem*“³, besonders bei Fragestellungen, „*die die Interaktion von Gruppen in einem gemeinsamen Raum oder die Probleme der Erfahrung von Verlust oder das Aushandeln von Identität und Loyalität in einem komplexen Beziehungsgeflecht von Affinitäten und Antagonismen oder die Art und Weise, wie Grenzen gezogen und erhalten werden, betreffen*“.⁴ Denn „*erst auf diese Art erhalten die Erkenntnisse über allgemeine Entwicklungen und Strukturen konkretes Profil, wird Geschichte wieder fassbar*“.⁵ Zudem dient die Stadtgeschichtsschreibung der regionalen Bindung und Identifikation. Ohne den Rückblick auf die historische Entwicklung einer Stadt ist heutiges Handeln kaum möglich.⁶ Lokalge-

¹ Halle/Saale gehörte in dem bearbeiteten Zeitraum zum Regierungsbezirk Merseburg, welcher in der preußischen Provinz Sachsen lag. Die Arbeiterstadt wurde 806 gegründet und befindet sich im heutigen Sachsen-Anhalt.

² Vgl. Smith (2000), S. 239-252.

³ Smith (2000), S. 242.

⁴ Smith (2000), S. 252.

⁵ Saldern (1989), S. 310.

⁶ Vgl. Saldern (1989), S. 307-309.

schichte steht für das Beispielhafte, in dem aber auch Besonderheiten auffällig werden. Dieses Typische kristallisiert sich meist erst im Vergleich mit anderen Städten bzw. Regionen heraus. Wie Halle in der Ausübung des alkoholgegnerrischen Gedankenguts in der Gegenüberstellung mit anderen Städten abschneidet, lässt sich aufgrund fehlender vergleichbarer Literatur nicht feststellen. Weitere regionale medizinhistorische Forschungen zu dieser Thematik sollten angeregt und unterstützt werden.

Die Aktenrecherche fand im Stadtarchiv Halle, im Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt in Magdeburg und Merseburg, im Archiv der Evangelischen Stadtmission, im Archiv des Evangelischen Kirchenkreises Halle-Saalkreis sowie im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin statt. Dabei wurde das erste Drittel des 20. Jahrhunderts untersucht. Um aus medizinhistorischer Sicht die Instrumente der halleschen Alkoholgegner sowie den theoretischen Hintergrund der Thematik erschließen zu können, sind Fachliteratur und zahlreiche ungedruckte und gedruckte Quellen gesichtet worden. Diese bestanden sowohl aus Schriften und Büchern überregional bedeutender Persönlichkeiten (z. B. Gustav von Bunge, August Forel, Alfred Grotjahn, Hugo Hoppe) als auch aus Aufzeichnungen lokaler zeitgenössischer Autoren (Emil Abderhalden, Richard Bräutigam, Wilhelm Martius u. a.). Zuerst habe ich mir den gesellschaftsgeschichtlichen Kontext erarbeitet, dann sah ich die Akten der Archive durch. Nachdem ich mir einen Gesamtüberblick verschaffen konnte, konzentrierte ich mich auf die akribische Aufarbeitung des historischen Materials, sortierte es nach Schwerpunkten und betrachtete es kritisch im Vergleich mit der gesamtdeutschen Entwicklung. Ähnlich habe ich auch die Gliederung der Arbeit gestaltet

1.2 Konzeption der Arbeit

Die Dissertation besteht neben Einleitung und Schlussbetrachtung aus zwei großen Teilen: der Darstellung des Alkoholproblems in Bezug auf die Entwicklung der deutschen Mäßigkeitsbewegung im gesamtgesellschaftlichen Kontext und der regionalen alkoholgegnerrischen Bestrebungen in Halle/Saale im Zeitraum zwischen 1900 und 1930. Ein kurzer historischer Überblick zur Geschichte des Alkohols soll als Einführung in die zu behandelnde Thematik dienen und verdeutlichen, dass dieses Getränk als älteste Droge der Menschheit gilt. Das erste Kapitel der Arbeit betrachtet zusammenfassend wirtschaftliche und gesellschaftliche Veränderungen im Zeitalter der Urbanisierung. Mit der im 19. Jahrhundert einsetzenden Industrialisierung war ein tiefgreifender sozialer Umstrukturierungsprozess verbunden. Die parallel zu ihr verlaufende Pauperisierung führte zu einem Anstieg des Alko-

holkonsums. Das sich anschließende Kapitel gibt einen Überblick über die Entwicklungsgeschichte der alkoholgegnerschaftlichen Bewegung in Deutschland. Dabei stellt sich die Frage nach den Ursachen des Alkoholproblems. Wird Alkoholismus in diesem Zeitraum eher als soziales oder als genetisches Problem angesehen? Diese Frage soll diskutiert werden. Die Darstellung staatlichen, kirchlichen und ärztlichen Verhaltens zur Alkoholfrage wird die Analyse der deutschen Nüchternheitsbewegung abrunden. Der Leser erhält im ersten Teil der Dissertation wichtige Grundlagen und Analysen zum Verständnis der Entwicklung und Bedeutung der deutschen Antialkoholbewegung. Dieses Fundament ist Bedingung und Voraussetzung für die lokalgeschichtliche Betrachtung.

Der zweite Teil der Dissertation beschäftigt sich mit der Alkoholismusbekämpfung in Halle/Saale in den ersten 30 Jahren des 20. Jahrhunderts. Zuerst werden die Industrialisierung und ihre konkreten Folgen für die Stadt skizziert. Dann sollen die Abstinenter und „Mäßigen“, ihre Maßnahmen gegen den Alkohol und ihre Gegner nähere Betrachtung finden. Die Alkoholgegner werden detailliert dargestellt und in ihrer Bedeutung analysiert. Dabei wird unterschieden zwischen Fürsorgestellen, Vereinen, behördlichen Verbänden und Hallensern mit persönlichem alkoholgegnerschaftlichem Engagement, die als Stadtschwester, Stadtmedizinalrat und Regierungspräsident tätig wurden. Mit Emil Abderhalden soll auch eine überregional bekannte und bedeutende Persönlichkeit in Bezug auf ihren Einsatz zur Lösung der Alkoholfrage skizziert werden. Innerhalb des Abschnitts zu den Maßnahmen gegen den Alkohol beschäftigt sich ein Kapitel mit der praktischen Trinkerrettungsarbeit. Es soll gezeigt werden, welche Rolle die Kostenübernahmen durch die Behörden bei der Unterbringung Alkoholkranker in Anstalten und Heilstätten spielte. Dann werden die verschiedensten Aufklärungsaktionen dargestellt. In diesem Kapitel sollen beispielhaft einige in Halle/Saale verteilte Merkblätter, Flugschriften, Plakate, Vorträge, Versammlungen und Ausstellungen Erwähnung finden. Aufklärungsarbeit wurde oft in Zusammenarbeit der alkoholgegnerschaftlichen Vereine betrieben. Man wollte die Bürger zum verantwortungsvollen Umgang mit alkoholischen Getränken erziehen. In diesem Kontext steht das Tafelwerk des Deutschen Hygiene-Museums. Es soll mit seiner historischen Entstehungsgeschichte geschildert werden, da es exemplarisch für alle anderen zur Alkoholfrage in Halle publizierten Bilder, Plakate und Schriften steht und die Kernansichten der alkoholgegnerschaftlichen Bewegung widerspiegelt. Ein folgendes Kapitel widmet sich dem Einsatz praktischer Einrichtungen, Mittel und Methoden zur Alkoholismusprävention. Es werden bedeutende Maßnahmen beschrieben, die eingesetzt wurden, um der Bevölkerung nicht nur preiswerte Ersatzgetränke, sondern auch Alternativen zu gewohnten Orten und Anlässen des Alkohol-

konsums anzubieten. Lehrgänge und Kurse zur gärungslosen Verwertung von Früchten dienten zur Herstellung von Ersatzgetränken. Darauf aufbauend werden im nächsten thematischen Abschnitt Erfahrungen der städtischen Polizei bei der Durchsetzung der alkoholgegnersischen Maßnahmen geschildert. Welche Erfahrungen machten die haleschen Polizeibeamten während ihres Einsatzes zur Lösung der städtischen Alkoholfrage? Im Anschluss wird die Behandlung der Alkoholfrage in der Schule untersucht. Dabei soll der Frage nachgegangen werden, inwieweit die haleschen Schulen die ihr zugeordnete Funktion in der Alkoholismusbekämpfung und Prävention wahrnehmen und erfüllen konnten.

Große Aktivität provoziert auch gegnerische Bestrebungen. Als solche werden Auseinandersetzungen des Merseburger Regierungspräsidenten mit haleschen Brauern und Gastwirten sowie mit dem von ihnen gegründeten „Abwehrbund gegen die Übergriffe der Abstinenzbewegung“ geschildert. Es wird sich zeigen, dass man sehr verbissen auf beiden Seiten gegeneinander kämpfte.

Eine abschließende Diskussion der Ergebnisse soll die Frage beantworten, ob die suchtpreventiven Maßnahmen in Halle/Saale etwas bewirken konnten. Die gegenwärtige suchtpolitische Debatte verdeutlicht die Notwendigkeit eines neubelebten wissenschaftlichen Diskurses und die Bedeutung eines historischen Bewusstseins.

2 Das Alkoholproblem und die deutsche Mäßigkeitsbewegung

2.1 Historischer Überblick zur Geschichte des Alkohols

Die Bezeichnung „Alkohol“ stammt aus der arabischen Sprache und bedeutet so viel wie „das Edelste, das Feinste“.¹ Alkohol gilt als älteste Droge der Menschheit. Im frühen Christentum und im Mittelalter wurde er zum Volksgetränk. Zentren der Bierbrauerei und Inhaber der größten Weingüter waren die Klöster. Für sie hatte der Wein als Blut Jesu Christi vor allem eine große religiöse Bedeutung. Mit dem jahreszeitlich abhängigen Verkauf von Alkohol in Wirtshäusern entdeckte man seinen ökonomischen Nutzen. Trotz des gestiegenen Konsums alkoholischer Getränke im Mittelalter sind weder massive Alkoholprobleme noch (chronischer) Alkoholismus überliefert.² Nach Watzl setzt regelmäßiger Konsum alkoholischer Getränke durch eine größere Bevölkerungsgruppe voraus, dass alkoholische „Rohstoffe“, sprich Kohlenhydrate, in großer Menge zur Verfügung stehen – was vor allem in Zeiten des Wohlstandes zutrefte – dass der produzierte Alkohol ausreichend transport- und lagerungsfähig und so stets verfügbar ist und zudem billig. Bier hatte eine kurze Haltbarkeit und einen geringen Alkoholgehalt. Wein war teuer.³ Im Jahre 800 kam es dennoch zu einem ersten Alkoholverbot. Karl der Große befahl, dass nur ein nüchterner Graf Gericht halten dürfe.⁴ Erst die Verbreitung der Destillation in Europa des 16. und 17. Jahrhunderts⁵ ermöglichte die Herstellung des hochprozentigen Branntweins. Laut Tappe war das Verfahren der Destillation zwischen dem 9. und dem 12. Jahrhundert durch arabische Alchemisten entwickelt worden.⁶ Der durch diese Technik gewonnene Alkohol war hochprozentig und von langer Haltbarkeit. Seiner massenhaften Verbreitung standen lange Zeit aber sein kompliziertes und Fachwissen erforderndes Herstellungsverfahren sowie sein hoher Preis entgegen. So verwendete man das „aqua vitae“ in der Medizin als kostbares Heilmittel. Mitte des 13. Jahrhunderts verbreitete sich die Destillationstechnik allmählich in Europa, ohne jedoch für die Alkoholgewinnung genutzt zu werden. Erst im 16. Jahrhundert begann der Siegeszug des (durch Destillation gewonnenen) Branntweins als Genussmittel.⁷ Der Ausbau eines weit reichenden Verkehrs- und Handelswesens beschleunigte die Verbreitung alkoholischer Getränke, die nun fast überall und jederzeit kon-

¹ Vgl. Lindenmeyer (2005), S. 22.

² Vgl. Lindenmeyer (2005), S. 24-25.

³ Vgl. Watzl (1996), S. 19-20.

⁴ Vgl. Lindenmeyer (2005), S. 25.

⁵ Das 16. und 17. Jahrhundert gelten als „Trinkepoche ersten Ranges“. Krüger (1989), S. 14. Vgl. auch Tappe (1994), S. 124 und Kupfer (1996), S. 21.

⁶ Bereits 800 v. Chr. sollen in China erstmals hochprozentige alkoholische Getränke durch das Verfahren der Destillation hergestellt worden seien. Vgl. Reinhardt (2005), S. 16.

⁷ Vgl. Tappe (1994), S. 33-35.

sumiert werden konnten. Soldaten bekamen einen Teil ihres Soldes in Form von Alkoholationen ausgezahlt. Während des 30-jährigen Krieges wurde durch die durch Europa ziehenden Soldatenheere der Alkohol in Form von Branntwein schnell fast überall bekannt.¹ Trinksitten der in die Heimat zurückgekehrten Soldaten verfestigten sich und fanden Nachahmung.² Der Branntwein ermöglichte einen bis dahin unbekanntem Rausch. Trinkexzesse wurden „*allmählich zum festen Bestandteil der Festkultur der Unterschichten*“.³ Die Feiertage waren der Höhepunkt des gesellschaftlichen Lebens der armen Landbevölkerung und stellten zudem eine Abwechslung zu ihrem tristen Arbeitsalltag dar. Das „Vollsaufen“ in der Gemeinschaft gehörte dazu; es war „*Pflicht und Ehre zugleich*“.⁴ Ein Überangebot an Speis und Trank bei Hochzeiten, Taufen, Kirchweihen und Dorffesten wurde nicht selten als Möglichkeit der Repräsentation bürgerlichen Reichtums begriffen und durch untere soziale Schichten nachgeahmt.⁵ Beim deutschen Adel findet man ein ebenso exzessives Trinkverhalten bei üppigen Gelagen.⁶ Es diente zur Demonstration von Macht und Reichtum, aber auch von Geselligkeit und Freundschaft sowie zur Besiegelung abgeschlossener Bündnisse und Verträge. Regina und Manfred Hübner stellten fest, dass der Branntweinkonsum sich allmählich von den Festen hin zum Konsum in Zeiten der Krisen und Konflikte verlagerte. Aber noch war der Schnaps teuer und für die Armen nicht täglich verfügbar.⁷ Wurde ein hoher Alkoholkonsum im Mittelalter zwar als Laster und Sünde verurteilt, nicht jedoch besonders thematisiert, entwickelte sich nun im Zuge der Reformation und ihrem Gedankengut⁸ und aufgrund des enorm gestiegenen Alkoholkonsums, ein erstes Problembewusstsein. Martin Luther stellte fest, dass „*Saufen... in unseren Landen eine Art Pest (sei), welche durch Gottes Zorn über uns geschickt ist*“.⁹ Sebastian Franck¹⁰ verwies auf die zweifache Wirkung des Alkohols – als Heilmittel und als Gift.¹¹ Mit seiner Schrift „*Von dem grewlichen laster der trunckenheit [...]*“ von 1531 prägte Franck den theologischen Suchtbegriff.¹² Erster und zweiter adiaphoristischer Streit (1550 und 1618)¹³ ließen die Trunksucht zu einem zentralen Problem religiöser Diskurse der Reformationsliteratur

¹ Vgl. Lindenmeyer (2005), S. 26.

² Vgl. Tappe (1994), S. 35.

³ Hübner (1994), S. 54.

⁴ Hübner (1994), S. 82.

⁵ Vgl. Hübner (1994), S. 79.

⁶ Vgl. Kupfer (1996), S. 22.

⁷ Vgl. Hübner (1994), S. 54 u. S. 74.

⁸ Vgl. Schott (2001), S. 1689.

⁹ Zitiert nach Hübner (1994), S. 21.

¹⁰ Sebastian Franck war ein protestantischer Prediger.

¹¹ Vgl. Schott (2001), S. 1687.

¹² Vgl. Wassenberg (2001), S. 6. Zur Geschichte des Suchtbegriffs, vgl. auch Wiesemann (2000). Zur Entwicklung des soziologischen Suchtmodells, vgl. Reinhardt, (2005).

¹³ Vgl. Wassenberg (2003), S. 42-44.

werden. Mit dem „St.-Christoph-Orden zur Abstellung des Fluchens und des Zutrinkens“ und dem „Pfälzischen Orden vom goldenen Ring“ entstanden die ersten Abstinenzvereine.¹ Im Jahre 1600 gründete der Landgraf Moritz von Hessen mit seinem „Temperenzorden“ einen Mäßigkeitsverein (des Adels) in Deutschland. Die Mitglieder wurden verpflichtet, sich zwei Jahre lang nicht zu betrinken und zudem nicht mehr als sieben Ordensbecher Wein zu den beiden täglichen Mahlzeiten zu sich zu nehmen.²

Maßnahmen gegen die Trunksucht wurden auch in Halle ergriffen. So ließ der Erzbischof Kardinal Albrecht 1534 den Bürgern der Saalestadt durch ein öffentlich bekannt gegebenes Verbot den Wirtshausbesuch während des sonntäglichen Gottesdienstes untersagen. Der Ausschank alkoholischer Getränke wurde zudem auf bestimmte Zeiten beschränkt.³

Im 17. Jahrhundert führte Preußen eine Alkoholsteuer ein, die sich als feste Einnahmequelle etablierte. Ab ca. 1650 wurden Alkoholiker gemeinsam mit Bettlern, Prostituierten und Verbrechern in Anstalten gesperrt, um sie einerseits mittels Zwangsarbeit für ihren Lebensunterhalt aufkommen zu lassen und um andererseits die Gesellschaft vor ihnen zu schützen. Besonders das Bürgertum distanzierte sich immer mehr von den alten Trinksitten. Nüchternheit oder zumindest angestrebte Mäßigkeit begannen sich im geselligen wie im beruflichen Leben allmählich durchzusetzen. Laut Lindenmeyer kam es erstmals im Laufe des 17. Jahrhunderts zu einer Aufspaltung der Bevölkerung in eine große Mehrheit mäßig trinkender Menschen und in eine Minderheit, die bis zur Bewusstlosigkeit trank.⁴ Im 18. Jahrhundert riefen Ideen und Gedankengut der Aufklärung eine erneute Diskussion der Alkoholfrage hervor.⁵ Zu Beginn des 19. Jahrhunderts verurteilten Ärzte wie Christoph Wilhelm Hufeland, die „*Branntweinseuche*“⁶, prägten den Begriff des Alkoholismus⁷ und nahmen Alkoholiker erstmals als Kranke war.⁸ Bis ins letzte Jahrhundert hinein herrschte jedoch in der Ärzteschaft und unter Wissenschaftlern eine Ambivalenz zwischen den vermuteten nährenden, stärkenden und (vor allem) heilenden Wirkungen des Alkohols und dessen negativen Folgeschäden. Ab 1820⁹ stieg mit Einsetzen von Industrialisierung, Urbanisierung und Pauperisierung der Alkoholkonsum der Bevölkerung erneut an.

¹ Vgl. Lindenmeyer (2005), S. 27.

² Vgl. Lindenmeyer (2005), S. 27; vgl. Krüger (1989), S. 14 und vgl. Schott (2001), S. 1688.

³ Vgl. Kaiser/Piechocki (o. J.), S. 55.

⁴ Vgl. Lindenmeyer (2005), S. 28.

⁵ Vgl. Krüger (1989), S. 15.

⁶ Hübner (1994), S. 114.

⁷ Der schwedische Arzt Magnus Huss (1807-1890) erwähnte die Bezeichnung des chronischen Alkoholismus 1849 erstmals. Vgl. Krüger (1989), S. 3.

⁸ Vgl. Schott (2001), S. 1690. Erst 1968 wurde durch das Urteil des Bundessozialgerichts Alkoholismus als Krankheit in Deutschland offiziell anerkannt.

⁹ Vgl. Lindenmeyer (2005), S. 29.

2.2 Die Industrialisierung

Mit der Industrialisierung¹ im 19. Jahrhundert setzte eine tief greifende Veränderung des wirtschaftlichen und sozialen Lebens in Deutschland ein. Der Übergang zum Kapitalismus ließ die manuelle Arbeit durch mechanische ersetzen. Die sich schnell entwickelnden Industriezweige Metallgewerbe und Eisenbahnbau, später Elektro- und chemische Industrie, verdrängten die Warenproduktion der Zünfte;² durch Enteignung, Verschuldung und auch Vertreibung von Landarbeitern und Bauern verloren Millionen Menschen ihre Existenzgrundlage und gerieten in extreme Armut. Der Zerfall der alten Familien- und Sozialstruktur führte zur sozialen Entwurzelung.³ In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts verstärkte sich die Landflucht in die Industriezentren. Durch die Zuwanderungen sowie durch die erhöhte Geburtenrate⁴ und die sinkende Sterberate⁵ nahm die Bevölkerung in den sich entwickelnden Großstädten explosionsartig zu (Urbanisierung).⁶ So entstand ein Überangebot an Arbeitskräften, welches von der sich nur allmählich entfaltenden Industrialisierung lange Zeit nicht aufgefangen⁷ und kompensiert werden konnte. Pauperismus⁸ und Massenarbeitslosigkeit sowie ein langer und körperlich schwerer Arbeitstag von mehr als 90 Stunden pro Woche – ohne Ruhetag oder Urlaub – für einen Hungerlohn verurteilten einen Großteil der Bevölkerung zum Leben am Existenzminimum. Die so entstandene Schicht der Lohnarbeiter lebte unter extrem schlechten hygienischen Bedingungen auf engstem Raum. Nahrungsmittel waren teuer und knapp.⁹ Der Arbeiter unterlag – je nach Konjunktur – einem Prozess des Wechsels zwischen Anstellung und Arbeitslosigkeit. Für den

¹ Zum Alkoholkonsum in der Anfangsphase der Industrialisierung vgl. Hirschfelder (2003) und (2004). Das Verhältnis von Pauperisierung und Industrialisierung ist in der Geschichtswissenschaft umstritten. So existiert einerseits die Ansicht, der Pauperismus sei die direkte Folge der Industrialisierung. Historiker, wie Wehler, vertreten eine andere These. Das Bevölkerungswachstum im 18. Jahrhundert – bedingt und zuerst aufgefangen durch Modernisierungen in der Landwirtschaft und den einsetzenden Agrar- und Handelskapitalismus – habe schließlich in Gewerbe und Landwirtschaft immer weniger absorbiert und mit Arbeit versorgt werden können. Das dadurch entstehende Problem des Pauperismus wurde erst durch den modernen Industriekapitalismus im Zuge der Industrialisierung gelöst. Vgl. Wehler (1989), S. 281-296. Fest steht, dass es im 18. Jahrhundert einen hohen Branntweinkonsum gab und sich dieser im 19. Jahrhundert verstärkte. Vgl. Teuteberg/Wiegelmann (1972), S. 330. Zeitgenössische Autoren und Wissenschaftler nahmen an, das zunehmende Alkoholproblem sei eine Folge der Industrialisierung.

² Vgl. Henning (1989), S. 149-151 u. S. 159-161; vgl. Condrau (2005), S. 77 u. S. 83; vgl. Reulecke (1985), S. 27.

³ Vgl. Henkel (1998), S. 14.

⁴ Die Geburtenrate stieg bis 1875/6 an und sank erst ab 1913 wieder. Zu den Ursachen und Folgen vgl. Reulecke (1985), S. 69-70.

⁵ Von 1871 bis 1910 kam es zum Absinken der Sterblichkeit. Ursache waren die sich allmählich verbessernden hygienischen Lebensbedingungen in den Städten, vgl. Condrau (2005), S. 108.

⁶ Vgl. Reulecke (1985), S. 29 u. S. 68-70.

⁷ Vgl. Henkel (1998), S. 14; vgl. Condrau (2005), S. 77.

⁸ Pauperismus bezeichnet die Massenarmut in Deutschland zu Beginn des 19. Jahrhunderts.

⁹ Vgl. Henning (1989), S. 271.

Krankheitsfall sowie bei Arbeitsverlust, Arbeitsunfähigkeit und für das Alter existierte zunächst¹ keinerlei Absicherung. Die Fabrikanten drückten die Löhne der Frauen. Kinderarbeit gehörte zum Alltag. Soziale Not und Elend verstärkten den Alkoholkonsum der Bevölkerung Anfang des 19. Jahrhunderts.

Alkoholenuss bedeutete fast immer Branntweingenuss.² Dieser stand in großen Mengen zur Verfügung, war durch neuere Arten der Herstellung billig und überall leicht verfügbar.³ Zudem gewann zu Beginn des 19. Jahrhunderts die Kartoffel als Rohstoff zur Schnapsherstellung immer mehr an Bedeutung.⁴ Der Branntwein war darüber hinaus ohne konkurrenzfähige Alternative und konnte günstig gelagert und transportiert werden. So ließ er „*sich nicht nur direkt von der Brennerei, der Schenke oder besonderen Spirituosenkleinhandlungen, sondern ebenso in Kramläden, Apotheken, von Hökern und reisenden Vertretern in nahezu jeder beliebigen Menge erwerben*“.⁵ Schon in der Landwirtschaft und im Militärwesen war es üblich gewesen, Tagelöhnern und Soldaten als Teil ihres Lohnes Schnaps als Bezahlung auszugeben. Das so genannte Trucksystem begünstigte auch den Alkoholkonsum der Industriearbeiterschaft. Der Arbeiter bekam einen Teil seines Lohnes in Alkohol.⁶ Dieser konnte billig gebrannt werden und entwickelte sich rasch zum beliebten Aufwärm- und Stärkungs- sowie zum alltäglichen Nahrungsmittel.⁷ Die wissenschaftliche Literatur benutzt das Schlagwort der Branntweinpest⁸, welches nicht nur den Anstieg des Branntweinverbrauchs, sondern auch die Ausbreitung von Alkoholexzessen, besonders im ländlichen Raum, bezeichnet.⁹

Der Alkohol täuschte über die schlechten Lebensbedingungen hinweg, bzw. ließ er die Arbeiter erst diese ertragen. Zudem schrieb man dem geistigen Getränk auch eine Erhöhung der Arbeitskraft zu. „*Das Gefühl existentieller Not und Unsicherheit führte ebenso häufig zum ‚Tröster Alkohol‘ wie die physische beziehungsweise soziale Lage. Deshalb muss der Begriff ‚Elendsalkoholismus‘ auf das soziale und mentalitäre Elend bezogen werden.*“¹⁰ Auch Friedrich Engels sah in der sozialen Not die Ursache des zunehmenden Al-

¹ Bismarcks Sozialgesetzgebung 1881-1883 schaffte das staatliche Sozialversicherungssystem. Dieses war aber lange Zeit zu unausgereift, um das soziale Elend zu beseitigen. Vgl. Henkel (1998), S. 27.

² Vgl. Hölzer (1988), S. 12.

³ Vgl. Tappe (1994), S. 62, vgl. Hübner (1994), S. 118.

⁴ Sie verdrängte das wertvolle und teure Getreide zur Gewinnung des hochprozentigen Branntweins. Der billige Kartoffelschnaps verbreitete sich vor allem in der unteren Bevölkerungsschicht und führte zum rapiden Anstieg des Branntweinkonsums. Vgl. Hey u. a. (2004), S. 11.

⁵ Tappe (1994), S. 118.

⁶ Vgl. Hölzer (1988), S. 14; vgl. auch Hübner (1994), S. 151.

⁷ Vgl. Tappe (1994), S. 115.

⁸ Der Begriff „Branntweinpest“ wurde schon von zeitgenössischen Autoren, wie Hufeland, benutzt. Vgl. Hübner (1994), S. 118.

⁹ Vgl. Henkel (1998), S. 15.

¹⁰ Heggen (1988), S. 125.

koholkonsums. „Der Branntwein ist ihnen fast die einzige Freudenquelle...(es wirkt) die Gewissheit, im Rausch wenigstens für ein paar Stunden die Not und den Druck des Lebens zu vergessen...so stark, dass man den Arbeitern ihre Vorliebe für den Branntwein wahrlich nicht verdenken kann. Die Trunksucht hat hier aufgehört, ein Laster zu sein, für das man den Lasterhaften verantwortlich machen kann, sie wird ein Phänomen, die notwendige, unvermeidliche Folge gewisser Bedingungen auf ein, wenigstens diesen Bedingungen gegenüber, willenloses Objekt.“¹ Alkohol, vor allem der Branntwein, diente den Armen als Schmerz-, Nahrungs- und Genussmittel. Seine betäubende, wärmende, anregende und euphorisierende Wirkung beschleunigte seine Anwendung als Droge, um wenigstens zeitweise dem tristen Alltag entfliehen zu können.²

2.3 Die alkoholgegnerische Bewegung in Deutschland³

2.3.1 Erste Mäßigkeitsbewegung (ca. 1830-1848)

Als ein Ansatz zur Lösung der sozialen Frage und um dem hohen Alkoholkonsum der unteren Gesellschaftsschichten entgegenzuwirken, entwickelte sich schon in den 30er und 40er Jahren des 19. Jahrhunderts eine erste Mäßigkeitsbewegung.⁴ Diese fand ihre Anhänger vor allem im konservativen Bürgertum, im Klerus⁵ sowie in kleinbürgerlichen Schichten, etwa bei Handwerkern und Händlern, welche sich durch die Industrialisierung und deren sozialen Folgen zunehmend bedroht fühlten. Der Branntwein wurde verantwortlich gemacht für jegliche Probleme, die aus dem tiefgreifenden wirtschaftlichen wie sozialen Umstrukturierungsprozess resultierten, welcher durch den Beginn der Industrialisierung in Gang gesetzt worden war.⁶ Die erste alkoholgegnerische Bewegung forderte Abstinenz in Bezug auf den Branntwein. Ein mäßiger Konsum von Bier und Wein hingegen wurde als gesund, nahrhaft und harmlos betrachtet und sogar empfohlen.⁷ Durch das massenhafte Auftreten der armen „Trinker“ fühlten sich Bürgertum sowie Klerus potentiell bedroht.⁸ Das Trinkverhalten der Armen, besonders der Vagabunden und obdachlosen Bettler verun-

¹ Zitiert nach Hölzer (1988), S. 15.

² Vgl. Henkel (1998), S. 15.

³ Zur Geschichte der alkoholgegnerischen Bewegung in den USA, vgl. Fahrenkrug (1984); in Österreich, vgl. Eisenbach-Stangl (1991) und in der Schweiz, vgl. Trechsel (1990).

⁴ Die Mäßigkeitsbewegung wird auch als Temperenzbewegung bezeichnet. Ausführlicheres zur ersten Mäßigkeitsbewegung, vgl. Krüger (1989), S. 18-19.

⁵ Zur Rolle der Kirche in der ersten Mäßigkeitsbewegung, vgl. Kapitel 2.5.2.

⁶ Vgl. Henkel (1998), S. 16-17.

⁷ Vgl. Tappe (1994), S. 133.

⁸ Vgl. Henkel (1998), S. 20; vgl. Tappe (1994), S. 188.

sicherte gerade deshalb, weil es an keinerlei Regeln gebunden war.¹ Dabei galten Selbstkontrolle, Einschränkung und Verzicht auf Rausch als vernünftiges Verhalten, umso mehr, weil exzessiver Alkoholkonsum die Funktionsfähigkeit vieler wirtschaftlicher und sozialer Strukturen störte.² Das Trinkverhalten wurde zunehmend als Bedrohung für die Befriedigung des Bedürfnisses nach billigen und vor allem leistungsfähigen Arbeitskräften und somit als Gefahr für die industrielle Produktion begriffen.³ Trank man im Feudalismus noch gemeinschaftlich und somit unter – wenn auch oft geringer – gesellschaftlicher Kontrolle, so verursachten Pauperismus und soziale Entwurzelung eine allmähliche soziale Individualisierung des Rausches.⁴ Die Mäßigkeitsbewegung reagierte mit Abschreckung, Verteufelung des Branntweins⁵ und Stigmatisierung des Trinkers zum devianten „Faulpelz“, der sich ständig besaufe, moralisch verkomme und so mit seiner Familie den städtischen Armenkosten zur Last falle. Für die Temperenzbewegung lagen die Ursachen von Armut, Not und Elend ausschließlich im Branntweinkonsum; nicht durch Veränderung gesellschaftlicher Verhältnisse sollte ihrer Meinung nach die Massenarmut beseitigt werden, sondern durch Bekämpfung der herrschenden Trinksitten und des exzessiven Alkoholmissbrauchs. Dieter Henkel stellt zu dieser Thematik folgerichtig fest, dass *„der Branntwein unter den gegebenen sozialen Verhältnissen, insbesondere durch das Fehlen nahezu jeglicher sozialstaatlicher Sicherungen“* dazu führte, *„dass Menschen in Armut und Elend gerieten. Die Behauptung jedoch, der Branntwein sei die Ursache der Armut als gesellschaftliches Phänomen gewesen, war angesichts des wirklichen historischen Prozesses absurd.“*⁶

Die erste Mäßigkeitsbewegung brach relativ abrupt zusammen. Ursachen dafür waren das Fehlen einer noch unzureichenden Organisationsstruktur mit einer fundierten finanziellen und personellen Basis (wie in den USA und Großbritannien) sowie die unrealistisch hohen Ziele, denen eine große Mehrheit der Bevölkerung entgegenstand,⁷ zu welcher zweifellos auch etliche Branntweinproduzenten, aber auch die fiskalen Interessen des Staates gehörten.⁸ Mit dem Scheitern der Revolution im Jahre 1848 zogen sich das Bürgertum und seine Temperenzler weitestgehend aus der Öffentlichkeit ins Privatleben zurück oder schlossen

¹ Vgl. Henkel (1998), S. 20.

² Vgl. Henkel (1998), S. 18.

³ Vgl. Hübner (1994), S. 159.

⁴ Vgl. Henkel (1998), S. 18.

⁵ Vgl. Henkel (1998), S. 17; vgl. Tappe (1994), S. 146.

⁶ Henkel (1998), S. 21.

⁷ Vgl. Tappe (1994), S. 175.

⁸ Vgl. Tappe (1994), S. 159, S. 175 u. S. 187-189.

sich anderen politischen Bewegungen an.¹ Armut als Massenerscheinung, ein Wechsel zwischen Anstellung und Arbeitslosigkeit sowie Wohnungsnot und soziale Desintegration blieben bestehen und prägten weiterhin das Leben der sozialen Unterschicht. Thematisierung erfuhr das Alkoholproblem erst wieder Anfang der 80er Jahre des 19. Jahrhunderts. Ursächlich waren einmal der seit Ende der 1850er Jahre angestiegene Alkoholkonsum² und die damit verbundene Gefahr, dass das exzessive Trinken der industriellen Produktion und damit der Wirtschaftlichkeit der Unternehmen schade. Zum anderen forderte die Arbeiterbewegung ein Ende der Ausbeutung und die Lösung³ der sozialen Frage.

2.3.2 Zweite Mäßigkeitsbewegung (1883-1933)

Anfang der 80er Jahre des 19. Jahrhunderts entstand mit der Gründung des „Deutschen Vereins gegen den Missbrauch geistiger Getränke (DV)“ die zweite deutsche Mäßigkeits- bzw. Nüchternheitsbewegung.⁴ Wieder ging es um das Trinkverhalten der unteren sozialen Schichten. Das Alkoholproblem existierte schichtenübergreifend,⁵ dennoch wurde die Sucht der höheren Stände tabuisiert.⁶ Im Gegensatz zur ersten alkoholgegnnerischen Bewegung formierte sie sich nicht nur aus dem Kleinbürgertum und dem Klerus, sondern auch aus Arbeitern und Vertretern von Wissenschaft, Wirtschaft und Politik. Sie propagierten jetzt nicht nur Abstinenz bzw. Temperenz in Bezug auf Branntwein, wie noch zur Zeit der ersten Mäßigkeitsbewegung, sondern weiteten diese Forderung auf alle alkoholischen Getränke aus.⁷ Die alkoholgegnnerische Bewegung spaltete sich rasch in zwei Richtungen: die Temperenzler und die Abstinente. Während beide den Alkoholismus zu bekämpfen versuchten, bestand keine Einigkeit in den gewählten Methoden.⁸ Die Abstinenzvereine, wie der aus den USA stammende „Guttemplerorden“, das „Blaue Kreuz“, das katholische „Kreuzbündnis“ sowie der „Deutsche Alkoholgegnnerbund“ und „Deutsche Arbeiter-Abstinente-Bund“, verurteilten jeglichen Genuss geistiger Getränke und die „Verführung“ durch die „Mäßigen“, welche der Meinung waren, dass geringe Mengen alkoholi-

¹ Vgl. Henkel (1998), S. 26; vgl. Hübner (1994), S. 138.

² Vgl. Tappe (1994), S. 229-230.

³ Vgl. Hübner (1994), S. 161; vgl. Henkel (1998), S. 26.

⁴ Sie agierte bis zum Beginn der nationalsozialistischen Diktatur 1933 in Deutschland. Mit der Gleichschaltungs- und Zentralisierungspolitik der Nationalsozialisten wurde die alkoholgegnnerische Bewegung weitestgehend aufgelöst. Vgl. weiterführend dazu Abfalg (2003), S. 115ff. Zur Trinkerfürsorge im Nationalsozialismus, vgl. Gaber (2002), S. 98ff.

⁵ Vgl. Schaller (2007), S. 215-216.

⁶ Vgl. Henkel (1998), S. 27.

⁷ Vgl. Henkel (1998), S. 27.

⁸ Vgl. Hölzer (1988), S. 35.

scher Getränke nicht schaden und in die Trunksucht führen könnten.¹ Diese gegensätzliche Einstellung provozierte Auseinandersetzungen zwischen beiden Lagern. So kritisierten die Mäßigen die von ihnen Abstinenzfanatiker genannten, denn *„das ist leider nicht abzuleugnen, dass die Totalabstinenten oder doch ihre meisten literarischen Wortführer allen Andersdenkenden, ich hätte fast gesagt Andersgläubigen, gegenüber ein Gefühl hochmütiger Überlegenheit, einen alleinseligmachenden Unfehlbarkeitsdünkel bekunden [...] der Kampf gegen die Mäßigen wird so zu einer fast noch wichtigeren Aufgabe als der Kampf gegen den Alkohol, wird als eine Art von Kongress- und Vereinssport mit Vorliebe betrieben [...]“*.² Und auch die Vertreter der Abstinenzbewegung hielten sich mit Äußerungen gegen die Mäßigen nicht zurück. *„Es ist noch niemals ein Trinker gerettet worden durch den Vorsatz der Mäßigkeit.“*³ *„Wer auch nur ein Glas Bier trinkt, ist ein Säufer.“*⁴ Gustav von Bunge (1844-1920), Professor für Physiologie in Basel und strikter Alkoholgegner, behauptete, *„ein Mensch, der auf die alkoholischen Getränke vollständig verzichtet, entbehrt gar nichts, er gewinnt nur an Lebensglück und Lebensfreuden“*.⁵

An dieser Stelle sollen nun der DV und die wichtigsten Abstinenzbewegungen in kurzer zusammenfassender Form dargestellt werden.⁶

Der Deutsche Verein gegen den Missbrauch geistiger Getränke⁷ wurde am 29.3.1883 in Kassel gegründet.⁸ Führende Vertreter waren der Bonner Psychiater Dr. Werner Nasse, der Gefängnisarzt Dr. Abraham Baer und der Schriftsteller August Lammers.⁹ Ziel des Vereins war es, *„mit allen zu Gebote stehenden Mitteln den Missbrauch geistiger Getränke im Deutschen Reich und seinen Kolonien zu steuern“*.¹⁰ Dazu ein Vorstandsmitglied des deutschen Hauptvereins des DV und des halleschen Bezirksvereins: *„Wir müssen unermüdet fortfahren, zwar nicht den Gebrauch, wohl aber den Missbrauch der geistigen Getränke als ein schweres öffentliches Übel, eine allgemeine Volksgefahr und einen sittlichen Schandfleck zu bezeichnen.“*¹¹ Der Verein war politisch als auch konfessionell neutral und wollte seine Arbeit auf wissenschaftlichen Erkenntnissen aufbauen.¹² Seine Mitglieder

¹ Vgl. Hölzer (1988), S. 35.

² Cluß (1906), S. 100.

³ Bunge (1907), S. 18.

⁴ Fischer (1925), S. 395.

⁵ Bunge (1907), S. 12.

⁶ Vgl. Tappe (1994); vgl. Krüger (1989) und vgl. Spode (1993). Diese Autoren befassen sich mit der Thematik sehr ausführlich. Zur Existenz heutiger Verbände und Selbsthilfegruppen, vgl. Knoll (2002), S. 157ff. und vgl. Feuerlein (1996), S. 101ff.

⁷ Der Mäßigkeitsverein nannte sich 1920 um in „Deutscher Verein gegen den Alkoholismus“.

⁸ Vgl. Stubbe (1908), S. 14.

⁹ Vgl. Krüger (1989), S. 20.

¹⁰ Tepelmann (1907), S. 45.

¹¹ Martius (1890), S. 10.

¹² Vgl. Tappe (1994), S. 285.

rekrutierte er zumeist aus höheren sozialen Schichten. Zu diesen gehörten Staatsbeamte, Professoren, Ärzte, Lehrer und Geistliche.¹ Der Mäßigkeitsverein hatte seinen Hauptsitz in Berlin.² Er bestand aus Landes- und Provinzialverbänden, die wiederum aus Bezirksvereinen und Vertreterschaften zusammengesetzt waren. Von seinen Mitgliedern forderte der DV kein Enthaltensamkeitsgelübde; er *„kämpft also nicht gegen jeden Gebrauch von Alkoholika seitens gesunder erwachsener Personen – ebenso wenig streitet er etwa für den Gebrauch geistiger Getränke. Seine Frontstellung richtet sich [...] nicht etwa gegen die Abstinenz [...], sondern gegen die Trinkschäden, gegen den Alkoholismus.“*³ Darin sahen die Abstanten einen ernstzunehmender Kritikpunkt. Mäßigkeit konnte schnell zur Auslegungssache werden, deren Grenzen durch verschiedene individuelle Interpretationen nur allzu leicht verschiebbar schienen. Selbst Anhänger der „Mäßigkeitssache“ äußerten sich dahingehend. *„Dieser Begriff [Mäßigkeit, d. Verf.] ist sehr leicht festzustellen; unendlich schwieriger aber ist es, demselben einen präzisen Ausdruck zu geben in Gestalt eines bestimmten Alkoholquantums, welches unter allen Umständen und für alle Menschen [...] unschädlich ist; ganz einfach deshalb, weil der eine mehr, der andere weniger Alkohol verträgt, ohne Schaden zu nehmen, also die zulässige Alkoholmenge für verschiedene Individuen eine verschiedene ist.“*⁴

Der DV sah seine Aufgaben nicht in einer Forderung nach Prohibition, sondern vielmehr in der Forderung nach staatlicher Einflussnahme auf die Gesetzgebung (Alkoholbesteuerung)⁵ und das Gaststättenwesen sowie vor allem in der Aufklärungsarbeit.⁶ Durch ausschweifende Rhetorik sollten „Massenbekehrungen“ durch öffentliche Veranstaltungen und die dort gehaltenen Vorträge erreicht werden.⁷ Der vereinseigene „Mäßigkeitsverlag“ publizierte die „Mäßigkeitsblätter“, die „Blätter zum Weitergeben“ sowie viele Werbeblätter, Flugschriften und Belehrungskarten. Des Weiteren versorgte er die Presse regelmäßig mit Artikeln und Aufsätzen zur Alkoholfrage.⁸ Der DV organisierte Wanderausstellungen und Lichtbildervorträge; er stellte Aufklärungsmaterial in Schaukästen auf Plätzen und Straßen auf, pries Trinkbrunnen als kostenlose Erfrischungsquelle und machte es sich dar-

¹ Vgl. Spode (1993), S. 206-207; StadtA Halle, Abt. III, Abs. C, Nr. 6, Bd. 1, in: Kreisarzt (ohne Nummerierung). Brief des DV an den halleschen Kreisarzt vom 1.1.1923. Darin werden Aufbau und Organisation des DV beschrieben.

² Zuerst hatte der DV seinen Sitz in Hildesheim, ab 1902 dann in Berlin. Vgl. Stubbe (1908), S. 137.

³ Stubbe (1908), S. 17.

⁴ Cluß (1906), S. 60.

⁵ Vgl. Bergmann (1904), S. 378.

⁶ StadtA Halle, Abt. III, Abs. C, Nr. 6, Bd. 1, in: Kreisarzt (ohne Nummerierung). Brief des DV an den halleschen Kreisarzt vom 1.1.1923.

⁷ Vgl. Tappe (1994), S. 297.

⁸ Vgl. Tappe (1994), S. 298; StadtA Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 150. Dort findet man Beispiele für Presseartikel vom DV.

über hinaus zum Ziel, der Bevölkerung preiswerte alkoholfreie „Ersatzgetränke“ anzubieten. Darunter verstand man alkoholfreies Bier, Obstmost, Milch, Kaffee und Limonade. Diese sollten in vielen neu gegründeten Kaffeehallen, Volkskaffeebüden und Kaffeebuden angeboten und getrunken werden.¹ Ein anderer Arbeitsschwerpunkt des DV lag in der Gründung und Errichtung von Trinkerfürsorgestellen und speziellen Trinkerheilstätten. Gemeinsam mit dem „Verein für Trinkerheilstätten des deutschen Sprachgebietes“² gab die vom Verein gegründete Zentrale für Trinkerfürsorge die „Blätter für praktische Trinkerfürsorge“ heraus.³ Die jeweiligen Ortsvereine kümmerten sich um die Bereitstellung von Räumen und um die Finanzierung und Besetzung städtischer Fürsorgestellen. Die Betreuung der Alkoholkranken blieb hingegen regionalen Enthaltensvereinen und kirchlich-karitativen Verbänden überlassen.⁴ Der Verein setzte sich also überwiegend durch präventive Maßnahmen für die Lösung des Alkoholproblems ein.

Der deutsche Guttemplerorden⁵ leitete seinen Namen von dem mittelalterlichen Orden der Templerritter ab.⁶ Der erst in den USA 1851/2 in Utica im Staate New York gegründete „Independent Order of Good Templars (I.O.G.T.)“ sah sein Ziel „in der sittlichen Erneuerung des Menschen, insbesondere durch völlige Enthaltensamkeit von alkoholischen Getränken“.⁷ Neben dem Grundsatz der Abstinenz bekannten sich die Mitglieder, welche sich Brüder und Schwestern nannten, zum Glauben an Gott und traten für die Gleichberechtigung aller Menschen ein.⁸ Der Orden breitete sich von den USA⁹ über Großbritannien, Norwegen, Schweden, Dänemark, dem dänisch sprechenden Teil von Schleswig-Holstein bis in den Norden Deutschlands aus.¹⁰ Von dort nahm der Guttemplerorden zwar langsam seinen Weg in den Süden,¹¹ blieb aber zum großen Teil in seiner Bedeutung auf Norddeutschland beschränkt. Die erste Loge auf deutschem Gebiet – in Hadersleben in Nord-schleswig – wurde am 12. Juli 1883 gegründet. Dieses Gebiet gehört zum heutigen Dänemark. Am 13. Februar 1888 konstituierte sich die Großloge I auf dänischem Gebiet in der Nähe zur deutschen Grenze. Die deutsche Großloge II des I.O.G.T.¹² wurde am 6. Oktober

¹ Vgl. Tappe (1994), S. 299-301.

² Mehr dazu vgl. Abfalg (2003), S. 51-53.

³ Vgl. Krüger (1989), S. 22.

⁴ Vgl. Tappe (1994), S. 305.

⁵ Zur ausführlichen Geschichte des Guttemplerordens, vgl. Gläß/Biel (1979).

⁶ Vgl. Gläß/Biel (1979), S. 8-9.

⁷ Krüger (1989), S. 31.

⁸ Vgl. Tappe (1994), S. 308.

⁹ In den 1860er Jahren kam es in den USA zum Streit über die Aufnahme von Farbigen als Mitglieder. 1876 spaltete sich der Orden. 1887 einigte man sich auf die gleichberechtigte Aufnahme aller Menschen und hob die Spaltung wieder auf. Vgl. Gläß/Biel (1979), S. 11-12.

¹⁰ Vgl. Tappe (1994), S. 306-307.

¹¹ Vgl. Krüger (1989), S. 32.

¹² Diese wurde 1918 umbenannt in „Deutscher Guttemplerorden (I.O.G.T.)“. Vgl. Krüger (1989), S. 41.

1889 in Flensburg gegründet.¹ Von seinen Mitgliedern verlangte der Verein neben Abstinenz einen Beitrag zur Arbeit des Ordens. Sie sollten alkoholkranken Menschen Hilfe und Unterstützung anbieten und ihnen den Enthaltensamkeitsgedanken nahe bringen. Zu den bekanntesten Vertretern des Ordens gehörte zweifellos der Schweizer Psychiater August Forel (1848-1931). Dieser war bekennender Abstinenzler. Für ihn war es dringend notwendig, *„dass wir eine alkoholfreie Geselligkeit für die Kulturwelt auswählen und sie allmählich in das Volk tragen. Nur so wird die tierische Stumpfheit und Rohheit der Massen allmählich überwunden und endgültig besiegt werden können. Es ist falsch, dass der Alkohol notwendig sei.“*² Forel trat Anfang des 20. Jahrhunderts aus dem I.O.G.T. aus, da er den Orden nicht dazu bewegen konnte, konfessionelle Neutralität³ einzuführen. Er gründete den „Neutralen unabhängigen Guttemplerorden (I.O.G.T.N.)“. 1921 kam es zur Wiederversöhnung und 1923 zur Wiedervereinigung beider Guttemplerorden.⁴ Die Guttempler rekrutierten ihre Mitglieder vor allem aus der sozialen Unterschicht und der unteren Mittelschicht. Zum Orden gehörten auch viele Alkoholranke. Der I.O.G.T. basierte auf einem hierarchischen Logensystem. Der „Weltloge“ auf internationaler Ebene unterstanden die nationalen „Großlogen“. Diese umfassten mindestens zehn „Grundlogen“. Auf Provinzialebene arbeiteten die „Distriktslogen“, denen die Grund- und „Untergeordnetenlogen“ unterstanden. Dem deutschen Guttemplerorden oblag demnach ein enges Abhängigkeitsverhältnis zum internationalen Gefüge, welches die Arbeit des Vereins oft erschwert haben mag. Sein Hauptziel sah der Orden in der Abschaffung aller alkoholischen Getränke und war somit ein radikaler Alkoholgegner. Seine Arbeit blieb jedoch auf die so genannte Trinkerrettung und Trinkerfürsorge beschränkt. In den wöchentlich, meist abends, abgehaltenen Sitzungen wurde der Ausbau der Organisation und die Reintegration alkoholkranker Menschen diskutiert.⁵ Allmählich entwickelte sich auch eine umfangreiche Aufklärungs- und Werbetätigkeit. Offizielles Organ des Ordens war seit 1899 der „Deutsche Guttempler“. Die Gründung eines eigenen Verlags – Neuland-Verlag – erleichterte die Publizierung von Flugblättern, Volkskalendern, Büchern und Broschüren zur Alkoholfrage. Auch Vorträge, Aufklärungsveranstaltungen, Wander- und Schaufensterausstellungen gehörten nun zum Tätigkeitsfeld des deutschen Guttemplerordens. Einen besonders hohen Stellenwert hatte für den Verein zweifellos die Jugendarbeit. Über die „Jugendlogen“, später „Kinder- und Mittellogen“, trat der ältere Nachwuchs in „Wehrlogen“ ein.

¹ Vgl. Krüger (1989), S. 31; vgl. Tappe (1994), S. 306-307 und vgl. Gläß/Biel (1979), S. 15.

² Forel (1910), S. 8.

³ Konfessionelle Neutralität wurde erst 1908 eingeführt. Vgl. Gläß/Biel (1979), S. 10.

⁴ Vgl. Krüger (1989), S. 34-36.

⁵ Vgl. Tappe (1994), S. 307-313. Vgl. auch Krüger (1989), S. 34.

Neben der Erziehung zur Abstinenz von Alkohol und Tabak standen Spiel und Spaß durch Tanzabende, Wandertouren, Sport- und Unterhaltungsfeste auf der Tagesordnung. Aus den Strömungen der Lebensreformbewegung und einer engen Verbundenheit zur Natur entwickelte sich schließlich auch der „Abstinente Wandervogel“ des I.O.G.T.¹

Der deutsche Guttemplerorden war der zahlenmäßig größte Verein der deutschen alkoholgegnerschen Bewegung.² Dennoch wird sein Einfluss eher als gering eingestuft. Tappe sieht in der politischen Zurückhaltung, in der starken internationalen Abhängigkeit und der Rekrutierung der Mitglieder aus unteren Gesellschaftsschichten wesentliche Ursachen dafür.³

Der Deutsche Alkoholgegnerbund wurde 1889 vom Arzt Wilhelm Bode in Dresden gegründet.⁴ Dieser Abstinenzverein bestand aus einer kleinen Mitgliederzahl, zu der vor allem Akademiker, wie die Ärzte Alfred Delbrück und Carl Strecker gehörten. Ab 1896 entstanden unter dem Dachverband zahlreiche Abstinentenfachverbände, z.B. der „Deutsche Verein abstinenter Lehrerinnen“, der „Verein enthaltsamer Pfarrer“, aber auch abstinente Schüler- und Studentenvereine.⁵ Dem Erfolg des Alkoholgegnerbundes stand vor allem, so absurd das klingen mag, das eigene Ziel – Abstinenz – im Weg. Unter den Akademikern konnte man sich mit der völligen Enthaltbarkeit von jeglichen alkoholischen Getränken nur schwer anfreunden.⁶

Der Deutsche Arbeiter-Abstinerten-Bund war ebenfalls ein Enthaltbarkeitsverein. 1903 gegründet,⁷ verfolgte er vor allem politische Ziele.⁸ Seine Mitglieder, die fast ausschließlich aus der organisierten sozialistischen Arbeiterbewegung kamen, begriffen den Alkoholismus als Folge des Kapitalismus. Durch Aufklärungsarbeit (Vorträge, Schriften, Ausstellungen, Broschüren, Pressenotizen) und Förderung von sportlichen Aktivitäten als sinnvolle Freizeitgestaltung sollten die Lebensbedingungen der Arbeiterklasse verbessert werden. *„Sport und Spiel schaffen Kameradschaft, geben gemeinsame Interessen außerhalb des Berufs und werden zu einem sozialen Bindemittel.“* Man findet *„seine Erholung in einer zweckmäßigen und vernünftigen Übung des Sports“*.⁹ Der Deutsche Arbeiter-

¹ Vgl. Krüger (1989), S. 32-33 und vgl. Tappe (1994), S. 314-316. Ausführlicheres zum „Abstinerten Wandervogel“, vgl. Tappe (1994), S. 319-321.

² Vgl. Tappe (1994), S. 318. Zu Mitgliederzahlen, vgl. Tappe (1994), S. 358.

³ Vgl. Tappe (1994), S. 317-318.

⁴ Vgl. Bergmann (1904), S. 389.

⁵ Vgl. Tappe (1994), S. 326-327; vgl. auch Siebert (1906), S. 8.

⁶ Vgl. Tappe (1994), S. 326-327.

⁷ Vgl. Miethke (1905), S. 321.

⁸ Vgl. Bergmann (1904), S. 399.

⁹ Hoffa (1907), S. 148.

Abstinenzbund propagierte die Abschaffung der kapitalistischen Produktionsweise.¹ Für sie war der Alkohol nicht nur ein Feind der politischen Entfaltung des Proletariats, sondern gleichzeitig „*ein Verbündeter der herrschenden Klasse*“.² Doch gemessen an ihren Zielen, blieben die Erfolge des Vereins eher gering. Einerseits mag die Verbindung von sozialistischer Weltanschauung mit dem Abstinenzgedanken bei Kritikern wenig Akzeptanz gefunden haben, andererseits könnten Gründe für den mangelnden Erfolg auch im Fehlen führender Persönlichkeiten des Vereins gesehen werden.³

Zu den konfessionellen Abstinenzverbänden gehören das Blaue Kreuz und das katholische Kreuzbündnis. Die Wurzeln des evangelisch geprägten Blauen Kreuzes⁴ liegen in der Schweiz im Jahr 1877.⁵ Der erste deutsche Ortsverein gründete sich 1885 in Hagen (Westfalen). Der „Deutsche Hauptverein des Blauen Kreuzes“ konstituierte sich schließlich am 8. August 1892. Er unterschied zwischen Mitgliedern, die sich für mindestens ein Jahr zur Abstinenz verpflichteten und regelmäßig Beiträge zahlen mussten und Anhängern, welche für drei Monate ein enthaltsames Leben gelobten. Das Blaue Kreuz forderte trotz Abstinenzgedanken keine Abschaffung aller alkoholischen Getränke. Man bekämpfte den missbräuchlichen, nicht jedoch den mäßigen Alkoholkonsum. Somit nahm der Verein eine Sonder- und Vermittlerstellung zwischen Abstinenz- und Temperenzbewegung wahr. Die Alkoholabhängigkeit begriff man als Sünde; die Trinkerrettung mit Hilfe Gottes wurde zur religiösen Pflicht des christlichen Vereins.⁶ Das Blaue Kreuz untergliederte sich in einen West-, Nord- und Nordost-, Mitteldeutschen-, Südost- und Südbund.⁷ Diese setzten sich wiederum aus Ortsgruppen zusammen. Geleitet wurden die sechs Bünde vom Zentralvorstand.⁸ Die Mitglieder, welche aus Arbeiter- und Handwerkerkreisen stammten, kümmerten sich vor allem um alkoholranke Menschen und deren Familien. Durch Besuche, Gespräche und gemeinsame Gebete versuchten die Vertreter des Blauen Kreuzes, Betroffene zur Abstinenz zu bewegen und ihnen im Glauben Halt zu vermitteln. Die Jugendarbeit des Vereins fand in den so genannten Hoffnungsbünden statt. Vortragstätigkeit, Flugblattverteilung und Verbreitung von Aufklärungsschriften (z. B. „Der Herr, mein Panier“, „Die

¹ Vgl. Tappe (1994), S. 327-329; vgl. Krüger (1989), S. 44-46.

² Krüger (1989), S. 49.

³ Vgl. Tappe (1994), S. 329; vgl. Krüger (1989), S. 53.

⁴ Vgl. auch Kapitel 2.5.2.

⁵ Vgl. Rolffs (1927), S. 2-3.

⁶ Vgl. Tappe (1994), S. 330-332; vgl. Krüger (1989), S. 81-83 und vgl. auch Siebert (1906), S. 7-8.

⁷ Vgl. Bergmann (1904), S. 383.

⁸ Zu weiteren kleineren Abspaltungen des Blauen Kreuzes, vgl. Krüger (1989), S. 82-84; vgl. Tappe (1994), S. 335-337.

Rettung“) gehörten ebenfalls zum Tätigkeitsfeld des Blauen Kreuzes, traten aber gegenüber der Alkoholkrankenfürsorge eher in den Hintergrund.¹

Dem Blauen Kreuz auf evangelischer Seite stand das Kreuzbündnis² auf katholischer gegenüber. 1896 in Aachen als „Katholischer Verein gegen den Missbrauch geistiger Getränke“ gegründet, setzte sich seit 1899 allmählich die Bezeichnung Kreuzbündnis und ab 1909 auch der Abstinenzgedanke durch. Organisiert war der Verein in einen Zentralvorstand, in Bezirksverbänden und Ortsgruppen sowie Kinder- und Jugendverbänden. Die Mitglieder kamen vor allem aus dem Kleinbürgertum. Das katholische Kreuzbündnis gründete Trinkerheilstätten (z. B. 1901 in Heidhausen) und Fürsorgestellen. Sein besonderes Engagement galt der Nachsorge und Reintegration der aus den Heilstätten entlassenen Alkoholkranken. Dennoch verfügte der Verein über einen eher geringen Einfluss in der alkoholgegnerschaftlichen Bewegung. Die katholische Amtskirche brachte dem Kreuzbündnis statt Unterstützung Desinteresse entgegen. Durch mangelnde finanzielle Zuwendungen waren sowohl Werbe- als auch Aufklärungsarbeit nur in sehr eingeschränktem Umfang möglich.³

Im Jahr 1904 schlossen sich 17 Abstinenzvereine zum „Allgemeinen deutschen Zentralverband zur Bekämpfung des Alkoholismus“ zusammen. Dieser nahm die Interessen der Abstinenzbewegung wahr – ohne jedoch die Unabhängigkeit der einzelnen Vereine anzutasten.⁴ 17 Jahre später, am 3.6.1921, näherten sich auch die ehemaligen Gegner einander an, indem sie die „Deutsche Reichshauptstelle gegen den Alkoholismus“ als Zusammenschluss aller großen Mäßigkeits- und Abstinenzverbände gründeten.⁵ Veranstaltungen und Forschungen zur Alkoholfrage sollten gemeinsam organisiert und durchgeführt werden. Die einzelnen Verbände blieben aber weiterhin unabhängig voneinander bestehen.⁶

2.3.3 Zusammenfassende Betrachtung und Beurteilung der zweiten deutschen alkoholgegnerschaftlichen Bewegung

In der zweiten deutschen alkoholgegnerschaftlichen Bewegung wurde – wie in der ersten auch – die „Trunksucht“ als nationale Bedrohung begriffen. „Bei der Alkoholfrage handelt es sich

¹ Vgl. Tappe (1994), S. 330-332; vgl. Krüger (1989), S. 81-83.

² Vgl. auch Kapitel 2.5.2.

³ Vgl. Tappe (1994), S. 337-339.

⁴ Vgl. Krüger (1989), S. 101.

⁵ Der Reichshauptstelle schlossen sich ab 1927 weitere Organisationen an, die nicht direkt mit der Bekämpfung des Alkoholismus zu tun hatten (z. B. auch der „Zentralwohlfahrtsausschuss der christlichen Arbeiterschaft“). Vgl. Hauschildt (1995), S. 70-71.

⁶ Vgl. Tappe (1994), S. 363; vgl. Krüger (1989), S. 104.

nicht um das Wohlbefinden einzelner, sondern um die Gesundheit des gesamten Volkes!“¹ und „Wenn das Landvolk nicht aus der Klaue des Teufels Alkohol herausgerissen wird, dann sinkt das deutsche Volk in das Völkergrab, in dem vor ihm schon so viele Völker [...] mehr oder weniger versunken sind.“² Die Lösung der gesellschaftlichen Probleme versprach man sich durch die Beseitigung der sichtbaren Folgen (Alkoholismus). Armut und Elend als Ursachen des Alkoholmissbrauchs wurden weiterhin (fast immer) verleugnet. So behauptete Bunge (in seinem später in 16 Sprachen übersetzten und veröffentlichten Vortrag „Die Alkoholfrage“): „Die Ursache der Trinkgewohnheit ist also nicht das Elend. Die Hauptursache ist die Nachahmungssucht der Menschen. [...] Von allen Gründen aber, die zum Trinken veranlassen, ist dieser letzte [das Elend und die Armut, d. Verf.] der thörichteste. Man will die Wirkung bekämpfen und steigert die Ursache. Man will die Armut überwinden und gewöhnt sich an Ausgaben, durch welche die Arbeits- und Erwerbsfähigkeit gehemmt wird. Man will Kummer und Sorgen bekämpfen, und statt zum wahren Freunde zu gehen, der einen mit Rat und That unterstützt, geht man zu den falschen Freunden in der Kneipe, die einem sagen: Du bist nicht schuld, sondern ‚die heute herrschenden sozialen Einrichtungen‘ und die dem Trostsuchenden einen Fußtritt geben, sobald er seine Wirtshausrechnung nicht mehr bezahlen kann.“³ Alkoholismus wurde als Gefahr für das deutsche Volk betrachtet. Schon vor dem ersten Weltkrieg hieß es, „dass in dem Kampf der semitischen Rasse mit den Völkern Europas die Nüchternheit und Enthaltensamkeit der ersteren eine Hauptrolle bildet, wird allgemein zugestanden. [...] Es wird in dem ‚friedlichen Wettkampfe‘ der Völker die Rasse erbarmungslos unter die Füße getreten werden, die vom Alkohol nicht lassen will.“⁴

Die Niederlage des Ersten Weltkrieges, die Schmach des Versailler Vertrages, welcher Deutschland die alleinige Kriegsschuld gab, Reparationszahlungen und Gebietsabtretungen verlangte, schädigten das „Selbstbewusstsein“ der Deutschen. Alkoholgegner interpretierten den verlorenen Krieg als nationale Schwäche, dessen Ursachen auch und besonders im Alkoholismus zu suchen seien.⁵ Diese Ideen verstärkten rassenideologisches Denken, dessen Vorreiter⁶ auch führende Agitatoren der alkoholgegnerischen Bewegung waren.

¹ Delbrück (1913), S. 565.

² Pfeleiderer (1921), S. 103.

³ Bunge (1907), S. 28-29.

⁴ Bunge (1907), S. 20.

⁵ Vgl. Schmidt (1924).

⁶ August Forel war Alkoholgegner und Verfechter der Eugenik.

Schon Ende des 19. Jahrhunderts forderten Alkoholgegner repressive Maßnahmen, um die öffentliche Trunksucht zu bestrafen.¹ Durch das Verfahren der Entmündigung – 1900 ins BGB aufgenommen² – konnte derjenige, der „infolge von Trunksucht seine Angelegenheiten nicht zu versorgen vermag oder sich oder seine Familie der Gefahr des Notstandes aussetzt oder die Sicherheit anderer gefährdet“,³ laut § 6 Ziffer 3 des BGB für unmündig erklärt und gegen seinen Willen in einer Anstalt untergebracht werden. Individuelle Trinkerpflege und Trinkerheilstätten sollten dahingehend zusammenarbeiten.⁴ Die erste Trinkerheilanstalt – oder besser gesagt, ein Vorläufer einer solchen – entstand 1851⁵ in Lintorf bei Düsseldorf. Eine weitere mit dem Namen „Seefrieden“ wurde z. B. vom „Verein für Sächsische Volksheilstätten“ 1906 bei Moritzburg errichtet.⁶ Allein in siebzehn Jahren (1883-1900) entstanden 20 Heilstätten.⁷ Dennoch blieben sie vor allem finanzkräftigen Alkoholkranken vorbehalten.⁸ Ärzte mussten – wenn es um die Frage der Kostenübernahme der Heilstättenbehandlung ging – prüfen, ob so genannte Aussicht auf Erfolg bestehe. Alkoholabhängige wurden in „heilbar“ und angeblich „unheilbar“ eingestuft. Zu letzteren zählten „Trinker“, deren Trunksucht auf einer geistigen Erkrankung beruhte, alte Menschen, junge „Raufbolde“, „streitsüchtige Polterer“⁹ sowie Frauen und verheiratete Männer aus schlechten familiären wie beruflichen Verhältnissen und alle anderen Alkoholkranken, denen es angeblich an Krankheitseinsicht und Besserungswillen fehlte.¹⁰ Dieser „unheilbare Rest“ sollte nicht in Trinkerheilstätten, sondern in Arbeits-, Armen- und Siechenhäuser¹¹ „abgeschoben“ werden. Er belastete die öffentlichen Armenkassen und wurde (nicht nur deswegen) oftmals als „Hemmschuh“ wirtschaftlicher Entwicklung wahrgenommen.¹²

Auch der Sozialhygieniker und Sozialdemokrat Alfred Grotjahn (1869-1931) äußerte sich dahingehend. „*Ein wie lästiges Mitglied der menschlichen Gesellschaft der Säufer ist, wie verheerend er durch sein Beispiel, durch Misshandlung der Familie und seine Neigung zur Kriminalität und zur Vagabondage wirkt, braucht an dieser Stelle nicht auseinandergesetzt*

¹ Vgl. Henkel (1998), S. 29.

² Vgl. Hauschildt (1995), S. 44.

³ Grotjahn (1908), S. 326.

⁴ Vgl. dazu Böhmert (1908).

⁵ Vgl. Nonne (1904), S. 10.

⁶ Vgl. Grotjahn (1908), S. 324.

⁷ Vgl. Abfalg (2003), S. 39; vgl. Gaber (2002), S. 35.

⁸ Vgl. Bratz (1900), S. 96-97.

⁹ Graf (1929), S. 34.

¹⁰ Vgl. Graf (1929), S. 37.

¹¹ Vgl. Joel (1928) S. 43-44.

¹² Dabei stand häufig die Frage nach der Übernahme der hohen Kosten der Heilstättenbehandlung zur Debatte. Vgl. dazu Hauschildt (1995) S. 46-47 und vgl. Kapitel 3.3.1.

werden.“¹ Für Alkoholiker, die weder geheilt, noch dauernd „gebessert“ werden könnten, hält er „die dauernde Absonderung in besonderen Trinkerasylen in ihrem eigenen Interesse und dem der Gesamtheit“² als dringend notwendig. Grotjahn forderte Behandlungszwang für besserungsfähige „Trinker“ und Asylzwang für „hoffnungslose Fälle“, denn wie „sehr eine Verallgemeinerung der Asyle für unheilbare Trunksüchtige die Irrenhäuser entlasten würde, geht schon daraus hervor, dass durchschnittlich 40 Proz. der erwachsenen Irren und Epileptiker der Anstaltsinsassen aus Alkoholikern bestehen“.³ Trotz der vielen kritikwürdigen Ansichten ermöglichten doch die Heilstätten⁴ eine Therapie und Heilung Alkoholkranker (wenn auch vorrangig betuchter), die bis dahin unbekannt war. So ebneten sie den Weg zur modernen Suchttherapie. Die alkoholgegenerische Bewegung schuf ebenfalls wichtige Ansatzpunkte neuzeitlicher suchtspezifischer Präventionsarbeit. Die Abstinenz- und Temperenzbewegung versuchte, ihren Mitgliedern, darunter nicht wenige ehemalige Alkoholiker, Halt zu bieten – in Religion und Vereinswesen. Meist wurde Abstinenz gefordert. So geht Tappe davon aus, dass es fast dreimal so viele Abstinente wie Verfechter der Mäßigkeitsbestrebungen gab.⁵ Durch Aufklärungsaktionen in Wort und Bild, durch Schaffung alternativer Ersatzgetränke, durch die Organisation von Milchausschank in fahrbaren Häuschen oder Schaffung von Trinkhallen und durch die ersten Versuche der Verdrängung des Alkohols aus der Arbeitswelt sowie anhand einfach verständlicher und adressatengerechter Präventionspolitik sollten eine möglichst große Bevölkerungsgruppe und mit ihr gesellschaftliche Prozesse beeinflusst werden. Ob ihr dies gelang, ist und bleibt Thema wissenschaftlicher Diskussionen. Fest steht, dass die alkoholgegenerische Bewegung ein recht großes zahlenmäßiges Ausmaß annahm. Laut Spode zählten die alkoholgegenerischen Vereine vor dem Ersten Weltkrieg zusammen fast 400.000 Mitglieder.⁶ Es gab 1910 in Deutschland 119 Temperenz- und Abstinenzvereine, die mehr als 74 Zeitschriften publizierten.⁷ Dennoch machte die Gesamtzahl der Mitglieder gemessen an der deutschen Bevölkerung nur einen äußerst geringen Prozentsatz aus: laut Spode nur eineinhalb Prozent.⁸ Der DV, als einziger großer deutscher Mäßigkeitsverein, diskutierte erstmals Reformen im Wohnungswesen, in Bildung und Kultur als präventive Maßnahmen, um die Ausbreitung des Alkoholismus zu verhindern. Für Krüger ist die deutsche alkoholgegenerische Bewe-

¹ Grotjahn (1908), S. 324.

² Grotjahn (1908), S. 323.

³ Grotjahn (1908), S. 326-327.

⁴ Zum Aufbau und der Organisation von Trinkerheilstätten, vgl. Nonne (1904); vgl. Gaber (2002); vgl. Aßfalg (2003) und (2007); vgl. Hey u. a. (2004).

⁵ Vgl. Tappe (1994), S. 354.

⁶ Vgl. Spode (1993), S. 260. Vgl. auch Spode (2007), S. 200.

⁷ Vgl. Hübner (1994), S. 219.

⁸ Vgl. Spode (1993), S. 260.

gung ein Teil der Lebensreformbewegung.¹ Tappe sieht das anders. Für ihn profitierten die Abstinenz- und Temperenzvereine zwar von dem zunehmenden Ernährungs- und Gesundheitsbewusstsein der Lebensreformbewegung, für ihn basierte aber die alkoholgegerische Bewegung auf unterschiedlichen Ansätzen. Er meint, sie habe eine eigenständige Entwicklung vollzogen und sei somit nicht als Teil der Lebensreformbewegung zu bezeichnen.² Meiner Meinung nach ist die alkoholgegerische Bewegung eine bedeutsame Strömung des 19. Jahrhunderts, welche durch neue Betrachtungsweisen und Lösungsansätze versuchte, gesellschaftliche Prozesse zu analysieren und auf problemorientierte Weise zu verändern bzw. zu verbessern. Somit muss man sie durchaus als (zwar selbständigen) Teil der Lebensreformbewegung beschreiben, da sich Innovationsschub sowie Aufklärungs- und Gesundheitsbedürfnis beider Bewegungen mehr als nur tangierten.

Die zweite deutsche Mäßigkeits- bzw. Nüchternheitsbewegung erlebte den Höhepunkt ihrer Entwicklung vor dem Ersten Weltkrieg.³ Während des Krieges sank der Alkoholkonsum der Bevölkerung enorm ab und auch die Mitgliederzahl der alkoholgegerischen Vereine.⁴ In den Nachkriegsjahren stieg beides wieder an.⁵ Der Konsum alkoholischer Getränke wurde durch wirtschaftliche Krisen, besonders die Weltwirtschaftskrise Ende der zwanziger Jahre, und durch den dadurch bedingten Anstieg von Armut und Arbeitslosigkeit erneut gefördert,⁶ erreichte aber dennoch nicht wieder das Vorkriegsniveau.⁷ Die Beurteilung der Bedeutung der alkoholgegerischen Bewegung durch die Fachliteratur basiert auf relativierter Anerkennung. Nach Krüger gelang es ihr nicht, eine „*unvoreingenommene gesundheitliche Volksaufklärung [...]*“ zu schaffen, „*da die einzelnen Organisationen zu sehr ihren individuellen Interessen und Intentionen verhaftet blieben*“.⁸ Laut Tappe und Spode war die deutsche Temperenz- und Abstinenzbewegung nie mit dem Erfolg der britischen, amerikanischen oder skandinavischen „Glaubensgenossen“ gesegnet,⁹ dennoch war ihr Wirken keinesfalls bedeutungslos: es hatte sich gezeigt, dass die deutsche Abstinenz- und Temperenzbewegung vor allem in der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg eine große Wirkungskraft entfalten konnte.¹⁰ Häufig erfuhr die alkoholgegerische Bewegung auch Ablehnung und Spott von der Öffentlichkeit, von höheren Schichten mehr als aus kleinbürger-

¹ Vgl. Krüger (1989), S. 1 u. S. 101.

² Vgl. Tappe (1994), S. 359.

³ Vgl. Tappe (1994), S. 354. Zur Entwicklung der Mitgliederzahlen der vier großen Vereine: DV, Guttempler, Blaues Kreuz und Kreuzbündnis, vgl. Tappe (1994), S. 358.

⁴ Vgl. Hölzer (1988), S. 99.

⁵ Vgl. Tappe (1994), S. 362; vgl. dazu auch Bach (1922).

⁶ Vgl. Hauschildt (1995), S. 110; vgl. Henkel (1998), S. 47.

⁷ Vgl. Spode (1993), S. 270.

⁸ Krüger (1989), S. 121.

⁹ Vgl. Tappe (1994), S. 353 und vgl. Spode (1993), S. 260.

¹⁰ Vgl. Tappe (1994), S. 353.

lichen, besonders jedoch von der Presse.¹ Die deutsche Antialkoholbewegung war somit keine Massenbewegung.² Durch ihre vielfältige Arbeit und die Unterstützung vom Bürgertum, ebenso wie vom Proletariat, von Jung und Alt, von Männern und Frauen sowie von Wissenschaft und Kirche gleichermaßen³ wurde sie dennoch zu einer Volksbewegung. Das Alkoholproblem wurde von allen Seiten betrachtet, analysiert und interpretiert. Es fand eine Sensibilisierung in Bezug auf diese Thematik statt, die zwar nicht alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen erreicht und interessiert haben mag, aber dennoch nicht als unbedeutend eingeschätzt werden darf. Der alkoholgegnerschaftlichen Bewegung gelang es, neue Lösungsansätze, besonders in Bezug auf die Entwicklung von Therapiemöglichkeiten des Alkoholismus zu schaffen, welche die Voraussetzung für die moderne Suchttherapie schufen und deren Weiterentwicklung auch heute noch anhält. Nicht zu vergessen sind die umfassende Aufklärungspolitik, mit der man das Alkoholproblem in der Öffentlichkeit thematisierte, und der Erfolg der zweiten deutschen alkoholgegnerschaftlichen Bewegung, der es gelang, den Alkohol fast vollständig aus dem Arbeitsleben zu verdrängen. Das alkoholgegnerschaftliche Gedankengut am Ende des 19. und im Übergang zum 20. Jahrhundert bildet somit gleichsam Ursprung und Ansatzpunkt heutiger suchtt therapeutischer Diskurse.

2.4 Trunksucht als soziales oder genetisches Problem? – Ansichten zu den Ursachen des Alkoholismus zwischen 1900 und 1933

2.4.1 Elendsalkoholismus und psychopathische Veranlagung

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts definierten viele Alkoholgegner die Trunksucht als soziale Krankheit. Dieser Ätiologieansatz nährte sich aus der herrschenden Not und dem Elend der Arbeiterschaft zur Zeit der Industrialisierung. Die körperlich schwere Arbeit, die fehlenden Ruhetage, dazu die räumliche Enge der Wohnungen, die schlechte Ernährung und die fehlenden Erholungsmöglichkeiten nach getaner Arbeit ließen den Branntwein zum „Tröster“ werden. Der Mediziner Benno Laquer beschrieb 1913 zwei Phasen des Elendsalkoholismus. Einmal würden die unteren Volksschichten den Alkohol als Nahrungsmittel und Kraftspender betrachten und diesen zu den Mahlzeiten und in den Arbeitspausen trinken. Andererseits diene er ihnen als Ersatz für den fehlenden Wohnraum, für Glück und Euphorie und zum Vergessen ihrer Probleme, Nöte und Ängste.⁴ Auch der So-

¹ Vgl. Tappe (1994), S. 346-347 und S. 360; vgl. Spode (1993), S. 261 und vgl. Spode (2007), S. 202.

² Vgl. Tappe (1994), S. 362.

³ Vgl. Krüger (1989), S. 4.

⁴ Vgl. Laquer (1913), S. 474.

zialhygieniker Alfred Grotjahn sah in den herrschenden Lebens- und Arbeitsbedingungen „eine Ursache für die bedeutende Rolle, welche die alkoholischen Getränke im Genussleben besonders des gewerblichen Arbeiters spielen. Das Verlangen, sich von den Anstrengungen des Tages oder der Woche durch wohlfeile Genüsse zu erholen, ist beim Fabrikarbeiter um so berechtigter, als in der geistlosen, eintönigen und vielfach geradezu widerwärtigen Fabrikarbeit selbst die spärlichen Anregungen zu Lustempfindungen vermisst werden [...]“. ¹ Alkohol diente auch zur Erzeugung eines schnellen Sättigungsgefühls der oft mangelhaften Nahrung. ² Die Berliner Ärzte Ernst Joel und Ernst Haase sahen in den sozialen Missständen, vor allem auch in der herrschenden Wohnungsnot, den Nährboden für die Zunahme der Zahl der Alkoholkranken. ³ Auch Laquer war der Ansicht, dass derjenige, der nur einen Schlafplatz, aber keine ordentliche Wohnung habe, von der Wärme der Kneipe wie des Schnapses gleichsam angezogen werde. ⁴ Für den Düsseldorfer Landesrat Klausener lag die Ursache des Wirtshausbesuchs des Ehemannes in der Unfähigkeit der Frau, ein gemütliches Heim zu schaffen. ⁵ Grotjahn und Laquer forderten umfangreiche Sozialreformen, so z. B. Lohnerhöhungen, kürzere Arbeitszeiten und die Verbesserung der Wohnverhältnisse. Die Lösungsansätze sollten aber nur für die aktive Arbeiterschaft gelten. Den Alkoholismus des so genannten Lumpenproletariats – zu denen Bettler, Vagabunden, Strafgefangene und Prostituierte gehörten – führte Grotjahn auf deren Minderwertigkeit und die vererbte alkoholische Degeneration zurück. Es herrschte kein einheitliches Konzept zu den Ursachen der Trunksucht. Im Mittelpunkt der Diskussion stand die Frage, ob der Alkoholismus die Ursache oder doch die Folge von Elend und Armut sei. „Der Branntwein führt der Verarmung zahlreiche Opfer zu unter den ihm Anheimgefallenen. Er ist der bedeutendste Vermehrer und Förderer des Pauperismus.“ ⁶ Mit dieser Ansicht stand der Sanitätsrat Abraham Baer nicht alleine. Auch der Mediziner Hugo Hoppe sah den Alkoholismus nicht als Folgeerscheinung der sozialen Verhältnisse, sondern als dessen Ursache. Die Unmäßigkeit der Arbeiter würde dazu führen, dass sie immer viel mehr trinken würden, als sie sich leisten könnten. Je größer ihr Einkommen wäre, umso mehr davon würden sie auch für alkoholische Getränke ausgeben. Die Zunahme der Trunksucht dürfe nicht auf das soziale Elend zurückgeführt werden. Hoppe lehnte die „Verelendungstheo-

¹ Grotjahn (1915), S. 306.

² Vgl. Grotjahn (1912), S. 1ff.

³ Vgl. Gaber (2002), S. 96.

⁴ Vgl. Laquer (1913), S. 485.

⁵ Vgl. Klausener (1900), S. 204.

⁶ Zitiert nach Hoppe (1912), S. 532-533.

rie“¹ kategorisch ab.² Neben dem Elendsalkoholismus als Ätiologieansatz wurde das Konzept der „Trunksucht als Krankheit des Willens“ diskutiert, denn es muss *„offenbar ein gemeinsamer, Trunksucht und soziale Not verursachender Faktor wie etwa die psychische Minderwertigkeit der Trinker vorhanden sein [...], der bewirkt, dass gerade sie sozial so niedrig stehen“*.³ Folglich würden weder die Prohibition noch die Verbesserung der sozialen Verhältnisse den Alkoholismus bekämpfen helfen. Seit Anfang des 19. Jahrhunderts wurden Alkoholiker in „Irrenhäusern“ aufgenommen und behandelt. Daher waren es vor allem Psychiater, die das Konzept der „psychischen Minderwertigkeit“ nutzten, um zu erklären, warum nicht alle Menschen dem Alkoholismus verfallen.⁴ Ein Dresdner Mediziner beschreibt zu dieser Theorie zwei Arten von „Trinkern“. Einmal die sowohl psychisch als auch physisch gesunden Menschen, die aber eine angeborene Widerstandslosigkeit gegenüber Alkohol aufweisen, und andere, *„welche durch krankhafte Anlage, vor allem durch angeborenen oder in frühester Jugend eingetretenen Schwachsinn oder auch wohl körperliche Verkrüppelung, den Schädlichkeiten des Lebens widerstandslos gegenüberstehen“*.⁵ Diese seien unfähig, Willenskraft zu zeigen und die Trunksucht zu überwinden.⁶ Auch Grotjahn sah in einer psychopathischen Veranlagung bestimmter Menschen die Ursache dafür, dass regelmäßiger Genuss alkoholischer Getränke schneller als bei anderen in Trunksucht übergehe.⁷ In kirchlichen Vereinigungen wie dem Blauen Kreuz blieb hingegen die Auffassung bestehen, dass Alkoholismus eher Laster und Sünde als Krankheit sei. Andere sprachen von einem sittlichen Defekt, d. h. *„dass vielmehr recht oft die Faulheit und die Genussucht, der Leichtsinns und die Verschwendungssucht sowie der Hang zur Widersetzlichkeit gegen die natürlichen Autoritäten in Familie, Schule, Kirche und Staat“*⁸ den gesunden Menschen zur Trunksucht treiben würden. Der Professor für physiologische Chemie und engagierte Alkoholgegner Gustav von Bunge (1844-1920) machte die Nachahmungssucht der Menschen für die Zunahme des Alkoholismus verantwortlich.⁹ Es existieren somit verschiedene Theorien zur Ätiologie der Trunksucht. In der Öffentlichkeit wurden naturwissenschaftliche und sozialreformerische Ansatzpunkte nebeneinander diskutiert.¹⁰ Das Konzept der psychopathischen Veranlagung blieb jedoch in den Köpfen vie-

¹ Hoppe (1912), S. 537.

² Vgl. Hoppe (1912), S. 533-537.

³ Schmolders (1928), S. 266.

⁴ Vgl. Hauschildt (1995), S. 39.

⁵ Stegmann (1908), S. 2.

⁶ Vgl. Stegmann (1908), S. 2.

⁷ Vgl. Grotjahn (1912), S. 5.

⁸ Martius (1900), S. 127.

⁹ Vgl. Bunge (1907), S. 28.

¹⁰ Vgl. Hauschildt (1995), S. 39.

ler Ärzte und Wissenschaftler fest verankert. Es mündete in Vererbungs- und Degenerationslehre und in die Rassenhygiene (Eugenik).

2.4.2 Vererbung, Degeneration und Rassenhygiene

Das Konzept der alkoholischen Degenerationstheorie gründete sich auf den französischen Psychiater Bénédict Augustin Morel (1809-1873).¹ Dieser schuf in der Mitte des 19. Jahrhunderts ein Schema der Vererbbarkeit über vier Generationen, an dessen Anfang Alkoholexzesse und moralische Verwilderung standen und welches die letzte Generation an „Stupidität“ und pathologischen „Hirnerscheinungen“ erkranken ließ – was schließlich zum „Aussterben der Art“ führen sollte.² Seit den 1890er Jahren verbreitete sich die Degenerationstheorie. Sie dominierte bald den wissenschaftlichen Standpunkt.³ Degeneration war dabei definiert als pathologische Normabweichung,⁴ bedingt durch chronischen Alkoholkonsum und gefolgt von sozialem Elend und Armut. August Forel – als einer der führenden Vertreter der Degenerationslehre – schuf mit der „Blastophthorie“ deren Grundlage. Er behauptete, dass Alkohol als „Protoplasmagift“ wirke und die Keimzellen des Alkoholikers schädige, so dass dieser sowohl physisch als auch psychisch minderwertige Nachkommen erzeuge.⁵ Die Schädigung gesunder Keime und den Vorgang der Vererbung auf die nächste Generation bezeichnete er als „Blastophthorie“.⁶ Dieser sei *„zweifelloso der Ursprung einer ungeheuren Zahl, wenn nicht der Mehrzahl der Verbrechernaturen, der geistigen Abnormitäten und überhaupt der meisten geistigen und körperlichen Verkrüppelungen unserer Rasse zu verdanken“*.⁷ *„Was daraus wird, beweist uns die heutige Bevölkerung unserer Idioten- und Epileptiker-Anstalten, Irrenhäuser, Korrekptionsanstalten, Sicken- und Zuchthäuser sowie die [...] wachsende Militäruntauglichkeit“*⁸ der Bevölkerung. Trinker würden Trinker hervorbringen oder andere „minderwertige“ Nachkommen: z.B. Geisteskranke, Epileptiker, Vagabunden, Selbstmörder, Kriminelle und Bettler.⁹ Diese wiederum würden den ererbten Keimschaden weitervererben, so dass die Degeneration von Generation zu Generation immer schlimmere Formen annehme, um schließlich im

¹ Vgl. Henkel (1998), S. 36.

² Vgl. Gruber (1911), S. 90.

³ Vgl. Gaber (2002), S. 92.

⁴ Vgl. Hölzer (1988), S. 65.

⁵ Vgl. Forel [1907], S.13-15 und vgl. auch Forel (1907), S. 33.

⁶ Vgl. Forel (1904), S. 148.

⁷ Forel (1904), S. 148.

⁸ Forel [1907], S. 19-20.

⁹ Vgl. Henkel (1998), S. 36.

Verfall der gesamten Rasse zu enden.¹ „*Unsere ganze arische Rasse siecht geradezu mehr oder weniger an chronischen Alkoholismus, wenn auch in verschiedenen Graden.*“² „*Alle Kräfte unserer Staaten sollten dahin verwendet werden, das ganze Volk in der Nüchternheit sowie in der geistigen und körperlichen Arbeit zu erziehen, um daraus eine widerstandsfähigere Rasse wieder aufzubauen.*“³

Die Degenerationstheorie fand unter Wissenschaftlern und Ärzten große Resonanz, erklärte sie doch – unter dem Deckmantel der naturwissenschaftlichen Erkenntnis – die herrschenden sozialen Missstände zur Folge der naturbedingten Minderwertig- und Abartigkeit des (Lumpen-)Proletariats. Die Politik wurde von ihrer Verantwortung, die gesellschaftlichen Lebens- und Arbeitsbedingungen zu verändern, befreit, da die „Trinker“ nun selbst Schuld an ihrer Situation waren, denn der „*schwerste Verbrecher ist der, der die Keimzelle vergiftet*“.⁴ Die Degenerationstheorie stellte Ursprung, Ansatzpunkt und Kernelement der sozialdarwinistisch-rassenhygienischen Ideologie (Eugenik) dar. Der Sozialdarwinismus ging auf Charles Darwin (1809-1882) zurück, welcher mit seinem Werk „Über den Ursprung der Arten und die Abstammung des Menschen“ die Evolutionstheorie schuf.⁵ Die biologischen Entwicklungsmechanismen übertrugen die Sozialdarwinisten auf die menschliche Gesellschaft. Durch den Kampf ums Dasein würden sich „Wertvolle“, d. h. gesunde und leistungsfähige Menschen von erbbiologisch minderwertigen abheben. Die Selektion sei dabei ein natürlicher Prozess, der die Schwachen schließlich abtöte und aus der Gesellschaft entferne. Durch moderne Medizin, Wohlfahrtspflege und Sozialgesetzgebung würden Arme und Kranke geschützt werden. Sie würden sich vermehren und sowohl Erbgut als auch Leistungsfähigkeit der gesamten Rasse schädigen. Die natürliche Selektion sei damit nicht mehr vorhanden.

Beeinflusst vom Sozialdarwinismus beschrieb der Mediziner Alfred Ploetz (1860-1940) 1895 die „Grundlinien einer Rassenhygiene“. Darin forderte er den Schutz der menschlichen Rasse vor Degeneration und Entartung. Nur erbgesunde Menschen sollten sich fortpflanzen dürfen. „Minderwertigen“ wollte man Unterstützung, Schutz und Pflege verwehren.⁶ Die Rassenhygieniker, zu denen Bunge, Rüdin und Forel, aber auch Grotjahn gehörten, forderten die Abstinenzbewegung auf, Trinkerrettung und Fürsorge einzustellen. Der Alkohol würde so die Armen, Schwachen und Kranken von alleine ausmerzen. Eingreifen

¹ Vgl. Delbrück (1913), S. 528.

² Forel [1907], S. 20.

³ Forel [1907], S. 31.

⁴ Bunge, zitiert nach StadtA, Halle, Nr. 531, Bd. 1, in: Schulverwaltung, Bl. 25.

⁵ Vgl. Hölzer (1988), S. 65.

⁶ Vgl. Hölzer (1988), S. 66-67.

dürfe man nur, wenn auch die Erbgesunden vom Alkoholismus erfasst werden. Da es aber zu lange dauern würde, bis die Trunksucht die „Trinker abtöte“, bedienten sich die Rassenhygieniker der Forderung nach Verhinderung ihrer Fortpflanzung durch Zwangsmaßnahmen wie Sterilisierung, Eheverbot und Aborte.¹ Ploetz schlug bereits 1895 vor, Alkoholiker durch Morphinum töten zu lassen.² Die Rassenhygiene verkörperte nicht nur – wie Henkel schreibt – die Feindseligkeit der bürgerlichen Schichten gegenüber dem Lumpenproletariat, sondern war auch Ausdruck ihrer Angst vor den steigenden Kosten der Armen-, Anstalts- und Wohlfahrtspflege. Die Rassenhygieniker beschworen den Untergang von Volk und Rasse durch die Entartung des Erbguts. Hoppe behauptete, *„dass, wenn sich der Alkoholismus über eine Bevölkerung ausbreitet, wenn er ganze Klassen, ganze Stände, ein ganzes Volk ergreift, die degenerierenden Wirkungen sich summieren und die Degeneration ganzer Völker herbeiführen müssen“*.³ Die Beseitigung vom „minderwertigen Ballast“ trat in den Vordergrund alkoholgegnerscher Diskurse. Nicht das Schicksal des „Trinkers“ stand im Mittelpunkt, sondern der Schutz von Volk und Rasse vor Entartung, um schließlich im Wett- und Konkurrenzkampf mit anderen Nationen eine überlegene Stellung einnehmen zu können. Grotjahn forderte die Asylisierung des „Pöbels“ in Anstalten. Durch Zwangsarbeit und Sterilisation der „Trinker“ sollte eine „eugenische Aufartung“ erreicht werden.⁴ Wurde vor 1914 die theoretisch diskutierten Ansatzpunkte zur Verhinderung der Fortpflanzung von „minderwertigen“ Menschen von der Mehrzahl der Ärzte kategorisch abgelehnt,⁵ bekamen sie in der Weimarer Republik immer mehr *„den Charakter von Rezepten für die Praxis“*.⁶ Es gab z.B. schon Gesetzesentwürfe, die die Sterilisation aus rassenhygienischen Gründen legalisieren sollten. Diese menschenverachtende Ideologie fand ihre praktische Umsetzung schließlich im Dritten Reich. Das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ wurde 1933 verabschiedet, um 1934 in Kraft zu treten. Danach konnten Alkoholkranke legal sterilisiert werden.⁷ Die Nationalsozialisten sollten später behaupten, dass Alkoholiker nicht durch den Alkohol degenerieren, sondern dass ihr Konsum geistiger Getränke ein Zeichen dafür sei, dass sie schon von Anfang an entartet seien.⁸ Auch diese absurde Behauptung war von Rassenhygienikern und Alkoholgegnern schon „vorgedacht“ worden. So schrieb Adolf Cluß 1906, *„dass sehr häufig der Alkoholismus*

¹ Vgl. Hölzer (1988), S. 67.

² Vgl. Henkel (1998), S. 44.

³ Zitiert nach Henkel (1998), S. 42.

⁴ Vgl. Henkel (1998), S. 48 und vgl. auch Hauschildt (1995), S. 105.

⁵ Vgl. Henkel (1998), S. 44 u. S. 49.

⁶ Hauschildt zitiert nach Henkel (1998), S. 49.

⁷ Vgl. Henkel (1998), S. 51.

⁸ Vgl. Hauschildt (1995), S. 74.

nur die Folge respektive ein Symptom einer minderwertigen Anlage ist. In all diesen Fällen ist dann nicht der Alkoholismus die Ursache einer minderwertigen Nachkommenschaft, sondern die minderwertigen Eigenschaften, die bei den Eltern zum Alkoholismus“¹ geführt haben, hätten sich auf deren Kinder vererbt. In der zweiten Hälfte der 20er Jahre erfuhr die Degenerationslehre mittels durchgeführter Experimente zum wissenschaftlichen Nachweis der Vererbungstheorie einen erneuten Aufwind. Obwohl ein Beweis für alkoholische Keimschäden nie vorgelegt werden konnte, blieben die Unterstellungen der Rassenhygieniker, dass der Alkoholkonsum der Eltern in der Lage ist, Keimschäden zu verursachen,² in Wissenschaft und Gesellschaft fest verankert.³ Die erwähnten Experimente wurden vor allem durch die Ärztin Agnes Bluhm (1862-1944) durchgeführt. Sie hatte während ihres Medizinstudiums 1885 in Zürich Alfred Ploetz kennen gelernt. Die Ansichten des Rassenhygienikers beeinflussten und prägten das Gedankengut der jungen Frau. Agnes Bluhm wurde Mitglied in der 1905 gegründeten „Berliner Gesellschaft für Rassenhygiene“, welche 1910 zur „Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene“ wurde. Sie beteiligte sich an der wissenschaftlichen Erforschung der Eugenik, indem sie 1919 am Kaiser-Wilhelm-Institut in Berlin ihre experimentelle Arbeit aufnahm. Agnes Bluhm arbeitete mit Albinomäusen, denen sie Alkohol injizierte und deren Fortpflanzung, Wachstum und Lebensdauer sie beobachtete, um die Vererbung der alkoholischen Degeneration an ihnen – stellvertretend für den Menschen – wissenschaftlich zu beweisen. Dies sollte ihr nie gelingen. 1940 – zu ihrem 78. Geburtstag – bekam Agnes Bluhm für ihre Forschungen die Goethe-Medaille für Kunst und Wissenschaft durch Adolf Hitler verliehen.⁴ Bluhm veröffentlichte zahlreiche Aufsätze⁵ zur Rassenhygiene, in denen sie immer wieder forderte, dahingehend zu wirken, „dass Kinder, namentlich Söhne von schweren Trinkern, auf Nachkommenschaft verzichten“,⁶ denn es „besteht [...] kein Zweifel mehr, dass ein ausgedehnter Alkoholismus auch das Erbgut eines Volkes zu schädigen vermag. Ein Einheiraten in Alkoholikerfamilien ist dringend zu widerraten.“⁷

¹ Cluß (1906), S. 143.

² Vgl. Hauschildt (1995), S. 75-76.

³ Vgl. auch Fetscher (1929), S. 332.

⁴ Vgl. Siebertz (1992), S. 97-103.

⁵ Vgl. auch Bluhm (1908), (1922a,b,c), (1924).

⁶ Bluhm (1930b), S. 308.

⁷ Bluhm (1930/31), S. 29.

2.5 Die Haltung von Staat, Kirche und Ärzteschaft zur Alkoholfrage

2.5.1 Staatliche Motive und Maßnahmen zur Bekämpfung der Trunksucht

Die Alkoholgegner, besonders die Mitglieder des DV, aber auch die Anhänger der Abstinenzbewegung, forderten vom deutschen Staat konkrete Maßnahmen zur Lösung der Alkoholfrage. *„Der Kampf gegen die Trunksucht kann nur dann mit Erfolg aufgenommen werden, wenn der Staat mit strengem Ernst und mit andauernder Beharrlichkeit gleichzeitig durch alle Zweige und Organe seiner Autorität, durch energische und rationelle Maßnahmen der Präventive und der Repression die Waffen gegen dieses Laster führt [...]“*¹

Vor allem durch gesetzliche Bestimmungen, d. h. durch höhere Besteuerung des Alkohols, versprach man sich, weitreichenden Einfluss auf die Alkoholproduktion und dessen Absatz nehmen zu können.² Bereits 1887 hatte der Reichstag ein Branntweinsteuergesetz verabschiedet. Die Maischraumsteuer wurde von einer Produktionssteuer abgelöst und bis auf das Vierfache angehoben, was für viele deutsche Schnapsbrenner große wirtschaftliche Verluste bedeutete.³ Das Gesetz war jedoch nicht nur bei den Alkoholgegnern in herbe Kritik geraten. Besonders sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete sprachen sich vehement gegen solche Steuermaßnahmen aus. Hauptkritikpunkt war die so genannte Liebesgabenpolitik des Staates, d. h. seine wirtschaftliche Koalition mit einem bestimmten Teil der deutschen Branntweinproduzenten. Durch dieses Gesetz verdoppelte nicht nur der Staat seine Steuereinnahmen, sondern beschaffte einigen Schnapsbrennern erhebliche finanzielle Vergünstigungen⁴: Kleinere und mittlere Alkoholbrenner – vor allem ostelbische Junker – mussten nur einen stark erniedrigten Steuersatz zahlen, die so genannte Liebesgabe. Der zum Export bestimmte Branntwein wurde nicht nur von der Steuer befreit, sondern sogar noch subventioniert.⁵ Das Branntweinsteuergesetz diente dem Staat vor allem zur Deckung seiner Ausgaben (Militarisierung, Sozialversicherungszuschüsse und Kosten der deutschen Kolonialpolitik) und weniger zur Verwirklichung sozialer oder alkoholgegnerischer Bestrebungen.⁶ Die Alkoholgegner kritisierten die Liebesgabe an die Branntweinbrenner. So könne der Schnapspreis niedrig gehalten werden und weiterhin den Alkoholismus fördern. Aber gerade dieser schädige die deutsche Wirtschaftskraft.⁷ Ein mäßiges Volk dagegen erhöhe die Produktionsleistung und somit zwangsläufig auch den Wohlstand

¹ Baer (1878), S. 546.

² Vgl. Fuchs (1883), S. 4; vgl. auch Klatt (1925), S. 127.

³ Vgl. Spode (1993), S. 214.

⁴ Vgl. Hübner (1994), S. 227.

⁵ Vgl. Heggen (1988), S. 168.

⁶ Vgl. Spode (1993), S. 214; vgl. Heggen (1988), S. 167; vgl. Tappe (1994), S. 206 und vgl. Hübner (1994).

⁷ Vgl. Möller-Brackwede (1906), S. 197-199.

des Staates.¹ Sie forderten die Verteuerung des Branntweins sowie ein Verbot von Fuselölen, Aldehyden und Denaturierungsmitteln in alkoholischen Getränken.² 1898 befasste sich das Reichsgesundheitsamt mit der Prüfung der gesundheitsschädlichen Fuselöle im Branntwein, ohne aber letztlich gesetzliche Maßnahmen zur Sicherung der Qualität des Alkohols festzulegen. Auch der Antrag des DV an den Reichstag zur höheren Besteuerung geistiger Getränke scheiterte im Juni 1902.³

Vier Jahre später erließ der Staat ein neues Branntweinsteuergesetz. Dieses begünstigte wiederum einen Großteil der Branntweinerzeuger und diente erneut dazu, die staatlichen Einnahmen zu erhöhen. Auf das Gesetz erfolgte wiederum Protest. Die sozialdemokratische Fraktion im Reichstag beantragte, die Nutzung des zehnten Teils der Steuereinnahmen, das so genannte Alkoholzehntel, zur Bekämpfung der Trunksucht zu nutzen. Andere Abgeordnete schlugen vor, nur das so genannte Alkoholhundertstel dahingehend zu verwenden. Bei der Abstimmung im Reichstag wurden schließlich beide Vorschläge abgelehnt.⁴ Der Staat nahm eher eine passive Stellung ein, wenn es um die Gesetzgebung oder das Erlassen alkoholgegnerischer Maßnahmen ging. Zwar leugnete er deren Wichtigkeit und die Bedeutung der Bekämpfung des Alkoholismus keineswegs, war aber der Ansicht, nur wenig dazu beitragen zu können.⁵ Viele Forderungen wurden an den Staat gerichtet, dazu gehörte die Reform des Schankstättenwesens⁶ ebenso wie die Bestrafung von devianten „Trunksüchtigen“,⁷ dennoch wurde ein allgemeingültiges „Trunksuchtsgesetz“ nie erlassen. Die Bemühungen der Alkoholgegner, besonders des DV, staatliche und kommunale Maßnahmen zur Einschränkung des Alkoholkonsums umzusetzen, blieben aber nicht ganz erfolglos. Dem deutschen Mäßigkeitsverein gelang es im Jahr 1900, im BGB einen Entmündigungsparagraphen festschreiben zu lassen. Zwei Jahre später, 1902, brachte der DV im preußischen Landtag eine Resolution durch, die Prävention, Trinkerfürsorge und Reformen des Schankwirtschaftswesens als Regierungsauftrag festschreiben sollte. Ein Gesetz wurde nicht erlassen, aber es folgten regionale Verordnungen und eine allmähliche Bekämpfung der Trunksucht auf dem Verwaltungsweg.⁸ Eine große Rolle dabei spielte zweifellos eine enge Zusammenarbeit mit den örtlichen Polizeibehörden. Sie griffen betrunkene Personen von den Straßen auf, ließen diese in Zellen ausnüchtern und drohten

¹ Vgl. Helenius (1903), S. 287.

² Vgl. Möller-Brackwede (1906), S. 197-199.

³ Vgl. Hölzer (1988), S. 70.

⁴ Vgl. Hübner (1994), S. 229.

⁵ Vgl. Hölzer (1988), S. 70.

⁶ Vgl. Wlassak (1922), S. 1551.

⁷ Vgl. Hölzer (1988), S. 71; vgl. zu dieser Thematik auch Hoppe (1907a).

⁸ Vgl. Spode (1993), S. 216-217.

ihnen mit Gefängnis und Unterbringung im Arbeitshaus. Stadtbekannte Alkoholiker setzte man auf eine so genannte Trinkerliste, welche man in den Kneipen aushängte, und verbot dem Wirt, unter Androhung des Entzugs seiner Konzession, den aufgeführten Personen Alkohol auszuschenken.¹ In anderen regionalen Erlassen wurde der Branntweinverkauf an Kinder und Jugendliche verboten und eine örtliche Polizeistunde festgeschrieben.² Vielerorts setzte man auf Aufklärungsaktionen am Arbeitsplatz und in der Schule. Auch beim Aufbau und der Organisation städtischer Trinkerfürsorgestellen erfuhren die örtlichen alkoholgegnerischen Verbände finanzielle und praktische Hilfe von Seiten der Behörden.³ Die Bedürfnisfrage, d. h. die Abhängigkeit der Konzessionsvergabe von der Größe der Einwohnerzahl und somit vom Bedarf an neuen Schankstätten, fand allmählich weitläufige Verbreitung.⁴ Die Zahl der Schankstätten blieb dennoch hoch. Um diese zu reduzieren, forderten die Alkoholgegner die zeitlich begrenzte⁵ Vergabe der Konzession an gemeinnützige Vereine, die Verwendung der Konzessionsgebühren zur Bekämpfung des Alkohols, ein Verbot des Alkoholausschanks auf Borg und eine Einschränkung der Verkaufsstunden alkoholischer Getränke an Werk- und Festtagen durch die Gemeinde.⁶ Da man den städtischen Verwaltungen ein Interesse an der Vermehrung der Schankstätten durch höhere Steuereinnahmen unterstellte, forderte man die Einführung eines so genannten Gemeindebestimmungsrechts, d. h. die Vergabe von Schankerlaubnissen nur nach vorheriger Volksabstimmung in den Gemeinden und Kommunen. Das Gemeindebestimmungsrecht war in der alkoholgegnerischen Bewegung nicht unumstritten. Vor allem die Mäßigen verurteilten den Versuch der Prohibition durch die Totalabstinenten. Dennoch organisierten örtliche Abstinenzverbände Probeabstimmungen in einigen Städten, wenn neue Anträge auf Konzession vorlagen. Über einen in den Reichstag eingebrachten Gesetzesentwurf zu Beginn des Jahres 1928 zur Einführung eines generellen Bedürfnisnachweises bei der Vergabe von Schankerlaubnissen konnte aber wegen der bald darauf folgenden Auflösung des Reichstages nicht abgestimmt werden.⁷ Eine andere Möglichkeit der öffentlichen Einflussnahme auf das regionale Schank- und Gaststättenwesen versprach man sich durch die Etablierung des „Gothenburger Systems“. *„Es handelt sich um das in der schwedischen Stadt Gothenburg zuerst erprobte und [...] benannte System,“* dessen Wesen darin bestand, *„dass der durch den Branntweinverkauf erzielte Gewinn nicht den einzelnen Wirten, sondern der*

¹ Vgl. Tappe (1994), S. 127, vgl. Kapitel 3.3.7.

² Vgl. Spode (1993), S. 216 und vgl. Tappe (1994), S. 128.

³ Vgl. Kapitel 3.2.1.

⁴ Vgl. Spode (1993), S. 216.

⁵ Es war sonst üblich, die Konzession auf Lebenszeit zu vergeben.

⁶ Vgl. Trommershausen (1914), S. 1-3.

⁷ Vgl. Hölzer (1988), S. 102.

*Gemeinde zu gute kommt, also der Verkäufer nur ein eingesetzter Beamter ist und kein Interesse an einer Steigerung des Konsums hat“.*¹ Einen Gewinn würde der Wirt nur aus dem Verkauf alkoholfreier Getränke und Speisen erzielen. Erträge aus dem Absatz von Alkohol müsste er an die Gemeinde oder an eine gemeinnützige Gesellschaft abtreten. So versprach man sich die Aufhebung des noch immer in den meisten Schankstätten herrschenden Trinkzwangs.² Probleme sahen einige Kritiker darin, dass das Gothenburger System *„erstens dem Schnapskonsum überhaupt keine direkten Schranken setzt und zweitens die Kommunen ein direktes Interesse am Branntweinabsatz haben lässt“.*³

1904 gelang es dem – vom DV gegründeten – „Deutschen Verein für Gasthausreform“, in Apolda eine erste Schankwirtschaft nach dem Gothenburger System zu errichten. Bis 1911 entstanden insgesamt 50 solcher Gasthäuser in Deutschland.⁴ Althergebrachte Trinksitten blieben dennoch im Großteil der Bevölkerung fest verankert. Das veranlasste den Gesetzgeber, in weitestgehender Zurückhaltung und Trägheit zu verharren, statt durch staatliche Einflussnahme zur Lösung der Alkoholfrage beizutragen. Die Abstinenzvereine, vor allem der Guttemplerorden, forderten vom Staat die Durchsetzung der Prohibition. *„Das schließliche Endziel des Kampfes gegen den Alkohol ist und bleibt das völlige Verbot des Alkohols.“*⁵ Dieses Ziel war und blieb utopisch. Aber eine andere Art gesetzlicher Unterstützung tat sich auf. Im Frühjahr 1919 diskutierte die Regierung über die Verteilung der Gelder aus dem Gesetz über das Branntweinmonopol. Es war im Juli 1918 erlassen worden und erlaubte, einen Teil des Geldes des staatlichen Monopols auf den Branntweinexport zur Bekämpfung des Alkoholismus sowie seiner Ursachen und Schäden zur Verfügung zu stellen.⁶ Um Einfluss auf die Verteilung der finanziellen staatlichen Mittel nehmen zu können, kam es zu einem ersten Interessenverband zwischen Abstinenz- und Temperenzbewegung, aus der schließlich im Juni 1921 die „Deutsche Reichshauptstelle gegen den Alkoholismus“ hervorging. Die Monopolgelder beliefen sich auf bis zu sechs Millionen Reichsmark. Ein Teil des Geldes sollte auch für die Bekämpfung von Tuberkulose und Geschlechtskrankheiten verwendet werden, da man den Alkohol für deren Ausbreitung verantwortlich machte.⁷ Das Reichsinnenministerium, die Landesregierungen und die Abstinenz- und Temperenzvereine sollten Zuwendungen aus dem Branntweinmonopolgesetz erhalten.

¹ Bergmann (1904), S. 306.

² Vgl. Hölzer (1988), S. 94; vgl. auch Siebert (1906), S. 18.

³ Cluß (1906), S. 78.

⁴ Vgl. Hübner (1988), S. 155-157.

⁵ Klatt (1925), S. 127.

⁶ Vgl. Krüger (1989), S. 104; vgl. Hauschildt (1995), S. 54 und vgl. Fischer (1925), S. 405.

⁷ Vgl. Fischer (1925), S. 405 und vgl. Hauschildt (1995), S. 54.

So teilte z. B. der Minister für Volkswohlfahrt dem Magistrat zu Halle am 8.11.1920 mit, dass bis Ende März des kommenden Jahres vier Millionen Mark zur Alkoholbekämpfung zur Verfügung stünden. Ein Viertel davon sollten zur Bekämpfung der Tbc und der Geschlechtskrankheiten verwendet werden. Das restliche Geld sollte unter den alkoholgegnischen Vereinigungen im Reich verteilt werden. Es sollte zur Unterstützung der Trinkerfürsorgestellen und Trinkerheilstätten, zur Förderung alkoholfreier Gasthäuser, Volks- und Jugendheime sowie für alkoholwissenschaftliche Lehrkurse, für Aufklärungsarbeit und antialkoholische Ausstellungen verwendet werden. In einem genauen Verteilungsplan sah man vor, 7.317 M für Geschäftskosten, Postgeld, Drucksachen und Reisekosten der deutschen Alkoholgegner zu benutzen. 30.000 M wurden für den nächsten deutschen Kongress für alkoholfreie Jugenderziehung verplant. Für den allgemeinen Deutschen Zentralverband zur Bekämpfung des Alkohols wollte man 65.000 M aufwenden, 5.000 M für die Geschäftsstelle des Hauptausschusses für alkoholfreie Gaststätten und je die gleiche Summe für den Verband der Trinkerheilstätten und den Deutschen Bund der enthaltsamen Jugend.¹ Durch die finanziellen Mittel des Staates waren nun auch die Landesregierungen gezwungen, sich sowohl mit der Verteilung an regionale Verbände als auch mit dem Verwendungszweck des Geldes zu beschäftigen. Vor allem die Trinkerfürsorge erfuhr dadurch finanzielle Zuwendung und gesellschaftspolitischen Aufwind.²

2.5.2 Die Kirche und das Alkoholproblem

Die Beteiligung katholischer und evangelischer Geistlicher am Aufbau der ersten deutschen Mäßigkeitsbewegung war groß und prägte ihr Erscheinungsbild maßgebend. Pfarrer gründeten und leiteten Abstinenz- und Temperenzvereine, verfassten Schriften und Predigten zur Alkoholfrage und organisierten christliche Zusammenkünfte ebenso wie alkoholgegnerische Veranstaltungen.³ So rief z.B. der „*Mäßigkeits-Apostel*“⁴ Pastor Böttcher ab 1837 in Hannover, Oldenburg, Mecklenburg und in den Hansestädten viele Mäßigkeitsvereine ins Leben. Der Pfarrkaplan Johann Mathias Seling aus Osnabrück predigte den Mäßigkeitsgedanken in seiner westfälischen Heimat. In Schlesien gründeten der katholische Pfarrer Fietcek und der Pater Stephan Brzozowski 1844 einen Branntwein-Enthaltensamkeitsverein, dem in wenigen Monaten fast eine halbe Million Menschen beitra-

¹ StadtA Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, aus: Gesundheitsamt, Bl. 20-22.

² Vgl. Hauschildt (1995), S. 54.

³ Vgl. Tappe (1994), S. 150.

⁴ Fuchs (1883), S. 58.

ten.¹ Die alkoholgegnersche Initiative kirchlicher Würdenträger war jedoch nicht von überregionaler Homogenität. Vielmehr bestand eine starke Widersprüchlichkeit zwischen Engagement und Ignoranz oder sogar offener Ablehnung des Enthaltens- bzw. Mäßigkeitsgedankens. Die regionalen Unterschiede basierten hauptsächlich auf der Haltung des dort eingesetzten Kirchenvertreters. Dies galt für beide der großen christlichen Konfessionen. Den orthodoxen Agitatoren der Temperenzbewegung standen liberale Geistliche eher missbilligend gegenüber.² Vor allem in den norddeutschen Gebieten, aber auch in einigen Regionen der Provinz Westfalen stieß die alkoholgegnersche Bewegung beim katholischen Klerus auf wenig Resonanz.³

Gunther Hirschfelder machte ähnliche Feststellungen bei der wissenschaftlichen Aufarbeitung der Alkoholfrage in der Region Aachen. Auch hier erfuhr die Temperenzbewegung des Vormärz eine ablehnende Haltung katholischer Geistlicher. Gründe dafür sieht er vor allem in der festen Verankerung des Weins als Symbol des Blutes Jesu Christi in der Tradition des christlichen Abendmahls, aber auch in der anfänglichen Zurückhaltung, den Alkoholismus als gesellschaftliches Problem anzuerkennen, was mit dem Eingeständnis seelsorgerischen Versagens einhergegangen wäre.⁴ Laut Tappe lag eine wesentliche Ursache des reservierten Verhaltens der katholischen Kirche zur Mäßigkeitsbewegung darin, dass sich geistliche Alkoholgegner und ihre Vereine überkonfessionell und liberal präsentierten und vor allem unabhängig von der Amtskirche agierten.⁵ Dies veränderte sich in der zweiten Mäßigkeitsbewegung nicht wesentlich. Das katholische Kreuzbündnis⁶ war in der Trinkerfürsorge aktiv, nahm aber auch präventive Aufgaben wahr.⁷ Bereits um die Jahrhundertwende umfasste der Verein 350 Ortsgruppen, zu denen 30.000 abstinenten Mitglieder und 5.000 mäßige Anhänger gehörten. Als Zeitschriften publizierte man u. a. den „Volksfreund“. Die Schulkinder waren im „Schutzengelbund“, die Jugendlichen (ab 15 Jahre) im „Jungkreuzbund“ organisiert. Zu den bedeutendsten katholischen Jugendverbänden gehörten zweifellos der „Quickborn“ – als Bündnis von besser gestellten Schülern – und der „Jungborn“, welcher 1920 aus dem „Jungkreuzbund“ hervorging.⁸ Geistliche schlossen sich im „Priesterabstinentenbund“ zusammen. Im „Hochland-Verband“ waren ab

¹ Vgl. Fuchs (1883), S. 58-60.

² Vgl. Tappe (1994), S. 150-151.

³ Vgl. Tappe (1994), S. 153-154.

⁴ Vgl. Hirschfelder (2004), S. 323 u. S. 263.

⁵ Vgl. Tappe (1994), S. 154.

⁶ Vgl. Kapitel 2.3.2.

⁷ Vgl. Krüger (1989), S. 74-75.

⁸ Vgl. Krüger (1989), S. 75.

1913 katholische abstinente Studenten organisiert. Der „Annabund“ organisierte die weibliche abstinente katholische Lehrerschaft.

Auf nationaler Ebene bestand der „Reichsausschuss deutscher Katholiken gegen den Alkoholmissbrauch“ (ReKa). Alle katholischen Abstinenzorganisationen bildeten die „Internationale Vereinigung der Katholischen Abstinenzorganisationen“, welche einen Teil der „Internationalen Katholischen Anti-Alkohol-Liga“ darstellte.¹

Eine vergleichsweise umfassende und auf verschiedenen Ebenen (regional, national und international) durchstrukturierte Gliederung findet man ebenso auf der Seite der evangelischen Glaubensgenossen. Das Blaue Kreuz² verstand sich als unparteiisch und überkonfessionell. Man wollte zwar die „Trinker“ durch die Religion zur Abstinenz bekehren,³ dabei behauptete man aber seine Unabhängigkeit von der Amtskirche. Die kirchlich-liberale und neutrale Einstellung provozierte jedoch Konflikte und den Vorwurf der Kirchenfeindschaft. „Die Kirche ließ sich die Gelegenheit entgehen, die Führung in der Blaukreuzbewegung zu übernehmen und ihren Charakter zu bestimmen.“⁴

1903 gründete sich der „Verein abstinenter Pastoren“ als Zusammenschluss enthaltsamer evangelischer Würdenträger. Drei Jahre später, 1906, fand eine Umbenennung in „Verein abstinenter Pfarrer“ und 1916 in „Deutscher Bund enthaltsamer Pfarrer“ statt. Die Geistlichen hielten Vorträge, z. B. auf der Dresdner Hygiene-Ausstellung,⁵ und kritisierten in ihren Reden die reservierte Haltung der evangelischen Kirche ebenso wie die Verwendung von Nahrungsmitteln zur Alkoholherstellung in der Nachkriegszeit.⁶ In den zwanziger Jahren nahm die evangelische Kirche allmählich eine striktere alkoholgegnerische Position ein, welche vor allem auf den Kirchentagen in Stuttgart (1921) und Bethel (1924) sichtbar wurde und sich auch in politischen Forderungen zeigte.⁷ Der „Deutsche Evangelische Kirchenausschuss“ setzte sich seit 1923 für eine Umgestaltung des deutschen Schankstättenwesens und die Durchsetzung des Gemeindebestimmungsrechts ein. Nach mehrmaligen Auflösungen des Reichstages verzichtete der Kirchenausschuss schließlich auf weitere Aktivitäten, nahm aber kurze Zeit später den Kampf gegen den Alkohol wieder auf und verlangte von der Regierung die „Verabschiedung des Schankstättengesetzes in einer eine wirksame Einschränkung der durch den Alkoholismus in unserem Volksleben verursachten

¹ Vgl. Hoffmann (1928), S. 21-23.

² Vgl. Kapitel 2.3.2.

³ Vgl. Rolffs (1927), S. 10.

⁴ Rolffs (1927), S. 12.

⁵ Vgl. Rolffs (1927), S. 13-14.

⁶ Vgl. Krüger (1989), S. 84-85 und vgl. Rolffs (1927), S. 13-14.

⁷ Vgl. Krüger (1989), S. 85.

Schäden verbürgenden Form“.¹ Die konfessionell geprägten Blau-Kreuz-Vereine schlossen sich auch zu größeren Verbänden zusammen: So gründete Pastor Seyferth im Oktober 1925 die „Arbeitsgemeinschaft evangelischer Enthaltensamkeitsverbände“, welche aus dem Deutschen Bund enthaltensamer Pfarrer, dem Bund evangelisch-kirchlicher Blaukreuzverbände, deutschen Jugendvereinen, dem „Evangelischen Verband für die weibliche Jugend“, Schülerbibelkreisen u. a. bestand. 1927 organisierte sich die „Evangelische Reichsarbeitsgemeinschaft zur Bekämpfung der Alkoholnot“ (Erba) als Zusammenschluss der Arbeitsgemeinschaft der Enthaltensamkeitsverbände mit den kirchlich geprägten Mäßigkeitsvereinen.²

Führende Agitatoren der alkoholgenerischen Bewegung waren evangelische und katholische Geistliche, die in den verschiedensten Temperenz- und Abstinenzverbänden aktiv wurden. So befanden sich unter den Gründern und Gönnern des 1883 in Kassel entstandenen DV sowohl evangelische als auch katholische Geistliche. Sie wurden zum Sprachrohr des DV nach außen und innen.³ Als Beispiel sei Dr. Wilhelm Martius angeführt – er war als evangelischer Oberpfarrer sowohl Vorstandsmitglied des deutschen Haupt-, als auch des halleschen Bezirksvereins des DV und zudem Schriftsteller alkoholgegenerischer Literatur.⁴

Der aus den USA stammende Guttemplerorden war ein strikter Abstinenzverein mit starkem religiösem Bezug. Zunächst methodistisch geprägt,⁵ führte er im Laufe seiner Entwicklung und Tätigkeit schließlich die religiöse Neutralität ein.⁶

Wie wollten die geistlichen Alkoholgegner aber die Alkoholfrage lösen? Was forderten sie von Staat, Gesellschaft und den „Trinkern“? Eine kurze zusammenfassende Darstellung soll Aufschluss bieten. In einer Guttempler-Predigt vom Januar 1919 wird von der Pflicht vor Gott gesprochen, sich gesund zu halten und auch den Mitmenschen in allen Lebenslagen zu helfen und zu unterstützen.⁷ Niemand, der Alkohol getrunken habe, könne Gott nahe sein; Alkohol trenne die Menschen auf Dauer von der Religion. Aber gerade das sollte verhindert werden. Der innere Vorhof, d. h. die Nähe und Liebe zu Gott sollte den Menschen, besonders den Alkoholkranken, die Kraft verleihen, ein enthaltsames Leben zu führen.⁸ Die Geistlichen beklagten, dass der mit dem Alkoholismus verbundene Rausch an-

¹ Rolffs (1927), S. 17.

² Vgl. Rolffs (1927), S. 26-28.

³ Vgl. Rolffs (1927), S. 2-4.

⁴ Vgl. Martius (1890), (1900), (1901).

⁵ Vgl. Gläß/Biel (1979), S. 10.

⁶ Vgl. Siebert (1906), S. 8.

⁷ Vgl. Schmidt (1926), S. 23.

⁸ Vgl. Schmidt (1926), S. 26-28 u. S. 35.

stelle der Suche nach der Gemeinschaft mit Gott trete. Alkoholkonsum könne jedoch keine Erfüllung hervorrufen, sondern nur eine Pseudobefriedigung erreichen.¹ Glaube und Rausch schließen sich aus. Die Religion, „*die den Geist des Weines in ihrer Mitte duldet*“, ist in Gefahr „*ihr Ziel zu verfehlen*“.² Aufgabe des kirchlichen Seelsorgers solle es sein, den Alkohol zu meiden, also seinen „Schäfchen“ mit gutem Beispiel voranzugehen. Weiterhin habe er Menschen mit Sorgen, Nöten und Ängsten beratend und unterstützend zur Seite zu stehen, ihnen Halt im Glauben zu übermitteln sowie ihnen neuen Lebensmut und Lebenssinn zu geben.³ Der Seelsorger solle zum Thema Alkoholismus predigen, in Vorträgen öffentlich warnen, Flug- und Aufklärungsblätter verteilen sowie Vereinsbestrebungen unterstützen.⁴ Geistliche beider großen christlichen Konfessionen forderten von Staat und Gesellschaft eine Veränderung der herrschenden Trinksitten,⁵ denn noch immer werde jede kritische Bemerkung zum Alkoholkonsum „*mit einem Lächeln quittiert, das besagen will, dass man ihren Urheber nicht für ganz normal zu halten habe*“.⁶ Man lehnte ein striktes Alkoholverbot ab und forderte Mäßigkeit bzw. freiwillige Nüchternheit. Der katholische Professor Hermann Hoffmann bezeichnete in seiner Schrift von 1928 nicht geistige Getränke als sündhaft, sondern ihren Missbrauch.⁷ Er stellte drei Lebensregeln auf: „*1. Enthalte dich gänzlich von allen gebrannten Getränken, sie mögen heißen wie sie wollen. 2. Sei sehr mäßig in allen übrigen Getränken. 3. Enthalte dich jede Woche wenigstens ein paar Tage von jedem alkoholischen Getränk, auch von Bier und Wein.*“⁸ Einig waren sich geistliche Alkoholgegner in ihrer staatlichen Forderung nach Einführung des Gemeindebestimmungsrechts und des Gothenburger Systems. Sie diskutierten das Hinausschieben der Polizeistunde, die Schaffung alkoholfreier Schank- und Gaststätten – so genannter Volkskaffeehäuser – die Erhöhung der Branntweinsteuer und die Erlassung verschärfter Gesetze zur Regelung des Schankkonzessionswesens. Aktiv wurde man in der Aufklärungsarbeit durch Wort, Schrift und Bild. Besonderen Wert legte man auf eine alkoholfreie Erziehung der Jugend. So bot man z. B. karitative und soziale Kurse zur Informationsvermittlung für die Mütter an, organisierte Jugendliche in christlichen Vereinen, gab Belehrungen im Schul- und Konfirmandenunterricht, veranstaltete Familienabende mit Vorträgen (über den

¹ Vgl. Hempel (1926), S. 22.

² Hempel (1926), S. 26.

³ Vgl. Niebergall (1926), S. 3-5.

⁴ Vgl. Niebergall (1926), S. 29.

⁵ Vgl. Niebergall (1926), S. 11-13.

⁶ Niebergall (1926), S. 11.

⁷ Vgl. Hoffmann (1928), S. 16-18. Einen Diskussionspunkt bot aber auch der Gebrauch des Weins im christlichen Abendmahl. Man fragte sich, ob man diesen den Abstinenten und ehemaligen Alkoholkranken weiterhin anbieten dürfe. Vgl. Rolffs (1927), S. 24-26.

⁸ Hoffmann (1928), S. 16.

Alkohol und seine Gefahren), Gesang und Unterhaltung. Man entwarf Flugblätter, verfasste Resolutionen und veröffentlichte Artikel in der Presse. Durch praktische Trinkerfürsorge und die Unterstützung der Heilstättenbewegung versprach man sich eine Heilung Alkoholkranker und ihre Hinwendung zu einem religiös geprägten Leben.¹

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass führende Alkoholgegner katholische und evangelische Geistliche waren, die ein umfangreiches Netzwerk von kirchlichen Vereinen und Verbänden gründeten, unterstützten und förderten. Die konfessionellen alkoholgegnischen Bestrebungen spielten eine zentrale Rolle in der gesamten deutschen Temperenz- und Abstinenzbewegung. Kirchliche Vertreter setzten sich intensiv mit diesem zeitgenössischen Problem auseinander, nahmen wichtige seelsorgerische Funktionen wahr und eine bedeutende Stellung in der praktischen Trinkerfürsorge ein. Blaues Kreuz, katholisches Kreuzbündnis u. a. boten nicht nur „Trinkern“ Halt und Kraft im Glauben an. Es schien als gelänge es ihnen, den seit der Industrialisierung allmählich einsetzenden Bedeutungsverlust der Religion² kompensieren zu können. Dennoch gehörten Geistliche – sie waren zwar in vielen unterschiedlichen Verbänden organisiert – keiner einheitlichen kirchlichen Nüchternheitsbewegung an.³ Dies führte oft zu Konflikten und Spannungen untereinander, wie auch mit der Amtskirche, welche – besonders auf katholischer Seite – dem Alkoholproblem statt finanzieller Unterstützung eher Desinteresse entgegenbrachte.

2.5.3 Ärzteschaft und Alkoholfrage

Die Ärzte des Mittelalters betrachteten den Alkohol als unverzichtbares Heil- und Stärkungsmittel und empfahlen dessen regelmäßigen Konsum. Ab dem 16. Jahrhundert wurde der medizinische Nutzen des „aqua vitae“ längst nicht mehr von allen Medizinern akzeptiert, sondern sogar in Frage gestellt. Der erste Arzt, der den Alkohol als schädlich und die von ihm hervorgerufene Trunksucht als Krankheit bezeichnete, war 1786 der Amerikaner Benjamin Rush.⁴ Christoph Wilhelm Hufeland (1762-1836) setzte sich in seiner Schrift „Über die Vergiftung durch Branntwein“ von 1802 für die Bezeichnung von „Trinkern“ als Kranke ein.⁵ Der in Russland praktizierende deutsche Arzt Carl von Brühl-Cramer (? - 1821) verfasste 1819 die Abhandlung „Ueber die Trunksucht und eine rationelle Heilmethode derselben“. Darin prägte er den Begriff der Trunksucht, definierte ihn als somatische

¹ Vgl. Siebert (1906), S. 2-4; vgl. Hoffmann (1928), S. 6-8; vgl. Fuchs (1883), S. 61-63; vgl. Neumann (1900), S. 148-150 und vgl. Martius (1900), S. 134-136.

² Vgl. Heggen (1988), S. 185.

³ Vgl. Rolffs (1927), S. 12-13.

⁴ Vgl. Kupfer (1996), S. 22-25.

⁵ Vgl. Hirschfelder (2004), S. 257.

Krankheit und beschrieb die Folgeschäden. Mitte des 19. Jahrhunderts wurden die noch heute verwendeten Begriffe „Alkoholkrankheit“ und „Alkoholismus“ von dem schwedischen Arzt Magnus Huss (1807-1890) erstmals benutzt.¹ Der Krankheitsbegriff blieb jedoch in der Ärzteschaft genauso wie in der Öffentlichkeit umstritten. Er wurde heftig kritisiert, angefochten und oft rigoros abgelehnt. Noch immer verordneten Mediziner Alkohol als Arznei und hielten Abstinenz für unmöglich oder sogar für schädlich.²

Der „Verein abstinenten Ärzte des deutschen Sprachgebietes“ belegt durch seine geringe Mitgliederzahl – 1903 hatte er nur 199 Mitglieder, darunter 120 aus dem Deutschen Reich³ – die allgemeine Ablehnung des Abstinenzgedankens durch die Ärzteschaft. Der Verein war 1896 in Frankfurt am Main gegründet worden. Der Schweizer Psychiater August Forel wurde erster Vorsitzender. Seine Kollegen Anton Delbrück (1862-1944) und Emil Kraepelin (1856-1926) traten ebenfalls ein und übernahmen später Forels Nachfolge. Der durch seine Forschungen auf dem Gebiet der Schizophrenie bekannt gewordene Eugen Bleuler (1857-1939) gehörte bald ebenso wie der hallesche Physiologe Emil Abderhalden (1877-1950) zum Vorstand dieses Ärztevereins. Im § 1 seiner Satzung definierte der Verein seine Zielsetzung: *„Der Verein abstinenten Aerzte des deutschen Sprachgebietes ist zu dem Zwecke gegründet, dem Alkoholmissbrauch in jeglicher Form entgegenzuarbeiten. Er gibt deshalb das Beispiel völliger Abstinenz und hat sich die Aufgabe gestellt, die Alkoholwirkung auf physiologischem und psychologischem Gebiete zu erforschen, die erworbenen Kenntnisse zur Aufklärung und Belehrung zu verwerten, angemessene gesetzliche Bestimmungen gegen die Trunksucht und ihre Folgen zu erwirken und für die Schaffung von Trinkerasylen Sorge zu tragen. Auch die Erforschung der Fragen, welche Getränke als Genussmittel für das Volk vom gesundheitlichen Standpunkt vorwiegend zu empfehlen sind, liegt innerhalb der Vereinsaufgaben.“*⁴ Laut § 2 sollte jeder Arzt selbst entscheiden dürfen, ob er vorübergehend Alkohol als Arznei verschreibe.⁵ Zum Organ des Vereins wurde die „Internationale Monatsschrift zur Erforschung des Alkoholismus und Bekämpfung der Trinksitten“.⁶ Die Jahresversammlungen hielten die abstinenten Ärzte meist im Anschluss an Naturforscher- und Ärztetage ab.⁷ Der Verein richtete sein Anliegen zum großen Teil an seine Standesgenossen. Er rief immer wieder zur Mitgliedschaft und somit zum gemeinsamen

¹ Vgl. Gaber (2002), S. 12.

² Vgl. Gaber (2002), S. 22.

³ Vgl. Bergman (1904), S. 395.

⁴ Bergman (1904), S. 395.

⁵ Vgl. Bergman (1904), S. 395.

⁶ Vgl. Krüger (1989), S. 88.

⁷ Vgl. Bergman (1904), S. 395.

Kampf gegen den Alkoholismus auf.¹ Man forderte ein Ausschankverbot von Alkohol an Jugendliche, die überregionale Festsetzung einer Kneipensperrstunde auf 23 Uhr und die Einführung von Gemeindebestimmungsrecht und Gothenburger System.² Der Erfolg des Vereins blieb jedoch ebenso wie dessen Mitgliederzahl gering. Es fehlte an Organisation und gezielter Werbearbeit.³ „Man müsste sich bestreben, nach Möglichkeit einzelne Ortsgruppen zu gründen und auf diese und noch mancherlei andere Weise das Vereinsleben und die Agitation reger zu gestalten. Es haben wohl wenige abstinenten Berufsvereinigungen eine so hohe soziale Bedeutung, wie gerade der Verein der Aerzte. Für die gesamte deutsche Enthaltensbewegung würde eine erhöhte Werbetätigkeit und größere Verbreitung des Vereins von unberechenbarem Werte sein.“⁴ 1933 schloss sich der abstinenten Ärzteverein mit dem „Bund enthaltensamer Erzieher“ zum „Deutschen Bund für alkoholfreie Kultur“ zusammen, und verlor damit seine Selbständigkeit. Obwohl das Alkoholproblem in Ärzteschaft und medizinischer Presse bereits gut bekannt war und man 1926 auf dem 45. deutschen Ärztetag in Eisenach den Alkohol als Gefährdung für die Volksgesundheit bezeichnete, verwendeten bis ins 20. Jahrhundert hinein viele Mediziner Alkohol als Heilmittel.⁵

Eugen Bleuler berichtete über seine Kollegen: „Der Durchschnittsarzt weiß immer noch nicht recht, dass Alkohol Alkohol ist, und wenn ich einem Patienten mit alkoholischen Magenkartarrh den Wein verbiete, so sagt ihm der Herr Bezirksarzt, er dürfe schon trinken, aber guten Wein.“⁶ Alkohol wurde meist völlig ungeordnet verschrieben – ohne Überprüfung der Indikation, ohne Aufklärung des Patienten über Risiken und Nebenwirkungen und ohne genaue Dosierungsanweisungen. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts verhielt sich die Mehrzahl der Ärzte dem Abstinenzgedanken gegenüber ablehnend.⁷

In der Therapie der Trunksucht herrschte weitestgehend Ratlosigkeit. Man diskutierte Heilung und Vorbeugung.⁸ Doch im Zuge der Ausbreitung der zweiten deutschen alkoholgegnerischen Bewegung und durch eigene Erfahrungen im medizinischen Berufsleben setzten Anfang des letzten Jahrhunderts immer mehr Psychiater auf die Abstinenz – als Voraussetzung für Heilung und zur Prophylaxe von Rückfällen. Viele Ärzte publizierten nun selbständig alkoholgegnerische Literatur, welche sie vornehmlich an ein breites Laienpublikum

¹ Vgl. Aberhalden (1924a), S. 107-108.

² Vgl. Abderhalden (1924b), S. 109-110.

³ Vgl. Bergman (1904), S. 396.

⁴ Bergman (1904), S. 396.

⁵ Vgl. Krüger (1989), S. 90-91.

⁶ Bleuler zitiert nach Hölzer (1988), S. 32.

⁷ Vgl. Gaupp (1922), S. 26.

⁸ Vgl. Hölzer (1988), S. 21-23.

richteten; dazu gehörten z. B. „Der Alkoholismus“ von Abraham Baer (1834-1908), das 1899 erscheinende Werk „Die Tatsachen über den Alkohol“ von Hugo Hoppe, „Hygiene des Alkoholismus“ von Anton Delbrück sowie wissenschaftliche Veröffentlichungen des Psychiatrieprofessors Emil Kraepelin. Mediziner wurden zu wichtigen Förderern und zu aktiven Mitgestaltern der alkoholgegnerschaftlichen Bewegung. Sie schufen einerseits einen wichtigen Schritt auf den Weg zur modernen Suchttherapie und verstärkten andererseits durch Deklaration der „Trinker“ zum „Volksschädling“ das rassenideologische Denken. Um die aufgestellten Thesen zu belegen, sollen nun anhand einiger bedeutender Mediziner verschiedene Aspekte ärztlichen alkoholgegnerschaftlichen Denkens und Handelns aufgezeigt werden. Der Sanitätsrat Abraham Baer war Mitbegründer des DV. In seiner 1878 erscheinenden Monographie „Der Alkoholismus“ kritisierte er die Unterbringung der „Tunksüchtigen“ in Armenhäusern und forderte die Gründung von besonderen Heilstätten für „Trinker“. Er verstand den Alkoholismus als Krankheit, die sowohl durch biologische und soziale Einflüsse als auch durch die Unfähigkeit zur Mäßigkeit verursacht wurde.¹ Die Lösung des Alkoholproblems sah er in Erziehung, Aufklärung und sozialen Reformen genauso wie in prohibitiven Maßnahmen. Dennoch lehnte Baer Lohnerhöhungen zur Bekämpfung der Massenarmut und damit der Trunksucht ab. Mehr Geld würde die Unmäßigkeit im Konsum alkoholischer Getränke verstärken und zwangsläufig zu weiterer Not und Armut führen.²

Das sah Alfred Grotjahn (1869-1931) anders. Für den Sozialdemokraten waren die schlechten sozialen Verhältnisse für die Entstehung des Alkoholismus verantwortlich. *„Es ist klar, dass Personen, bei denen Umgebung, Beschäftigung, Wohnung, Lebenshaltung und Zukunftserwartung nur spärliche Lustempfindungen hervorrufen, sich gerade aus diesem Grunde besonders zum Genuss der alkoholischen Getränke hingezogen fühlen werden und somit die soziale Umwelt, in der ein Mensch zu leben genötigt ist, einen wesentlichen Einfluss auf die Stellung ausübt, die er zum Alkohol einnimmt.“*³ Diesen Erklärungsansatz nutzte Grotjahn hauptsächlich, um das Alkoholproblem der Arbeiterschaft zu erklären. Für die am Rande der Gesellschaft lebenden arbeitslosen Armen – das so genannte Lumpenproletariat (Bettler und Vagabunden) – argumentierte er anders. Diese seien psychisch minderwertig und müssten dauerhaft in geschlossenen Anstalten untergebracht werden.⁴ Viele Trinkerheilanstalten wurden von Ärzten geleitet. Zu ihnen gehörte der Schweizer

¹ Vgl. Henklel (1998), S. 33-34.

² Vgl. Henkel (1998), S. 33-34.

³ Grotjahn (1915), S. 301.

⁴ Vgl. Grotjahn (1915), S. 315-316.

Psychiatrieprofessor August Forel als Direktor der „Irrenanstalt“ Burghölzli bei Zürich. Er forderte die Abstinenz als Therapieziel.¹ Forel war ein Vertreter der Rassenhygiene. Er attestierte „Trinkern“ eine psychische Devianz. Diese entstehe durch stetigen Alkoholkonsum, welcher Keimschäden verursache und durch Zeugung im Rausch² schließlich minderwertige Nachkommen hervorbringe. Diese Ansichten wurden von vielen zeitgenössischen Ärzten geteilt. So forderte auch Hugo Hoppe die zwangsweise Unterbringung von „Unheilbaren“ in Anstalten, *„damit die verkommenen Trinker an der Fortpflanzung und an der Erzeugung einer degenerierten Nachkommenschaft verhindert werden“*.³

In der Wende zum 20. Jahrhundert beherrschte die Eugenik die Alkoholforschung und dominierte schließlich auch die Therapie. 1892 ließ Forel in seiner Trinkerheilanstalt eine Frau aus Gründen der Rassenhygiene sterilisieren.⁴ 41 Jahre später erließen die Nationalsozialisten das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“, welches dieses menschenverachtende Vorgehen schließlich legalisierte und zur reichsweiten Anwendung brachte.

3 Die Bekämpfung des Alkoholismus in Halle/Saale (1900-1930)

3.1 Industrialisierung und Wohnungsnot

3.1.1 Industrialisierung und soziale Frage

Um den Ursachen des Alkoholkonsums in dem betrachteten Zeitraum von 1900-1930 etwas näher zu kommen, lohnt es sich durchaus, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt an der Saale Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts zu beleuchten. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts setzte in Halle ein gewaltiger Aufschwung von Industrie, Handel und Gewerbe ein. Die Saalestadt war durch Salzgewinnung und Universität geprägt worden. Durch die Bahnanbindung an Magdeburg und Leipzig im Jahre 1840, die Verbindung nach Thüringen (1846) und Berlin (1859), besonders aber durch die neu entstandene Braunkohle- und Zuckerrüben- sowie die rasch aufblühende Maschinenindustrie entwickelte sie sich nun schnell zu einer bedeutenden Industrie- und Handelsstadt.⁵ *„So ließen die zahlreichen Betriebe der Braunkohleförderung, der Verarbeitungsindustrie und der sie als Kraftquelle aufsuchenden Industrien mit ihren großen Arbeiterheeren eine weitreichende Industrialisierung Mitteldeutschlands und vor allem des Halleschen Bezirks entste-*

¹ Vgl. Forel (1910), S. 16.

² Vgl. Spode (1993), S. 222.

³ Hoppe (1906), S. 199.

⁴ Vgl. Gaber (2002), S. 21.

⁵ Vgl. Städtisches Statistisches Amt (1908), S. 5-14.

hen, die im gleichen Zeitraum nirgends sonst in Deutschland zu beobachten war.“¹ Auch die halleschen Wagenbauanstalten, die Mühlenindustrie, die Stärkefabrikation, die Zichorien- und die Spritindustrie,² die chemische Industrie (Soda, Glaubersalz, Schwefelsäure)³ sowie die Kupfergewinnung und die Kaliindustrie in der unmittelbaren Umgebung von Halle ließen die Stadt an wirtschaftlicher Bedeutung gewinnen.⁴ Ende des 19. Jahrhunderts entstand aus der Gewerbestadt ein bedeutendes Industrie- und Handelszentrum.⁵ 1861 existierten 2.269 Betriebe und Werkstätten mit 6.260 Beschäftigten. 14 Jahre später, 1875, waren es 3.732 mit 11.080 Beschäftigten.⁶ Städtische Ackerflächen wurden bebaut, Brachland meist in Form kleinster Parzellen verpachtet.⁷ In der Landwirtschaft ging man von der Drei-Felder-Wirtschaft zur Fruchtwechselwirtschaft über. Statt Getreide und Ölsaaten wurden vor allem Zuckerrüben, Kartoffeln und Futterpflanzen angebaut. Künstliche Düngung und eine weitgehende Mechanisierung landwirtschaftlicher Prozesse ließen zwar die Erträge steigen, machten aber auch einen Großteil der Dorfbevölkerung für landwirtschaftliche Arbeit überflüssig.⁸ Dieser zog in die Städte, um dort nach Arbeit zu suchen (Landflucht). So entwickelte sich die Klasse der Lohnarbeiter. Sie rekrutierte sich einerseits aus Handwerkern, welche ihre Selbständigkeit verloren hatten;⁹ zum größten Teil bestand sie aber aus den Bewohnern der städtischen Peripherie und der angrenzenden Dörfer und Ortschaften. Die halleschen Lohnarbeiter waren u. a. in der Giebichensteiner Maschinenfabrik und Eisengießerei Leutert, welche 1856 gegründet worden war, beschäftigt. Sie stellte als erste deutsche Firma Braunkohlenbrikettpressen her.¹⁰ Ein Jahr später wurde die Eisengießerei, Maschinen- und Armaturenfabrik von A. L. G. Dehne gegründet. Sie produzierte zuerst Armaturen, später Filterpressen. Weitere Firmengründungen folgten, so dass Halle 1871 19 und 1891 bereits 37 Maschinenfabriken besaß.¹¹ Die Saalestadt wurde zum Zentrum des Maschinenbaus im mitteldeutschen Industriegebiet.¹² Um die Jahrhundertwende waren über 500 Arbeiter in halleschen Maschinenfabriken beschäftigt. Halle wurde auch zu einem bedeutenden Gebiet des Braunkohlebergbaus, da man diesen Rohstoff in einem Umkreis von etwa 40 km um die Saalestadt fast überall fand. Aber erst durch den Ausbau

¹ Wolff (1928), S. 24.

² Vgl. Hertzberg (1893), S. 550.

³ Vgl. Neuss (1958), S. 312.

⁴ Vgl. Wolff (1928), S. 37-40.

⁵ Vgl. Neuss (1924), S. 204.

⁶ Vgl. Könnemann (1983), S. 59.

⁷ Neuss (1924), S. 204.

⁸ Vgl. Naumann (1971), S. 6.

⁹ Vgl. Neuss (1924), S. 208.

¹⁰ Vgl. Könnemann (1983), S. 59.

¹¹ Vgl. Könnemann (1983), S. 59 u. S. 62.

¹² Vgl. Könnemann (1983), S. 62.

des Eisenbahnnetzes – bis 1872 entstanden sieben Eisenbahnlinien¹ – stieg der Absatz von Braunkohle und machte Halle auch zum Zentrum der mitteldeutschen Braunkohleindustrie. Zu deren Begründern zählte der ehemalige Steiger und spätere Geheime Kommerzienrat Carl Adolph Riebeck (1821-1883), „*dem es gelang, die Rohbraunkohle im großen zu brikkettieren, und auf diese Weise ein 3-4 mal besseres Heizmaterial liefern zu können, als es die Rohbraunkohle darstellt*“.² Der Braunkohle konnte man mehrere hochwertige Stoffe abgewinnen, wie Mineralöl, Teer und Paraffin, die wiederum fremde Industriezweige anlockten. So entstanden Teerschwelereien, Paraffin- und Solarölfabriken.³ Die mitteldeutsche Braunkohlenindustrie bildete auch die Grundlage für die Entstehung eines großen Ammoniakwerkes im Süden von Halle – dem Leunawerk.

Ländliche nahe der Stadt gelegene Orte wurden zum Sitz von Industrie oder eben zu Wohngebieten der in der Industrie beschäftigten Arbeiterschaft.⁴ Als Beispiele sind Nietleben und Ammendorf zu nennen. Aus der Siedlung Nietleben wurde ein Ort des Braunkohlenbergbaus und der Schwelerei; in Ammendorf waren neben dem ebenfalls vorhandenen Braunkohlenbergbau die Wagenfabrikation und die chemische Industrie ansässig.⁵ „*Ähnlich ist die Entwicklung der anderen Vororte verlaufen, wie z. B. Diemitz, das binnen 30 Jahren (1880-1910) sich aus einem reinen Gemüsebauerdorf [...] zu einem Industrieort mit Süßigkeiten-, Wagen-, Armaturen-, Schrauben-, Oel- und Luxusmöbelfabrikation entwickelt hat.*“⁶

Auch das hallesche Stadtbild veränderte sich. Die Altstadt erhielt immer mehr Geschäftsstraßen, in denen sich Warenhäuser, Banken sowie Verwaltungsgebäude aneinanderreiheten. Im Norden der Saalestadt entstand ein Villenviertel für Industrielle, Professoren und andere wohlhabende Bürger. In der unmittelbaren Nähe der Fabrikanlagen, längs der Merseburger Strasse, wurden Mietskasernen und mehrstöckige Wohnhäuser für die dort beschäftigten Arbeiterfamilien gebaut. In den alten Vorstädten Neumarkt und Glaucha konzentrierte sich ebenfalls die Arbeiterschaft.⁷ Diese lebte in denkbar schlechten Wohnverhältnissen und unter katastrophalen hygienischen Bedingungen. Das Trinkwasser wurde durch Abwässer von Fabriken und Krankenhäusern verschmutzt.⁸ Die Folgen waren schwere Choleraepidemien in den Jahren 1832, 1848, 1855 und 1866. Diese forderten be-

¹ Vgl. Naumann (1971), S. 6.

² Wolff (1928), S. 6.

³ Vgl. Wolff (1928), S. 7.

⁴ Vgl. Neuss (1924), S. 209.

⁵ Vgl. Neuss (1924), S. 209.

⁶ Neuss (1924), S. 211.

⁷ Vgl. Könnemann (1983), S. 59.

⁸ Vgl. Naumann (1971), S. 8.

sonders unter den armen Bevölkerungsschichten viele Opfer.¹ Auch die Lebens- und Arbeitsbedingungen waren sehr schlecht, so arbeiteten z. B. die Männer und Frauen in der Kieferstein`schen Papierfabrik in Kröllwitz² bis zu 12 Stunden täglich.³ Dabei lagen die Löhne unter dem Existenzminimum,⁴ so dass die Ausgaben der Arbeiterfamilien oft genug deren Einnahmen überstiegen.⁵ Zudem wurden die Mieten ständig erhöht, „in der Zeit von 1850 bis 1876 um rund 96,5%, während die Lohnerhöhungen im gleichen Zeitraum nur 25 bis 42,8% betrug.“⁶ Alte, Kranke, Arbeitslose, kinderreiche Arbeiterfamilien, aber auch Handwerker, Musiker und Angestellte konnten die hohen Mieten häufig nicht mehr aufbringen – ihnen drohte die Obdachlosigkeit. Mit dem Bevölkerungszuwachs stieg die Zahl der Obdachlosen seit 1816 stetig an und erreichte einen Höhepunkt um 1871/2. Zuflucht fanden sie im Asyl des Arbeitshauses. Bald richtete die Stadt auch weitere Asyle und Notunterkünfte her, z. B. in den Stadtbefestigungstürmen. In den Asylen wurden vor allem Frauen und Kinder aufgenommen. Die Familienväter fanden dort erst Unterkunft, wenn ihnen keine Schuld an der Verarmung ihrer Familie nachgewiesen werden konnte.⁷ In der Großen Steinstraße existierte ein so genanntes Arbeitshaus. Es diente einerseits als Asyl, andererseits zur Erziehung und Disziplinierung arbeitsscheuer Männer, aber auch als freiwillige Arbeitsanstalt für Arbeitsuchende.⁸ Die zu verrichtende Arbeit bestand aus Waschen, Flickern, Straßenreinigung u. a. Die zwangseingewiesenen Männer sollten durch ihre Tätigkeit die von den Armenkassen gezahlten Unterstützungen an ihre Frauen und Kinder sowie die Kosten der Asylaufenthalte abarbeiten. 1902 befanden sich 143 Familien mit 460 Kindern in den Asylen der Stadt Halle. Aus diesen Notunterkünften war ein sozialer Aufstieg wieder möglich, sobald Arbeit und Wohnung gefunden wurden. Das erwies sich aber nicht selten als schwierig.⁹ Armenunterstützungen durch die Stadt bestanden aus Mietzuschüssen (um der Obdachlosigkeit vorzubeugen), Nahrungsmitteln wie Suppen und Brot; Brennmaterial, Speisemarken, Milchausschank, Kleidung, Hausrat und kostenloser medizinischer Versorgung durch so genannte Armenärzte.¹⁰ Das hallesche Armenunterstützungswesen lebte von so genannten Armenpflegern, welche ehrenamtlich arbeiteten. Ihnen waren fünf bis maximal zehn Familien unterstellt, um welche sie sich während ihrer sechs-

¹ Vgl. Könnemann (1983), S. 60.

² Kröllwitz ist ein Stadtteil von Halle.

³ Vgl. Neuss (1958), S. 311.

⁴ Vgl. Naumann (1971), S. 21.

⁵ Vgl. Könnemann (1983), S. 60.

⁶ Naumann (1971), S. 22.

⁷ Vgl. Naumann (1971), S. 35.

⁸ Vgl. Reichelt (1910), S. 27.

⁹ Vgl. Naumann (1971), S. 36.

¹⁰ Vgl. Reichelt (1910), S. 13-15.

jährigen Amtszeit kümmerten.¹ In den Zeiten wirtschaftlicher Engpässe, in denen die Arbeitslosigkeit zum zentralen Problem wurde, hatten sie viel zu tun. Während der Wirtschaftskrise von 1900 bis 1903, aber besonders durch die Weltwirtschaftskrise, stieg in Halle die Zahl der Arbeitslosen, gemessen an der Einwohnerzahl, weit über den Reichsdurchschnitt an.² Durch Preiserhöhungen der Grundnahrungsmittel wurde die Lage der in Not und Elend lebenden Arbeiter noch vergrößert. Auch die Kinderarbeit war in Halle verbreitet. 1900 arbeiteten ca. 1.000 Kinder, einige bis zu 40 Stunden in der Woche, um mitzuhelfen, das Existenzminimum ihrer Familien zu sichern.³

3.1.2 Wohnungsnot und Wohnungselend

In Halle und Umgebung stieg die Bevölkerungszahl durch die Zuwanderung von Arbeitskräften,⁴ durch die Eingemeindung von Trotha, Kröllwitz und Giebichenstein im Jahre 1900⁵ und auch durch die gestiegene Geburtenfrequenz und die gesunkene Sterblichkeit, von 1816 bis 1905 um das achtfache.⁶ Der *„eigentlich treibende Faktor liegt auf wirtschaftlichem Gebiet und findet seine letzte Erklärung erst in der modernen kapitalistischen Wirtschaftsordnung“*,⁷ die zur Agglomerations-Tendenz, d. h. zum Zustrom der Bevölkerung in Wirtschaftszentren zu Beginn der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts führte, so dass *„die Zahl der, sagen wir „eigentlichen“ Hallenser jetzt die Minderheit ausmacht“*.⁸ Mit der Bevölkerungszahl wuchs auch das Beherbergungs- und Schankgewerbe.⁹ Mit der Zunahme der Bevölkerungsdichte sank die Zahl der bezahlbaren Wohnungen; es entwickelte sich eine echte Wohnungsnot. Zur Ermittlung des Wohnungsfehlbetrages führte man im Mai 1927 im gesamten deutschen Reich eine Reichswohnungszählung durch. Die erste hatte 1918 stattgefunden mit dem Ziel, den Wohnungswechsel der Bevölkerung während des Krieges und danach zu erfassen. *„Die sich überstürzende Entwicklung bei Kriegsende und in den Inflationsjahren ließen aber den Überblick über Umfang und Art der Veränderungen in den Wohnverhältnissen mehr und mehr verloren gehen.“*¹⁰ Die Forderung nach einer neuen Reichswohnungszählung wurde laut. So sollte neun Jahre später eine zahlen-

¹ Vgl. Statistisches Amt (1910), S. 28-29.

² Vgl. Könnemann (1983), S. 72 u. S. 86

³ Vgl. Könnemann (1983), S. 72.

⁴ Vgl. Könnemann (1983), S. 65.

⁵ Vgl. Neuss (1958), S. 309. Die Eingemeindung brachte einen Zuwachs von 20.000 Menschen.

Vgl. Neuss (1924), S. 212. Zur Einwohnerzahl von Halle im Zeitraum von 1908-1928, vgl. auch Anlage 7.

⁶ Vgl. Städtisches Statistisches Amt (1908), S. 5-14.

⁷ Städtisches Statistisches Amt (1908) S. 12.

⁸ Hertzberg (1893), S. 584.

⁹ Vgl. Städtisches Statistisches Amt (1908), S. 14.

¹⁰ Statistisches Reichsamtsamt (1930), S. 5.

mäßige Beurteilung der Wohnungspolitik in den Gemeinden, Ländern und im gesamten deutschen Reich ermöglicht werden. In Halle wurden u. a. bereits 1901, 1908, 1910 und 1925 Wohnungszählungen durchgeführt.¹ Sie kamen zu vergleichbaren Ergebnissen wie die im Anschluss erläuterte Reichswohnungszählung von 1927. Diese wurde angesetzt durch das „Gesetz über die Reichswohnungszählung im Jahre 1927 und die Feststellung der Zahl der Wohnungssuchenden vom 2. März 1927“ und durchgeführt durch die Verordnung des Reichswirtschafts- und Reichsarbeitsministers vom 11.4.1927. Als Stichtag galt der 16.5.1927. Die Zählung – offiziell geleitet durch das Statistische Reichsamt – wurde in den Gemeinden durch die Gemeindebehörden und in den größeren Städten durch die städtischen statistischen Ämter durchgeführt.² Die Reichswohnungszählung erstreckte sich auf sämtliche Gemeinden über 5.000 Einwohner, auf fast alle mit 2.000 bis 5.000 Einwohnern und noch auf bestimmte ausgewählte kleinere Gemeinden. Getrennt davon führte man auch eine Wohnungssuchendenerhebung durch. Dabei zählte man im deutschen Reich (ohne Saargebiet) 1.150.000 Wohnungssuchende mit oder ohne eigene Wohnung.³ Für Halle ergaben sich 4.613 Wohnungssuchende ohne eigene Wohnung und ein jährlich laufender Bedarf an 700-800 Wohnungen. Die Nachfrage richtete sich in der Saalestadt verstärkt nach Kleinwohnungen, d. h. mit einen bis drei Räumen. Halle hatte *„offensichtlich den überhaupt stärksten effektiven Bedarf an Wohnungseinheiten“*⁴ im Vergleich zu den zwei anderen Großstädten der Provinz Sachsen, Magdeburg und Erfurt.

Untersuchungen zur Wohnungsdichte in Halle ergaben, dass 11,3% aller bewohnten Wohnungen neben dem Hauptmieter noch Untermieterfamilien beherbergten.⁵ Die Reichswohnungszählung in Bayern, die als Vergleichsmaterial zur Verfügung steht, ergab, dass dort sogar 16,9% aller Wohnungen mit Untermietern und Mitbewohnern belegt waren. Die Hälfte dieser Wohnungen brachte nur eine Person unter, ein Drittel hatte zwei Haushaltungen. Dagegen fanden sich Wohnungen mit drei und mehr Haushaltungen eher selten.⁶ In Halle waren *„in der Vorkriegszeit, wie bereits angedeutet, die Hauptuntermieter allein stehende Personen, die in der Regel 1, höchstens 2 Zimmer vom Hauptwohnungsinhaber abzumieten pflegten, so haben sich diese Verhältnisse in der Nachkriegszeit wesentlich verschoben, da unter dem Einflusse der Wohnungsnot auch zahllose Familien gezwungen*

¹ Vgl. Swienty (1901); vgl. Städtisches Statistisches Amt (1908); vgl. Statistisches Amt (1916) und (1926).

² Vgl. Statistisches Reichsamt (1930), S. 5.

³ Vgl. Statistisches Reichsamt (1930), S. 6.

⁴ Wolff (1929), S. 73.

⁵ Vgl. Wolff (1929), S. 72.

⁶ Vgl. Bayerisches Statistisches Landesamt (1928), S. 48.

waren, ihr Wohnungsbedürfnis in Untermiete zu befriedigen“.¹ Die Saalestadt hatte also einen sehr hohen Anteil überfüllter Wohnungen.²

Bei der halleschen Reichswohnungszählung 1927 wurde aber auch der Zustand der Wohnungen beurteilt. Dabei stellte man eine große Zahl minderwertiger Wohnungen fest, die nicht einmal den Mindestanforderungen entsprachen. 27% waren sonnenlos, 11,7% infolge zu kleiner Fenster kaum, nur indirekt oder überhaupt nicht belichtet. 25,1% der untersuchten Wohnungen hatten nur einen heizbaren Raum, starke Feuchtigkeit konnte man in fast 16% der Wohnungen feststellen. Eine Wasserzapfstelle war in 24,7% aller Fälle im Hofe gelegen und diente für alle Wohnungen, auch die im Dachgeschoss, als Wasserquelle. Auch war die Größe und Höhe der Wohnungen zu beklagen: 20,2% aller Räume waren weniger als 2,50 m, z. T. auch weniger als 2 m hoch. Nur 11,7% aller Familien hatten eine Toilette zur alleinigen Benutzung zur Verfügung, zwei Familien waren in 20,4% der Fälle, drei Familien in 25,4% und in 42,55% waren vier bis sieben und mehr Familien auf eine gemeinsame Toilette angewiesen. Des Weiteren stellte man unhaltbare Zustände in Bezug auf die Schlafverhältnisse fest. Bräutigam³ sah den Raummangel und die wirtschaftliche Not als Urheber geradezu trostloser Bettenverhältnisse. Drei Viertel aller Personen hatten kein eigenes Bett. Bei fast 58% aller Haushalte teilten sich zwei und mehr, bei fast 33% sogar mehr als zwei Personen ein Bett. Auch war der Großteil der besichtigten Wohnungen dreckig und ungelüftet; Decken, Fußböden und Wände waren in schlechtem Zustand. Zudem fand man oft Ungeziefer in den Räumen.⁴ Vor allem kinderreiche Familien der unteren Gesellschaftsschicht lebten in diesen mangelhaften Wohnquartieren.⁵

Auch in Bayern war die durchschnittliche Belegungsdichte der Wohnungen der Familien mit vielen Kindern bedeutend größer als bei anderen Familien. In bayerischen Großstädten lebten rund 90-95% in Klein- und Mittelwohnungen, in München und Ludwigshafen wohnte fast die Hälfte in Kleinwohnungen.⁶ Als Beleg für dieses Wohnungselend beschreibt Bräutigam eine Wohnung an der Brunoswarte 10. II wie folgt: „eine Stube, 8 m², kein Nebengelass. Familie: Ehepaar und vier Kinder, beiderlei Geschlechts, im Alter von 7 - 3/4 Jahren. In dem Raum wird gekocht und geschlafen. Da Bettstellen nicht aufgestellt werden können, weil der Raum zu klein ist, werden die Betten am Abend auf dem Fußbo-

¹ Albrecht (1930), S. 739.

² Vgl. auch Bräutigam (1928/29), S. 10.

³ Richard Bräutigam war von 1933-1945 Direktor der halleschen Stadtbibliothek und des Stadtarchivs. Im Dienste der Stadt Halle erforschte er während dieser Tätigkeit, aber auch schon vorher, die örtlichen Wohnverhältnisse.

⁴ Vgl. Bräutigam (1928/29), S. 14-24.

⁵ Vgl. Bräutigam (1928/29), S. 22-24.

⁶ Vgl. Bayerisches Statistisches Landesamt (1928), S. 81-82.

den ausgebreitet, am Tage werden sie auf dem Boden untergebracht. Alle Personen, bis auf das jüngste Kind, das im Wagen schläft, liegen nachts auf dem Fußboden. Es können nur die allernötigsten Gebrauchsmöbel, wie Küchenschrank, Tisch und einige Stühle, aufgestellt werden.“¹ Die Bilder im Anhang² bieten einen ähnlich trostlosen Einblick in die damaligen Wohnungen sozialer Unterschichten in Halle. So befindet sich im „Kleinen Sandberg 9“ ein „verwahrloster, schlecht belichteter Schlafräum mit direktem Zugang zum Hof. Neben dem Kopfende des Bettes befindet sich die Schornsteinreinigungstür. Bei starkem Wind wird der Ruß in das Bett geweht“.³ In der Burgstrasse 2 wurde 1928 ein Raum fotografiert, der einem Elternpaar und seinen vier Kindern als Schlaf- und Wohnraum sowie als Küche diente.⁴ Die Wohnungsnot in Halle war so groß, dass Lehrlinge in ihren Werkstätten und Familien mit ihrem Vieh auch in Ställen und Schrebergärten hausten.⁵ Laut dem Lebens- und Sozialreformer Adolf Damaschke (1865-1935) sei es nicht zu verleugnen, „dass ein großer Teil der beklagten sittlichen und gesundheitlichen Mängel ihre Wurzel in sozialen Missständen habe, unter denen heute die Wohnungsnot weitaus in erster Reihe stehe“.⁶ Auch Pastor Leese, Leiter der Trinkerfürsorgestelle und des evangelischen Blaukreuzvereins in Danzig, wusste aus eigener Erfahrung durch viele Hausbesuche über den Zusammenhang zwischen Wohnungsnot und Trinkerfürsorge zu berichten. „Mein Besuch galt der Frau eines Malers, der, wegen Trunksucht entmündigt, im Arbeitshause bei Arbeit, Luft, Licht und kräftiger Kost zu einem ordentlichen Menschen erzogen werden soll. Die Frau war ausgegangen, die Tür abgeschlossen. [...] Ich leuchtete mit einem brennenden Streichholz von außen hinein, und was sah ich? Eine kleine Feuerstelle, eine Kaffeemühle, ein paar Küchengegenstände. Also dieses dunkle Loch ohne Fenster, ohne Abzug, ohne Ventilation – es sei denn bei geöffneter Tür nach dem Treppenhaus zu – war die Küche, die zu der Ein-Zimmerwohnung gehörte. Gesetzt nun, der Ehemann und Mieter kehrt aus dem Arbeitshause gebessert in sein „Heim“ zurück; es gelänge auch irgendeinem Abstinenzverein, ihn fortan unter die „geretteten Trinker“ einzureihen; es würde – wie dies oft geschieht – zum Ueberfluß auch der Frau bedeutet, dass sie ihrem Manne sein Heim recht behaglich gestalten müsse, damit kein Bedürfnis nach der Gemütlichkeit der Kneipe mehr in ihm aufkommen könne, dass Tee, Kaffee und Kakao vorzügliche antialkoholische Ersatzgetränke seien, dass kräftige und schmackhafte zubereitete Kost vonnöten

¹ Bräutigam (1928/29), S. 48-50.

² Vgl. Anlage 8-11.

³ Bräutigam (1928/9), S. 108.

⁴ Vgl. Bräutigam (1928/29), S. 118

⁵ Vgl. Naumann (1971), S. 34.

⁶ Damaschke (1907), S. 178.

sei usw. – ja, wo in aller Welt soll die Arme die Freudigkeit herbekommen, diese Ratschläge zu befolgen, wenn ihr hausfräuliches Walten in dies dumpfe Loch von Küche hineinverdammt ist? [...] Ich wünschte nur, dass recht viele „Laien“ einmal solche Gänge machten. Wer mit der Rettung und Hebung von Trinkern oder durchs Wirtshaus gefährdete Personen zu tun hat, dem wird das Herz bluten, wenn er solche Zustände findet, in denen so viele an Leib und Seele verderben.“¹

Die trüben, trostlosen Wohnungen vertrieben also die Männer aus ihren Heimen und ließen sie in Gastwirtschaften und Schankstätten Feierabends und am Wochenende immer wieder einkehren. Auch der Sozialhygieniker und Sozialdemokrat Alfred Grotjahn (1869-1931) schreibt: *„Dem Arbeiter fehlt aber nicht nur die Zeit zur Bevorzugung harmloser Genüsse, ihm fehlt auch der Raum. [...] Nichts leistet eben dem Kneipenleben solchen Vorschub, als der Mangel an Kleinwohnungen, von denen aus ein kleiner Garten leicht zugänglich ist.“²*

So ist auch Heggen der Meinung, dass die Arbeiterwohnungsfrage das zentrale Problem der sozialen Frage sei. Die räumliche Enge, zudem noch die Anwesenheit mehrerer Kinder, lasse eine Erholung nach der Arbeit kaum zu.³ *„Man kann sagen, dass die Wohnungsnot in diesem Zusammenhang eine neue Krankheit hervorgerufen hat, die ‚Wohnungspsychose‘. Sie wird in den Räumen, in denen die Menschen zusammengedrängt wohnen, zu einer unerhörten Mater und Peinigung, führt zu den heftigsten Auseinandersetzungen aus lächerlichsten Ursachen, zu dauerndem Zank, Streit und Zwist, nicht nur zwischen angeheirateten und Blutsverwandten, nicht nur in den einfachen Bevölkerungskreisen, sondern ebenso in den gebildeten Schichten.“⁴*

Die ganz entscheidende Verschlechterung der Wohnverhältnisse trat aber besonders dort ein, wo die Arbeiterfamilie Untermieter oder sogar Schlafgänger aufnahm, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten und eine drohende Obdachlosigkeit zu verhindern. Schlafgänger waren Personen, die für wenig Geld ein Bett oder einen Teil eines Bettes für einige Stunden zu der Zeit am Tag mieteten, in der der Wohnungsinhaber seine Schlafgelegenheit nicht benötigte.⁵

Um das Wohnungselend zu bekämpfen und minderbemittelten kinderreichen Familien eine bessere Unterkunft zu ermöglichen, wurden für Familien Freischeine geschaffen.⁶ Mit den in Halle verteilten Freischeinen könnten Zuschüsse der Gemeinden an die Bauherren ver-

¹ Leese (1914), S. 210-212.

² Grotjahn (1915), S. 307.

³ Vgl. Heggen (1988), S. 131-132.

⁴ Albrecht (1930), S. 829.

⁵ Vgl. Naumann (1971), S. 26.

⁶ Vgl. Bräutigam (1927), S. 318 u. S. 320.

bunden gewesen sein, die die Verpflichtung eingingen, die so finanzierten Wohnungen vor allem an kinderreiche Familien zu vermitteln. Andererseits könnten die Freischeine auch Mietzuschüsse des Wohlfahrtsamtes dargestellt haben. Fakt ist, dass Mietzuschüsse – eventuell in Form von Freischeinen – vom städtischen Armenwesen an Bedürftige verteilt worden sind, um deren Obdachlosigkeit zu verhindern. Eine andere Möglichkeit, dem Wohnungselend entgegenzuwirken, stellte das Reichsheimstättengesetz vom 10.5.1920 dar. Dieses gab *„Reich, Ländern und Gemeinden sowie anderen von der obersten Landesbehörde zugelassenen öffentlichen Verbänden oder gemeinnützigen Unternehmungen die Möglichkeit, Grundstücke, die aus einem Einfamilienhause mit Nutzgarten bestehen, als Heimstätten zu Eigentum auszugeben.“*¹ Diese Möglichkeit bestand aber fast ausschließlich für bemittelte Familien.

1910 entstand in der Saalestadt der „Bauverein für Kleinwohnungen eGmbH“. Er wollte für seine Mitglieder sowohl gesunden als auch preiswerten Wohnraum schaffen. Bereits ein Jahr nach seiner Gründung konnten 148 Wohnungen – meist gehobenen Standards – bezogen werden. Da jedes Mitglied einen Geschäftsanteil in den Bauverein einbringen musste, konnten sich so vor allem Beamte und besser gestellte Arbeitnehmer neuen Wohnraum leisten.² Auch die Stadt selber versuchte seit den 1920er Jahren mit Hilfe staatlicher Zuschüsse, immer mehr bebaubare Flächen zu erwerben, um Wohnungsbau und Stadterweiterung voranzutreiben. 1922 gründete sich die „Kleinwohnungsbau Halle AG“, an deren Kapital die Stadtgemeinde zu 50% beteiligt war. Der andere Teil wurde in Form von Aktien an die Arbeitgeber der Stadt verkauft, die so nun aktiv den Bau von Wohnungen vorantreiben konnten.³ In den 1920er Jahren entstanden in Halle mehrgeschossige Gebäudekomplexe, z. B. das Lutherviertel⁴ und die Siedlung Vogelweide. Trotz des halleschen Wohnungsneubaus blieb einerseits der Wohnungsmangel bis weit in die Weimarer Republik hinein bestehen, und andererseits war hallescher Wohnraum für die unteren Schichten weiterhin kaum bezahlbar.⁵

In anderen Städten richtete man z. B. Stiftungen ein, die entweder direkt Wohnungen für kinderreiche Familien errichten ließen oder Mietzuschüsse gewährten. Diese Stiftungen lagen in Ulm und in Freiburg im Breisgau in den Händen von Gemeindeverwaltungen. In Bremen gab es einen „Verein für kleine Mietwohnungen“, der sich die Mittel zur Errich-

¹ StadtA, Halle, Wohnungsamt, 621-1/2.4, Bd. 1, (ohne Nummerierung).

² Vgl. Königseder/Stephainski (2006), S. 92.

³ Vgl. Küpperbusch (2006), S. 400-401.

⁴ Hier errichtete der Bauverein für Kleinwohnungen zusammen mit der Reichsbahn Wohnungen für Bahnarbeiter und Angestellte. Vgl. Küpperbusch (2006), S. 406-407.

⁵ Vgl. Küpperbusch (2006), S. 401 u. S. 407.

tung billiger Wohnungen durch die Ausgabe von verzinnten „Stifterscheinen“ beschaffte. In Augsburg, Kiel und Münster in Westfalen gab man bevorzugt billiges Baugelände aus Besitz der Gemeinden an kinderreiche Familien ab. Oder die Stadt übernahm den Geschäftsanteil für den Beitritt dieser Familien zu einer gemeinnützigen Baugenossenschaft, wie z. B. in Dresden und Regensburg.¹

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass das Wohnungselend Anfang des letzten Jahrhunderts nicht nur in Halle ein zentrales Problem darstellte. *„Eine Hauptursache des Alkoholismus ist in der Wohnungsnot zu suchen. Kommt der Arbeiter des Abends müde und erschöpft in seine Wohnung, wo er nicht seine Ruhe und Behaglichkeit findet, so ist er nur zu leicht versucht, sie anderswo zu suchen. Gewöhnlich landet er dann im Wirtshause, das ihm bald zu seiner zweiten Wohnung wird.“*² Die Wohnungsnot muss daher als wesentlicher Faktor des zunehmenden Alkoholkonsums durchaus in Betracht gezogen werden. Dessen Bekämpfung galt somit als Kampf gegen das soziale Elend, welches die Trunksucht unterer sozialer Schichten immer wieder nährte.

3.2 Die Alkoholgegner

3.2.1 Die Auskunfts- und Fürsorgestelle für Alkoholkranke

Fürsorgestellen entstanden im Deutschen Reich Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Sie dienten vor allem der Mütter- und Säuglingsfürsorge, der Bekämpfung des Alkoholismus und der Tuberkulose. Fürsorgestellen boten einen Anlaufpunkt für Menschen mit körperlichen Gebrechen oder sozialen Problemen. Dabei bestand die Hilfe nicht nur aus Ratschlägen, sondern auch aus praktischer Unterstützung. *„In welchem Umfang die Mittel gewährt werden, ist nach der sozialen Lage der Hilfesuchenden, nach dem Aufgabenkreis der Fürsorgestelle und nach den Auffassungen von dem Umfang des Eingreifens öffentlicher Körperschaften oder gemeinnütziger Vereine verschieden, die selbst wieder steter Wandlung unterliegen.“*³ Tätig waren sowohl bezahlte Fürsorgeschwestern als auch ehrenamtliche Mitarbeiter. Ihnen oblagen die weitere Betreuung der Fürsorgepflichtigen und die Kontrolle der Verwendung der bereitgestellten Mittel ausschließlich für den für sie bestimmten Zweck. Trinkerfürsorgestellen stellten Beratungsstellen für Alkoholkranke dar, deren Ziel es war *„Trinker durch geeignete Maßnahmen dauernd von der*

¹ Vgl. Albrecht (1930), S. 414-416.

² Salmen (1923), S. 22-23.

³ Brix u. a. (1918), S. 100.

Trunksucht zu befreien und die Familien aus dem Elende zu retten“.¹ Die kommunalen Haushalte in Deutschland wurden durch den Alkoholismus erheblich belastet.² Die Bekämpfung der Trunksucht und deren Folgen verschlang immer mehr öffentliche Mittel und trat zunehmend in den Vordergrund der öffentlichen Armenpflege.³ Der hallesche Stadtrat Pütter berechnete die jährlichen Ausgaben der Stadt durch den Alkoholismus der Vorkriegszeit und kam auf 200.000 M – das entsprach ein Drittel der Armenausgaben. Er schlussfolgerte, dass sich durch Trinkerfürsorge, Heilung und Wiedereingliederung der „Trunksüchtigen“ in ein geregeltes arbeitsames Leben ein Großteil des Geldes für Armenausgaben sparen ließe oder sogar Steuersenkungen möglich wären.⁴ Diese Feststellungen führten vielerorts zum Ausbau der städtischen Fürsorgestellen.⁵ Der DV sah einen seiner Arbeitsschwerpunkte in der Gründung und Errichtung von Trinkerfürsorgestellen und speziellen Trinkerheilstätten. Die jeweiligen Ortsvereine kümmerten sich um die Bereitstellung von Räumen und um die Finanzierung und Besetzung der städtischen Fürsorgestellen.⁶ Dabei gab es meist zwei mögliche Organisationsformen: Entweder lag die Leitung der Stelle in der Hand eines einzelnen Vereins oder – wie in Großstädten meist üblich – es beteiligten sich mehrere alkoholgegnersiche Vereine unter der Leitung eines Verbandes an der Führung der Auskunftsstelle.⁷ Immer öfter richteten auch Gemeinden selbständig (teils in Verbindung mit den Vereinen) Trinkerfürsorgestellen ein. Die erste Auskunftsstelle für Trinkerfürsorge wurde in Bielefeld 1906 gegründet.⁸ 1907 entstand eine weitere in Hamburg unter Leitung des Guttemplerordens. Nur zwei Jahre später betrieb der DV dort eine selbige in Zusammenarbeit mit dem Blauen Kreuz sowie dem Verein für Innere Mission.⁹ An der Spitze der Fürsorgestelle stand ein Verwaltungsbeamter, ein Arzt, ein Theologe oder eine andere Persönlichkeit, die vor allem Erfahrung im Umgang mit Alkoholkranken mitbringen musste. Neben dem Leiter gab es meist einen Ausschuss der Trinkerfürsorgestelle. Dieser setzte sich aus Vertretern der ortsansässigen alkoholgegnersichen Vereine, aus Kirchenvertretern, Ärzten, Lehrern, Vertretern der Gemeinden und der Krankenkassen zusammen.¹⁰ Bei regelmäßigen Sitzungen wurden gemeinsam Einzelfälle diskutiert und die Zusammenarbeit organisiert. Gern gesehen waren auch Ärzte, welche sich aber speziell

¹ Brix u. a. (1924b), S. 190.

² Vgl. Kappelmann (1906), S. 15.

³ Vgl. Schall-Kassowitz (1923), S. 61-63.

⁴ Vgl. Pütter (1904), S. 24.

⁵ Vgl. Schall-Kassowitz (1923), S. 61-73.

⁶ Vgl. Tappe (1994), S. 305.

⁷ Vgl. Hauschildt (1995), S. 47.

⁸ Vgl. Brix u. a. (1924b), S. 191.

⁹ Vgl. Hauschildt (1995), S. 47.

¹⁰ Vgl. Brix u. a. (1924b), S. 191.

mit dem Alkoholproblem befasst haben mussten. Diese sollten der Fürsorgestelle in der Betreuung der „Trunksüchtigen“ beratend zur Seite stehen. So bat die hallesche Auskunfts- und Fürsorgestelle 1925 die ortsansässigen Ärzte, *„nötigenfalls trunksüchtige Personen und deren Angehörige, welche die Fürsorgestelle in Anspruch nehmen, in Sachen des Alkoholismus zu beraten“*.¹ Einige Ärzte stimmten dem zu, so dass ihnen geeignete Fälle zur Beratung innerhalb ihrer Sprechstunden mit einem von der Fürsorgestelle ausgestellten Zuweisungsschein überwiesen werden konnten. Die wichtigste Aufgabe einer Trinkerfürsorgestelle bestand aber in der regelmäßigen Abhaltung von öffentlichen Sprechstunden, welche häufig durch Zeitungsinserate oder Plakate bekannt gegeben wurden. Innerhalb der Sprechstunden gab man den Alkoholkranken und deren Angehörigen Ratschläge, ermahnte sie und bot ihnen konkrete Hilfen an; einzig die Gewährung finanzieller Beihilfen war umstritten. Es durfte kein Bargeld gegeben werden, sondern Naturalien oder Kohlenkarten sollten als Unterstützung dienen. Als praktische Hilfe eignete sich auch die Bezahlung der geschuldeten Miete oder die Auslösung von versetztem Mobiliar.² Weitere wichtige Aufgaben der Fürsorgestelle bestanden in der Vermittlung der „Trinker“ an alkoholgegnerische Vereine, ihre Unterbringung in Trinkerheilstätten, Trinkerasylen und Arbeitshäusern. Weiterhin kümmerte man sich um Arbeitsvermittlung und um die Fürsorge der Familie des „Trinkers“, besonders um dessen Kinder, die alsbald in Fürsorgeerziehung oder in Pflege gegeben wurden³, sofern man sie für körperlich oder sittlich gefährdet erachtete.

Auch in Halle gab es eine Fürsorgestelle. Diese war 1908 gemeinsam von der Evangelischen Stadtmission und der Armendirektion⁴ des halleschen Magistrats gegründet, von diesen, der Polizeiverwaltung und den antialkoholischen Vereinen getragen und zudem aus städtischen Mitteln unterhalten worden. Die Aufgabe dieser Fürsorgestelle bestand vor allem in der Erfassung und Betreuung von „Trunksüchtigen“ und deren Angehörigen. Sie kümmerte sich aber auch um die wirtschaftliche Fürsorge, um die Arbeitsvermittlung und um alle gesetzlichen und behördlichen Maßnahmen.⁵ *„Nicht selten nimmt der Alkoholkranke mit seinen Angehörigen die verschiedensten öffentlichen und privaten Einrichtungen nebeneinander in Anspruch, wovon die einzelnen Stellen nicht immer wissen. Auch bleibt sehr leicht der wahre Herd des Notstandes verborgen. Um dem Uebelstand nach*

¹ StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 51 (Rückseite).

² Vgl. Kappelmann (1906), S. 17.

³ Vgl. Plank (1925), S. 264.

⁴ Die Armendirektion setzte sich aus den Vorsitzenden der 24 Armenbezirke, den halleschen Pfarrern, je einem Vertreter der Universität und des Magistrats, den Mitgliedern der städtischen Armenpflege und dem halleschen Stadtphysikus zusammen. Vgl. Hecht (2006), S. 104.

⁵ StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 122.

grösster Möglichkeit abzuhelpen“,¹ richtete die Fürsorgestelle eine Zentralkartei ein, in der jeder bekannte „Trinker“ vermerkt wurde. So konnten Fürsorgeämter, Gesundheitsamt, Krankenkassen, Kliniken, Kranken- und Heilanstalten, Polizei, Vormundschafts- und Entmündigungsrichter, wenn sie einen „Trinkerfall“ dieser Fürsorgestelle meldeten, in Erfahrung bringen, ob es sich um eine bereits bekannte Person handelte. In Abgrenzung zu der Fürsorgestelle sah man die alkoholgegnerischen Vereine als deren Ergänzung, die mit *„ihrer erzieherischer Wirksamkeit zu alkoholfreier Kultur für den Trunksüchtigen und seine Angehörigen unersetzlich“*² sei. Über jeden „Trinker“ wurde eine Akte geführt, zu der ein Fragebogen gehörte, der vom DV entworfen worden war und der fast überall in Deutschland zur Anwendung kam.³ Die Aktenführung übernahm in Halle höchstpersönlich der Leiter der Fürsorgestelle, der dann auch das erste Beratungsgespräch mit dem „Trinker“ und seinen Angehörigen führte. Der Hauptfragebogen erfasste Namen, Geburtsdatum, Adresse, Konfession, Familienstand, den schulischen Werdegang, den erlernten, sowie den ausgeübten Beruf, den Wochenverdienst bzw. bei Arbeitslosigkeit die Art öffentlicher Unterstützung, die mit dem Kranken zusammenlebenden Angehörigen und den Versicherungsstand. Darüber hinaus fragte man nach dem Grund für die Trunksucht, nach dem Trinkverhalten und ob es alkoholranke Vorfahren gebe.⁴ Hatte man wirtschaftliche und bürokratische Angelegenheiten geregelt, wurde der „Trunksüchtige“ in die Hände ortsansässiger alkoholgegnerischer Vereine übergeben, die die weitere Betreuung übernahmen und weiterhin der Fürsorgestelle Bericht erstatteten.⁵ Ein Übereinkommen mit der Polizeiverwaltung ermöglichte die Weitergabe von Namen einzelner „Trinker“ an die Armendirektion, die diese wiederum der Fürsorgestelle und den alkoholgegnerischen Vereinen meldete, denn in *„manchen Fällen von Krankheit und Armut, die mit Trunksucht verbunden sind, kann nur ein verständiges Hand-in-Hand-Arbeiten der verschiedenen Instanzen zum Ziele führen“*.⁶ Herbert Thieß, Berliner Diakon, übernahm im Februar 1928 als hauptamtlicher Fürsorger die Leitung der halleschen Auskunfts- und Fürsorgestelle für Alkoholranke.⁷ Bisher war ein Geistlicher bzw. ein Diakon nebenamtlich tätig gewesen. Ende März 1934 verließ er (als Kirchenbeamter des Parochialverbandes Evangelischer Gemein-

¹ StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr.9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 122.

² Kaiser/Piechocki (o. J.), S. 134.

³ Vgl. Hausschildt (1995), S. 69.

⁴ Vgl. Hauptfragebogen: StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 153. Vgl. Anlage 12.

⁵ Über die Anzahl der in den einzelnen Jahren von der halleschen Fürsorgestelle betreuten Alkoholranke, die Zahl der Vormundschaften und der Entmündigungen befindet sich in den Anlagen 1-4 statistisches Material aus der bearbeiteten Zeit.

⁶ Koechlin (1918), S. 227.

⁷ Vgl. Helfen und Heilen, Nr.1/2, 1928, S. 3.

den) einem Versetzungsbescheid folgend die Fürsorgestelle.¹ „Mit seiner ruhigen und sachlichen Art hat er sich im Laufe seiner kurzen Tätigkeit [...] das vollste Vertrauen der Beratung und Hilfe suchenden Bevölkerung unserer Stadt und darüber hinaus erworben,“² hieß es in einem Bericht der Evangelischen Stadtmission Halle/Saale an das Preußische Ministerium für Volkswohlfahrt vom 24.1.1929. Seine Arbeit beschrieb Herbert Thieß 1928 wie folgt: „Die Beratung des Kranken und vor allem seiner Angehörigen nimmt immer recht viel Zeit in Anspruch. Meist werden wir mit den Fällen erst bekannt, wenn seelisch und wirtschaftlich alles zusammengebrochen ist. Weder der Kranke noch seine Angehörigen sehen in der Trunksucht eine Krankheitserscheinung. In der Regel glauben die betreffenden Angehörigen, dass es sich bei dem Trinker hauptsächlich um Böswilligkeit handelt. Auf Grund einer solchen einseitigen Anschauung sind vielfach die persönlichen Familienbande so stark gelockert, dass nur noch die Ehescheidung als Ausweg angesehen wird. Hier muss der Leiter vorerst in die tiefsten der innerlichen und äußerlichen Verhältnisse hineinschauen, um nach größter Möglichkeit die psychologischen Ursachen der Trunksucht zu ergründen. Begabung, Schulung und Erfahrung auf Seiten des Beraters sind unbedingt nötig, um möglichst schnell und sicher die richtige Diagnose zu stellen, denn nur dann kann eine richtige und gesunde Beratung einsetzen.“³ Dem Leiter der Fürsorgestelle oblag neben der Gesprächsführung mit dem Alkoholkranken und seinen Angehörigen auch die Leitung des freiwilligen Helferdienstes. Des Weiteren wurde von ihm eine unparteiische Stellung zu den alkoholgegnerischen Vereinen jeglicher Richtungen und die Aufrechterhaltung guter Beziehungen zu diesen erwartet. Von den übrigen Leitern der halleschen Fürsorgestelle ist nicht viel bekannt. Pastor Hübner bekleidete diesen Posten 1909.⁴ Ende März 1912 wurde die Leitung der Fürsorgestelle von ihm auf den Stadtmissionar Elze übertragen.

Der jeweilige Verantwortliche nahm überregionale Weiterbildungsangebote wahr. So wurde Pastor Hübner z. B. 1909 als Leiter der Fürsorgestelle vom halleschen Magistrat zur Konferenz der Trinkerfürsorgestellen in Berlin entsandt, welche vom DV einberufen worden war. Dort wurden vier Vorträge gehalten. Den ersten hielt Dr. med. Röder aus Elberfeld. Er sprach über die Aufgaben des Arztes in der Trinkerfürsorge. „Seine Ausführungen darüber waren so durchaus einleuchtend, dass wir zu der Einsicht gekommen sind, diesem

¹ Seine Nachfolge wurde durch Herrn Martin Wilke, den früheren Geschäftsführer der Stadtmission, angetreten.

² LHASA, MD, Rep. C 20 I, Ib, Nr. 1945, Bd. 10, Bl. 52.

³ StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 124.

⁴ Vgl. Missionsdienst, Heft 4, November 1909, S. 85.

Punkte in der städtischen Fürsorge noch nicht genug Rechnung getragen zu haben“¹, hieß es rückblickend in einem Bericht, welcher in der Zeitschrift der halleschen Stadtmission vom November 1909 veröffentlicht worden war. Der nächste Vortrag beleuchtete die Wichtigkeit der Mitarbeit der Verwaltungsbeamten in der städtischen Trinkerfürsorge. Wilhelmine Lohmann aus Bielefeld sprach im Anschluss über die Aufgaben der Frau. Im Vergleich zu anderen Städten unter Einbeziehung der realen Gegebenheiten kam Pastor Hübner zu der Feststellung, dass noch mehr weibliche Hilfskräfte – im Sinne Lohmanns – für die Trinkerrettungsarbeit in Halle gewonnen werden müssten. „Die Mithilfe der Vereine [...] ist in Halle ja bereits in hohem Maße vorhanden.“² Die Teilnahme an der Konferenz ließ also über die eigene Arbeit reflektieren und ermöglichte neue Perspektiven in Bezug auf Ausbau und Verbesserung der Trinkerrettungsarbeit: „Die Anregungen der Konferenz werden der Arbeit sicher von Nutzen sein!“³

Im April 1913 übernahm die Stadtmission im Auftrag der Stadtgemeinde die Verwaltung der Fürsorgestelle. Im § 1 des zwischen der Stadt und der Stadtmission am 30.4.1913 neu geschlossenen Vertrages hieß es: *„Die Stadtmission übernimmt im Auftrage der Stadtgemeinde die Verwaltung der von der Armenverwaltung als armenpflegerischer Einrichtung gegründeten Auskunfts- und Fürsorgestelle für Alkoholranke und alle mit der Trinkerfürsorge für den Stadtbezirk verbundenen Arbeiten nach näherer Vereinbarung mit der Armendirektion.“*⁴ Die Evangelische Stadtmission, welche sich seit ihrer Gründung im Jahr 1888 durch vielfältige karitative Tätigkeiten um mittellose Menschen kümmerte, vereinigte ihre Geschäftsstelle mit der Auskunfts- und Fürsorgestelle für Alkoholranke. 1927 wurden die Räume der alten Tischlerei der Stadtmission umgebaut, um dort die Geschäftsstelle der Stadtmission und die Fürsorgestelle einrichten zu können.⁵

In Deutschland forderte man Mitte der 1920er Jahre vermehrt die Anerkennung der Trinkerfürsorge als Ausbildungsberuf und die hauptamtliche Beschäftigung von Trinkerfürsorgern, die von den städtischen Wohlfahrtsämtern bezahlt werden sollten.⁶ Die Stadtmission berief Diakon Herbert Thieß zum hauptamtlichen Leiter. Auch erhöhte sich die Zahl der wöchentlichen abgehaltenen Sprechstunden von zwei (Dienstag 18-19 Uhr und Freitag 12-13 Uhr) auf drei (Montag, Mittwoch und Freitag, 17-18 Uhr).⁷

¹ Missionsdienst, Heft 4, November 1909, S. 85

² Missionsdienst, Heft 4, November 1909, S. 85.

³ Pastor Hübner in: Amtliche Nachrichten der Halleschen Armen- und Waisen-Verwaltung, Nr. 3, Mai 1910, (ohne Seitenangabe).

⁴ LHASA, MD, Rep. C 20 I, Ib, Nr. 1945, Bd. 7, Bl. 179.

⁵ Vgl. Helfen und Heilen, Nr.1/2, 1928, S. 4.

⁶ Vgl. Hauschildt (1995), S. 66.

⁷ LHASA, MD, Rep. C 20 I, Ib, Nr.1945, Bd. 7, Bl. 179.

1925 war die Fürsorgestelle sogar von Montag bis Freitag von 18-19 Uhr geöffnet.¹ Die Stadtgemeinde bzw. der Magistrat bezuschusste die Fürsorgestelle neben der Bereitstellung von Räumlichkeiten mit jährlich 1.500² bis 2.000³ M. Die Stadtmission warb freiwillige Helfer. Sie machte durch Plakate und Notizen in der Presse auf sich aufmerksam, indem sie z. B. über Umfang und Erfolge ihrer Arbeit berichtete. Gern gesehen waren Frauen, am besten Lehrerinnen, als freiwillige Fürsorgerinnen, weil gerade Pädagoginnen sich nicht verheiraten durften und somit für diese zusätzliche karitative Arbeit als prädestiniert erschienen. So teilte der Vorsitzende des Armen- und Wohltätigkeitsverbandes, Dr. Tepelmann, im Jahre 1909 dem halleschen Stadtschulrat Brendel mit, dass er die Absicht habe, in Zusammenarbeit mit der Auskunfts- und Fürsorgestelle für Alkoholranke geeignete Fürsorgerinnen für die „Trinker“ und deren Familien zu bestellen. Er bat um die Empfehlung von geeigneten Pädagoginnen, möglichst von jeder Volksschule eine oder zwei, mit denen er sich dann in Verbindung setzen könne. Daraufhin wurden ihm von der halleschen Rektorenkonferenz drei junge Lehrerinnen als geeignete Helferinnen empfohlen (Frl. Grau, Frl. Heinicke und Frl. Schumann).⁴

In den 20er Jahren des letzten Jahrhunderts wurden die meisten Bereiche der traditionellen Armenfürsorge noch ehrenamtlich durchgeführt. Seit der Jahrhundertwende nahm jedoch die Zahl der hauptberuflichen Fürsorgerinnen zu. Sie waren in verschiedenen Bereichen tätig: Gesundheits-, Kinder- und Jugend- sowie Wohnungsfürsorge.⁵ Den ehrenamtlichen Fürsorgerinnen der Saalestadt wurden während der monatlich tagenden Besuchskommission „Trinker“ zugeteilt, denen sie Hausbesuche abstatteten, um sie zum abstinenten Leben zu bekehren, sie dabei zu unterstützen oder um Betroffenen und deren Familien im alltäglichen Leben Hilfe z. B. auch bei der Arbeitssuche anzubieten.⁶ Von Halle liegt kein Bericht über die Arbeit der Fürsorgerinnen vor. Die nachfolgenden Ausführungen sollen aber als möglicher Anhaltspunkt für vermutlich ähnlich gemachte Erfahrungen in Halle stehen. Elke Hauschildt⁷ beschreibt die Aufgaben eines in Hamburg arbeitenden „Trinkerpflegers“. Dieser nahm innerhalb seiner ehrenamtlichen Tätigkeit zuerst Kontakt mit dem Alkoholiker und dessen Angehörigen auf. Dann versuchte er, für seinen Schützling den passenden Abstinenzverein zu finden und ihn an diesen zu vermitteln. Durch regelmäßige Hausbesuche und die Teilnahme an den Vereinsabenden gewann er einen persönlichen

¹ StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr.9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 133.

² StadtA, Halle, Titel 19, Kap. K, Nr. 25, in: Polizeiverwaltung, Bl. 274.

³ StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 125.

⁴ StadtA, Halle, Nr. 531, Bd. 1, in: Schulverwaltung, Bl. 38-40.

⁵ Vgl. Sachße/Tennstedt (1988), S. 196.

⁶ StadtA, Halle, Titel 19, Kap. K, Nr. 25, in: Polizeiverwaltung, Bl. 186-188.

⁷ Vgl. Hauschildt (1995).

Eindruck vom Verhalten des Alkoholikers, denn der Fürsorger war angehalten, *„seine Beobachtungen regelmäßig an die Abteilung Trinkerfürsorge in Form von Berichten weiterzugeben. Bei amtlichen Entscheidungen [...] stützte sich die Behörde auf diese Berichte, die von daher einen fast offiziellen Stellenwert bekamen“*.¹

Margarete Tümpel hielt 1908 in Chemnitz vor dem Sächsischen Landesverband gegen den Missbrauch geistiger Getränke einen Vortrag, im dem sie von ihrer Arbeit als Trinkerfürsorgerin in Bielefeld berichtete. Gemeinsam mit 29 weiteren Fürsorgerinnen kümmerte sie sich in einem ihr zugeteilten Revier um etwa 6 bis 8 „Trunksüchtige“ und deren Familien. Anfangs bekam sie „Trinker“ durch die Guttempler, das Blaue Kreuz und die Polizei zugeteilt, später erfuhr sie vor allem durch Gemeindeschwestern, Privatpersonen und Vereine von Hilfsbedürftigen. Oft traten auch „Trinkerfrauen“ mit der Bitte um Rat und Unterstützung direkt an sie heran.² Von den von ihr gemachten Erfahrungen berichtete sie folgendes: *„Beim ersten Besuch in einer Familie suchen wir etwa folgendes festzustellen: 1. Seit wann trinkt der Mann? 2. Wie ist er an den Trunk gekommen? 3. Wie ist die Frau? Versteht sie den Haushalt zu führen? 4. Wie viele Kinder sind da und welchen Alters? 5. Wo arbeitet der Mann? Arbeitet er regelmäßig? Bei späteren Besuchen, die man am Anfang oft, vielleicht aller 8 Tage, macht, versucht man auch den Mann zu treffen und zu sprechen. Es pflegt sehr lange zu dauern, bis er überhaupt zugibt, dass er trinkt. Lassen könne er es sofort, wenn er nur wolle, - ist eine beliebte Redensart. Nun sieht die Fürsorgerin zu, wo und wie am besten zu helfen ist [...]“*³ Bei Gewalttätigkeit des alkoholkranken Mannes gegenüber seiner Frau und seinen Kindern wurde die Polizei informiert, welche ihn in Gegenwart der Fürsorgerin ermahnte und verwarnte oder ihn gegebenenfalls zu Haft- oder Geldstrafen verurteilte. Ein abstinenter Arzt, der sich den Fürsorgern zur Verfügung gestellt hatte, führte zudem oft noch zusätzlich ein persönliches Gespräch mit dem „Trinker“, in dem er ihn über die gesundheitlichen Schäden des Alkohols aufklärte. Bei ihren Hausbesuchen lernte Frau Tümpel auch die Wohnungen und die Kinder des Alkoholikers kennen. Schlechte Unterkünfte musste sie dem Bürgermeister melden, kranke Kinder brachte sie zum Armenarzt. *„Für besonders schwächliche Kinder verschreiben wir aus der Küche unserer Trinkerfürsorge Milch.“*⁴ Die Arbeit der Frauen war ehrenamtlich und ging oft über die Betreuung des trinkenden Mannes hinaus. So halfen sie den meist mittellosen Frauen, indem sie für sie einen Antrag auf Unterstützung bei karitativen Vereinen und Stif-

¹ Hauschildt (1995), S. 61-62.

² Vgl. Tümpel (1908), S. 359-364.

³ Tümpel (1908), S. 361-362.

⁴ Tümpel (1908), S. 359-364.

tungen, wie z. B. dem vaterländischen Frauenverein, stellten. Heimarbeiterinnen hielten sie dazu an, sich einer Krankenkasse anzuschließen; arbeitenden Frauen empfahlen sie den Beitritt in eine Invaliditäts- und Altersversicherung. Des Weiteren organisierten die Fürsorgerinnen auch Aufklärungsveranstaltungen, bei denen sie über die Schädlichkeit des Alkohols und den Nutzen einer gesunden Ernährung berichteten.¹ Doch wie erfolgte die Einweisung und Unterrichtung der Trinkerfürsorgerinnen? Wilhelmine Lohmann, Leiterin der Trinkerfürsorge in Bielefeld, äußerte sich dazu wie folgt: *„Nun das geschieht durch ein Einleben von Fall zu Fall, durch Besprechung und Raterteilung in den Sprechstunden der Leiterin, die wöchentlich einmal auch im Rathause stattfinden und durch Besprechungen aller Fürsorgerinnen in gelegentlichen Versammlungen.“*² In besonders schweren Fällen wurde eine Entmündigung beantragt und die anschließende Heilstättenbehandlung in die Wege geleitet.

Der Leiter der halleschen Fürsorgestelle wurde in den meisten Fällen zum Berufsvormund entmündigter „Trunksüchtiger“ vorgeschlagen und vom Amtsgericht als solcher fast ausschließlich eingesetzt.³ Kurbedürftige Alkoholranke wurden von der Fürsorgestelle häufig an den Blau-Kreuzhof Dinter im Kreis Soest (Westfalen) überwiesen.⁴ Entmündigte „Trinker“, die nicht mehr in der Lage waren, ihre Familien zu versorgen, der öffentlichen Fürsorge zur Last fielen und sich einer Heilstättenbehandlung widersetzen, wurden in Arbeitshäuser „abgeschoben“. Man beabsichtigte, die Alkoholkranken schon durch die Androhung der Einweisung in eine Arbeitsanstalt zur Einsicht zu bringen, damit sie sich einem längeren Aufenthalt in einer Heilstätte freiwillig unterziehen, um sich von ihrem Laster heilen zu lassen. Es gab in der Nähe von Halle u. a. ein Arbeitshaus in Großsalze und die „Arbeits- und Landarmenanstalt zu Moritzburg“ bei Zeitz. Die Verpflegungskosten (50 Pf. pro Tag) mussten von den Armenverbänden getragen werden. In der Anstalt selber herrschte Arbeitszwang, völlige Abstinenz und eine ärztliche Versorgung und Behandlung körperlicher Leiden.⁵

Ein Beispiel für das herrschende Elend in halleschen „Trinkerfamilien“ wird in der Zeitschrift der Stadtmission vom Februar 1912 wie folgt deutlich: *„Seine Frau war nun tot. Viel Leid muss sie mit in den Sarg genommen haben. So Abend für Abend bangen, ob der Vater nüchtern nach Hause kommen mag; so ungezählte Male es erleben, wie schwere hinkende Schritte sich nahen, wie die Kinder sich zusammenducken, es gewohnt sein mit*

¹ Vgl. Lohmann (1907), S. 188.

² Lohmann (1907), S. 189.

³ StadtA, Halle, Titel 19, Kap. K, Nr. 25, in: Polizeiverwaltung, Bl. 226.

⁴ StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 133.

⁵ StadtA, Halle, Titel 19, Kap. K, Nr. 25, in: Polizeiverwaltung, Bl. 149-151.

keinem festen Geld mehr rechnen zu können – so bricht endlich das Herz. [...] Einige Tage nach dem Tode der Frau machten wir einen Besuch. [...] In einem Zimmer allein zwei kleine Kinder, beide noch nicht schulpflichtig, ein ganz kleines, das andere etwas größer. [...] Ganz früh geht der Vater fort. Das älteste Mädchen geht dann in die Schule, die zwei Kleinen sind sich selbst überlassen, bis Mittags die große Schwester aus der Schule kommt. Gestern hatten die drei Kinder 15 Pfennige für den ganzen Tag. Damit gehen sie Mittag ins Volkswohl. Und jeden Abend kommt der Vater – betrunken.“¹

In den Akten des Kreisarztes des halleschen Stadtarchivs findet sich ein Brief, datiert vom 16.9.1923, einer Frau Luise W. an den Medizinalrat Prof. Hillenberg.

„Sehr, sehr geehrter Herr Prof. Hillenberg, hochwohlgeb. Frau W. [Name abgekürzt, d. Verf.] ist mein Name, welche ich so tief unglücklich bin, durch meinen Mann, mit Tränen in Augen, danke ich Ihnen Sehr werter Herr Prof. Und auch den werten Herrn Regierungsprärs. Herrn Dr. Gr., welche mir Jetzt aus meiner tiefen Lage durch den Trunk helfen wollen jeden Tag Nachts um 1,2,3,4 Uhr total betrunken. [sic!] Ich kann nicht mehr arbeiten Meine Nerven sind total kabut, ich gehe schon zum Herrn Dr. Lehmann aufs. Rieb wegen Ihrer werten Untersuchung, Herr Prof. hat er sich der total verkommene Mann 2 Tage ins Bett gelegt, das er nicht nach Alkohol riecht, so verklabst er alle Menschen und mich behandelt er wie ein Stück Vieh, ich bin tot Angst, wenn er nachts nach Hause kommt. Ach helfen Sie guter werter Herr Prof Hillenberg. Aber bitte für Ihn allein werter Herr Prof Herr Dr. Hillenberg. Der ganze unglücklich verkommene Mann schlägt mich sonst kabut wenn er weiß das ich die Wahrheit geschrieben habe, ich bitte Ihnen innig den Br. Nicht Ihnen zu zeigen und das Schreiben hole ich mir selbst am Donnerstag wieder dankend ab. Er will nicht zur Untersuchung mein Mann ich bringe ihn aber bis vor die Tür das er pünktlich erscheint. Mir von meinen schweren Leid, das ich kaum am Tag wieder arbeiten und des Nachts ruhen kann. Ich bin total kabut am Tag schläft er und des Nachts treibt er sich rum und bettelt Mit der Trompete und ich kriege kein Pfennig Geld, alles geht in den Hals. O Großer Gott hilf mir das ich bald allein in mein Kämmerchen schlafen kann. Mit traurigen Gruß sehr werter Herr Prof. Herr Hillenberg

Frau W.[...]“²

Dieser Brief beschreibt die Nöte einer sogenannten Trinkerfrau³, die die Alkoholeskapaden ihres Mannes nur schwer ertragen konnte. Die verzweifelte Frau berichtete von ihren Sor-

¹ Missionsdienst, Heft 1, Februar 1912, S. 7-8.

² StadtA, Halle, Abt. III, Abs. C, Nr. 6, Bd. 1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung).

³ Als Trinkerfrauen bezeichnete man die Ehefrauen alkoholkranker Männer.
Vgl. Schaller (2007), S. 228-230.

gen. Die an Orthographie, Ausdruck und Grammatik auffallende Einfachheit der „Trinkerfrau“ verdeutlicht gleichsam auch ihren Mut, ihr persönliches Schicksal zu offenbaren. Hätte ihr Mann davon erfahren, hätte sie sicher weitere Brutalitäten zu fürchten gehabt. Ob Frau W.s Hilferuf von Prof. Hillenberg erhört wurde und welche Maßnahmen er einleitete, bleibt unbekannt. Dass „Trinkerfrauen“ durchaus geholfen werden konnte, zeigen weitere Beispiele aus Halle:

Zur Sprechstunde der Fürsorgestelle kam eine Frau, deren Mann sie in seinem betrunkenen Zustand aus dem Haus geworfen hatte. Seitdem wurde sie von ihm verfolgt, weil er sie zurück haben wollte. *„Die Angst der Frau vor den Misshandlungen des Mannes war unbeschreiblich.“*¹ Die Fürsorgestelle organisierte polizeiliche Unterstützung, empfahl dem Mann das Blaue Kreuz und *„konnte der ganzen Familie helfen und die Ehegatten aussöhnen.“*² *„Eine wesentliche Besserung erzielten wir auch in einem anderen Falle von schwerer Trunksucht, in dem ebenfalls eine arme, rechtschaffene und reinliche Trinkerfrau bat, sich ihren Mann anzunehmen. Der beste Besuch beim Manne hatte immerhin den Erfolg, dass er wochenlang jeden Alkohol mied.“*³

Im Juli 1928 wurde eine Zentralstelle für Trinkerfürsorge durch die alkoholgegnerischen Vereine, die Trinkerfürsorgestellen (der Stadtmission und der Guttempler⁴) und die städtischen Fürsorgebehörden gegründet, denn die Zahl der „Trinker“ stieg stetig an⁵ - im selben Jahr wurden 327 Alkoholkranke betreut, darunter 70 Neuzugänge. Ziel war eine noch intensivere Betreuung der Alkoholkranken in Halle. Diese Zentralmelde- und Verteilungsstelle sollte alle Meldungen über Alkoholkranke und Gefährdete erhalten und alles weitere daraufhin regeln. Die Geschäftsführung wurde vom Bezirksfürsorgeverband des Stadtkreises Halle, mit Sitz in der kleinen Steinstraße 8, geführt. Im Jahre 1928 stand die Fürsorgestelle aber auch vor finanziellen Problemen. Der Magistrat gab jährlich 2.000 RM. Diese reichten aber bei weitem nicht mehr aus, um die gestiegenen Kosten zu decken. *„Es wäre dringend notwendig, dass dieser Zuschuss erhöht würde und dass auch andere Körperschaften, die an der Arbeit und deren Ausbau wesentlich interessiert sind, sich zu regelmä-*

¹ Amtliche Nachrichten der Halleschen Armen- und Waisen-Verwaltung, Nr.3, Mai 1910, (ohne Seitenangabe).

² Amtliche Nachrichten der Halleschen Armen- und Waisen-Verwaltung, Nr.3, Mai 1910, (ohne Seitenangabe).

³ Amtliche Nachrichten der Halleschen Armen- und Waisen-Verwaltung, Nr.3, Mai 1910, (ohne Seitenangabe).

⁴ Es gab mittlerweile zwei Fürsorgestellen. Über die Gründung und Arbeit der Guttempler-Fürsorgestelle ist nur sehr wenig bekannt. Einige wenige Informationen sind im Kapitel 3.2.5. zu finden. Eine Statistik über die Arbeit der Beratungsstelle der Guttempler für das Jahr 1931 befindet sich in der Anlage 6.

⁵ Vgl. Kaiser/Piechocki (o. J.), S. 134.

ßigen Zuschüssen bereit finden.“¹ Außerdem erachtete man die Einstellung einer geeigneten bezahlten Fürsorgerin als notwendig und bat um die Bereitstellung der dafür erforderlichen Mittel. Ende 1928 gab es Streit, wo und unter wem die Zentralstelle geführt werden sollte. So standen auf der einen Seite Anhänger der Trinkerfürsorgestelle Weidenplan, die gerne die Leitung unter ihrem Vorsitzenden Diakon Thieß gesehen hätten und auf der anderen Seite Vertreter der Fürsorgestelle des Deutschen Guttempler-Ordens in der Bismarckstraße, die gleiches für sich beanspruchten. Da keine Einigung erzielt werden konnte, blieb die Zentralstelle unabhängig von beiden Fürsorgestellen bestehen. Diese verpflichteten sich, lediglich Meldungen von Alkoholkranken an die Zentralstelle vorzunehmen. Informationen wurden dort gesammelt und jeden Mittwoch gegen 13 Uhr mit Vertretern beider Trinkerfürsorgestellen besprochen, um dann die Betreuung der Alkoholkranken einer Fürsorgestelle zu überantworten.²

Im Jahr 1930 gründete sich in Halle – angesichts der noch immer herrschenden „Alkoholnot“ – eine „Fürsorgegemeinschaft für Alkoholranke“. Diese verstand sich als „Hilfstruppe“ der Auskunfts- und Fürsorgestelle und wollte deren Arbeit unterstützen und ausweiten. Die Fürsorgegemeinschaft führte Hausbesuche bei „Trinkern“ und deren Familien sowie Beratungen in der Auskunftsstelle durch. Die Mitglieder standen *„fest auf dem Boden christlicher Lebensauffassung, doch verrichten sie ihren Dienst an den Alkoholkranken unserer Stadt und deren Angehörigen in neutraler Form, um eine freundliche und sachliche Zusammenarbeit mit allen [...] Organisationen zu ermöglichen“*.³ Mitglied der Fürsorgegemeinschaft konnte jeder werden, der nicht schon innerhalb einer anderen Organisation ähnliche Pflichten innehatte. Noch im Jahr ihrer Gründung übernahm die Gemeinschaft bereits 29 Fälle der Auskunfts- und Fürsorgestelle zur Bearbeitung.⁴ Sie stellte einen Zusammenschluss christlicher motivierter Fürsorger dar, die aus gegenseitiger Unterstützung Kraft für ihre Arbeit schöpften.

3.2.2 Der hallesche Bezirksverein des „Deutschen Vereins gegen den Missbrauch geistiger Getränke“

In Halle findet man die beschriebene Struktur alkoholgegenerischer Bestrebungen auf kleinster, d. h. regionaler Ebene wieder. Eine kategorische Trennung zwischen der Arbeit

¹ Kaiser/Piechocki (o. J.), S. 134.

² StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 126.

³ Helfen und Heilen, Nr. 12, Dezember 1930, S. 95.

⁴ Vgl. Helfen und Heilen, Nr. 12, Dezember 1930, S. 96.

der Abstinenz- und des Mäßigkeitsvereins existierte nicht; es ließ sich im Gegenteil sogar eine recht häufige Zusammenarbeit nachweisen. Die alkoholgegenerische Arbeit ging auch in der Saalestadt in zwei Richtungen: Prävention und Fürsorge. Während die Aufklärung der Bevölkerung zum großen Teil durch die ortsansässigen Vereine übernommen wurde, kümmerte sich die Auskunfts- und Fürsorgestelle um die Beratung und Betreuung betroffener Alkoholiker und ihrer Familien. Auch in Halle war 1885¹ ein Bezirksverein des DV gegründet worden. Dieser bestand 1911 aus ca. 205 Mitgliedern. Ein Jahr später waren es 214. In den folgenden Jahren sank jedoch die Mitgliederzahl auf 194 im Jahr 1913² und 1924 auf 100.³ In dem Jahresbericht des halleschen Bezirksvereins von 1911 heißt es, dass anstelle des langjährigen Vorsitzenden, des Geheimen Oberregierungsrates Universitätskurator Mener, der Konditionalrat Josephson zum Vorsitzenden gewählt worden war. In der darauf folgenden Vorstandssitzung vom 13.1.1911 wurde ein alle zwei Monate tagender Arbeitsausschuss gewählt. Dieser erledigte die laufenden Geschäfte und berichtete dem Vorstand ein- bis zweimal im Jahr über seine Tätigkeit. Der hallesche Bezirksverein stand auch in regelmäßigen Kontakt mit seinem in Berlin ansässigen Hauptverein. Führende hallesche Vereinsmitglieder nahmen an nationalen und internationalen alkoholgegenerischen Kongressen teil, welche häufig vom DV organisiert wurden waren. So 1911: Zur Frühjahrssitzung des Hauptvereins in Berlin, zum „Internationalen Kongress zur Bekämpfung des Alkoholismus“ in Scheveningen und zur Jahresversammlung des Hauptvereins in Düsseldorf schickte man den halleschen Vorsitzenden bzw. dessen Stellvertreter.⁴

Im Arbeitsausschuss hatte man im Januar 1912 beschlossen, an Geistliche aus Halle und der unmittelbaren Umgebung Anfragen zu richten bezüglich der Verteilung des alkoholgegenerischen Merkblattes „Ein gefährlicher Freund“ an die Konfirmanden bzw. Erstkommunikanten. Daraufhin waren viele Zusagen, sich an der Aufklärungsaktion zu beteiligen, eingegangen und 1.800 Merkblätter bestellt worden. Auch im folgenden Jahr sollte zu Ostern diese Aufklärungsaktion starten, so dass man bereits im November/Dezember 1912 gleiche Anfragen an Geistliche richtete.⁵ 1913 konnten 2.600 Schriften verteilt werden. In Halle hatte man den Konfirmanden auch schon ein anderes Flugblatt ausgehändigt. Dieses richtet sich im Titel „An unsere Konfirmanden“⁶ und forderte sie dann auf, Alkohol zu meiden, denn „*ihr seid die Hoffnung Deutschlands. Unser Volk ist furchtbar geschwächt*

¹ StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 13.

² StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 19.

³ StadtA, Halle, Abt. III, Abs. C, Nr. 6, Bd. 1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung).

⁴ StadtA, Halle, Titel 19, Kap. K, Nr. 25, in: Polizeiverwaltung, Bl. 172-173.

⁵ StadtA, Halle, Abt. III, Abs. C, Nr. 6, Bd. 1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung).

⁶ Archiv des Evangelischen Kirchenkreises Halle-Saalkreis, Bestand: Superintendentur Halle, Stadtmission HE 202. Vgl. Merkblatt „An unsere Konfirmanden“, Anlage 22.

und unendliche Mühe der Besten wird es brauchen, es wiederaufzurichten – wollt ihr dabei fehlen? [...]. Verzichtet aus freien Willen [...] auf allen Rauschtrank [...] auf die teuren und schädlichen Zigaretten und die noch teureren Zigarren [...]. Ihr denkt vielleicht, sie machen euch zu Männern? Glaubt nur: [...] männlich ist es, sie zu meiden“.¹

Offizielles Organ des Vereins waren die „Mäßigkeitsblätter“ (seit 1922 erschienen sie unter dem Titel „Auf der Wacht“²). Diese waren zuerst unmittelbar vom Zentralverein in Berlin an die einzelnen Mitglieder versendet wurden. Deren Verteilung organisierte man aber aus Kostengründen bald von Halle aus. In diesen Mäßigkeitsblättern informierte der Verein über Ziele, Pläne, bereits Erreichtes sowie über alle weiteren Neuigkeiten auf dem Gebiet der Alkoholismusforschung und Bekämpfung. Ein Grossteil der Aufklärungsarbeit wurde durch die Verbreitung von Merk- bzw. Belehrungskarten erreicht. Belehrungskarten waren kleine handliche Papier- oder Kartonkärtchen, welche kurze Informationen zum Alkohol enthielten, Vorurteile zu dessen z. B. stärkenden Wirkung entkräfteten und den Adressaten aufforderten, keinen Alkohol zu trinken, indem sie vor den physischen und psychischen Folgeschäden warnten. Es gab für fast alle Berufs- und Altersgruppen eigens erstellte Karten: z. B. für Mütter, Ehefrauen, Konfirmanden, Arbeiter und Sportler. Bei Impfterminen, auf dem Standesamt, nach Entbindungen und ärztlichen Untersuchungen sowie in der Schule wurden sie an die jeweiligen Adressaten verteilt.

Die Belehrungskarte „Meidet den Branntwein!“ enthält die direkte Forderung, auf dieses alkoholische Getränk zu verzichten. Mit der rhetorischen Frage „Warum?“ folgt eine Antwort, die eigentlich keine ist: *„Branntwein bringt keinerlei bemerkenswerten Nutzen, wohl aber unendlich vielen Schaden.“³* Die Frage ist also noch nicht beantwortet und lässt somit ein weiteres „Warum?“ als Fragestellung zu. Erst jetzt folgen die Wirkungen des Schnapses auf den Körper in einer sich aufbauenden Steigerung bis zu der Behauptung, der Branntwein erzeuge eine kranke Nachkommenschaft und führe letztendlich zur Volksdegeneration.⁴ Die gesamte Merk- bzw. Belehrungskarte sollte abschreckend wirken. Sie beschwört Urängste des Menschen herauf, so die Furcht vor Krankheiten, Unfällen, Irrsinn, Armut, Unsittlichkeit, Gefängnis und Zuchthaus sowie die allgemeine Angst vor kranker Nachkommenschaft. Zudem wird in der Merkkarte kein Unterschied gemacht zwischen mäßigem Genuss von Branntwein und regelmäßigem Konsum – eine objektive Be-

¹ Archiv des Evangelischen Kirchenkreises Halle-Saalkreis, Bestand: Superintendentur Halle, Stadtmission HE 202. Merkblatt „An unsere Konfirmanden“.

² Vgl. Krüger (1989), S. 24.

³ StadtA, Halle, Abt. III, Abs. C, Nr. 6, Bd. 1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung). Belehrungskarte „Meidet den Branntwein!“ in der Anlage 17.

⁴ StadtA, Halle, Abt. III, Abs. C, Nr. 6, Bd. 1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung). Vgl. Belehrungskarte „Meidet den Branntwein!“.

trachtung mit Relativierung fehlt somit. Der DV versuchte, die Bevölkerung gegen den Genuss geistiger Getränke im Allgemeinen und gegen „Trinker“ im Besonderen zu sensibilisieren; drohend warnte er oft durch düstere Prophezeiungen vor dem gesellschaftlichen Untergang. Dem Leser sollte signalisiert werden: Branntwein sei, in welcher Menge auch immer, schädlich, und er zerstöre die physische und psychische Leistungsfähigkeit erst des einzelnen und schließlich des gesamten Volkes.

Der Bezirksverein Halle besaß eine weit über 100 Bücher fassende Bibliothek, die von Mitgliedern, Anhängern und Interessenten rege genutzt wurde. Zu ihrer Arbeit zählten die Mitglieder vor allem die Verbreitung von Schriften, Plakaten und statistischen Tabellen in Warteräumen der Universitätskliniken und in den Arztpraxen. An Behörden und an die neu gegründete „Akademische Lesehalle“ verteilten sie Mäßigkeits- und Merkblätter.¹ Zudem organisierten sie alkoholgegnerische Schaufenster-Ausstellungen. Im Frühjahr 1911 fand eine solche drei bis vier Wochen lang in einem leer stehenden Laden der Barfüßerstraße statt, im Sommer in einem Laden des Steinwegs. Diese, so der Verein selbst, übten eine große Anziehungskraft auf die Menschen aus.² Schon bei dem Projekt der Schaufensterausstellungen hatte der Bezirksverein Halle des DV mit dem Blauen Kreuz und dem ortsansässigen Guttemplerorden zusammengearbeitet. Die gemeinsame Arbeit sollte noch ausgebaut werden. Man plante daher für den Winter 1912/13 eine Versammlung der Vereine, um alles weitere für eine Zusammenarbeit zu besprechen.³ Um neue Mitglieder zu gewinnen, besonders Mediziner der Stadt, wurden alle Ärzte von Halle, insgesamt weit über 100, unter Beifügung verschiedener Schriften und Mäßigkeitsblätter, angeschrieben. Obwohl ausdrücklich darauf hinzuweisen sei, dass, so der Vorsitzende des Bezirksvereins Josephson, seit langem schon über ein Dutzend Ärzte, darunter eine Reihe der angesehensten der Stadt und der Universität, schon lange dem Verein, zum Teil auch als Vorstandsmitglieder angehörten, wurden nur vier Ärzte als neue Mitglieder gewonnen. Weitere fünf hatten sich bereit erklärt, in ihren Warteräumen kostenlos Aufklärungsmaterial auszulegen. Der Verein wusste auch über Erfolge im Jahre 1912 zu berichten: So konnten 1.200 bzw. 500 Merkblätter den Ortskrankenkassen und dem Verein für Volkswohl ausgehändigt werden, um auch die Klasse der Arbeiterschaft und der Arbeitssuchenden in ihr Aufklärungsprogramm zu integrieren. Am 8.12.1912 fand ein Lichtbildervortrag über die Gefahren des Alkoholismus statt. Zu diesem wurde, publiziert durch die Tageszeitungen, geladen und ein freier Eintritt garantiert. Die männliche Jugend war stark vertreten gewesen, auch die

¹ StadtA, Halle, Titel 19, Kap. K, Nr. 25, in: Polizeiverwaltung, Bl. 172-173.

² StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 13-15.

³ StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 13-15.

Mitglieder des Blauen Kreuzes und des Guttemplerordens fehlten nicht. Bei der Gelegenheit konnten große Mengen alkoholgegenerischer Schriften und Karten kostenlos verteilt werden.

Der hallesche Bezirksverein hatte auch einige neue Ziele und Absichten. So sollte mit Beginn des Jahres 1913 eine Dauerausstellung in einem Schaukasten an der Schulhofmauer der Delitzscher Straße auf mindestens ein Jahr – mit monatlichem Wechsel der verschiedenen Bilder und Schriften – eingerichtet werden. Zudem wurde geplant, auf belebten Straßen und in den Straßenbahnen Personen mit der Verteilung von Flugblättern über die Alkoholfrage zu beauftragen.¹ Der DV der Saalestadt veranstaltete auch oft Vorträge und Versammlungen zum Thema Alkoholgefahren und deren Bekämpfung. Er arbeitete also vor allem präventiv. So sollte vom 4. bis 9.6.1923 eine Aufklärungs- und Schulungswoche über Alkohol und Alkoholismus in Halle stattfinden.² Zur Kostendeckung sah man Eintrittsgelder von 20 Mark je Teilnehmer vor. Da hohe Eisenbahnpreise bestanden, sollten die Redner am besten aus Halle und der unmittelbaren Umgebung kommen. Die Organisation der Aufklärungs- und Schulungswoche wurde vom Kreismedizinalrat Dr. Bundt geleitet. Unterstützt wurde er von vielen Helfern, so z. B. Frl. Bolze, Pfarrer von Stein aus Ammendorf, Pastor Knoblauch und vom Lehrer Emil Schmidt. Über den Verlauf und die gemachten Erfahrungen der Aufklärungs- und Schulungswoche ist fast nichts bekannt, bis auf einen Brief von Emil Schmidt, in dem er sich bei den Organisatoren der Aufklärungs- und Schulungswoche bedankt. Diese sei ein großes Erlebnis gewesen und habe eine Flut geistiger Erkenntnisse bedeutet, „*dass die Woche so ausgefallen ist, ist einzig Ihnen allein zu danken*“,³ lobte er den Geheimrat.

Für die Versammlung des halleschen Bezirksvereins vom 21.6.1928 um 17 Uhr beabsichtigte man die Bildung eines Ehren- und Arbeitsausschusses, die Vorbereitung von ein- bis zweitägigen Lehrgängen über die Bedeutung der Alkoholfrage und die Verwirklichung praktischer Aufgaben.⁴ Zu letzteren zählten vor allem die Schaffung alkoholfreier Werk-ausschänke, Milchstuben, Volksspeisehäuser und die Beschaffung preiswerter alkoholfreier Ersatzgetränke. Dass der Verein in diesen Bereichen durchaus Erfolge verbuchen konnte, zeigte z. B. das Unternehmen der halleschen Molkerei Zimmermann. Dieses schaffte sich 1929 einen fahrbaren Milchtrinkwagen⁵ an und verkaufte die Milch in Flaschen auf öffentlichen Plätzen und Wegen, vor allem bei Veranstaltungen, wie Rennen oder Eislauf-

¹ StadtA, Halle, Abt. III, Abs. C, Nr. 6, Bd. 1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung).

² StadtA, Halle, Abt. III, Abs. C, Nr. 6, Bd. 1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung).

³ StadtA, Halle, Abt. III, Abschnitt C, Nr. 6, Bd. 1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung).

⁴ StadtA, Halle, Abt. III, Abschnitt C, Nr. 6, Bd. 1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung).

⁵ Das Bild eines Milchtrinkwagens befindet sich in der Anlage 30.

fen, zum Teil auch sonntags und außerhalb der zugelassenen Verkaufsstunden. Trinkhallen zum Ausschank alkoholfreier Getränke gab es in Halle ebenfalls Ende der 20er Jahre, so z.B. am Heideweg Ecke Weinbergweg, in der Rauchfusstraße, in der Berliner Straße, in der Großen Steinstraße, Dessauer Straße, Mansfelder- und Reilstraße und bei den Nietlebener Sportplätzen am Eingang zur Dölauer Heide. Gerade die zuletzt genannte Trinkhalle wurde von den Sportlern und auch von den Spaziergängern gern und viel besucht.¹ Großes Interesse lag dem DV zweifellos daran, alkoholfreie Getränke als eine gesunde und schmackhafte Alternative zu Bier und Schnaps anzubieten. Die Wirtschaft reagierte mit dem Limonadenschankapparat „Mixtor“.² Dieser war vom Hauptverein des DV erprobt und empfohlen worden und sollte nun auch in Halle verkauft werden. Mit dem Schankapparat könne man, laut dem Anzeigeblatt, vier verschiedene Limonaden oder Mineralwasser trinkfertig ausschenken, ohne vorher den Fruchtsaft abmessen zu müssen. Der Hersteller versprach: „Mixtor“ sei leicht einzubauen, von hervorragender Qualität und zudem zu einem Preis von 350 RM äußerst günstig.³

Trotz der Erfolge des halleschen Bezirksvereins des DV gab es auch Krisen und Rückschläge, besonders während des Ersten Weltkriegs. Exemplarisch dafür soll im folgenden Abschnitt auf die finanzielle Lage und die daraus sich ergebenden Probleme des Hauptvereins (welche sich bis auf die Ebene von Orts- und Bezirksvereinen auswirkten) eingegangen werden. Waren 1919 noch 174.015 M eingenommen und viel mehr, rund 194.477 M, ausgegeben worden, so sah dieses Verhältnis nur ein Jahr später noch viel schlechter aus. Dabei waren die Kassenverhältnisse des Hauptvereins bis 1917 recht ausgeglichen: Jedes Jahr wuchs die Zahl der Mitglieder der Bezirksvereine, das Absatzgebiet des Verlages wurde zunehmend größer. Mit Kriegsende sanken mit der Mitgliederzahl auch die Einnahmen. Man versuchte zunächst zu sparen, indem man einzelne Bereiche der Arbeit verkleinerte oder z. T. auch ganz aufgab. Die Zeitschriften des Vereins erschienen nun seltener und wurden im Umfang der einzelnen Nummern eingeschränkt. Beamte mussten entlassen werden, so dass deren Zahl von 1914 bis 1919 von 24 auf 20 sank. Dabei, so berichtete der Hauptverein, hätten die Anfragen und Bitten um Hilfe und Auskunft von behördlicher und parlamentarischer Seite durchaus zugenommen. Der Verein versuchte seine bisherige Arbeit fortzuführen.⁴ Gegen Ende des Jahres 1922 sah er sich jedoch gezwungen, einen so genannten Haltebrief zu verbreiten. In diesem Schreiben schilderte der Hauptver-

¹ StadtA, Halle, Verwaltungsgericht, Nr. 95, Bd. 1 u. Bd. 2, Bl. 68-70.

² Eine Werbeschrift zum Verkauf dieses Schankapparates befindet sich in der Anlage 31.

³ StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 74.

⁴ StadtA, Halle, Abt. III, Abschnitt C, Nr. 6, Bd. 1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung).

ein die momentane Zunahme des Alkoholkonsums und versuchte dann die Mitglieder, welche beabsichtigten aus dem Verein auszutreten, zum Bleiben zu überreden. „*Die Alkoholfuten steigen wieder in allen Gegenden unseres Vaterlandes – in Stadt und Land – in den oberen und unteren Kreisen der Bevölkerung – bei Erwachsenen und Jugendlichen. [...] Jede neue Austrittsmeldung bedeutet für unseren Verein eine weitere Schwächung, eine weitere Minderung seiner Leistungsfähigkeit. Wir erlauben uns daher die herzliche Bitte, in Berücksichtigung unserer Darlehen uns auch weiter die Treue zu halten und Mitglied unseres Vereins zu bleiben.*“¹ Es wurde ein Kompromiss vorgeschlagen: Wenn jemandem der Mitgliedsbeitrag von 20 M zu hoch sei, so könnte er auch als Anhänger geführt werden und bräuchte nur die Hälfte zu bezahlen. Bereits einige Zeit später berichtet der Hauptverein, dass die Haltebriefe ihren Zweck nicht verfehlt hätten. Dennoch halbierte man den geforderten Mindestbeitrag noch einmal, um weitere Mitglieder behalten bzw. neue gewinnen zu können. Im November 1922 geriet die Berliner Geschäftsstelle durch die zunehmende Inflation in weitere finanzielle Bedrängnis. Die Mitgliederbeiträge reichten nicht mehr aus, um die Stelle weiterhin betreiben zu können. Man bat sowohl den halleschen Bezirksverein als auch Stiftungen, Industrielle und gemeinnützige Körperschaften um finanzielle Hilfe – entweder als einmalige außerordentliche Spende oder als erhöhter Jahresbeitrag. Aufgrund seines finanziellen Problems überlegte der DV sogar, wirtschaftliche Betriebe zu übernehmen, um diese später als finanzielle Ressource nutzen zu können. Im Januar 1923 teilte der Hauptverein dem halleschen Bezirksverein mit, dass er Ausländer und Reichsdeutsche im Ausland, die den DV und die Bekämpfung des Alkohols unterstützen wollten, um finanzielle Beihilfen gebeten und er bereits einige Zusagen erhalten habe.² Auch der hallesche Bezirksverein sollte in die Pflicht genommen werden und Bittschreiben verteilen bzw. verschicken, um neue in- und ausländische Spender zu werben. Schon gegen Ende des Jahres 1923 teilte der DV seinen Verbänden mit, dass die Bitten um finanzielle Hilfe ein „*freundliches Echo*“³ gefunden hatten. So spendeten die Bezirksvereine aus Braunschweig, Saarbrücken und Nordhausen jeweils zwischen 4.000 und 15.000 M. Inwieweit die halleschen Alkoholgegner finanzielle Aufwendungen entrichteten, bleibt unbekannt. Dass hingegen die Saalestadt und der dort tätige Bezirksverein einen wichtigen Beitrag zum gemeinsamen Ziel der Prävention und Bekämpfung des Alkoholismus leisteten, würdigte der Hauptverein in einem Brief von 1924. Darin heißt es: „*Halle ist als Uni-*

¹ StadtA, Halle, Abt. III, Abschnitt C, Nr. 6, Bd. 1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung), Haltebrief.

² StadtA, Halle, Abt. III, Abs. C, Nr. 6, Bd. 1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung).

³ StadtA, Halle, Abt. III, Abs. C, Nr. 6, Bd. 1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung).

versitätsstadt und in seiner sonstigen Bedeutung wichtig.“¹ Deshalb sei es weiterhin nötig, den örtlichen Bezirksverein zu stärken und auszubauen. Da der Berliner Hauptverein in Briefkontakt mit seinen ihm untergliederten Vereinsgruppen stand, regte er immer wieder deren Arbeit an, stellte Forderungen, unterbreitete Vorschläge, mahnte und informierte. Der DV wollte gerne in jedem Kreis eine Orts- oder Bezirksgruppe gegründet wissen.² Um die Zusammenarbeit mit Kreis- und Stadtverwaltungen zu fördern, schlug er vor, den das jeweilige Dezernat verwaltenden Beamten mit in den Vorstand des örtlichen Bezirksvereins zu wählen. Nur so könne man eine fortwährende Zusammenarbeit sichern, hieß es. Zudem verlangte der DV von den Landräten, Oberbürgermeistern und Kreismedizinalräten, Werbe- und Informationsmaterial über den Alkohol von ihm anzufordern, zu lesen und über ihr eigenes alkoholgegnerisches Engagement regelmäßig zu berichten. Der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Merseburg, zu dem Halle gehörte, unterstützte die Aktivitäten und Forderungen des DV. In einem Brief an den halleschen Kreisarzt vom Januar 1922 bat er diesen um seine Mitarbeit und Berichterstattung. Seiner Ansicht nach komme die Arbeit des Vereins besonders der Kommunalverwaltung zugute, da mit der Bekämpfung des Alkoholismus die Armenlasten, die Verbrechen, die Krankheits- und „Irrsinnfälle“ sinken oder sogar ganz ausbleiben würden. Schon einige Zeit später bekam der DV eine erste Rückmeldung. Der Landrat der Saalestadt hatte Anschauungs- und Werbematerial beim Hauptverein bestellt und ebenso wie der Kreismedizinalrat Hillenberg die Zusammenarbeit mit dem örtlichen Bezirksverein begonnen.³

Ein Beispiel eines persönlichen Engagements für den Bezirksverein Halle liefert ein Brief eines Herrn Bernhart an den halleschen Medizinalrat vom 10.10.1922. Bernhart sei vor kurzem erst aus Halle verzogen und zudem noch beruflich und privat stark eingespannt *„[...] so dass ich eigentlich alle Nebenämter niederlegen wollte. Die meisten gab ich auch ab, aber die Alkoholnot unserer Zeit lässt mir keine Ruhe, und entgegen meiner ursprünglichen Absicht will ich versuchen, an irgendeiner Stelle Zeit abzugewinnen für unsern Verein gegen den Alkoholismus.*“⁴

In einem Schreiben des Polizeireviers 10518 vom 14.10.1911 wurde hingegen auch Kritik am Bezirksverein Halle geübt. So würden die Versammlungen selten stattfinden und der Verein verlange zudem von seinen Mitgliedern nur Mäßigkeit, welche aber die Gefahr der

¹ Stadt A, Halle, Abt III, Abs. C, Nr. 6, Bd. 1, in: Kreisarzt (ohne Nummerierung).

² Neben den Ortsgruppen – die sich zu Bezirksgruppen zusammenschlossen – gab es auch sogenannte Vertreterschaften. Das waren lose Vereinigungen einer geringeren Zahl von Mitgliedern, wie z. B. in Liebenwerda und Rossleben.

³ StadtA, Halle, Abt. III, Abs. C, Nr. 6, Bd. 1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung).

⁴ StadtA, Halle, Abt. III, Abs. C, Nr. 6, Bd. 1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung).

persönlichen Auslegung in sich berge. Dieser Verein „*tut nicht viel*“¹, seine Hilfe zur Trinkerrettung sei damit gleich null, behauptete das genannte Polizeirevier.

Die Erfolge der Arbeit des haleschen Bezirksvereins aus der heutigen Zeit heraus einzuschätzen ist – trotz einiger überlieferter Fakten – dennoch schwierig. Man erfährt von gut besuchten Vorträgen und von vielen verteilten Merkblättern. Erfüllten diese aber ihren Zweck und veränderten das Trinkverhalten der Bevölkerung oder hielten sogar junge Leute vom Alkoholkonsum ab? Diese Frage lässt sich weder umfassend noch abschließend beantworten. Quellen zu den konkreten Auswirkungen präventiver Maßnahmen liegen in der Stadt Halle nicht vor. Aufgrund der gegebenen Anhaltspunkte lässt sich aber schlussfolgern, dass zumindest in der Bevölkerung ein reges Interesse an Aufklärung bestand und dieses gerne und recht umfassend von den ortsansässigen alkoholgegenerischen Vereinen, wie dem DV, befriedigt worden ist.

3.2.3 Das Blaue Kreuz und die halesche Stadtmission

Am 7.10.1896 wurde in Halle/Saale der Ortsverein des Blauen Kreuzes gegründet. Der durchaus selbständig arbeitende, der Stadtmission aber angeschlossene Verein bestand zu dieser Zeit aus 91 Mitgliedern, welche sich für mindestens ein Jahr zur Enthaltbarkeit verpflichtet hatten, sowie aus 150 Anhängern, die erklärten, für mindestens drei Monate abstinent leben zu wollen. Kam ein Anhänger dieser Verpflichtung nach, konnte er sich weiter auf ein Jahr oder auf Lebenszeit zur Alkoholabstinenz bekennen. Auf schriftliches Gesuch hin wurde er dann zum Mitglied des Blauen Kreuzes. Es wurde von ihm nun auch gesellschaftliches Engagement gegen Alkoholismus verlangt.² Neben den Anhängern, welche keine Beiträge zu zahlen hatten, gab es noch die „Freunde“ des Vereins. Diese erklärten sich mit den Grundsätzen desselben einverstanden und zahlten mindestens drei Mark jährlich als Beitrag. Die Mitglieder- und Anhängerzahlen einzelner Jahre schwankten,³ so dass z. B. 1911 200 halesche Mitglieder und ca. 100 Anhänger existierten,⁴ wohingegen im Kriegsjahr 1918 nur 137 Mitglieder und 9 Anhänger gemeldet waren.⁵ Mitglieder und Anhänger rekrutierte der Verein vor allem aus der Arbeiterschaft. Zwei Drittel von ihnen wa-

¹ StadtA, Halle, Titel 19, Kap. K, Nr. 25, in: Polizeiverwaltung, Bl. 177.

² GStA PK, I. HA Rep. 76 Kultusministerium, VIII B Jüngere Medizinalregistratur, Nr. 1963 Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs, Bl. 620.

³ Vgl. Grafik in der Anlage 5.

⁴ StadtA, Halle, Titel 19, Kap. K, Nr. 25, in: Polizeiverwaltung, Bl. 170-171.

⁵ Vgl. Missionsdienst, Heft 11/12, November/Dezember 1918, S. 21.

ren Frauen.¹ Das Blaue Kreuz besaß in Halle vier Zweigstellen (in der Schmiedstraße, eine Filiale für das Giebichenstein- und eine für das Paulusviertel sowie die Zentrale am Weidenplan), die mit der Stadtmission verbunden waren und zusammenarbeiteten.² Die Jugendarbeit des Vereins fand im Hoffnungsbund statt. *„Wie jene Leute dort im Evangelium den Gichtbrüchigen zu Jesus brachten, so wollen wir arme, durch den Trunk gefährdete Brüder herzubringen zu Ihm, [...] damit Er, der treue Herr, um unseres Glaubens willen große Dinge tun könne und damit viele Opfer der Sünde der Trunksucht Ihn als ihren Erlöser preisen lernen.“*³ Nur mit Hilfe von Gott sei eine Rettung „Trunksüchtiger“ und deren Familien möglich. Der Verein engagierte sich vielseitig. So fand ein Mal wöchentlich, von 20.30-22 Uhr, eine allgemeine Werbeversammlung des Blauen Kreuzes statt. Diese war oft gut besucht. In dem Bericht über die „Arbeit des Blauen Kreuzes in Halle/Saale vom 13.10.1900“ wird eine Zahl von 100-130 Personen genannt, darunter 40-50 Männer (meist „Trinker“ oder trockene Alkoholiker), die an dem immer donnerstags stattfindenden Treffen teilnahm.⁴ In den Polizeiakten von 1911 stößt man sogar auf regelmäßige Besucherzahlen von 250 bis 300. Es gab Vorträge, Gesangseinlagen, allgemeine Belehrungen zum Thema Alkohol und Lesungen aus dem Evangelium. Von 1900 ist bekannt, dass jeden Samstag ein zweites wöchentliches Treffen einberufen wurde. Dieses fand in den Abendstunden statt und war nur für Männer gedacht.⁵ *„Der Zweck dieser Versammlung ist zunächst der, die Männer, die früher ihren Wochenlohn in die Kneipe trugen, davon abzuhalten und ihnen eine edle Unterhaltung und Belehrung zu bieten.“*⁶ Essen und Trinken (Kaffee und Zwieback) wurde aus der am Schluss gesammelten Kollekte bezahlt, so dass die ärmeren Männer sich nicht schämen mussten, wenn sie weniger oder auch mal gar nichts bezahlen konnten. Während der Versammlung wurde geredet, gesungen, aber vor allem gebetet. *„Das ist für die ganze Arbeit charakteristisch. Dadurch kommen gründliche Rettungen von Trinkern zustande.“*⁷

¹ Nur ein geringer Anteil der Vereinsmitglieder waren alkoholranke Frauen. Die meisten weiblichen Mitglieder waren Ehefrauen alkoholkranker Männer, sogenannte „Trinkerfrauen“. Einerseits versprachen sie sich Unterstützung durch den Verein, andererseits wurde der Beitritt von ihnen erwartet, da es als ihre Pflicht galt, sich für die Gesundheit des Ehemannes einzusetzen. Den Frauen wurde häufig eine Mitschuld an der Trunksucht ihrer Männer gegeben, weil sie nicht in der Lage gewesen wären, durch Schaffung eines gemütlichen Heims und Versorgung mit nahrhaften Speisen den Mann vom Wirtshausbesuch abzuhalten. Frauen traten den Vereinen aber auch bei, um aktiv an der Prävention und Bekämpfung des Alkoholismus mitzuwirken. Vgl. Schaller (2007), S. 214-232.

² Vgl. Missionsdienst, Heft 11/12, November/Dezember 1918, S. 20. Es wird auch eine Zweigstelle in Glaucha erwähnt. Vgl. Missionsdienst, Heft 4, April 1913, S. 28.

³ Missionsdienst, Heft 4, April 1913, S. 27.

⁴ GStA PK, I. HA Rep. 76 Kultusministerium, VIII B Jüngere Medizinalregistratur, Nr. 1963, Bl. 620.

⁵ StadtA, Halle, Titel 19, Kap. K, Nr. 25, in: Polizeiverwaltung, Bl. 170-171.

⁶ GStA PK, I. HA Rep. 76 Kultusministerium, VIII B Jüngere Medizinalregistratur, Nr. 1963, Bl. 620.

⁷ GStA PK, I. HA Rep. 76 Kultusministerium, VIII B Jüngere Medizinalregistratur, Nr. 1963, Bl. 620.

Jeden ersten und dritten Freitagnachmittag tagte der Helferkreis des Blauen Kreuzes. Sie organisierten und beratschlagten vor allem ihre Besuchsarbeit bei den „Trinkern“ der Stadt. *„Denn ein Trinker muss oft besucht und aufgemuntert werden, sein Gelübde zu halten. Auch müssen die Frauen der Trinker ermahnt und angeleitet werden, das Haus dem Manne behaglich zu machen, damit er sich nicht so nach dem Wirtshaus sehne.“*¹ Alle Monate fanden eine Vorstandssitzung, eine Mitgliederversammlung sowie ein Teeabend statt. Zu letzteren gab es zu Tee und Zwieback Ansprachen ehemaliger Alkoholiker. Viertel- bis halbjährlich organisierte das Blaue Kreuz Volkskonzerte, in dessen Mittelpunkt wiederum ein Vortrag über den Abstinenzgedanken stand. Einmal im Jahr feierte man in Form des Jahresfestes das Bestehen und die Arbeit des Blauen Kreuzes. Daneben organisierte der Verein noch Spezialversammlungen wie den Gesangs- und Posaunenchor, vor allem aber Bibelstunden.² Neben und während seiner Versammlungstätigkeit verteilte das Blaue Kreuz aufklärende Schriften, wie z. B. „Für Alle – ein Evangelisationsblatt“, „Der Herr, mein Panier“ – das Vereinsorgan des deutschen Blauen Kreuzes, „Der illustrierte Arbeiterfreund“ – ein alkoholgegnerisches Blatt sowie weitere Flugschriften und Blätter. Gesammelte Schriften und Bücher konnte der Interessierte auch in der vereinseigenen Bibliothek finden. Das Blaue Kreuz kümmerte sich aktiv um alkoholranke Mitbürger, indem es zum einen eine Arbeitsstätte für arbeitslose „Trinker“ unterhielt³ und zum anderen „Trunksüchtige“ zur Heilung und Genesung in Trinkerheilstätten unterbrachte. Dem Verein gehörte auch eine alkoholfreie Gastwirtschaft mit einem gut besuchten Mittagstisch. Auf die Arbeit des Vereins soll nun etwas genauer eingegangen werden. *„Trinkerrettungsarbeit kann nur unter viel Gebet geschehen.“*⁴ Ein Hauptteil der Trinkerfürsorge des Blauen Kreuzes bestand aus Hausbesuchen. Man arbeitete dabei eng mit der Auskunfts- und Fürsorgestelle für Alkoholranke zusammen. Es wurden nicht nur „Trinker“ besucht, sondern weibliche Mitglieder – so genannte Schwestern – übernahmen Hausbesuche in den schwierigen Fällen bei alkoholkranken Frauen.⁵ Ein Beispiel für eine erfolgreiche „Trinkerrettung“ wird in dem Blatt der halleschen Stadtmission „Helfen und Heilen“ vom November 1928 gegeben. Es geht um den kranken Alkoholiker Herrn V. Er war so weit heruntergekommen, *„wie man nur durch den*

¹ GStA PK, I. HA Rep. 76 Kultusministerium, VIII B Jüngere Medizinalregistratur, Nr. 1963, Bl. 620 (Rückseite).

² GStA PK, I. HA Rep. 76 Kultusministerium, VIII B Jüngere Medizinalregistratur, Nr. 1963, Bl. 621.

³ StadtA, Halle, Titel 19, Kap. K, Nr. 25, in: Polizeiverwaltung, Bl. 170-171.

⁴ Missionsdienst, Heft 7, Juli 1918, S. 26. Dr. Lohe, Sekretär des Blaukreuzvereins Halle.

⁵ Vgl. Missionsdienst, Heft 4, April 1913, S. 28.

*Schnaps herunterkommen kann.*¹ Mit Hilfe des halleschen Blaukreuzvereins gelang es ihm, seine Alkoholsucht zu besiegen und ein neues Leben zu beginnen. *„Die Blauen Brüder nahmen sich seiner an. Er ward enthaltsam, fand in Jesus Christus Kraft zu einem neuen Leben und blieb treu. Ganz anders ward sein Äußeres, ganz anders wurde es an seiner Arbeitsstätte, ganz anders in seinem Hause und in seinem Herzen. [...] Zu seiner Frau aber sagten immer wieder die Menschen: ‚Du hast doch deinen zweiten Mann! Das ist doch nicht der erste?!‘ Und reich und glücklich antwortete sie: ‚Jawohl, ich habe meinen zweiten Mann. Es ist ein ganz anderer als der erste, und doch ist es mein erster Mann.’*² Berichte über das Elend Alkoholabhängiger und deren Rettung wurden nicht nur vom Blaukreuzverein gerne lang und ausschweifend in z. T. rührselige Worten verpackt, fast in Form eines Märchens erzählt – natürlich am liebsten mit glücklichem Ausgang. Ein wesentliches Merkmal dieses Vereins blieb sein Vertrauen in Gottes Hilfe. Die „Brüder“ und „Schwestern“ des Blauen Kreuzes waren der festen Überzeugung, dass nur aus ihrer tiefen religiösen Lebenseinstellung die Kraft für ihre Arbeit zu schöpfen sei. Die Alkoholkranken sollten auf den Weg des Glaubens zurückgeführt werden, um ihr bisheriges Leben verändern zu können und somit ihre Sucht zu besiegen. Über Erfolge der Versammlungstätigkeit wusste eine Teilnehmerin eines vom Verein organisierten Familienabends zu berichten. *„Wir freuten uns, dass jemand zu uns kam und uns einlud. Mein Vater sagte: ‚Gestern sind wir im Theater gewesen, dann können wir heute auch einmal ins Blaue Kreuz gehen.’ Und ich hätte nicht gedacht, dass es in der Stadtmission so schön sein könnte. Da gehen wir öfter hin.*³ Darf man den Aussagen der Vereinsmitglieder Glauben schenken, so müssen die bereits an früherer Stelle aufgeführten Versammlungen, mit Teilnehmerzahlen von 100-130, manchmal sogar von 300⁴ bei Werbeveranstaltungen bis hin zu 1.200-1.500⁵ Besuchern zu Volkskonzerten, in der halleschen Bevölkerung regen Zuspruch gefunden haben. Guten Anklang fand auch die vom Verein und der Stadtmission seit 1899 unterhaltene alkoholfreie Garten- und Speisewirtschaft „Rosenthal“. In der eigenen Mostanlage verarbeitete man Obst zu Saft, welchen man neben Selterwasser, Brauselimonaden und alkoholfreiem Bier zum Ausschank anbot. Die Getränke wurden auch außer Haus verkauft. 1927 wurden rund 1.600 Liter Traubensaft getrunken und ca. 40.000 Gäste versorgt. Für die neu eingerichtete Kaffee- und Kakaostube der alkoholfreien Gaststätte machte man

¹ Helfen und Heilen, Heft 12, November 1928, S. 96.

² Helfen und Heilen, Heft 12, November 1928, S. 96-97.

³ Missionsdienst, Heft 9/10, September/Oktober 1919, S. 36.

⁴ StadtA, Halle, Titel 19, Kap. K, Nr. 25, in: Polizeiverwaltung, Bl. 170-171.

⁵ GStA PK, I. HA Rep. 76 Kultusministerium, VIII B Jüngere Medizinalregistratur, Nr. 1963 Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs, Bl. 621.

wie folgt Werbung: *„Wenn Sie in unserer Stadt Halle für sich oder Ihre verehrten Angehörigen und Bekannten einer ruhigen Stätte bedürfen sollten, um eine Tasse Kaffee, Tee oder Kakao zu sich zu nehmen, so sei Ihnen [...] unsre neu eingerichtete Kaffee- und Kakaostube hiermit ganz ergebenst empfohlen. Eine geräumige Veranda, nach der Seite unsres mit schönen alten Bäumen geschmückten Gartens ist mit der Kaffeestube durch Flügeltür [sic!] verbunden.“*¹ Dass auch „Nicht-Hallenser“ gerne dort eingekehrt sein müssen, lässt eine Äußerung eines abstinenten Vortragsreisenden vermuten. Er *„habe in Deutschland wenige alkoholfreie Restaurationen getroffen, die ihm so freundlich und einladend erschienen wären wie die unsere“*², wusste das sechste Monatsblatt der evangelischen Stadtmission 1913 zu berichten. Einen anderen Aspekt alkoholgegnertischer Arbeit leistete der Verein gemeinsam mit der Stadtmission durch die Schaffung eines Männerheimes und einer Arbeitsstätte. Arbeits- und obdachlose Männer, häufig auch „Trunksüchtige“, konnten dort beides wieder finden. In den Wintermonaten 1909 suchten 350 Arbeitslose *„durch uns Arbeit und Verdienst [...]“. Wir stellten ein auf unserm Holzplatz, soviel wir irgend konnten [...]. 154 Personen konnten wir in der höchsten Not durch Arbeit helfen, ca. 2.000 M Lohn kamen dabei zur Auszahlung, 8 eine feste Stellung verschaffen [...].“*³

Einmal im Jahr feierte das Blaue Kreuz sein Bestehen mit einem Fest. Dieses war immer ähnlich organisiert und strukturiert. Am Vorabend fand die Festeröffnung mit Ansprache und Gesang statt. Sonntagmorgen wurde zum Hauptgottesdienst in einer der halleschen Kirchen geladen. Der Festprediger stellte *„die Not der durch Trunksucht Gebundenen in tief ergreifenden selbsterlebten Geschichten vor die Seele, um dann die Möglichkeit, ja die Gewissheit einer Rettung durch die Liebe des Gekreuzigten zu rühmen“*.⁴ Ein gemeinsames Mittagessen folgte. Am Nachmittag trafen sich die halleschen Blaukreuzler und ihre Gäste dann meist im Garten der Stadtmission zu weiteren Gesprächen. Nach einer Gebetsstunde und einem weiteren gemeinsamen Essen fand man sich zur Abendversammlung im Festsaal ein. Die Vereinsmitglieder und deren Gäste diskutierten dann den Jahresbericht des Blauen Kreuzes, hörten weitere Vorträge sowie Bekenntnisse „geretteter Trinker“, bevor der Gesangs- und der Posaunenchor der Stadtmission das Fest ausklingen ließen.⁵

Neben all den bis hierher berichteten Bemühungen und Erfolgen des Blauen Kreuzes stellten sich aber auch immer wieder Schwierigkeiten in der Vereinsarbeit ein. So z. B. als im Kriegs- und Krisenjahr 1916 die Besucherzahl deutlich rückläufig war, die Teilnahme Al-

¹ Jahresbericht der Evangelischen Stadtmission (1906/7), S. 6.

² Missionsdienst, Heft 6, Juni 1913, S. 44.

³ Missionsdienst, Heft 4, November 1909, S. 3.

⁴ Missionsdienst, Heft 4, Oktober 1908, S. 83.

⁵ Vgl. Missionsdienst, Heft 4, Oktober 1908, S. 82-83.

koholkrank an den Versammlungen abnahm und auch die Mitgliederzahl sank. „Für alle drei Erscheinungen lassen sich natürliche Entschuldigungsgründe anführen. Die großen Notstände der Zeit, besonders die wirtschaftlichen Nöte, halten viele, sonst regelmäßige Besucher von den Versammlungen fern. [...] Dazu kommt, dass viele von ihnen zum Militär eingezogen sind.“¹ Dabei, so berichtete das Blaue Kreuz, sei die alkoholgegenerische Arbeit nach wie vor von großer Bedeutung, denn der Alkoholkonsum unter den Kriegsheimkehrern steige stetig an. Sie würden sogar reinen Brennspritus trinken.²

Ein anderes Problem stellten die Finanzen des Vereins dar. Das Blaue Kreuz finanzierte sich aus Beiträgen, Spenden, städtischen Zuschüssen und aus Mittel der ihm übergeordneten Stadtmission. Diese wiederum war angewiesen auf Zuschüsse aus dem Evangelisationsfonds des königlichen Konsistoriums, auf Gaben der Provinzialsynode sowie auf Zuwendungen des evangelisch-kirchlichen Hilfsvereins. Die finanziellen Mittel waren meist knapp. „Gewiss, das wiederholen wir, wie würden so dankbar sein, wenn unsere Schuldenlast uns eines Tages erleichtert würde. [...] Aber wir können und dürfen des Bettelns und Bittens nicht entraten. Aber die Freude am Geben für unser Werk zu pflegen, das ist unsere herzliche Jubiläums-Bitte an die Hirten unserer Gemeinden.“³

Eng verflochten mit dem Blauen Kreuz war die hallesche Stadtmission. Daher soll hier kurz auf deren Entstehen und Wirken in Halle eingegangen werden. Die Evangelische Stadtmission wurde im Herbst des Jahres 1888 gegründet. An deren Entstehung waren maßgeblich der evangelisch-kirchliche Hilfsverein, der Stadtverein für Innere Mission und die Gefängnisgesellschaft beteiligt. Ein erster Stadtmissionar wurde eingestellt, bald sollten weitere folgen. Sie wurden einzelnen Stadtgemeinden zugeteilt. Gemeinsam mit Gemeindegliedern und ehrenamtlichen Hilfskräften führten sie Haus- und Krankenbesuche durch. Die Stadtmission verstand sich als Vermittlerin des Evangeliums in Zeiten sozialer Nöte. Sie war auf vielerlei Gebieten tätig. So kümmerte sie sich auch um das Männerheim und die Arbeitsstätte, um die Gaststätte Rosenthal, um das Blaue Kreuz, eine Buchhandlung sowie ein Frauenzufluchts- und ein Säuglingsheim. Das Hauptaugenmerk lag jedoch in der seelsorgerischen Arbeit. 1927 wurden alleine fast 3.700 Krankenbesuche in der Frauen- und in der Hautklinik gemacht. Es fanden mehr als 2.500 Hausbesuche bei hilfsbedürftigen Menschen statt. 188 Bittsteller baten in der allgemein abgehaltenen Sprechstunde um Rat und Hilfe. Ein Großteil der Arbeit wurde von den Stadtmissionarinnen und Stadtmissionaren besorgt. Ihnen zur Seite standen Gemeindeglieder und weitere freiwillige

¹ Missionsdienst, Heft 4, April 1917, S. 13.

² StadtA, Halle, Abt. III, Abs. C, Nr. 6, Bd. 1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung).

³ Hobbing (1907), S. 17.

Helferinnen und Helfer.¹ 1910 wurde der zweite Pastor der Stadtmission Leiter der Auskunfts- und Fürsorgestelle für Alkoholranke. Ab 1913 stand die städtische Trinkerfürsorge unter der Verwaltung des Blauen Kreuzes und der Stadtmission.² Man kümmerte sich um die Bekämpfung der sozialen Probleme der Stadt, indem man auf die Menschen zuinging, ihnen Hilfsangebote machte und sie in Vereinen und Gruppen sozial einzubinden versuchte. Bis heute betreibt die hallesche Stadtmission ein breites Netzwerk sozialer Projekte, vom Wohnheim, integrativer Kindertagesstätte, hallescher Tafel über Behinderteneinrichtung und Sinnesgeschädigtenarbeit bis hin zur ambulanten Suchtberatung und dem Blauen Kreuz.³

3.2.4 Der „Bezirksausschuss zur Abwehr des Alkoholismus“

An dieser Stelle soll auf einen sehr bedeutenden behördlichen Verband eingegangen werden. Der 1925 vom Regierungspräsidenten Walter Grützner gegründete „Bezirksausschuss zur Abwehr des Alkoholismus“ war ein überregionaler Zusammenschluss von Ämtern, Verwaltungseinrichtungen, Vereinen und Verbänden, mit dem Ziel, die Bevölkerung, besonders die Jugend, über den Alkoholismus aufzuklären. Grützner war Alkoholgegner. Mit seinem Amtsantritt als Merseburger Regierungspräsident 1925⁴ begann er die Bildung von Orts- und Kreisausschüssen anzuregen und den Bezirksverband mit zugehöriger Geschäftsstelle einzurichten.⁵ Dem halleschen Arbeitsausschuss gegen den Alkoholismus⁶ schlossen sich bei dessen Gründung 1925 17 Vereine und Institutionen der Saalestadt an: die Kampfgemeinschaft evangelischer Jugendvereine gegen Alkoholismus,⁷ die städtische Trinkerfürsorgestelle, der Kreisverband der evangelischen Jungmännervereine, der Jugendbund für entschiedenes Christentum, die katholische Männerfürsorge, der Vincenz-Verein, das katholische Kreuzbündnis, das Gesundheitsamt der Stadt Halle, die Guttempler, der Stadtverband der Frauenhilfe, der Kreisverband der evangelischen Mädchenvereine in Halle, die Christliche Gemeinschaft (der Liebenauerstraße), die evangelische Stadtmission mit dem Blauen Kreuz, der Parochialverband Halle, die Methodistenkirche, die Christliche Vereinigung (der Geiststraße) und der Verein gegen den Alkoholismus.⁸

¹ Vgl. Helfen und Heilen, Nr. 1/2, 1928, S. 5.

² Vgl. Helfen und Heilen, Nr. 1/2, 1928, S. 75.

³ Vgl. www.stadtmission-halle.de.

⁴ Vgl. Klein (1975), S. 100.

⁵ LHASA, Abt. MER, Rep. C 48, Ii, Nr. 832, Bd. II, (ohne Nummerierung).

⁶ Der Arbeitsausschuss gehörte zum Bezirksausschuss zur Abwehr des Alkoholismus.

⁷ Über die Arbeit der Gemeinschaft konnte nichts in Erfahrung gebracht werden.

⁸ Mit dem Verein gegen den Alkoholismus ist der Bezirksverein des DV gemeint.

Die Beamten in den städtischen Behörden mussten, so Grützner, sich aktiv an der alkoholgegnerschaftlichen Arbeit der Ausschüsse beteiligen. Vorträge, Lehrgänge, Ausstellungen, Presseartikel und die Verbreitung von alkoholkritischer Literatur sollte zur Aufklärung der Bevölkerung über den Konsum geistiger Getränke und dessen Folgen beitragen. In der Gründungsversammlung des Bezirksausschusses 1925 wurde die Leitung der Geschäftsstelle dem ehemaligen Lehrer und Jugendpfleger Theuermeister aus Weißenfels übertragen. Dieser, der Vorsitzende Regierungsrat Dr. Delhaes, der Bezirksjugendpfleger Studienrat Hemprich, der Oberregierungs- und Gewerberat Dr. Bannert sowie der Regierungs- und Medizinalrat Dr. Lorenz bildeten zusammen einen Arbeitsausschuss. Am 1. Februar 1925 nahm die Geschäftsstelle ihre Arbeit auf.¹

Finanzielle Unterstützung kam in diesem Jahr auf Gesuch des Regierungspräsidenten vom Landeshauptmann der Provinz Sachsen (750 M sofort sowie eine jährliche Beihilfe von 3.000 M) und vom Minister für Volkswohlfahrt (2.000 M). Kleinere private Spenden trugen ebenso zum Unterhalt des Bezirksausschusses bei.² Die öffentlichen Beihilfen beliefen sich im Jahr 1927 auf 10.300 M,³ ein Jahr später aber nur auf 7.450 M. „Die übrigen Gelder wurden durch viele Gesuche und Besuche von privater Seite her beigebracht.“⁴ Die Gründe einer geringeren behördlichen finanziellen Unterstützung mögen wohl in der sich verschlechternden wirtschaftlichen Lage des Deutschen Reiches Ende der zwanziger Jahre zu suchen sein. Im ersten Halbjahr des Gründungsjahres entstanden Kreis- und Ortsausschüsse in Bitterfeld, Weißenfels, Merseburg und Halle sowie Ortsausschüsse in Delitzsch, Wittenberg, Naumburg, Bitterfeld und Eisleben. Weitere Kreis- (in Mansfeld und Querfurt u. a.) und Ortsausschüsse (z. B. in Mücheln und Wettin) folgten im Herbst, so dass man am Ende des ersten Geschäftsjahres insgesamt neun Kreis- und 12 Ortsausschüsse in 21 Orten gegründet hatte.⁵ Diese Entwicklung setzte sich fort. 1928 wusste die Geschäftsstelle des Bezirksausschusses von 14 Orts- und 12 Kreis- und 12 Ortsausschüssen zu berichten. In den neu gegründeten Ausschüssen sollten die jeweiligen Kreisärzte leitend und beratend mitwirken. Prof. Japha, hallescher Stadtarzt, kam dieser Aufforderung nach und betätigte sich als Vorsitzender des Ortsausschusses.⁶ „Das Hauptgebiet der Arbeit der Geschäftsstelle ist ja nun

StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 52.

¹ StadtA, Halle, Abt. III, Abs. C, Nr. 6, Bd. 1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung). Jahresbericht der Geschäftsstelle des Bezirksausschusses zur Abwehr des Alkoholismus für das Jahr 1925, S. 1

² StadtA, Halle, Abt. III, Abs. C, Nr. 6, Bd. 1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung). Jahresbericht 1925, S. 1.

³ StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 176. Jahresbericht der Geschäftsstelle des Bezirksausschusses zur Abwehr des Alkoholismus für das Jahr 1927, S. 4.

⁴ StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 188. Jahresbericht der Geschäftsstelle des Bezirksausschusses zur Abwehr des Alkoholismus für das Jahr 1928, S. 4.

⁵ StadtA, Halle, Abt. III, Abs. C, Nr. 6, Bd. 1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung). Jahresbericht 1925, S.1-4.

⁶ StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 127.

Aufklärung und Werbung, besonders unter der Jugend.“¹ Es wurden Flugblätter, Flugschriften, Lehrgangsberichte und Heftchen – alles zum Thema der Alkoholfrage – im großen Umfang (1927: 434.000 Flugblätter, 1928: mehr als 45.000 Schriften) verteilt. Die Ausschüsse nutzten dabei vor allem die Schulentlassungsfeiern und den Konfirmandenunterricht, um die Jugend aufzuklären.² Der Geschäftsführer und seine Vertreter hielten Vorträge – im ersten Jahr über 30 – mit Themen wie: „Was können die Eltern zur Gesunderhaltung ihrer Kinder tun“ und „die Gefahren der Jugend durch die Umwelt“. 1928 waren die Vorträge in 29 Orten des Bezirkes abgehalten worden. *„Aus den zahlreich eingegangenen Berichten geht hervor, dass diese Vorträge gut, z. T. sehr gut besucht wurden und großen Anklang, besonders in der Frauenwelt des Bezirks gefunden haben.*“³ Auch die Vorträge vor der Polizei u. a. in Halle, welche in der Vorweihnachtszeit 1927 abgehalten worden waren, fanden *„recht erfreuliches Verständnis nicht nur bei den Kommandostellen, sondern auch bei den Zuhörern. [...] Mitgebrachte Flugschriften waren sofort vergriffen und wurden von einigen Kommandos noch nachbestellt*“.⁴ Der Bezirksausschuss organisierte Schul- und Schaufensterausstellungen und Eintagslehrgänge, z. B. über Alkoholkrankenfürsorge und öffentliche Wohlfahrt, setzte sich für die Verbreitung von Milch und Milchwagen beratend – durch Anpreisung von mobilen Milchhäuschen – sowie aufklärend – durch Verteilung von Heftchen wie z. B. „Die Milch als Volksernährungsmittel“ – und durch den Ankauf und Verleih eines Schirmzeltens zum Ausschank alkoholfreier Getränke für Schul-, Volks- und Vereinsfeste für ein alkoholfreies Leben ein.⁵

Die Geschäftsstelle übernahm Verantwortung als Vermittlungs- und Beratungsstelle in Fragen der Heilstättenbehandlung und des Beitritts zu einem alkoholgegnerschen Verein.⁶ Viele Sitzungen und Beratungen des Bezirksausschusses mit den ihm angegliederten Kreis- und Ortsausschüssen fanden in Halle/Saale statt. So wurde z. B. die Finanzierung der örtlichen Sport- und Turnvereine während einer solchen Tagung im November 1928 im halleschen Guttemplerlogenhause diskutiert. Die Vereine forderten Steuerfreiheit für ihre Veranstaltungen, welche sie als gemeinnützig verstanden. Der Regierungspräsident lehnte das mit der Begründung ab, dass die Sport- und Turnvereine sich vom Alkoholkapital finanzieren ließen und in ihren Klubbhäusern Alkohol ausschenken würden. Um zu verhin-

¹ StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 176. Jahresbericht 1927, S. 1.

² StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 188. Jahresbericht 1928, S. 1.

Ein Beispiel für eine vom Bezirksausschuss in Umlauf gebrachte Aufklärungsschrift ist das Beratungsblatt des Dresdner Prof. Fetscher, welches im Kapitel 3.3.4. näher erläutert wird.

³ StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 188. Jahresbericht 1928, S. 2.

⁴ StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 176. Jahresbericht 1927, S. 1.

⁵ StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 176. Jahresbericht 1927, S. 1-2.

⁶ StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 176. Jahresbericht 1927, S. 2.

dern, dass Vereine in die Abhängigkeit von Brauereien gelangten, schlug man vor, dass die Stadt Gelder als Hypotheken zur Verfügung stellen könnte.¹ Inwieweit der Vorschlag angenommen oder umgesetzt worden ist, bleibt unbekannt.

Die Jugendarbeit des Bezirksausschusses zur Abwehr des Alkoholismus bestand aus zahlreichen Aufklärungsaktionen. So schuf man z. B. die Ausstellung „Gesundes Jugendleben“, welche im Frühjahr 1927 durch zahlreiche Ortschaften des Regierungsbezirkes Merseburg wanderte. Diese zeigte man auch schon 1926 in der Aula der halleschen Martinsschule. Dort wurde sie von 5.500 Schülern sowie von 1.210 Erwachsenen besucht und bekam von diesen viel Lob, denn sie hatte *„eine ausgezeichnete Wirkung ausgeübt“*.² Die Wanderausstellung „Gesundes Jugendleben“ bestand aus sieben Abteilungen. Die erste sollte die Jugend- und Volksnot darstellen, die zweite Abteilung die „Jugendgifte“ Tabak und Alkohol, die dritte die Ernährung, die weiteren: alkoholfreie Getränke, Kleidung aus Naturmaterialien, Sport und gesundes Leben. Die Schulen wurden dazu schriftlich eingeladen. Die Führungen der Klassen übernahmen die Lehrer, und die Aufsicht der Ausstellung oblag ehrenamtlichen und bezahlten Helfern.³ *„Während die Ausstellung im Jahre 1926 in 48 Orten 72.533 Besucher an 261 Ausstellungstagen hatte, hatte sie bei 110 Ausstellungstagen im Jahre 1927 immerhin 18.757 Jugendliche und Schüler und 7.147 Erwachsene, zusammen 25.964 Besucher, das sind in den 2 Jahren ihres Bestehens 98.437 Besucher. Das ist gewiss trotz der Schwierigkeiten in der Beschaffung der Kosten am Ausstellungsort ein recht erfreulicher Erfolg [...]“*⁴ Anlässlich einer so genannten Reichsunfallverhütungswoche 1928 zeigte der Bezirksausschuss in Schulen und Jugendvereinigungen Filmsequenzen über Alkohol und die mit seinem Konsum verbundenen Unfallgefahren und Folgen. Um die Schulkinder frühzeitig an den Geschmack von Milch zu gewöhnen und – so hoffte man – dadurch ein mögliches Interesse an geistigen Getränken frühzeitig zu unterbinden, wurde auf Anregung der Ausschüsse an vielen Schulen, aber auch in Werkskantinen und auf Baustellen, Flaschenmilch angeboten, verteilt und verkauft.⁵

Ende der 20er Jahre entschloss sich der Bezirksausschuss zur Abwehr des Alkoholismus, so genannten Nüchternheitsunterricht an den Schulen der Städte und Dörfer einzuführen. Nach einem Rundschreiben an die Magistrate und Kreise des Bezirks, befürworteten 1928 zehn Kreise die Einführung des Nüchternheitswunderunterrichts an ihren Volks- und Berufsschulen. Vom 29. Februar bis zum 4. April 1928 unterrichteten der Lehrer Hoßbach

¹ StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 184.

² StadtA, Halle, Nr. 533, Bd. 1, in: Schulverwaltung, (ohne Nummerierung).

³ StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 65.

⁴ StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 176. Jahresbericht 1927, S. 3.

⁵ StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 188. Jahresbericht 1928, S. 1.

und ab Ende August 1928 der Lehrer Langhorst insgesamt 216 Klassen, d. h. man sprach vor 5.834 Kindern und 298 Schulleitern bzw. Lehrern.¹ Eine Verfügung des Regierungspräsidenten Grützner forderte die Einschätzung und Beurteilung des erteilten Unterrichts. Daraufhin erhielt er von den Lehrkräften seines Regierungsbezirkes eine überaus positive Resonanz. *„Der Unterricht darüber war so interessant und lehrreich, dass die Kinder aufpassten wie noch nie. Die Besprechung darüber hat einen bleibenden Wert hinterlassen und machte sehr großen Eindruck. Ich kann den Unterricht darüber nur allen Kreisen, Städten usw. empfehlen, da über diesen Punkt Aufklärung dringend erwünscht ist. [...] Der junge Kollege versteht es vortrefflich in packender Weise überzeugend die großen Gefahren des Alkoholismus zu kennzeichnen, und bei den Kindern an der Hand lebenswahrer Beispiele aus dem praktischen Leben Ekel und Abscheu gegen das Gift zu erwecken. Nach meiner Überzeugung dürfte die Tätigkeit des Kollegen L. ganz besonders auch in Elternabenden von großem Segen sein.“*² Um die Lehrer zum Thema Alkoholismus und dessen Bekämpfung eingehend zu schulen, veranstaltete der Bezirksausschuss vom 2. bis 5.11.1927 den vierten Lehrgang „Erziehung und Alkohol“, welchen er in Halle abhielt. Dieser hatte etwa 160 Teilnehmer. Darunter waren 80 Lehrer.³ Aufgrund des großen Anklangs, welchen der Lehrgang unter den Teilnehmern gefunden hatte, wiederholte der Bezirksausschuss diesen im Herbst 1928 in Torgau. In einem Zeitungsbericht aus Halle heißt es darüber: *„In einer großen Reihe wertvoller Vorträge, jeder gefolgt von einer langen Aussprache, wurde die volkswirtschaftliche, hygienische und ethische Bedeutung des Kampfes gegen den Alkohol begründet und vor allem gesetzliche Unterlagen zum Schutze der Jugend [...] gefordert, um diese leistungsfähig und lebensfroh zu erhalten.“*⁴ Die Mitglieder des Bezirksausschusses veranstalteten aber nicht nur zu dieser Thematik Lehrgänge und Kurse. Bereits 1925 hatte man über 800 Einladungen zum ersten Lehrgang mit dem Leitmotiv: *„Die kommunalen Kosten durch den Alkoholismus“* verschickt. Dies *„war der erste Versuch mit behördlicher Hilfe die amtlichen Stellen und Selbstverwaltungen auf die Wichtigkeit der Lösung der Alkoholfrage aufmerksam zu machen“*.⁵ Glaubt man dem Jahresbericht der Geschäftsstelle des Bezirksausschusses, so waren das Interesse und die Anfragen in den kommunalen Kreisen zu diesem Thema sehr groß. Im Anschluss an den Lehrgang ließ der Bezirksausschuss dessen Inhalt in Form eines Lehrgangsberichtes dru-

¹ StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 188. Jahresbericht 1928, S. 2-3.

Nähere Informationen zu dieser Art des Schulunterrichts sind im Kapitel 3.3.8. zu finden.

² StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 188. Jahresbericht 1928, S. 3.

³ StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 176. Jahresbericht 1927, S. 3.

⁴ StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 188. Jahresbericht 1928, S. 3.

⁵ StadtA, Halle, Abt. III, Abs. C, Nr. 6, Bd.1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung). Jahresbericht 1925, S. 1.

cken und bot ihn zur Verteilung an. Es folgten 30 Bestellungen zu je 2.000 Stück. 75% der Berichte gingen dabei an amtliche Stellen. Der erste Lehrgang des Bezirksausschusses zur Abwehr des Alkoholismus fand vom 2. bis 4.4.1925 im Jugendheim Herzog Christian zu Merseburg statt. Der Bericht darüber sollte an sämtlichen Schulen, auch Berufs- und Fachschulen, verteilt und dort zur Aufklärungsarbeit genutzt werden. Halle bestellte 40 Berichte zu 60 M und kam der Bitte um Verteilung nach. In dem Bericht heißt es: Der Regierungspräsident Grützner eröffnete den ersten Lehrgang und konnte etwa 75 Teilnehmer aus 36 Städten und Gemeinden begrüßen. Es folgten zahlreiche Vorträge, so z. B. über „Alkoholismus und unsere Zukunft“ von Prof. Gonser aus Berlin – dem Direktor des DV. Auf dem Lehrgang sprach auch der hallesche Stadtarzt Prof. Japha über „Volksgesundheit und Alkohol“. Er prangerte vor allem die Verwendung von Nahrungsmitteln zur Alkoholherstellung an.¹ Es folgten viele weitere Vorträge mit anschließender Diskussion, so dass Regierungsrat Dr. Delhaes, der sowohl Redner als auch Veranstalter des Lehrgangs war, zu dem Schluss kam, der *„erste Lehrgang sei eine starke Hoffnung, eine ehrliche Aussaat, die gute Aussicht auf wertvolle Ernte trage“*.²

Auch der zweite Lehrgang mit dem Thema „Gärungslose Früchteverwertung“ hatte über 40 Teilnehmer und war – laut Bezirksausschuss – ein großer Erfolg.³

Der Bezirksausschuss arbeitete schon seit seiner Gründung mit örtlichen Kreis-, Wohlfahrts-, Gesundheits- und Jugendämtern sowie mit Pfarrern, Lehrern, politischen Gruppen, Frauen- und Wohlfahrtsvereinen und mit Jugendpflegern und Jugendgruppen zusammen. Ein Resümee ihrer vielseitigen Tätigkeiten zogen die Mitglieder, Freunde und Förderer des Bezirksausschusses u. a. in Aufsätzen, Lehrgangsberichten, Ankündigungen und Mitteilungen, welche sie an über 60 Zeitungen des Bezirks verschickten. Die Pressearbeit war aber auch oft recht problematisch, *„so lehnen die meisten Zeitungen mit wenigen Ausnahmen Notizen usw. über Alkoholismus und die damit zusammenhängenden Fragen noch immer ab. Die Abhängigkeit der Presse vom Braukapital (Anzeigen usw.) ist unschwer festzustellen. Zwischen unserem Ausschuss und der alkoholgegnerischen und lebensreformerischen Presse besteht allerdings ein recht gutes Verhältnis. Von vielen Seiten gehen dem Ausschuss Zeitschriften, Pressekorrespondenzen sowie Bücher zur Besprechung regelmäßig zu.“*⁴

¹ StadtA, Halle, Nr. 531, Bd. 1, in: Schulverwaltung, Bl. 75. Bericht über den ersten Lehrgang, S. 3-4.

² StadtA, Halle, Nr. 531, Bd. 1, in: Schulverwaltung, Bl. 75. Bericht über den ersten Lehrgang, S. 9.

³ Vgl. Kapitel 3.3.6.

⁴ StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 188. Jahresbericht 1928, S. 2.

Der 1925 gegründete und im Regierungsbezirk Merseburg tätige Bezirksausschuss zur Abwehr des Alkoholismus hatte nicht nur in der Presse mit Widerständen zu kämpfen, da er die völlige Abstinenz und „Trockenlegung Deutschlands“ ablehnte und seine Aufgabe vor allem in der „stillen, aber zähen Wohlfahrtsarbeit“¹ sah. Dennoch gelang es ihm, die Aufmerksamkeit vieler Bürger und die Unterstützung weiterer Verbände und Förderer zu gewinnen.² Sein Verdienst lag in der überregionalen Bündelung alkoholgegnerischer Interessen und deren Umsetzung in Form zahlreicher Aufklärungsaktionen.

3.2.5 Die Guttempler und andere alkoholgegnerische Vereine

Neben dem Bezirksverein des DV und dem Blauen Kreuz waren in Halle/Saale auch die Guttempler aktiv. Es gab die Loge „Moritzburg“ des Internationalen Guttemplerordens und die Loge „Zum Salzgrafen von Halle“, die zur Großloge des Neutralen Guttemplerordens gehörte. Die Loge „Moritzburg“ bestand seit 1906. 1911 hatte sie ca. 50 Mitglieder, davon waren über die Hälfte Frauen.³ Die Alkoholgegner gaben einen Arbeitsführer heraus, welcher u. a. Einladungen zu den von ihnen organisierten Vorträgen enthielt. Er wurde häufig den Frauenblättern beigelegt und mit diesen dann in Halle verteilt. In dem Arbeitsführer für das Winterhalbjahr 1911/12 heißt es: *„Jedes Mitglied verpflichtet sich beim Eintritt, niemals alkoholische Getränke weder selbst zu genießen, noch andern darzubieten, weder zu kaufen, noch zu verkaufen. Erlaubt ist nur der Alkoholgenuss beim Abendmahl und auf Verordnung des Arztes, sofern kein ständiger Genuss vorgeschrieben wird.“*⁴ Die Loge Moritzburg hielt wöchentlich Sitzungen ab und veranstaltete mehrere „offene Abende“, die unentgeltlich waren und allen Besuchern offen standen. Ziel war es *„der Summe von Schädigungen, die wir unter dem Namen „Alkoholismus“ zusammenfassen, mit Erfolg entgegenzutreten. [...] Die Erfahrung zeigt uns den einzigen Weg Enthaltensamkeit.“*⁵ Die Loge arbeitete im Rahmen der Organisation von Schaufensterausstellungen auch mit dem Blauen Kreuz und dem Bezirksverein des DV zusammen. Von der Stadt bekam sie 200 bis 300 M zur finanziellen Unterstützung ihrer Arbeit. Das Polizeirevier 10518 übte jedoch Kritik. 1911 berichtete es, dass es der Loge bis jetzt nicht gelungen sei, „Trinker“ in ihren eigenen

¹ StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 176. Jahresbericht 1927, S. 1.

² StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 176. Jahresbericht 1927, S. 4.

³ StadtA, Halle, Titel 19, Kap. K, Nr. 25, in: Polizeiverwaltung, Bl. 177.

⁴ StadtA, Halle, Titel 19, Kap. K, Nr. 25, in: Polizeiverwaltung, Bl. 169; Arbeitsführer der Loge „Moritzburg“ zu Halle a. S.

⁵ StadtA, Halle, Titel 19, Kap. K, Nr. 25, in: Polizeiverwaltung, Bl. 169; Arbeitsführer der Loge „Moritzburg“ zu Halle a. S.

Reihen zu halten. Stattdessen würden immer wieder neue Mitglieder aufgenommen, welche aber nicht lange blieben.¹

Seit April 1911 gab es in Halle die Loge „Zum Salzgrafen von Halle“, die zur Großloge des Neutralen Guttemplerordens gehörte. Zu ihren Mitgliedern zählten sowohl Arbeiter als auch Akademiker. Treu ihrer Losung „Vorbeugen ist besser als heilen“ organisierten sie Vorträge, Schaufensterausstellungen und die Verteilung von aufklärenden alkoholgegnerschaftlichen Flugblättern. 1911 wurde ihnen aus heute nicht mehr bekannten Gründen die städtische finanzielle Unterstützung gestrichen, obwohl, so berichtet das Polizeirevier 10518, es ihnen schon gelungen sei, einige „Trinker“ zum abstinenten Leben zu bekehren.²

Die Spaltung des Deutschen Guttemplerordens in einen neutralen und in einen internationalen Orden war 1903 in Bremen vollzogen, aber bereits 1923 wieder rückgängig gemacht worden.³ Somit ist auch anzunehmen, dass die 1927 unter der Leitung der Guttempler entstandene halesche Fürsorgestelle für Alkoholranke von beiden wiedervereinigten Logen aufgebaut und organisiert worden ist. Fest steht, dass die Guttempler 1925 ein Haus mit Grundstück in der Bismarckstraße erworben haben.⁴ In diesem so genannten Guttemplerheim wollten sie ein Wohlfahrtshaus mit Räumlichkeiten für die Trinkerfürsorge und Beratung, eine alkoholfreie Gaststätte sowie eine Jugendherberge und Räume für die Jugendfürsorge einrichten.⁵ Über die Arbeit dieser Fürsorgestelle ist wenig bekannt,⁶ nur dass sie als Beratungsstelle für Alkoholranke und Gefährdete 1927 zunächst zweimal wöchentlich Sprechstunde abhielt, jeweils montags und donnerstags von 18-19 Uhr.⁷ In dem einzigen überlieferten Bericht (von 1931) ihrer Arbeit heißt es: *„Alkoholismus ist eine Volkskrankheit, deren soziale Bedeutung niemand unterschätzen sollte. Daher ist die Fürsorge an Alkoholkranken eine soziale Pflicht und die Heilung von Alkoholschäden und ihre Verhütung die Aufgabe jeder Fürsorgestelle.“*⁸ Die haleschen Guttempler stellten durch ihre Arbeit in der Beratungsstelle fest, dass der größte Teil der von ihnen betreuten Alkoholiker arbeitslos sei. Meistens konnte ihnen nur eine kurzweilige Aushilfsarbeit verschafft werden. Dabei sahen die Guttempler gerade in einer geregelten Arbeit die Chance auf Heilung vom Alkoholismus, denn nichts sei ihrer Ansicht nach schlimmer als erzwungener Müßiggang, welcher zu viel freie Zeit und zudem noch finanzielle Not schaffe. Die alkoholgeg-

¹ StadtA, Halle, Titel 19, Kap. K, Nr. 25, in: Polizeiverwaltung, Bl. 177-178.

² StadtA, Halle, Titel 19, Kap. K, Nr. 25, in: Polizeiverwaltung, Bl. 177-178.

³ Vgl. Krüger (1989), S. 34-36.

⁴ LHASA, MD, Rep. C 20I, Ib, Nr.1945, Bd. 7, Bl. 53. Vgl. Foto in der Anlage 16.

⁵ LHASA, MD, Rep. C 20I, Ib, Nr.1945, Bd. 7, Bl. 46-48.

⁶ Im Kapitel 3.2.1. wird die Zusammenarbeit mit der von der Stadtmission verwalteten Auskunfts- und Fürsorgestelle und der im Juli 1928 gegründeten Zentralstelle für Trinkerfürsorge dargestellt.

⁷ StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 115.

⁸ StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 133.

nerische Arbeit ihrer Fürsorgestelle basierte vor allem auf der regen Besuchstätigkeit. Ein Helfer, so heißt es im Bericht, besuchte den „Trinker“ in einem dreiviertel Jahr rund 62-mal. Dabei sei dessen Arbeit genau wie die des Fürsorgers und des Schriftführers ehrenamtlich. Die Guttempler behaupteten, dass sie 1931 in 59 Fällen eine Besserung oder sogar Heilung erzielen konnten.¹ Um den Erfolg ihrer Arbeit deutlich zu machen, führten sie das Beispiel zweier Kraftwagenfahrer an. Diese hätten sich vom Alkoholismus lossagen können, seien mit dem Abstinenzversprechen in den Guttemplerorden eingetreten und hätten so den bereits entzogenen Führerschein wiedererlangt.² Der Orden engagierte sich aber auch noch auf einem anderen Gebiet. Am 1.5.1928 schuf der Deutsche Guttemplerorden im Obst- und Weinanbaugebiet Steinmeister bei Naumburg/Saale eine Reichslehrstelle für gärungslose Fruchteverwertung.³ In Lehrgängen sollten Vertreter aus Frauen-, Jugend-, Wohlfahrts- und Schrebergartenvereinen auf diesem Gebiet geschult werden. In den folgenden Jahren wurden zahlreiche Lehrgänge und Vorträge über gärungslose Fruchteverwertung von vielen Teilnehmern besucht.⁴

In Halle/Saale waren aber auch noch andere alkoholgegnerische Vereine tätig. Zu den kleineren zählte dabei der „Deutsche Bund abstinenter Studenten“, der 1911 nur zehn Mitglieder umfasste.⁵ Von seinem Wirken ist nichts weiter bekannt.

Es muss in der Saalestadt auch eine Ortsgruppe des katholischen Kreuzbündnisses gegeben haben. Er findet Erwähnung⁶ bei der Aufzählung von Vereinen und Institutionen, welche sich 1925 dem halleschen Arbeitsausschuss gegen den Alkoholismus anschlossen.⁷ Über die Gründung und die Tätigkeit sowie Aufbau und Organisation des halleschen Kreuzbündnisses konnte nichts weiter in Erfahrung gebracht werden.

Eine Ortsgruppe des Arbeiter-Abstinenter-Bundes muss auch in Halle vertreten gewesen sein. In der oben genannten Aufzählung der Mitglieder des halleschen Arbeitsausschusses gegen den Alkoholismus von 1925 findet er keine Erwähnung; d. h. dass er entweder dem

¹ Eine Statistik über die Arbeit der Beratungsstelle der halleschen Guttempler für 1931 befindet sich in der Anlage 6.

² StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 133-134.

³ Auf diesen Aspekt alkoholpräventiver Arbeit soll im Kapitel 3.3.6 noch genauer eingegangen werden. Der Streit der halleschen Guttempler mit den Brauern und Wirten der Stadt um ein Plakat wird im Kapitel 3.4.2. Erwähnung finden.

⁴ StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 176.

⁵ StadtA, Halle, Titel 19, Kap. K, Nr. 25, in: Polizeiverwaltung, Bl. 177-178.

⁶ StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 52.

⁷ Der hallesche Arbeitsausschuss gegen den Alkoholismus gehörte zum Bezirksausschuss gegen den Alkoholismus, vgl. Kapitel. 3.2.4.

Ausschuss bei dessen Gründung nicht angehörte oder aber dass er sich erst später in Halle formierte. Fakt ist, dass die Ortsgruppe des Arbeiter-Abstinenten-Bundes in den Schreiben vom Februar und vom Juni 1927¹ den Magistrat der Stadt Halle um finanzielle Unterstützung ihrer alkoholgegenerischen Arbeit bat. Man schlug dem Verein vor, ihm noch 1927 eine Unterstützung von 100 M zukommen zu lassen oder aber ihm für dieses Jahr Geld aus dem Sonderfond und erst ab 1928 eine laufende Unterstützung zu gewähren.² Wie man sich nun einigte, bleibt genauso unbekannt wie alles weitere, was die Arbeit und Struktur der Ortsgruppe Halle des Arbeiter-Abstinenten-Bundes betrifft.

Die ortsansässigen alkoholgegenerischen Gruppierungen dürften – alles in allem – nicht untätig gewesen sein, denn in einem Bericht der halleschen Polizeiverwaltung an den Merseburger Regierungspräsidenten heißt es, dass die alkoholgegenerischen Maßnahmen aller dargestellten Vereine auch in der Saalestadt nicht ohne Erfolg geblieben sind, auch wenn dieser keineswegs den aufgewendeten Mitteln entspreche. Durch eine weitere und engere Zusammenarbeit mit den städtischen Behörden erhoffte man sich, demnächst noch mehr Erfolge verbuchen zu können.³

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der Hauptteil der alkoholgegenerischen Arbeit aus der Organisation und Durchführung von Aufklärungsaktionen in Form von Schriften, Vorträgen und Ausstellungen bestand. Fürsorgemaßnahmen konzentrierten sich auf alkoholranke Bürger der Stadt. Durch die Zusammenarbeit der Temperenz- und Abstinenzvereine mit den örtlichen Behörden und Verbänden gelang es, einen Teil der städtischen Öffentlichkeit für das Alkoholproblem zu sensibilisieren und Hallenser – in Form ehrenamtlich tätiger Vereinsmitglieder – in die Nüchternheitsbewegung zu integrieren.

3.2.6 Das alkoholgegenerische Engagement von Prof. Japha, Marie Boltze und Walter Grützn

Wie engagierten sich einzelne Bürger der Stadt an der Bekämpfung der herrschenden Trinksitten? Auf welchen Ebenen wurden sie aktiv? Diese Fragestellung soll nun anhand der Darstellung von drei Lebensläufen untersucht werden.

Der hallesche Stadtmedizinalrat Prof. Japha unterstützte die Alkoholismusprävention durch Aufklärungsaktionen.

¹ StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 170-171.

² StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 169.

³ StadtA, Halle, Titel 19, Kap. K, Nr. 25, in: Polizeiverwaltung, Bl. 191.

Der in Halle seit 1.4.1927¹ als Magistratsmedizinalrat tätige Prof. Dr. Arnold Japha wurde am 12.9.1877 in Königsberg in Preußen als Sohn eines Kaufmanns und Stadtrats geboren. Er war im evangelischen Glauben erzogen worden. In Freiburg und Königsberg studierte Japha Medizin und promovierte 1901. Danach leistete er seinen Dienst bei der Feldartillerie und verdiente sich danach sein Geld als Schiffsarzt in Südamerika. Es folgte die Arbeit am Universitätsinstitut für Parasitologie in Königsberg und 1907 die Promotion zum Doktor der Philosophie. Nach zweijähriger Tätigkeit als erster Assistent am Zoologischen Institut in Tübingen setzte er diese Arbeit 1909 in Halle fort. Ein Jahr später habilitierte er zum Privatdozenten.² 1913 heiratete er Käthe Eckleben und wurde ein Jahr später Vater der gemeinsamen Tochter Elisabeth. Während des Ersten Weltkriegs versorgte er als Truppenarzt die Soldaten an der Front. Nach dem Krieg wurde er freiwilliger Mitarbeiter beim halleschen Stadtgesundheitsamt. Als der damalige Stadtschularzt Dr. Peters Halle verließ, bewarb sich Japha um dessen Stelle. Da aber der ehemalige Stadtassistentarzt Dr. Schnell zum Stadtschularzt aufstieg, übernahm Japha ab 1.7.1920 dessen Posten.³ Im November desselben Jahres wurden beide Stellen gleichgestellt und verbeamtet. Prof. Japha leitete den schulärztlichen Dienst in allen Mittel- und Volksschulen und hielt täglich Sprechstunden ab.⁴ Zusätzlich engagierte er sich in der Aufklärung und Bekämpfung des Alkoholismus, indem er am Schuljahresende Vorträge über die Gefahren des Alkoholkonsums vor den abgehenden Schülern der Oberrealschule, der Volks- und Mittelschulen abhielt.⁵ Des Weiteren veranstaltete er – z. B. mit dem Guttemplerorden – Schulungslehrgänge⁶ und sammelte Anschauungsmaterial zum Alkoholismus, zu Infektionskrankheiten und Säuglingsfürsorge, welches er bei Vorträgen zeigte und Ausstellungen zur Verfügung stellte. Er war zudem Mitglied des Bezirksausschusses zur Abwehr des Alkoholismus und bald auch Vorsitzender des halleschen Ortsausschusses.⁷

Das Leben des Prof. Japha nahm mit der Machtergreifung der Nationalsozialisten eine traurige Wende. Da er als „nicht-arisch“ galt – er hatte drei jüdische Großeltern – geriet er immer wieder ins Visier der NSDAP. Im Mai 1943 setzte er seinem Leben durch Gift ein Ende.⁸

Die Hallenserin Marie Boltze widmete sich als Stadtschwester der Fürsorgearbeit.

¹ StadtA, Halle, Kap. R, Abt. Ia, Nr. 116, Personalakten Prof. Japha, Bl. 73.

² StadtA, Halle, Kap. R, Abt. Ia, Nr. 116, Personalakten Prof. Japha, Bl. 32.

³ StadtA, Halle, Kap. R, Abt. Ia, Nr. 116, Personalakten Prof. Japha, Bl. 30-31.

⁴ StadtA, Halle, Kap. R, Abt. Ia, Nr. 116, Personalakten Prof. Japha, Bl. 45-47.

⁵ StadtA, Halle, Abt. III, Abs. C, Nr. 6, Bd. 1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung).

⁶ StadtA, Halle, Kap. R, Abt. Ia, Nr. 116, Personalakten Prof. Japha, Bl. 72.

⁷ StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 127.

⁸ StadtA, Halle, Kap. R, Abt. Ia, Nr. 116, Personalakten Prof. Japha, Bl. 172, Bl. 186 u. Bl. 189.

Die ausgebildete Krankenschwester¹ und spätere hallesche Kommunalparlamentarierin der DNVP Marie Boltze (geboren 1880) war eine der ersten Stadtschwestern² in der Saalestadt. 1914 war dieses Fürsorgeamt vom Magistrat und den Stadtverordneten als eines der ersten in ganz Deutschland eingerichtet worden. Man stellte drei Fürsorgerinnen ein. Die Aufgabe einer Stadtschwester bestand hauptsächlich darin, sich um sittlich gefährdete Mädchen und Frauen zu kümmern.³ Sie suchten für ihre „Schützlinge“ eine Anstellung oder brachten sie – wenn nötig – in Heimen unter, belehrten, verwarnen und boten praktische Hilfe in allen Lebenslagen. Die Stadtschwestern kümmerten sich innerhalb ihrer Fürsorgearbeit auch um Familien von „Trinkern“. Sie unterstützten die Frauen, versuchten die Männer zur Abstinenz zu bekehren, in alkoholgegnerischen Vereinen unterzubringen und gaben die Kinder, so erforderlich, in Fürsorgeerziehung.⁴

Marie Boltze übernahm später als Abteilungsleiterin beim Jugendamt die Leitung des Stadtschwesternamtes. 1929 wurde sie Beamtin auf Lebenszeit.⁵ Sie engagierte sich zeitlebens für soziale Projekte. So setzte sie sich z. B. 1919 für die Bereitstellung von Räumen für die Jugendvereine und für die Verbesserung der städtischen Erwerbslosenfürsorge ein. Nebenbei war sie führendes Mitglied im halleschen Frauenvereinswesen.⁶ Während des Ersten Weltkrieges half sie gemeinsam mit anderen Hallenserinnen, die „Heimatfront“ zu organisieren, indem sie versuchte, die Lebensmittelversorgung aufrecht zu erhalten, und die Soldatenfrauen z. B. bei der Arbeitssuche unterstützte.

Marie Boltze war langjährige Vorsitzende der halleschen Ortsgruppe des Deutschen Verbandes der Sozialbeamtinnen. Zwischen 1928 und 1938 gehörte sie zum Vorstand des städtischen Frauenbildungsvereins.⁷ Innerhalb dieser Vereinsversammlungen hielt sie oft Vorträge über ihre Arbeit als hallesche Stadtschwester.

Der Regierungspräsident Walter Grützner versuchte, den Alkoholismus auf dem behördlichen Weg zu bekämpfen. 1925 gründete er den Bezirksausschuss zur Abwehr des Alkoholismus.⁸

Walter Emil Grützner trat sein Amt als Regierungspräsident des Regierungsbezirks Merseburg 1925 an.¹ Der promovierte Jurist war bereits von 1920 bis 1923 in Düsseldorf in einer

¹ Vgl. Jandt (2006), S. 101.

² Der Begriff „Stadtschwester“ ist dabei ein Synonym für die Berufsbezeichnung „Stadtmissionarin“. Vgl. Missionsdienst, Heft 4, Oktober 1908, S. 78. Marie Boltze wurde in Berichten der Stadtmission meist als Stadtmissionarin, in städtischen Aufzeichnungen eher als Stadtschwester bezeichnet.

³ Vgl. Herrmann u. a. (o. J.), S. 10.

⁴ Vgl. Missionsdienst, Heft 4, Oktober 1908, S. 78 und vgl. auch Missionsdienst, Heft 11/12, November/Dezember 1918, S. 42-43.

⁵ Vgl. Herrmann u. a. (o. J.), S. 10.

⁶ Vgl. Herrmann u. a. (o. J.), S. 12.

⁷ Vgl. Herrmann u. a. (o. J.), S. 12.

⁸ Vgl. Kapitel 3.2.4.

solchen Position beschäftigt gewesen. Während dieser Tätigkeit entwickelte er das unbedingte Verlangen, den Alkoholmissbrauch im Allgemeinen und den Alkoholismus im Besonderen zu bekämpfen, „*indem ich davon ausging und noch heute ausgehe, dass gerade in der gegenwärtigen Zeit namentlich für die breite Masse, aber auch für sonstige Schichten des deutschen Volkes der Alkoholgenuss eine unverantwortliche, unwirtschaftliche und unsoziale Ausgabe bedeute*“.² Grützner war bekennender Alkoholgegner. In seinem Amt als Merseburger Regierungspräsident forderte er die ihm unterstellten Behörden auf, Maßnahmen gegen die herrschen Trinksitten einzuleiten, zu unterstützen und selbst abstinente zu leben. 1926 wies er die örtlichen Polizeibehörden an, Anträge auf Neubewilligung von Konzessionen unter Berufung auf die Bedürfnisfrage abzulehnen und gegen bereits erteilte Schankerlaubnisse Widerspruch einzulegen. Sein alkoholgegnerschaftliches Engagement provozierte Konflikte, sowohl mit der Beamtenschaft als auch mit dem Brau- und Gastwirtschaftsgewerbe. Grützner schuf und protegierte den Bezirksausschuss als eine überregionale Institution, deren Präventionspolitik einen bedeutenden Beitrag zur Aufklärung der Bevölkerung über die Gefahren des Alkoholismus leistete.

Grützner selbst galt als überaus streitsüchtiger Mensch. Im Laufe seiner Merseburger Amtszeit und darüber hinaus führte er mehrere Prozesse und Klagen. So stritt er sich mit dem örtlichen Brau- und Gastwirtschaftsgewerbe und dem „Abwehrbund gegen die Übergriffe der Abstinenzbewegung Halle/Saale und Umgebung“. Auf beide Auseinandersetzungen soll später etwas genauer eingegangen werden.³

Am 1.10.1928⁴ trat Grützner von seinem Posten als Regierungspräsident in Merseburg zurück. Sein Nachfolger wurde 1929 Wolf von Harnack.⁵

1931 war Grützner Senatspräsident am Preußischen Oberverwaltungsgericht in Berlin. In dieser Tätigkeit machte er sich nicht nur Freunde. Er führte eine Beleidigungsklage gegen den Staatssekretär im Innenministerium, Herrn Abegg. Zudem beschwerten sich die Senatsräte über ihn beim Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts. Sie warfen Grützner Vernachlässigung seines Amtes vor. Er arbeite zu langsam, nehme zu oft Urlaub.⁶ Des Weiteren führte Grützner einen Prozess gegen den preußischen Fiskus. Er hatte behauptet, dass der Notopferabzug (6%) von den Beamtengehältern verfassungswidrig sei. Er berief sich

¹ Vgl. Klein, 1975, S. 100. Laut LHASA, Abt. MER, Rep. C 48, Regierung Merseburg, Ia, Nr. 76, Bl. 158f trat Grützner sein Amt 1924 an.

² LHASA, Abt. MER, Rep. C 48, Regierung Merseburg, Ii, Nr. 832, Bd. 2, (ohne Nummerierung).

³ Vgl. Kapitel 3.4.3. und 3.4.4.

⁴ LHASA, Abt. MER, Rep. C 48, Regierung Merseburg, Ia, Nr. 76, Bl. 295-297.

⁵ Vgl. Klein (1975), S. 100.

⁶ LHASA, Abt. MD, Rep. C 20 Ib, Nr. 4867, Oberpräsidium der Provinz Sachsen, (ohne Nummerierung).

dabei auf die Reichsverfassung.¹ Seine Klage wurde abgewiesen. Die Kosten des Rechtsstreits hatte er selber zu tragen.²

Der frühere Sozialdemokrat Walter Grützner trat 1931 in die NSDAP ein. Er sehe seine Hauptaufgabe in der Säuberung der schwer kranken Selbstverwaltung, der Wiederaufrichtung der deutschen Landwirtschaft und wolle, „*dass in Deutschland wieder der anständige Mensch zur Geltung komme*“.³ Die Magdeburger Zeitung vom 3.3.1931 schrieb dazu: „*Er sei der NSDAP beigetreten, weil diese Partei nach seiner Ansicht allein die Partei der Sauberkeit und Ordnung sei, die die Errichtung eines wahren nationalen Sozialismus durchführen werde.*“⁴

Es konnte gezeigt werden, dass die verschiedensten Persönlichkeiten in den unterschiedlichsten Berufen – Arzt, Stadtmissionarin und Regierungspräsident – das städtische Alkoholproblem erkannten und ihm auf verschiedenen Ebenen (präventiv, seelsorgerisch und behördlich) entgegenzuwirken versuchten.

3.2.7 Emil Abderhalden – Arzt, Sozialreformer, Alkoholgegner, Eugeniker

Dieses Kapitel soll das Leben und Wirken eines Alkoholgegners darstellen, der weit über die Grenzen seiner Wahlheimat Halle/Saale hinaus bekannt war.

Emil Abderhalden wurde am 9.3.1877 in Oberuzwil im Schweizer Kanton St. Gallen als Sohn eines Lehrerehepaares geboren.⁵ Von 1895 bis 1902 studierte er in Basel Medizin. Dabei lernte er den Professor für physiologische Chemie und engagierten Alkoholgegner Gustav von Bunge (1844-1920)⁶ kennen. Nach seiner Promotion im Jahre 1902 ging er an die Medizinische Fakultät der Berliner Universität, wo er 1904 auf dem Gebiet der physiologischen Chemie habilitierte. Vier Jahre später folgte er einer Berufung auf den Lehrstuhl für Physiologie der Tierärztlichen Hochschule in Berlin. Dort widmete er sich der Forschung zu Proteinen, Hormonen und Fermenten.⁷ Emil Abderhalden heiratete 1909 die

¹ LHASA, Abt. MD, Rep. C 20 Ib, Nr. 4867, Oberpräsidium der Provinz Sachsen, (ohne Nummerierung). Saalezeitung, vom 13.1.1931, Nr. 10, (ohne Seitenangabe).

² LHASA, Abt. MD, Rep. C 20 Ib, Nr. 4867, Oberpräsidium der Provinz Sachsen, (ohne Nummerierung). Magdeburger Zeitung vom 20.1.1931, Nr. 39, (ohne Seitenangabe).

³ LHASA, MD, Rep. C 20 Ib, Nr. 4867, Oberpräsidium der Provinz Sachsen. Magdeburger Zeitung vom 3.3.1931, Nr. 52, Artikel: Senatspräsident Walter Grützner tritt zur NSDAP über.

⁴ LHASA, MD, Rep. C 20 Ib, Nr. 4867, Oberpräsidium der Provinz Sachsen. Magdeburger Zeitung vom 3.3.1931, Nr. 52, Artikel: Senatspräsident Walter Grützner tritt zur NSDAP über.

⁵ Vgl. Frewer (2000), S. 38.

⁶ Vgl. Kaasch (2001), S. 205.

⁷ Vgl. Frewer (2000), S. 40.

Taubstummlehrerin Margarete Barth, mit welcher er fünf gemeinsame Kinder bekam. 1911 wurde er ordentlicher Professor für Physiologie an der Universität in Halle/Saale. Diesen Posten hatte er bis 1945 ohne Unterbrechung inne. Während dieser Jahre publizierte er viele Bücher auf dem Gebiet der physiologischen Chemie,¹ so z. B. das „Lehrbuch der Physiologie“, das „Handbuch der biochemischen Arbeitsmethoden“ sowie die „Fortschritte der Naturwissenschaften“. Unter seiner Initiative entstanden die „Zeitschrift für Fermentforschung“, die „Ethik“ und die „Zeitschrift für Altersforschung“.² Emil Abderhalden wurde zu einer nationalen und internationalen Größe. Er bekam zahlreiche Auszeichnungen, Ehrenpreise und akademische Würden: 1917 wurde er Geheimer Medizinalrat, im gleichen Jahr Ehrendoktor der halleschen Philosophischen Fakultät sowie 1937 der Universität Zürich und Frankfurt (1948). *„Für seine wichtigsten Forschungsleistungen, die Aminosäuren-Entdeckung, die Abwehrfermente sowie die Abwehrferment-Reaktion – nach ihm auch Abderhaldensche Reaktion (A. R.) genannt – war Abderhalden sogar im Gespräch für den Nobelpreis [...]“*³

1912 wurde Abderhalden Mitglied der Deutschen Akademie der Naturforscher – der Leopoldina – der ältesten deutschen Vereinigung von Naturwissenschaftlern und Gelehrten.⁴ Nach seiner Arbeit als Senator und Vorstandsmitglied wurde er 1931⁵ zum Präsidenten gewählt und trat dieses Amt 1932 an. Im Jahr 1941 wurde er wieder gewählt.⁶ Seine Tätigkeit als Ethiker und Sozialreformer wurde geprägt vom Vorbild seines Lehrers Gustav von Bunge und dessen Engagement in sozialen Fragen, worunter die alkoholgegnerische Arbeit einen besonderen Stellenwert einnahm, und von der Bekanntschaft mit dem Schweizer Psychiater und Alkoholgegner August Forel (1848-1931).

Emil Abderhalden verfasste 1904 die „Bibliographie der gesamten wissenschaftlichen Literatur über den Alkohol und den Alkoholismus“.⁷ In Berlin wurde er durch die Organisation einer alkoholfreien Gaststätte auch praktisch tätig. In den Kriegsjahren engagierte sich Abderhalden in der Saalestadt auf sozialen und ethischen Gebiet. 1914 übernahm er die Leitung des Verwundetenabtransportes in Halle. Er rief die Bevölkerung zu Spenden auf

¹ Die physiologische Chemie wird heute als Biochemie bezeichnet.

² Vgl. Frewer (2000), S. 38-41.

³ Frewer (2000), S. 41-42. Seit 1998 sind die Existenz und die klinische Anwendungen der so genannten Abwehrfermente umstritten. Emil Abderhalden steht seitdem unter dem Verdacht des wissenschaftlichen Betrugs. Vgl. Kaasch (2001), S. 207-208.

⁴ Abderhalden war auch Mitglied und Vorsitzender des „Vereins abstinenter Ärzte des deutschen Sprachgebietes“. Vgl. Kapitel 2.5.3.

⁵ Vgl. Frewer (2000), S. 43.

⁶ Vgl. Kaasch (2001), S. 205.

⁷ Vgl. Frewer (2000), S. 42.

und richtete Lazarettzüge ein.¹ Im Februar 1915 gründete er den „Bund zur Erhaltung und Mehrung der deutschen Volkskraft“, welchen er über 25 Jahre leitete.² Noch im selben Jahr wurde ein zunächst 25, später 80 Betten fassendes Säuglings- und Kinderheim gegründet. Des Weiteren organisierte er Wärmestuben, Gemeinschaftsküchen und Hilfe für alte Menschen ohne Rente.³ Abderhalden und der deutsche Bund sahen die Notwendigkeit der Aufklärung der Bevölkerung über Säuglingspflege, Ernährungsfragen, Geschlechtskrankheiten und die Gefahren des Alkoholismus. Dies geschah durch Vorträge, Kurse, Flugblätter und Zeitungsartikel.⁴ Eine zweite wesentliche Aufgabe des Bundes bestand in der Sicherung der Ernährung der halleschen Bevölkerung in den Kriegsjahren. Man pachtete brach liegendes Land zum Anbau von Kartoffeln und Gemüse und konnte damit 25.000 Einwohner vor dem Hungertod bewahren.⁵ In der Nachkriegszeit organisierte er die „Schweizerhilfe für deutsche Kinder“, indem er über 60.000 Kinder dorthin zur Erholung schickte. *„Kaum ein Deutscher hat mit mehr Eifer, Pflichtgefühl, mit stärkerer Hergabe seiner ganzen Persönlichkeit für das Deutschland gesorgt und für seinen Teil gearbeitet, als der zugewanderte Schweizer für sein neues Vaterland“*⁶, lobte der ehemalige hallesche Stadtmedizinalrat Drigalski.

Auf Emil Abderhaldens alkoholgegnerische Arbeit in Halle/Saale soll nun etwas genauer eingegangen werden.

Er selbst folgte dem Beispiel der Totalabstinenz, ohne jedoch diese auch von seinen Mitmenschen zu verlangen: Bekam er Gäste, so bot er ihnen nicht nur alkoholfreie Getränke an.⁷ *„Für denjenigen, der sein Leben lang alkohol- und nikotinfrei gelebt hat und weiß, was für hohe Werte die Freihaltung von diesen Kulturgiften mit sich bringt, ist es eine Selbstverständlichkeit, dass ein enthaltsames Volk in jeder Hinsicht leistungsfähiger sein würde, als ein solches, in dessen Lebensgewohnheiten Alkohol und Tabak eine bedeutsame Rolle spielen. Niemals kann jedoch in der Verringerung des Alkohol- und Nikotinverbrauchs ein Erfolg erzielt werden, wenn nicht das Volk als solches in seiner überwiegenden Mehrheit auf Grund innerer Überzeugung die Ausschließung von Alkohol und Nikotin verlangt. Ein Zwang kann niemals Erfolg haben. Er muss vielmehr das Gegenteil bewirken, wenn die Masse des Volkes sich gegen ihn aufbäumt.“*⁸ Für Emil Abderhalden

¹ Vgl. Kaasch (2001), S. 212.

² Vgl. Abderhalden (1940), S. 3.

³ Vgl. Frewer (2000), S. 43.

⁴ Vgl. Abderhalden, 1940, S. 4-6.

⁵ Vgl. Kaasch (2001), S. 213.

⁶ Drigalski (1927), S. 4.

⁷ Vgl. Kaiser/Piechockie (1972), S. 133.

⁸ Abderhalden (1926), S. 84-85.

war es nur sinnvoll, nach erreichbaren Zielen zu streben. Als solches sah er das Umdenken in Bezug auf die herrschenden Trinksitten. So müsse völlige Freiheit in der Wahl der Getränke herrschen. Niemand dürfe gezwungen werden, alkoholische Getränke zu bestellen oder sogar verspottet werden, wenn er abstinente lebe und dies öffentlich mache.¹ Hochprozentige alkoholhaltige Getränke müssten möglichst hoch besteuert und alkoholfreie eher steuerlich begünstigt werden. Abderhalden forderte die Nüchternheit aller Fahrzeugführer. *„Wer in unverantwortlicher Weise im nicht nüchternen Zustande Anlass zu Schädigungen von Menschenleben gibt, muss unnachsichtlich bestraft werden, ja es muss die Trunkenheit strafverschärfend wirken.“*² Alle Bestrebungen, alkoholranke Menschen zu heilen, sollten unterstützt und gefördert werden. Emil Abderhaldens Bemühungen galten vor allem der alkohol- und nikotinfreien Erziehung der Jugend. Er forderte Gesetze, die die Abgabe von Tabak und Alkohol an Kinder unter hohe Bestrafung stellen sollten. Auch seien die Geistlichkeit und die Lehrerschaft mehr in die Pflicht zu nehmen, ihrer Aufklärungsfunktion wieder nachzukommen. *„Ein Lehrer, der seinen Kindern, die Zigarre paffend, voranzieht, erweckt in diesen den Gedanken, sie möchten es auch einmal so weit bringen!“*³ Die „Kulturgifte“ Tabak und Alkohol würden die Entwicklung des heranwachsenden Körpers hemmen, den jugendlichen Tatendrang und sein geistiges Streben zerstören, zudem würde besonders der Alkohol sexuelle Hemmungen abbauen und somit der Ausbreitung von Geschlechtskrankheiten Vorschub leisten.⁴ Mit seiner Orientierung an dem Ideal eines starken Volkskörpers, den es durch die Erziehung der Jugend zu gesunder Ernährung und körperlicher Ertüchtigung, besonders durch Wahrung des *„wertvollen Erbgutes“*⁵, zu erschaffen und zu erhalten galt, wurde jedoch auch eine äußerst fragwürdige Seite seiner so genannten Sozialethik deutlich. Abderhalden gab als Gründer des „Ärzte- und Volksbundes für Sexualethik“⁶ ab 1922 die Zeitschrift „Ethik, Pädagogik und Hygiene des Geschlechtslebens“ heraus. 1925 ging daraus die Zeitschrift „Sexualethik“ hervor, welche im zweiten Jahrgang in „Ethik. Sexual- und Gesellschafts-Ethik“ umbenannt wurde.⁷

In seinem Aufsatz „Der Stadt- und Schularzt als Führer der Sozialhygiene, der Sozialtherapie und der Sozialethik!“ forderte Abderhalden, der Ärzteschaft die Verantwortung für

¹ Vgl. Abderhalden (1926), S. 85.

² Abderhalden (1926), S. 85.

³ Abderhalden (1926), S. 85.

⁴ Vgl. Abderhalden (1927), S. 135.

⁵ Abderhalden (1927), S. 135.

⁶ Dieser Bund wurde oft auch als „Ärzte- und Volksbund für Sexualethik des deutschen Sprachgebietes“ bezeichnet. Vgl. Frewer (2000), S. 53.

⁷ Vgl. Kaasch (2001), S. 217.

die Untersuchung und Beurteilung der Volksgesundheit zu übertragen.¹ Dem Stadt- und Schularzt müsse die prophylaktische Aufgabe zufallen, schädliche Einflüsse auf Kinder und Jugendliche aufzudecken und an deren Ausschaltung mitzuwirken. Er hat „*die Pflicht, auf Quellen aufmerksam zu machen, aus denen zwangsläufig minderwertige Kinder [...] hervorgehen*“.² Emil Abderhalden stellte den Gemeinnutz vor den Eigennutz.³ Jeder einzelne sollte seine Kräfte in den Dienst der Allgemeinheit stellen und sich an der Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs, der Geschlechtskrankheiten, der Abtreibung und der Lösung der Wohnungsfrage beteiligen.⁴ Abderhalden vertrat die Ansicht, dass jeder Mensch, der körperlichen oder geistigen Schaden nehme, letztlich dem Volkskörper zur Last falle und ihn somit schwäche. Seine Äußerungen gipfelten in der uneingeschränkten Unterstützung des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ der Nationalsozialisten: „[...] *und habe schon als Student mich fuer Sterilisierung von Personen eingesetzt, die mit Sicherheit geschaedigte Nachkommen liefern*“.⁵

Ein Jahr vor der Machtübernahme der Nationalsozialisten trat Abderhalden die Präsidentschaft der Leopoldina an. Diese wurde überschattet von seinem zwiespältigen Verhältnis zur Politik des Dritten Reiches. Er befürwortete die Rassenhygiene der Nationalsozialisten, trat aber selbst nie der NSDAP bei.⁶

Im Juni 1945 musste Abderhalden mit seiner Familie auf Befehl der amerikanischen Besatzer Halle verlassen. Drei Monate später gelang ihnen die Rückkehr in die Schweiz. In Zürich nahm Abderhalden seine Tätigkeit als Professor für physiologische Chemie wieder auf. Dennoch blieb er – trotz geringerer Einflussmöglichkeiten – Präsident der Leopoldina, bis er am 5. August 1950⁷ einem zweiten Schlaganfall erlag.

Der Lebenslauf Emil Abderhaldens steht für einen vielseitig engagierten Arzt, der die sozialen Probleme seiner Zeit erkannte und deren Lösung anstrebte. Seine Unterstützung der damals anerkannten Eugenik sowie der Rassenlehre der Nationalsozialisten erscheint mit dem heutigen Wissen um die historische Tragweite dieser Lehre absurd und menschenverachtend, relativiert seine Erfolge und erfordert eine differenziertere Auseinandersetzung mit seinem Werk und Wirken.

¹ Vgl. Abderhalden (1925), S. 11.

² Abderhalden (1925), S. 11.

³ Vgl. Frewer (2000), S. 122.

⁴ Vgl. Kaasch (2001), S. 216-217.

⁵ Abderhalden zitiert nach Frewer (2000), S. 127.

⁶ Vgl. Kaasch (2001), S. 223.

⁷ Vgl. Kaasch (2001), S. 205.

3.3 Maßnahmen gegen den Alkohol

3.3.1 Entmündigung und Unterbringung halescher Alkoholkranker in Arbeitshäusern und Trinkerheilstätten

Um 1900 gelang es dem DV, im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) einen Entmündigungsparagraphen zu verankern.¹ Im § 6 Absatz 3 heißt es: *„Entmündigt werden kann wer infolge von Trunksucht seine Angelegenheiten nicht zu besorgen vermag oder sich oder seine Familie der Gefahr des Notstandes aussetzt oder die Sicherheit Anderer gefährdet. Die Entmündigung ist wieder aufzuheben, wenn der Grund der Entmündigung wegfällt.“*²

Nach der Zivilprozessordnung § 621 waren der Ehegatte, die Verwandten und der gesetzliche Vertreter der zu sorgenden Person antragsberechtigt. In der Provinz Sachsen, zu der Halle gehörte, durften die Gemeinde- und Armenbehörden einen Antrag auf Entmündigung beim zuständigen Amtsgericht stellen. Das sich als schwerfällig erweisende Entmündigungsverfahren wirkte auf den Alkoholkranken und dessen Familie jedoch abschreckend. Die Zahl der Entmündigungen blieb somit weit hinter den Erwartungen zurück.³ Auch einige Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes war die Zahl der eingegangenen Entmündigungsanträge immer noch gering.⁴ *„Es mag teils daran liegen, dass das Bestehen der gesetzlichen Bestimmungen auch heute noch nicht den weiten Kreisen der Bevölkerung und auch wohl nicht allen Aerzten bekannt ist, teils daran, dass manche Angehörige eines Trinkers, namentlich aus den besseren Ständen, sich vor Einleitung der Entmündigung scheuen, da dieselbe öffentlich bekannt gemacht wird. Die Landarmenverbände werden in der Regel erst dann vorgehen, wenn mit Sicherheit angenommen werden kann, dass der Trinker der Armenkasse zur Last fallen wird.“*⁵ Der Vorgang vor Gericht war, laut dem halleschen Stadtrat Pütter, meist der folgende: Die Ehefrau des „Trinkers“ klagt dem Richter ihr Leid, einen Ehemann zu haben, welcher sämtliches Geld vertrinke und im betrunkenen Zustand zu Gewalttätigkeiten ihr und den Kindern gegenüber neige. Der Richter vernehme dann Zeugen. Diese würden aussagen, dass der Angeklagte nicht „allzu viel“ trinke. Der Ehemann würde einige Tage nüchtern bleiben und trete dann mit dem Gelöbnis der Besserung vor den Richter. Daraufhin würde das Gericht dem „Trinker“ Glauben schenken und der Ehefrau abraten, den Entmündigungsantrag aufrecht zu halten.⁶ Der Ehemann löse

¹ Vgl. Spode (1993), S. 214-216.

² Joel (1928), S. 102.

³ Vgl. Aßfalg (2003), S. 41.

⁴ Vgl. Nonne (1904), S. 15.

⁵ Nonne (1904), S. 15.

⁶ Vgl. Pütter (1904), S. 12.

aber in den meisten Fällen sein Versprechen nicht ein, und das Leben der Familie ginge weiter wie bisher. Häufig würde erst eine Entmündigung stattfinden, so der Stadtrat Pütter, wenn der Alkoholranke seine Angelegenheiten überhaupt nicht mehr besorgen könne. Dann käme aber die Hilfe für ihn und auch für seine Familie zu spät, weil in diesem Stadium der Trunksucht „*nichts mehr zu retten ist*“.¹

Entmündigte Alkoholiker wurden unter Vormundschaft gestellt. In Halle wurde meist der Leiter der Auskunfts- und Fürsorgestelle vom Amtsgericht zum Vormund erklärt.² Dieser durfte dann über den Aufenthaltsort seines „Mündels“ bestimmen³ und ihn in ein Arbeitshaus oder eine Trinkerheilstätte einweisen. Das Entmündigungsverfahren blieb umstritten. Die Gegner dieses Verfahrens bezweifelten, dass eine Heilstättenbehandlung erfolgreich wäre, wenn man diese gegen den Willen des Patienten vornehme.⁴ „[...] *so muss die Entmündigung immer nur als ultima ratio dienen. Soll ein Trinker geheilt werden, so muss man unter allen Umständen erst alles versuchen, ihn zu bestimmen, die Schritte zu seiner Heilung freiwillig zu unternehmen.*“⁵ Die Androhung einer Entmündigung sollte zur Abschreckung des Alkoholikers dienen und bewirken, dass er Hilfe annehme, um seine Trunksucht zu besiegen. Der § 681 der Zivilprozessordnung erlaubte, eine bereits beantragte Entmündigung im Falle der Besserung des „Trinkers“ vom Gericht wieder aussetzen zu lassen.⁶ Das Entmündigungsverfahren wurde auch in Halle von der Polizeiverwaltung und der Armendirektion diskutiert. Kritikpunkte ebenso wie Anregungen und Verbesserungsvorschläge ergaben sich dabei aus den in der Saalestadt gemachten Erfahrungen. Man wünschte sich mehr Entmündigungen, welche durch ein beschleunigtes Verfahren ermöglicht werden sollten, mit dem Ziel, mehr praktische Erfolge in der Trinkerrettung verbuchen zu können. Die hallesche Polizeiverwaltung sprach sich dafür aus, dass schon die Feststellung einer starken Neigung zum Alkohol – durch Zeugen beglaubigt – zur Einleitung eines Entmündigungsverfahrens ausreichen sollte. Diese Forderung wurde damit begründet, dass der „Trinker“ selbst an seiner Trunksucht Schuld sei und man somit die Pflicht habe, seine Familie und die Allgemeinheit vor ihm zu schützen, noch bevor er diese schädige. Die hallesche Armendirektion hingegen sprach sich 1908 dafür aus, „Trinker“ zwangsweise und ohne langes Verfahren in Korrekptionsanstalten unterzubringen. Schon allein die Schnelligkeit dieses Verfahrens würde dann abschreckend wirken. Nach Ansicht

¹ Pütter (1904), S. 13.

² StadtA, Halle, Titel 19, Kap. K, Nr. 25, in: Polizeiverwaltung, Bl. 226.

³ Vgl. Hauschildt (1995), S. 87.

⁴ Vgl. Graf (1929), S. 27.

⁵ Nonne (1904), S. 16.

⁶ Vgl. Nonne (1904), S. 16.

der örtlichen Polizeiverwaltung sollte jedem Alkoholiker nach seiner Aufnahme in der Fürsorgestelle protokollarisch Entmündigung oder Unterbringung in Asyl oder Arbeitshaus angedroht werden, falls er sich weigere, einem Abstinenzverein beizutreten. So wollte man abschrecken und gleichzeitig erziehen.¹

Im Stadtkreis Halle gab es z. B. 1905 zwei Entmündigungen, 1906 drei und acht waren es 1907.² Die entmündigten Alkoholiker wurden aber nicht alle in Heilstätten untergebracht. Diejenigen „Trinker“, die sich einer Heilstättenbehandlung weiterhin widersetzten oder die als zu alt oder als zu lange alkoholkrank betrachtet oder als unheilbar³ eingestuft worden waren, brachte man in Arbeitshäusern und einfachen Bewahranstalten unter. *„Wenn an gesellschaftlicher Reintegration, d. h. Heilung, schon nicht zu denken war, so sollten diese „Unheilbaren“ wenigstens nutzbringende Arbeit für die Gesellschaft leisten.“*⁴ Als Bewahranstalten für „unheilbare“ hallesche „Trinker“ dienten die Landesheil- und Pflegeanstalten Nietleben, Alt-Scherbitz und Uchtspringe, das Landesasyl zu Jerichow sowie die städtische Siechenanstalt in Halle. Für die dort untergebrachten Alkoholkranken (75 in den Jahren 1902/3) hatte der örtliche Armenverband bzw. die Stadt Halle aufzukommen. Die Kosten beliefen sich in diesen beiden Jahren auf mehr als 9.000 M.⁵ Städtische Kosten verursachten auch viele als „arbeitsscheu“ bezeichnete Alkoholiker. Sie kamen ihrer Unterhaltspflicht gegenüber Frau und Kindern nicht nach. Immer mehr Familien fielen somit der städtischen Armenpflege zur Last.⁶ Um der Trunksucht und dem damit verbundenen finanziellen Aufwand für die Armenverbände entgegen zu wirken, wurde ein Gesetz erlassen und im „Ministerialblatt für die preußische innere Verwaltung“ Nr. 8 vom 31.8.1912, veröffentlicht. Es hatte den Zweck, *„der missbräuchlichen Inanspruchnahme der Armenpflege durch Arbeitsscheue und säumige Nährpflichtige entgegenzuwirken“*.⁷ So konnten *„Arbeitsscheue, welche wegen Müßiggangs, Leichtsinns oder Trunksucht und dergl. der Armenpflege anheimfallen“*,⁸ dem Arbeitszwang unterworfen werden. Voraussetzung für das so genannte Arbeitsscheuengesetz war eine dauernde Hilfsbedürftigkeit – ohne eine

¹ StadtA, Halle, Titel 19, Kap. K, Nr. 25, in: Polizeiverwaltung, Bl. 131-132.

² StadtA, Halle, Titel 19, Kap. K, Nr. 25, in: Polizeiverwaltung, Bl. 135-136.

Vgl. auch Grafiken in der Anlage 4.

³ Als „unheilbar“ galten Alkoholiker, die immer wieder rückfällig wurden, die keine Krankheitseinsicht und keinen Besserungswillen zeigten, und solche, die, so glaubte man, eine angeborene nicht kurierbare Intoleranz gegenüber Alkohol aufweisen würden. Vgl. Nonne (1904), S. 20; vgl. Graf (1929), S. 37.

⁴ Hauschildt (1995), S. 44.

⁵ Vgl. Pütter (1904), S. 10.

⁶ Vgl. Möller (1913), S. 27-28.

⁷ StadtA, Halle, Titel 19, Kap. K, Nr. 25, in: Polizeiverwaltung, Bl. 231. Ministerialblatt für die preußische innere Verwaltung, Nr. 8, 1912, S. 228. Gemeint ist das so genannte Arbeitsscheuengesetz.

⁸ StadtA, Halle, Titel 19, Kap. K, Nr. 25, in: Polizeiverwaltung, Bl. 231. Ministerialblatt für die preußische innere Verwaltung, Nr. 8, 1912, S. 228.

zeitlich absehbare Veränderung der Situation. In einem solchen Fall sollten die Armenverwaltungen den „Arbeitsscheuen“ dazu auffordern, für sich selbst und seine – der Armenpflege bedürftenden – Angehörigen zu sorgen. Zudem gab es für die Armenverwaltungen noch die Möglichkeit, von der Befugnis des § 1 Absatz 2 des Ausführungsgesetzes zum Unterstützungswohnsitz Gebrauch zu machen, indem sie dem Hilfsbedürftigen eine seinen Kräften angepasste Arbeit inner- oder außerhalb eines Armen- oder Krankenhauses anboten. Erwiesen sich beide Maßnahmen als erfolglos, konnte die Armenpflege beim Kreis- bzw. Stadtausschuss einen Antrag stellen auf Unterbringung des „Trunksüchtigen“ in eine öffentliche Arbeitsanstalt.¹

In Halle existierte ein solches Arbeitshaus in der Großen Steinstraße. Dieses diente als Asyl, als Arbeitsstätte für arbeitssuchende Männer sowie zur Unterbringung arbeitsscheuer Alkoholiker. Die Zwangseingewiesenen mussten dort die Aufwendungen, welche aus der Armenkasse an ihre Familien gezahlt worden waren, wieder abarbeiten.² Für die Aufnahme hallescher Alkoholiker wurde auch die „Arbeits- und Landarmenanstalt zu Moritzburg“ bei Zeitz bestimmt. Als Vorbild dieser „Abschiebung“ Trunksüchtiger in Arbeitshäuser diente Westfalen. Dort wurden entmündigte „Trinker“, die sich einer Heilstättenbehandlung widersetzen, in das Arbeitshaus des Provinzialverbandes untergebracht. Diese Einrichtung habe sich bewährt, schrieb der Landeshauptmann im Mai 1911 an die hallesche Polizeiverwaltung. Die Armendirektion sprach sich dafür aus, auch in die Arbeitshäuser der Provinz Sachsen entmündigte „Trinker“ aufzunehmen, die nicht mehr in der Lage waren, ihre Familien zu versorgen, und somit der öffentlichen Fürsorge zur Last fielen. Man beabsichtigte, Alkoholkranke schon durch die Androhung der Einweisung in eine Arbeitsanstalt zur Einsicht bringen zu können, so dass sie sich freiwillig einem längeren Aufenthalt in einer Heilstätte (z. B. im Kurhaus Wilhelmshof bei Uchtspringe) unterziehen würden.³ In Halle und in deren unmittelbaren Umgebung existierten um die Jahrhundertwende keine Trinkerheilstätten. Die Armendirektion und das Blaue Kreuz überwiesen daher die „Trinker“, später gemeinsam mit der halleschen Aus- und Fürsorgestelle für Alkoholkranke, in verschiedene, weiter entfernt liegende Anstalten. So z. B. 1901 in die Trinkerheilstätte Siloah am Plötzensee, im Sophienhof bei Tessin in Mecklenburg, in die Heilstätte St. Chrischona in Basel sowie nach Linthof bei Düsseldorf⁴ oder an den Blau-Kreuzhof Dinker im Kreis Soest in Westfalen. Die Kosten für die Unterbringung von acht „Trunksüchti-

¹ StadtA, Halle, Titel 19, Kap. K, Nr. 25, in: Polizeiverwaltung, Bl. 231. Ministerialblatt für die preussische innere Verwaltung, Nr. 8, 1912, S. 229.

² Vgl. Naumann (1971), S. 36.

³ StadtA, Halle, Titel 19, Kap. K, Nr. 25, in: Polizeiverwaltung, Bl. 149-151.

⁴ LHASA, Abt. MER, Rep. C 48, Regierung Merseburg Ie, Nr. 904, (ohne Nummerierung).

gen“ übernahmen z. B. 1901 das Blaue Kreuz (für vier), die Armendirektion (für einen), und für die drei weiteren „Trinker“ zahlten deren Verwandten.¹ Für die Krankenkassen galt die Trunksucht als selbstverschuldet, daher lehnten sie die Kostenübernahme für Behandlungen ab.² Mit der Grundsatzentscheidung des Reichsversicherungsamtes vom Dezember 1915 wurde festgelegt, dass schwerer Alkoholismus gemäß Reichsversicherungsordnung eine Krankheit darstelle, so dass die Landesversicherungsanstalt (LVA) und die Krankenkassen für die bei ihnen Versicherten die Behandlungskosten eines Heilstättenaufenthaltes übernehmen mussten. Die LVA machte aber die Kostenübernahme von z. T. recht hohen Bedingungen abhängig. Mussten der LVA der Rheinprovinz mindestens 200 Beitragswochen nachgewiesen werden und der „Trinker“ unter 40 Jahre alt sein,³ so verlangte die LVA der Provinz Sachsen fünf mit Marken versehene Invalidenkarten.⁴ Für Nichtversicherte hatten die örtlichen Armenverbände die Kosten zu tragen.⁵ Dass, wie bereits erwähnt, Halle und die unmittelbare Umgebung um die Jahrhundertwende noch keine Heilstätten aufzuweisen hatten, veranlasste den Provinz-Ausschuss für Innere Mission, sich im September 1900 mit der Bildung eines eigenen Vereins zur Errichtung von Trinkerheilstätten in der Provinz Sachsen zu beschäftigen.

Vermutlich noch im selbigen Jahr wurde der „Trinkerheilstättenverein für die Provinz Sachsen und das Herzogthum Anhalt“⁶ mit Sitz in Halle/Saale gegründet. *„Der Verein bezweckt die Bekämpfung der Trunksucht durch Unterbringung von Trunksüchtigen, insbesondere auch von Personen, welche gemäß § 6 Nr. 3 Bürgerliches Gesetzbuch entmündigt worden sind, in Heilstätten unterzubringen sowie die Errichtung und Unterhaltung solcher Anstalten auf evangelisch-christlicher Grundlage.“*⁷ So lautete der § 1 der Vereinssatzung. Der Vorstand bestand aus neun Mitgliedern, welche von der Mitgliederversammlung auf drei Jahre zu wählen waren. Sie arbeiteten ehrenamtlich. Zu den Vereinsmitgliedern (insgesamt 255) zählten Magistrate von Städten und Landkreisen, Bürgermeister, Regierungs- und Sanitätsräte, die Landesversicherungsanstalt, die Diakonie und Pfarrer u. a. Der Trinkerheilstättenverein berechnete die Kosten für die Gründung einer Trinkerheilstätte mit 90.000-100.000 M. Die Hälfte müsste man als Eigenkapital aufbringen, das restliche Geld durch Werbung neuer Förderer und Mitglieder beschaffen, heißt es im Ge-

¹ LHASA, Abt. MER, Rep. C 48, Regierung Merseburg Ie, Nr. 904, (ohne Nummerierung).

² Vgl. Nonne (1904), S. 21.

³ Vgl. Hauschildt (1995), S. 79.

⁴ StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 5. Saalezeitung, vom 31.7.1909, Nr. 354, (ohne Seitenangabe).

⁵ Vgl. Hauschildt (1995), S. 46.

⁶ Über Gründung und Tätigkeit des „Verbandes der Trinkerheilstätten des deutschen Sprachgebietes“, vgl. Abfalg (2003), S. 51-53.

⁷ LHASA, Abt. MER, Rep. C 48, Regierung Merseburg Ie, Nr. 904, (ohne Nummerierung).

schäftsbericht des Vereins, datiert vom 22.1.1901 bis 31.12.1902.¹ Knapp sieben Jahre später, am 21.5.1909, lud der Trinkerheilstättenverein zur Einweihung der neu gegründeten Trinkerheilstätte Wilhelmshof bei Uchtsprunge.²

Zur Einweisung von Alkoholkranken musste ein Aufnahmeantrag – bestehend aus ärztlichen Gutachten (zum körperlichen und geistigen Zustand und zur Aussicht auf Heilung), Lebenslauf sowie einer Erklärung des Aufzunehmenden, die Hausordnung einzuhalten und das Kurhaus nicht vor Ablauf von sechs Monaten zu verlassen³ – an den Vorstand des Trinkerheilstättenvereins oder an die Leitung des Wilhelmshofs gerichtet werden. Die Kosten für die Unterbringung betragen für Patienten der ersten Klasse 5 M pro Tag, die der zweiten zahlten täglich 2 M. Damit „auch den Minderbemittelten die Möglichkeit des Eintritts in das Kurhaus und damit die Wiedergewinnung ihrer Gesundheit und der Festigkeit gegen die Versuchungen des Alkoholismus nicht verschlossen bleibe,“⁴ hatte der Trinkerheilstättenverein 1911/12 beschlossen, den Verpflegungssatz für Selbstzahler bis auf 1 M pro Tag zu reduzieren. Die Auflistung der Kostenträger für die je 35 aufgenommenen Patienten in den beiden Jahren 1911 und 1912 gibt einen interessanten Einblick in die Verteilung der Heilstättengebühren zu Beginn des 20. Jahrhunderts. In 28 Fällen übernahm die Landesversicherungsanstalt die Kosten, 20 Patienten zahlten ihren Heilstättenaufenthalt entweder selbst oder wurden von ihren Angehörigen dabei finanziell unterstützt, neun mal mussten die Armenverwaltungen für „Trinker“ aufkommen, jeweils in drei Fällen zahlten die Orts- und Betriebskrankenkassen bzw. das Oberversicherungsamt, die königliche Eisenbahndirektion und die Berufsgenossenschaft kamen jeweils für zwei „Trinker“ auf, und für je einen Heilstättenaufenthalt übernahmen das Rote Kreuz, der Mannfelder Knappschaftsverein und die kaiserliche Werft die Unterbringungskosten.⁵

Die Hausordnung für das Kurhaus Wilhelmshof verlangte von seinen Patienten – zu welchen neben den Alkoholkranken, die die Mehrheit ausmachten, auch Epileptiker, an Syphilis des Nervensystems Erkrankte sowie durch z. B. Unfälle neurologisch geschädigte Men-

¹ LHASA, Abt. MER, Rep. C 48, Regierung Merseburg Ie, Nr. 904, (ohne Nummerierung).

² In einem Verzeichnis der deutschen Trinkerheilstätten von 1928 ist Wilhelmshof bei Uchtsprunge als einzige vom „Trinkerheilstättenverein für die Provinz Sachsen und das Herzogthum Anhalt“ gegründete Heilstätte aufgeführt. 1926 gründete der Deutsche Guttemplerorden eine Trinkerheilstätte in Schönburg (bei Naumburg), und 1927 entstand eine solche auf dem Obst- und Weingut Steinmeister in Naumburg. Alle drei Heilstätten der Provinz Sachsen nahmen nur Männer auf. Vgl. Thiken (1928), S. 10.

³ StadtA, Halle, Abt. III, Abs. C, Nr. 6, Bd. 1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung). Sechster Geschäftsbericht des Vorstandes des Trinkerheilstättenvereins für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt für die Zeit vom 1. Januar 1911 bis 31. Dezember 1912, S. 12.

⁴ StadtA, Halle, Abt. III, Abs. C, Nr. 6, Bd. 1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung). Sechster Geschäftsbericht, S. 3.

⁵ StadtA, Halle, Abt. III, Abs. C, Nr. 6, Bd. 1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung). Sechster Geschäftsbericht, S. 5-6.

schen gehörten – vor allem Alkoholabstinenz. Da man der Überzeugung war, dass körperliche Beschäftigung ein Heilmittel sei, mussten sich die Insassen zur Arbeit verpflichten. 6 Uhr früh begann ihr Tag. Im Sommer waren sie von 7 bis 12 Uhr und von 13.30 bis 18.30 Uhr (jeweils mit einer halben Stunde Pause)¹ im Wald, auf dem Feld, im Garten, auf dem Hof, in Ställen und Scheunen sowie in Werkstätten (Schlosserei, Schuhmacherei, Schneiderei, Polsterei, Tischlerei und Korbflechtere)² der Trinkerheilstätte Wilhelmshof tätig. Ab 21 Uhr galt Bettruhe. An den Wochenenden fanden Andachten, alle 14 Tage ein Hauptgottesdienst statt. Streit, Zank, abfällige Bemerkungen sowie grobe Verstöße gegen die Hausordnung konnte die sofortige Entlassung zur Folge haben. *„Um die Heilung aller Pfléglinge zu fördern, muss jeder einzelne Kranke nach Kräften den Hausvater sowie die übrigen Angestellten unterstützen und ihnen ihre Arbeit erleichtern.“*³

Der Wilhelmshof galt als so genannte offene Heilstätte, d. h. er durfte keinen Kranken gegen seinen Willen festhalten. Seit der Gründung im Mai 1909 wurden bis zum 31.12.1912 insgesamt 96 Alkoholkranke entlassen. Von diesen schieden 19 vorzeitig aus, 77 blieben sechs Monate oder länger und vollendeten somit ihre Kur ordnungsgemäß. Die Gründe für ein Verlassen der Heilstätten vor dem Ablauf eines halben Jahres waren verschieden, geschahen aber jeweils auf eigenen Wunsch. So hielten sich einige „Trinker“ schon eher für geheilt, andere konnten sich nicht einleben, wurden im heimatlichen Geschäft gebraucht oder der zuständige Kostenträger verweigerte eine weitere Zahlung der Unterbringungskosten.⁴ Mancher ergriff sogar heimlich die Flucht. Es ist *„von jeher etwas Missliches gewesen, eine einigermaßen einwandfreie Statistik über die bei Alkoholismus erzielten Heilerfolge zu geben. Schon die Definition „Heilung“ stößt auf große Schwierigkeiten. Wer 4 Wochen nach der Entlassung aus der Heilstätte abstinent geblieben ist, kann noch nicht als „geheilt“ geführt werden; andererseits braucht ein Patient, welcher 4 Wochen nach der Entlassung vorübergehend rückfällig wurde, nicht der Rubrik „ungeheilt“ anzugehören.“*⁵ Dennoch *„sei gesagt, dass etwa 60-70% aller nach ordnungsmäßig vollendeter*

¹ StadtA, Halle, Abt. III, Abs. C, Nr. 6, Bd. 1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung). Sechster Geschäftsbericht, S. 30-32.

² StadtA, Halle, Abt. III, Abs. C, Nr. 6, Bd. 1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung). Sechster Geschäftsbericht, S. 6-7.

³ StadtA, Halle, Abt. III, Abs. C, Nr. 6, Bd. 1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung). Sechster Geschäftsbericht, S. 32.

⁴ StadtA, Halle, Abt. III, Abs. C, Nr. 6, Bd. 1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung). Sechster Geschäftsbericht, S. 8.

⁵ StadtA, Halle, Abt. III, Abs. C, Nr. 6, Bd. 1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung). Sechster Geschäftsbericht, S. 9-10.

Kur aus Kurhaus [sic!] Wilhelmshof entlassenen Alkoholkranken bisher als geheilt bezeichnet werden können“.¹

Neben den Erfolgen in der Behandlung und Therapie so genannter Trunksüchtiger und ihrer gelungenen sozialen Rehabilitation nach ihrer Entlassung aus einer Heilanstalt gab es auch viele Fälle, in denen Betroffenen Hilfe von vorne herein nur begrenzt gewährt wurde oder ganz versagt blieb. Auf diese Problematik soll nun anhand von zwei Lebensläufen hallescher „Trinker“ näher eingegangen werden, um zu verdeutlichen, welche Gründe dazu führten, dass man Alkoholkranken Heilstättenaufenthalte verwehrte. Die folgenden Angaben beziehen sich dabei auf Berichte des Amtsgerichts Halle an den Landgerichtspräsidenten in Magdeburg.

Der Schirmmacher August Sch. war am 11.1.1857 in Pritzwalk geboren worden. Mit seiner Frau Bertha hatte er fünf Kinder. Die Familie war arm und lebte seit 1887 in Halle/Saale. Sch. war alkoholkrank. Seit 1877 wurde er wegen Beleidigung und Körperverletzung immer wieder auffällig, so dass die hallesche Polizeiverwaltung ihn in ihrer Trinkerliste führte. Im Oktober 1907 beantragten die örtlichen Behörden die Entmündigung, worauf Sch. Besserung versprach und das Verfahren für drei Monate ausgesetzt wurde. Er konnte sein Versprechen nicht einhalten. Am Tage ging er zwar seiner beruflichen Tätigkeit als Schirmmacher nach, kehrte aber am Abend von seinen Geschäftsgängen betrunken zurück, *„lärmte dann zu Hause, hat auch schon bei derartigen Auftritten Fensterscheiben zerschlagen und seine Ehefrau bedroht und misshandelt, so dass diese polizeiliche Hilfe in Anspruch nehmen musste“.*² Da er für seine Familie nicht ausreichend hatte sorgen können, weil er seinen Verdienst sofort wieder für Alkohol ausgab, lebten Frau und Kinder seit Jahren von der Unterstützung der städtischen Armendirektion. Am 25.6.1908 wurde August Sch. wegen Trunksucht vom halleschen Amtsgericht entmündigt. Zu seinem Vormund wurde der Malermeister Julius D. bestimmt. Die Tochter Frieda Sch. brachte man wegen ihrer Epilepsie in der Landesheil- und Pflegeanstalt Uchtspringe unter. Einer Entlassung wollte die Anstaltsleitung erst dann zustimmen, wenn sie in geordnete Verhältnisse zurückkehren könnte. Frau Sch. beantragte die sofortige Entlassung ihrer Tochter, woraufhin ihr das Sorgerecht – mit Beschluss vom 11.2.1909 – entzogen wurde. Die Unterbringung ihres Mannes in eine Trinkerheilanstalt erachtete das Vormundschaftsgericht als notwendig. Der Landeshauptmann der Provinz Sachsen – der gleichzeitig Vorsitzender des Landesarmenverbandes war – lehnte aber die Übernahme der Kosten von ca. 75 M wiederholt

¹ StadtA, Halle, Abt. III, Abs. C, Nr. 6, Bd. 1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung). Sechster Geschäftsbericht, S. 10.

² LHASA, MD, Rep. C 20I, Ib, Nr. 1945, Bd. 3, Bl. 14.

ab. Die Einweisung von August Sch. in eine Trinkerheilanstalt scheiterte somit an den nicht bewilligten finanziellen Mitteln.¹

In einem weiteren Schreiben des halleschen Amtsgerichts an den Magdeburger Landgerichtspräsidenten vom 3.4.1911 wird von einer 64-jährigen Witwe berichtet. Diese war wegen Trunksucht entmündigt und ins Siechenhaus gebracht worden. Die Kosten konnten durch ihre Invalidenrente gedeckt werden. Ihre Unterbringung in eine Trinkerheilanstalt lehnte die Landesversicherungsanstalt mit der Begründung ab, dass eine Heilung aufgrund ihres Alters ausgeschlossen sei.²

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Einweisung mittelloser hallescher „Trinker“ in eine Heilanstalt vor allem von der Kostenübernahme durch Landesversicherungsanstalt, Krankenkasse oder Landesarmenverband abhing. Man unterschied zwischen „heilbaren“ und „unheilbaren“ Alkoholkranken. Erachteten die Behörden den Betroffenen als „unheilbar“, weil dieser angeblich zu alt oder zu lange trunksüchtig war, lehnten sie die Kostenübernahme ab.

3.3.2 Aufklärung anhand von Schriften, Vorträgen und Ausstellungen

In diesem Kapitel sollen beispielhaft einige in Halle/Saale verteilte Merkblätter, Flugschriften, Plakate, Vorträge, Versammlungen und Ausstellungen vorgestellt werden. Aufklärungsarbeit wurde oft in Zusammenarbeit der alkoholgegnerschaftlichen Vereine betrieben und beabsichtigte die Erziehung der Bürger zum verantwortungsvollen Umgang mit alkoholischen Getränken.

1922 berichtete der Minister für Volkswohlfahrt sowohl dem Regierungs- als auch dem Polizeipräsidenten über die Verteilung von Merkblättern (über den Alkoholgenuss im Kindesalter) bei öffentlichen Impfungen folgendes: Die Verteilung der Blätter habe sich durchaus bewährt. Man dürfe daher jedoch nicht auf eine weitere Verteilung bei anderer Gelegenheit und an anderen Orten verzichten. Zudem, so wurde vorgeschlagen, würde die Wirkung erhöht werden, wenn nicht nur die Blätter verteilt, sondern zusätzlich noch einmal über deren Inhalt und Bedeutung geredet werden könnte. Der Minister für Volkswohlfahrt plante, im Einverständnis mit dem Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, die Impfähferten und, mit Hilfe der Schulaufsichtsbehörde, auch die Lehrer damit zu beauftragen. Der Minister für Volkswohlfahrt erklärte sich bereit, im Jahr 1922 zwei Drittel der Kosten für die Merkblätter zu übernehmen. Das restliche Drittel müsse hingegen

¹ LHASA, MD, Rep. C 20I, Ib, Nr. 1945, Bd. 3, Bl. 13-15.

² LHASA, MD, Rep. C 20I, Ib, Nr. 1945, Bd. 3, Bl. 156-158.

von den anfordernden Stellen bezahlt werden. Zu beziehen seien die Merkblätter beim DV in Berlin.¹

Die Aufklärung der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Bürger über die Alkoholgefahren fand bei öffentlichen Impfungen, Nachsorgeterminen, Schulbesichtigungen, Kreislehrerkonferenzen, Meldungen und Nachprüfungen von Hebammen, bei der Beratung zu Säuglingspflege, Tuberkulose und Geschlechtskrankheiten, bei der Schaffung von Wohlfahrtsverbänden sowie in industriellen Werken statt.² Zur Verteilung von Merkblättern bei öffentlichen Impfungen machte man sich folgende Gedanken: Diese Aufklärungsschriften sollten nicht direkt am Impftermin verteilt werden, weil die Aufmerksamkeit von den vor und während des Termins erteilten Belehrungen über das Verhalten der Impflinge nicht durch andere Mitteilungen abgelenkt werden dürfte. Zu diesem Termin sollten nur die von der Impfung zurückgestellten Kinder und deren Eltern über die Alkoholgefahren aufgeklärt werden. Unter den restlichen Impflingen wollte man die Merkblätter beim so genannten Nachschautermin verteilen. Etwa ein Jahr später konnte man über Erfolge bei diesem Vorhaben berichten. Im gesamten Regierungsbezirk Merseburg seien weit über 2 Millionen Merkblätter bestellt und zum größten Teil bereits im selben Jahr (1909) verteilt worden. Die Lehrer hätten die Aufklärungsschriften im Unterricht und bei Schulentlassungen besprochen und sogar in die Schulbücher einkleben lassen. Auch andere Berufsgruppen hatten sich an der Aufklärungsaktion beteiligt. Hebammen verteilten Merkblätter an die von ihnen Entbundenen, Standesämter bei Geburtsanmeldungen und Trauungen, Behörden bei Ausstellungen und beim Umtausch von Invalidenversicherungs- und Quittungskarten, Guts- und Fabrikverwaltungen bei den Lohnzahlungen, Pfarrer bei Konfirmationen, und die Presse druckte Merkblätter in Zeitungen und Volkskalendern ab. Die Belehrungen – so heißt es – seien wohlwollend aufgenommen worden, und die Kreise und Gemeinden seien daher mit weiteren Verteilungen der Merkblätter einverstanden.³

1929 empfahl der DV dem haleschen Ortsausschuss für Jugendpflege die Merkkarte des „Deutschen Ärztebundes für Leibesübungen“ mit dem Titel: „Was muss jeder Sportmann und Turner vom Alkohol wissen?“⁴ als sehr gutes Aufklärungsmaterial für die gesamte Jugend. Es seien im Deutschen Reich inzwischen über 1,3 Millionen Exemplare verteilt worden, und deren Verbreitung sollte – so der DV – weiter unterstützt werden. Der halesche Stadtarzt Prof. Japha lobte diese Merkkarte und wies an, sie unter den örtlichen

¹ StadtA, Halle, Abt. III, Abs. C, Nr. 6, Bd.1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung).

² StadtA, Halle, Abt. III, Abs. C, Nr. 6, Bd.1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung).

³ StadtA, Halle, Abt. III, Abs. C, Nr. 6, Bd.1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung).

⁴ Vgl. Anlage 19.

Sportvereinen zu verteilen. Ein Jahr später, 1930, stagnierte deren Bestellung in Halle aus finanziellen Gründen. Der Ortsausschuss für Jugendpflege weigerte sich, die Kosten der Merkkarten zu tragen: Die Sportvereine sollten die Bezahlung selbst übernehmen.¹

Der DV bot der Saalestadt und den dort ansässigen alkoholgegnerischen Verbänden immer wieder Aufklärungsmaterial zur Verteilung an. So die Merkkarte „Was muss die Frau und Mutter vom Alkohol wissen?“, „Gebt Euren Kindern keinen Tropfen Wein, Bier, Branntwein!“, „Hygienische Bedenken gegen den täglichen Genuss alkoholischer Getränke“, „Was sollen Lungengefährdete und -kranke vom Alkohol wissen?“, „Was müssen Angehörige und Freunde der Trinker wissen?“. Der Preis bei der Bestellung von 100 Karten lag bei 80 Pf. pro Stück. Für 1.000 Merkkarten musste man 6 M bezahlen.²

Wie viele von diesen Aufklärungskarten bereits 1908 in Halle verteilt worden sind, gibt ein Bericht wider, welcher an den Berliner Minister der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten gerichtet worden war. Von der Merkkarte „Der Alkohol und seine Gefahren“ wurden 80 Exemplare verteilt. 2.900 Karten „Was die Schulentlassene Jugend vom Alkohol wissen muss“ konnten den abgehenden Schülern der halleschen Volks- und Mittelschulen zu Ostern 1907 gegeben werden. 1.000 Exemplare der Merkkarte „Was muss die Frau und Mutter vom Alkohol wissen?“ wurden unter den städtischen Waisenspflegerinnen zur Weitergabe an Zieh- und Pflegemütter und an die im Obdachlosenasyll untergebrachten Frauen verteilt. 1.450 Stück dieser Merkkarten erhielten auch die Bezirksvorsitzenden und die städtischen Armenpfleger zur Verteilung. Diese bekamen zusätzlich 1.900 Exemplare „Was muss der Arbeiter vom Alkohol wissen?“, um sie weiterzugeben. 50 Plakate „Was jedermann vom Alkohol wissen muss“ seien an – für das öffentliche Publikum – gut sichtbaren Stellen angebracht worden. Gemeint waren damit sicherlich Wartesäle, Veranstaltungslokale und Universitätsflure.³ Die Verteilung von Merkblättern wurde aber nicht ausschließlich mit Lob bedacht. So kritisierten 1921 einige Landräte und Kreisärzte des Merseburger Regierungsbezirks diese Aufklärungsaktion. Sie waren der Meinung, der Alkoholkonsum sei durch Verteuerung der geistigen Getränke bereits merklich zurückgegangen und die Merkblattverteilung daher nicht mehr nötig. Andere Behörden wiederum hätten festgestellt, „*dass die Kinder und namentlich die Mütter die Merkblätter eifrig lesen und dem Inhalte das erforderliche Interesse und Verständnis entgegenbrin-*

¹ StadtA, Halle, Jugendamt, Ortsausschuss für Jugendpflege, Nr. 36 Generalia, (ohne Nummerierung).

² StadtA, Halle, Abt. III, Abs. C, Nr. 6, Bd.1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung). Einige der Merkblätter, die hier genannt werden, sind in den Anlagen 17-21 zu sehen. Zur genaueren Darstellung und Beschreibung eines dieser Aufklärungsblätter, vgl. Kapitel 3.2.2.

³ GStA PK, I. HA Rep. 76 Kultusministerium VIII B, Jüngere Medizinalregistratur, Nr. 1952, Bl. 392.

gen“.¹ Dass aber längst nicht alle angebotenen Merkblätter in Halle zur Verteilung kamen, zeigt sich an folgendem Beispiel: 1929 sendete der Arbeiter-Abstinenten-Bund ein Aufklärungsblatt – „Die kluge Hausfrau und Mutter“ – an das Gesundheitsamt der Stadt Halle mit der Bitte um Bestellung und Verteilung. Prof. Japha lehnte aber die Anforderung dieser Merkkarte ab. Als Grund notierte er, „weil einseitig für ‚Klassenkämpfe‘ bestimmt“.²

Anfang Juli 1917 richtete der preußische Innenminister einen Erlass an den Oberpräsidenten und den Merseburger Regierungspräsidenten, die im Auftrag des DV herausgegebenen statistischen Tafeln (Plakate) „Sonntag, Alkohol und Geschlechtskrankheiten“ sowie „Alkohol und Geschlechtskrankheiten“ unter den Bezirks- und Kreismedizinalbeamten zu verteilen. Die Tafeln seien bereits vom preußischen, bayrischen und sächsischen Kriegsministerium geprüft und empfohlen worden. Der Merseburger Regierungspräsident bat in einem Brief vom 16.7.1917 den halleschen Kreisarzt um Aushang der Plakate in Fürsorgestellen, Krankenhäusern, Sprechzimmern und Warteräumen.³

Das Plakat „Alkohol und Geschlechtskrankheiten“⁴ stammte aus einem Vortrag des Schweizer Professors August Forel, welchen er auf dem 10. Internationalen Kongress gegen den Alkohol 1905 in Budapest gehalten hatte. Der Psychiater hatte an geschlechtskranken Männern und Frauen – die er im Rahmen seiner ärztlichen Tätigkeit behandelt hatte – festgestellt, dass fast 80% der Männer zur Zeit ihrer Ansteckung alkoholisiert waren. Jeweils mehr als 96% der untersuchten und befragten Personen hatten ihren ersten Geschlechtsverkehr vor ihrer Ehe. Von diesen standen wiederum 48% der Männer und sogar 78% der Frauen unter Alkoholeinfluss. Forel stellte diesen Zusammenhang auf dem genannten Plakat graphisch dar.

Hugo Hecht, Dermatologe in Prag, zeigte auf einem anderen Plakat mit dem Titel „Sonntag, Alkohol und Geschlechtskrankheiten“⁵ zusammengetragene Daten seiner ärztlichen Tätigkeit. Er behauptete, dass von mehr als 900 untersuchten geschlechtskranken Männern mehr als 45% am Tag ihrer Ansteckung unter Alkoholeinfluss gestanden hätten. Der Zeitpunkt des Geschehens sei in mehr als der Hälfte der ermittelten Fälle ein Samstag, Sonntag oder ein Feiertag gewesen. Zu diesen Tagen waren die Schank- und Gaststätten meist gut und lange besucht. Beide Plakate sollten den Zusammenhang zwischen alkoholischem Genuss am Wochenende oder feiertags und freizügigem Geschlechtsverkehr bzw. Geschlechtskrankheiten verdeutlichen. Kritisch zu betrachten bleibt jedoch, inwieweit das

¹ GStA PK, I. HA Rep. 76 Kultusministerium VIII B, Jüngere Medizinalregistratur, Nr. 1959, Bl. 96.

² StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 117 (Rückseite).

³ StadtA, Halle, Abt. III, Abs. C, Nr. 6, Bd.1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung).

⁴ StadtA, Halle, Abt. III, Abs. C, Nr. 6, Bd.1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung). Vgl. Plakat im Anhang 26.

⁵ StadtA, Halle, Abt. III, Abs. C, Nr. 6, Bd.1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung). Vgl. Plakat im Anhang 27.

angeführte statistische Zahlenmaterial, sowohl bei Hecht als auch bei Forel, glaubwürdig ist. Kann man den Zeitpunkt der Ansteckung mit einer Geschlechtskrankheit im Nachhinein so genau bestimmen? Sind diesbezügliche Fragen an Männer und Frauen aufrichtig beantwortet und die Aussagen auch genauso in den Plakaten wiedergegeben worden? Stimmt es, dass sie sowohl ihren ersten vorehelichen Geschlechtsverkehr als auch den Zeitpunkt der Ansteckung im angeheiterten oder gar betrunkenen Zustand erlebt hatten? Sind diese Aussagen repräsentativ für ein allgemeines Urteil oder spiegeln sie nicht viel eher das (Sexual)Verhalten einer Minderheit der Bevölkerung wider?

Für den Juni 1924 hatten die freikirchlichen Gemeinden und die kirchlichen Gemeinschaften in Halle eine öffentliche Versammlung vorbereitet, zu der Prof. Gonser – Vorsitzender des Hauptvereins des DV – als Referent geladen worden war. Dieser wollte um 20 Uhr in der Aula des Stadtgymnasiums über folgende Themen referieren: „Wen geht die Alkoholfrage an?“ und „Der Alkohol, ein Feind unserer Jugend und unserer Familie“. Prof. Gonser wollte einen Beitrag zum Wiederaufbau des halleschen Bezirksvereins leisten und versuchen, neue Mitglieder zu werben.¹

Am 30.5.1927 fand um 10.30 Uhr im halleschen Stadtgesundheitsamt ein Erfahrungsaustausch statt über die Vorträge, die vor Schülern von den Kreisärzten des Regierungsbezirks Merseburg gehalten worden waren. Das Treffen stand unter der Leitung des Stadtmedizinalrats Dr. Schnell. Den auswärtigen Teilnehmern wurde der Fahrpreis nach Halle erstattet und ein Zuschuss von 8 Mark gewährt.²

Vom 4. bis 9.6.1923 fand in Halle eine vom Ortsausschuss für Jugendpflege, der Arbeitsgemeinschaft zur Jugendbewegung und von den Jugendverbänden organisierte „Kampfwache gegen Alkohol, Tabak und Schund“ statt. Geplant waren Themenabende mit Vorträgen von Geistlichen, Lehrern und Beamten mit anschließender Diskussion; ein Jugendgottesdienst, eine große Volksversammlung mit Rednern aus dem Arbeiter-Abstinente-Bund und dem Staatsministerium, zudem eine Ausstellung von Jugendschriften mit gleichzeitiger Möglichkeit zum Umtausch so genannter Schundliteratur.³ Die Aufklärungs- und Schulungswoche muss einen recht großen Erfolg gebracht haben, denn der Lehrer Emil Schmidt äußerte sich eine gute Woche später sehr wohlwollend über diese Aktion.⁴

Im April 1929 veranstaltete der Bezirksverein Halle des DV eine Werbewoche, in der er die Gefahren des Alkoholismus aufzeigen, dessen Bekämpfung vorantreiben und dafür

¹ StadtA, Halle, Abt. III, Abs. C, Nr. 6, Bd. 1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung).

² StadtA, Halle, Abt. III, Abs. C, Nr. 6, Bd. 1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung).

³ StadtA, Halle, Jugendamt, Ortsausschuss für Jugendpflege, Nr. 36 Generalia, (ohne Nummerierung).

⁴ StadtA, Halle, Abt. III, Abs. C, Nr. 6, Bd. 1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung).

neue Mitglieder gewinnen wollte. Schon Monate vorher rief der Verein zur Werbeweche auf, verteilte Flugblätter und Aufsätze, forderte die Schulen auf, die Alkoholfrage im Unterricht intensiver zu behandeln, und bat den Stadtarzt, Vorträge zu halten. Der hallesche Bezirksverein verteilte Plakate zur Aufklärungswoche an das Gesundheitsamt, an Arbeits- und Fürsorge-, Wohnungs- und Jugendamt, an elektrische Werke der Stadt und an die Straßenreinigung. Auch in den Räumen der Stadtverwaltung hängte man das Werbematerial aus. Auf dem Plakat heißt es: *„In dieser Woche soll in Wort und Schrift, durch Flugblätter und Aufsätze, die Öffentlichkeit mit den mancherlei Begleit- und Folgeerscheinungen des Alkoholmissbrauch bekanntgemacht werden, das öffentliche Gewissen geschärft und die Mitarbeit möglichst vieler Männer und Frauen, Erwachsener und Jugendlicher, erbeten werden.“* [...] *Der Verein wendet sich an Alle mit der Bitte, seine Arbeit zu empfehlen und zu unterstützen. Möchten viele der Einladung folgen! Auf jeden Einzelnen kommt es an!*¹ Unterschrieben wurde es von wichtigen Persönlichkeiten der Stadt, so u. a. von Prof. Abderhalden, von Prof. Japha, Dr. Hillenberg (Medizinalrat und Kreisarzt des Stadtkreises), Dr. Schnell (Stadtmedizinalrat) und dem Oberbürgermeister Dr. Rive. Während der Veranstaltung prangerte der Verein den Alkoholismus an. Dieser sei seit 1922 zusammen mit der Alkoholproduktion stark angestiegen. Man war sich sicher, dass diese Ausgaben *„besondere Bedeutung im Hinblick auf unsere Reparationsleistungen“*² haben werden.³ 1911 organisierte der Bezirksverein des DV alkoholgegenerische Schaufensterausstellungen in einem leer stehenden Laden in der Barfüßerstraße und in einem Laden des Steinwegs. Diese hätten großes Interesse bei den Menschen geweckt.⁴ 1913 hängten die Vereinsmitglieder Schautafeln bzw. Schaukästen mit monatlich wechselnden Bildern zum Thema Alkoholismus an die Bahnhoftsmauer in der Delitzscher Straße. Auch diese Aktion zog viele Passanten an.⁵ Der Bezirksausschuss zur Abwehr des Alkoholismus stellte 1927 sechs kleinere Schaufensterausstellungen zusammen. Diese enthielten Lehr- und Aufklärungsmaterial über Volkskrankheiten sowie alkoholgegenerische Plakate des Dresdner Hygiene-Museums, Broschüren und Flugblätter. Die Ausstellung stand vom 1.4.1927 an vier bis sechs Wochen kostenlos zur Verfügung und sollte von Schulen, Gesundheits-, Jugend- und Wohlfahrtsämtern sowie von Jugendpflegern, Vereinen und Ausschüssen genutzt werden.⁶ Ob diese Ausstellung auch in Halle gezeigt wurde, ließ sich nicht feststellen.

¹ StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 160.

² StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 161-162.

³ StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 158-162.

⁴ StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 13-14.

⁵ StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 19.

⁶ StadtA, Halle, Nr. 533, Bd. 1, in: Schulverwaltung, (ohne Nummerierung).

Wanderausstellungen dienten zur Aufklärung der Bevölkerung mittels bildlicher Darstellungen und plastischen Nachbildungen.¹ 1926 organisierte der Bezirksausschuss zur Abwehr des Alkoholismus die Wanderausstellung „Gesundes Jugendleben“. Diese beschäftigte sich u. a. mit Kleidung, Freizeitverhalten, Ernährung, Tabak und Alkohol. Die Schulen wurden schriftlich von dieser Aufklärungsaktion in Kenntnis gesetzt und zum Besuch geladen. Die Führungen der Klassen sollten die Lehrer übernehmen.² Die Ausstellung wurde vom 16.8. bis zum 3.9.1926 in der Aula der Martinschule in Halle/Saale gezeigt. Besucht wurde sie von 5.500 Schülern und von über 1.200 Erwachsenen, die sich alle sehr begeistert und lobend äußerten, die Ausstellung habe „*ungeteilten Beifall gefunden und eine ausgezeichnete Wirkung ausgeübt*“.³ Die Kosten der Ausstellungsorganisation in Höhe von 540 M sollte die Stadt Halle selbst tragen.

Zwei Jahre später (vom 20.10. bis zum 11.11.1928) wurde in Halle die Ausstellung „Der Mensch in gesunden und kranken Tagen“ mit dem Zusatz „Der durchsichtige Mensch“ in der Talamtschule gezeigt. Diese Ausstellung des Deutschen Hygiene-Museums und des Zentralinstituts für Volksgesundheitspflege war in der Saalestadt zusammen mit dem Gesundheitsamt organisiert worden. Seit 1927 unterwegs, hatte sie bereits Erfolge in Leipzig, Frankfurt, Breslau und Essen feiern können. Ziel der Wanderausstellung war es, den Menschen seinen Körper als Wunderwerk erkennen zu lassen, so dass er „*begreifen lerne, was er sich selbst schuldig ist*“.⁴ Besonders die Jugend sollte angesprochen werden. Ihr wollte man hygienisches Denken und Handeln vermitteln, denn die „*Ausstellung wirbt für die Gesunderhaltung des Menschen*“.⁵

Nicht alle Wanderausstellungen, die der Stadt angeboten wurden, konnten realisiert werden. Im August 1928 bot der DV dem Gesundheitsamt seine Wanderausstellung, welche die Schäden des Alkoholismus und Mittel zur Bekämpfung aufzeigen sollte und die aus Wandtafeln, Bildern, Plakaten, Modellen und plastischen Darstellungen bestand, zur Verwendung an. Auch die Herstellung von Süßmost sollte in diesem Rahmen erklärt und vorgeführt werden. Der Ausstellungsleiter wollte den Auf- und Abbau, die Vorträge sowie die Berichterstattung in der Presse übernehmen. Halle lehnte die Wanderausstellung jedoch mit der Begründung ab, dass im Herbst eine große Ausstellung des Hygiene-Museums stattfindet,⁶ so dass eine Sonderausstellung keineswegs nötig sei. Zu vermuten bleibt aber,

¹ Vgl. Tappe (1994), S. 299-300.

² StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 65.

³ StadtA, Halle, Nr. 533, Bd. 1, in: Schulverwaltung, (ohne Nummerierung).

⁴ StadtA, Halle, Jugendamt, Ortsausschuss für Jugendpflege, Nr. 36 Generalia, (ohne Nummerierung).

⁵ StadtA, Halle, Jugendamt, Ortsausschuss für Jugendpflege, Nr. 36 Generalia, (ohne Nummerierung).

⁶ Gemeint ist hier sicherlich die für Ende Oktober bis Mitte November 1928 geplante Ausstellung „Der

dass die Stadt u. a. auch die nicht geringen Kosten scheute, denn die Miete war mit 100 M angesetzt, der Führer durch die Ausstellung kostete 150 M, hinzu sollten noch die Kosten für Beleuchtung, Heizung, Reinigung, Werbung und Hilfskräfte kommen.¹

Wie genau jedoch eine Wanderausstellung strukturiert war und wie sie aufzuklären versuchte, ist leider anhand des halleschen Aktenmaterials nicht vollständig nachvollziehbar. Daher lohnt es sich durchaus, einen Blick auf die in anderen Teilen Deutschlands geschaffenen Wanderausstellungen zu werfen. So bestand z.B. eine vereinigte Ausstellung des „Deutschen Zentralverbandes zur Bekämpfung des Alkoholismus“ und des „Schwäbischen Gauverbandes gegen den Alkoholismus“ aus drei Teilen. Teil A enthielt das Hauptmaterial, bestehend aus graphischen Tabellen zur Alkoholfrage, 37 Portraitbildern von Alkoholgegnern aller Länder und vier Kupferdrucken mit Zeichnungen. Des Weiteren gehörten Spruch- und Kampfplakate, ernste und satirische Bilder, Ansichten von Logenhäusern und alkoholfreien Gaststätten dazu. Zum Teil A gehörten auch Originalpräparate des pathologischen Instituts, welche aus Wachs geformte Modelle von durch Alkohol zerstörten Organen zeigten. Der zweite Teil der Wanderausstellung enthielt teils schwarze, teils mehrfarbige Bilder und Tabellen, eine Sammlung von alkoholgegnerschen Schriften und Büchern sowie ähnliche Modelle wie der erste Teil. Der Teil B war für kleinere Ortschaften mit beschränkter Räumlichkeit gedacht. Der Ausstellungspart C hingegen enthielt auch Tabellen, Bilder und Modelle (etwa 350 Exponate) und viele alkoholgegnersche Schriften und war für größere Städte und Gemeinden bestimmt. Ein fachkundiger Alkoholgegner sollte durch die Ausstellungsteile A und C führen und zu einigen Exponaten Vorträge halten.²

Das in den verschiedenen Wanderausstellungen gegen den Alkohol genutzte Material wurde häufig auch für Lichtbildervorträge und für Wandtafeln genutzt oder in Form eines Heftes oder Buches publiziert. Beliebt waren Bilder von gesunden Organen, denen durch Alkohol zerstörte gegenübergestellt wurden. Häufig nutzte man auch Tabellen und Diagramme, um einen Zusammenhang zwischen Alkohol und Sterblichkeit, Geisteskrankheiten, volkswirtschaftlichen Schäden, Unfällen und Verbrechen graphisch anschaulich zu machen.³ Durch Berechnungen z. B. der Ausgaben für geistige Getränke in den einzelnen Haushalten sowie anhand von Darstellung von Lebensläufen so genannter Trinker, welche schließlich in Irrenanstalten „endeten“, sollte die Bevölkerung erschreckt, wachgerüttelt und zum alkoholgegnerschen Engagement aufgerufen werden.⁴ Bilder einer Wanderaus-

Mensch in gesunden und kranken Tagen“.

¹ StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 144.

² Vgl. Pfeleiderer (1913).

³ Vgl. dazu Pfeleiderer (1910). Vgl. auch Tafelwerk, Kapitel 3.3.3.

⁴ Vgl. dazu Gruber/Kraepelin (o. J.)

stellung aus Thüringen befinden sich im Anhang der Arbeit und sollen exemplarisch für die in Halle stattgefundenen aber nicht bildlich überlieferten Wanderausstellungen stehen.¹ Häufig warben die alkoholgegnerrischen Vereine, besonders der DV, um die Bestellung der von ihnen herausgegebenen Literatur zum Thema Alkohol. Ein Beispiel soll hier Erwähnung finden. 1917 warb der DV in einem Brief an den halleschen Kreisarzt um die Bestellung der Vierteljahresschrift „Die Alkoholfrage“². Diese enthalte Aufsätze zu wissenschaftlichen Untersuchungen und praktischen Erfahrungen über die vielfältigen Beziehungen der Alkoholfrage zur Volksgesundheit. Zusätzlich biete die Zeitschrift eine Zusammenstellung der neuesten Verordnungen und eine Chronik zur Alkoholfrage in Deutschland und im Ausland. Die Anpreisung der Zeitschrift wurde untermauert durch das angeführte Lob eines Obergeneralarztes aus Dresden, der im Mai 1917 folgendes über die Zeitschrift geschrieben haben soll: *„Seit Bestehen Ihrer Vierteljahrsschrift „Die Alkoholfrage“ bin ich regelmäßig treu ergebener Anhänger Ihres Unternehmens. Kein Artikel Ihrer Veröffentlichungen ist von mir ungelesen geblieben, und jede [...] freie Stunde nütze ich gern [...] zum vertieften erneuten Studium Ihrer Zeitschrift aus [...]“*³

In Halle existierte seit etwa 1912 ein „Evangelisch-Sozialer Pressverband“.⁴ Dieser hatte sich bereit erklärt, Berichte und Mitteilungen des Bezirksvereins Halle des DV kostenlos an die Tagespresse weiterzugeben. So konnten z. B. Ankündigungen von alkoholgegnerrischen Vorträgen und Versammlungen in der Umgebung bekannt gegeben und z. B. auch für alkoholgegnerrische Literatur geworben werden. *„Von diesem dankenswerten Entgegenkommen ist schon mehrfach Gebrauch gemacht worden.“*⁵

Es konnte gezeigt werden, dass die alkoholgegnerrische Bewegung, allen voran der DV, versuchte, durch Aufklärungsarbeit anhand von zahlreichen öffentlichen Veranstaltungen, Vorträgen und Ausstellungen, durch Schriften, Flugblätter, Plakate, Kalender und Pressemitteilungen eine Veränderung der herrschenden Trinksitten herbeizuführen. Rationalwissenschaftliche Erklärungen durch anerkannte Autoritäten verliehen den Vorträgen und Veröffentlichungen der alkoholgegnerrischen Bewegung eine fundiert erscheinende Grundlage und ebneten den Weg zur Massenaufklärung. Dazu gehörten Vorträge in den Schulen, Gemeinden und Städten, Wandtafeln und Plakate auf Fluren, in Wartesälen und Sprech-

¹ Vgl. Kohlstock (1913). Vgl. Anhang 29.

² Diese wurde ab 1904 vom DV und ab 1921 von der Deutschen Reichshauptstelle gegen den Alkoholismus herausgegeben.

³ StadtA, Halle, Abt. III, Abs. C, Nr. 6, Bd.1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung).

⁴ StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 19. Jahresbericht des DV, Bezirksverein Halle (1.1.-31.12.1913), S. 4.

⁵ StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 19. Jahresbericht des DV, Bezirksverein Halle (1.1.-31.12.1913), S. 4.

zimmern sowie die Nutzung der öffentlichen Impfungen zur Verteilung von Merkblättern. Diese konnten billig hergestellt werden und waren mit ihren kurzen und prägnanten Aufrufen und Erklärungen für die damalige Zeit didaktisch recht ansprechend gestaltet. Viele Bürger der Stadt beteiligten sich an Aufklärungskampagnen, wie Ausstellungen und Vorträgen. Durch ihre Zusammenarbeit ermöglichten die alkoholgegnerschen Gruppierungen die Organisation gut besuchter Veranstaltungen.

3.3.3 Das Tafelwerk des Deutschen Hygiene-Museums

1926 erstellte das Deutsche Hygiene-Museum in Dresden ein Tafelwerk zur Alkoholfrage. Dieses wurde vom DV zum Kauf angeboten und wahrscheinlich auch in Halle/Saale verbreitet. Es steht exemplarisch für alle anderen vom Verein publizierten Bilder, Plakate und Schriften und könnte kaum deutlicher als in dieser vorliegenden Zusammenstellung die Kernansichten der alkoholgegnerschen Bewegung widerspiegeln. Bevor es erläutert wird, soll auf den bedeutenden historischen Hintergrund seiner Entstehung näher eingegangen werden.

Die im 19. Jahrhundert entstandene Populärwissenschaft hatte es sich zur Aufgabe gemacht, wissenschaftliche Zusammenhänge für den Laien verständlich darzustellen.¹ Die Naturwissenschaften, besonders Medizin, Chemie, Hygiene, und neue technische Errungenschaften traten in den Mittelpunkt einer Bewegung zur breiten Volksbildung und Volksaufklärung. Seit 1850 entstanden in Europa viele Museen. Sie zeigten Sammlungen zu verschiedenen Themen der Natur- und Völkerkunde. Die breite Masse der Bevölkerung wurde von den großen Weltausstellungen angezogen. Aus dem anfangs rein bürgerlichen Publikum wurde allmählich ein Massenpublikum, vor dem vorhandene Klassengegensätze eher in den Hintergrund traten. Die Ausstellungsbesucher wollten jedoch nicht nur lernen, sondern auch genießen und unterhalten werden.² Über die Darstellung der gemeinsamen Geschichte und Kultur, aber auch durch Präsentation gesellschaftspolitischer Diskussionspunkte, versuchten die Ausstellungen, ein Stück nationaler Identifizierung zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang muss auf die von Karl August Lingner geschaffene Sonderausstellung „Volkskrankheiten und ihre Bekämpfung“ der „Dresdner Städteausstellung“ von 1903 hingewiesen werden. Lingner war Industrieller. Er stellte kleinere alltägliche Gebrauchsgegenstände her, bis ihm 1892 ein internationaler Erfolg mit der Erfindung des Mundwassers „Odol“ gelang. Ein von Lingner geschaffener 400 qm großer Pavillon wurde

¹ Vgl. Brecht/Orland (1999), S. 6.

² Vgl. Brecht/Orland (1999), S. 7.

auf der Dresdner Ausstellung 1903 zum Höhepunkt für über 200.000 Besucher. Der Unternehmer zog mit diesem Ausstellungsmaterial in den folgenden Jahren auch durch Kiel, München und Frankfurt am Main.¹ Die Ausstellung sollte alle Sinne des Besuchers anregen, wurden doch eigens für sie Wachsmodelle menschlicher Organe geschaffen, Bakterienkulturen angelegt, Mikroskope zusammengetragen und Statistiken graphisch dargestellt. Lingner wollte mit dem umfangreichen Anschauungsmaterial sowohl das Bürgertum als auch die breiten „Massen“ bilden und zur Prävention erziehen. Der Besucher sollte die Ausstellung als persönliches Erlebnis erfahren, sich als Individuum begreifen und lernen, dass er Verantwortung für seine eigene Gesundheit trägt, aber auch erkennen, dass er Teil einer Nation sei, die von so genannten Volkskrankheiten befallen wird. Lingners Ausstellung wollte das gesellschaftliche Gesundheitsbewusstsein erhöhen, indem sie versuchte, den einzelnen in seiner täglichen Gesundheitspflege zu beeinflussen. Volkskrankheiten wie Tuberkulose oder Geschlechtskrankheiten – damals eher als Erkrankungen der unteren sozialen Schicht angesehen – wurden jetzt sowohl als individuelle als auch nationale Gefährdung verstanden, die von den Wissenschaftlern nun isoliert, identifiziert, klassifiziert und sogar kontrolliert werden konnte. Um die Ausbreitung der Volkskrankheiten zu verhindern, müsse der einzelne Bürger bestimmte Regeln befolgen. Abweichendes Verhalten – Alkoholismus zählte längst dazu – verstand man als gesellschaftliche Bedrohung, die es zu bekämpfen galt.²

Die Sonderausstellung „Volkskrankheiten und ihre Bekämpfung“ hatte viele Besucher angelockt und damit gezeigt, „*dass auch das große Publikum solchen hygienischen Darbietungen lebhaftestes Interesse entgegenbringt*“.³ Drei Jahre später wurde bei einer Sitzung von deutschen Hygienikern und Regierungsvertretern beschlossen, an diesen Erfolg durch die Organisation einer internationalen Ausstellung zum Thema Hygiene anzuknüpfen. Man wählte Dresden zum Ausstellungsort, da die Stadt an der Elbe überregional als auch international bekannt und beliebt war. Die Hygiene – als Wissenschaft noch recht jung – war durch neue Entdeckungen und Entwicklungen (z. B. in der Bakteriologie) anerkannt und in den Universitäten ebenso wie in Industrie und Technik auf dem Vormarsch.⁴ Man war der Ansicht, die Gesellschaft befinde sich in einer „*man möchte sagen, hygienischen Stimmung. Der Mensch sehnt sich nach einer Steigerung des Gesundheitsgefühles und verlangt nach hygienischer Belehrung.*“⁵ Wissenschaftler staatlicher Organisationen,

¹ Vgl. Osten (2004), S. 284-285.

² Vgl. Brecht/Nikolow (2000), S. 513-519.

³ Hygiene-Ausstellung (1911), S. 7.

⁴ Vgl. Hygiene-Ausstellung (1911), S. 9.

⁵ Hygiene-Ausstellung (1911), S. 10.

Vereine und industrielle Unternehmen bekamen die einmalige Chance, ihre Arbeit durch Einsatz moderner Medien, z. B. Fotografie und Film, einem Massenpublikum vorzustellen. Die Internationale Hygiene-Ausstellung wurde durch den rekordverdächtigen Besucherandrang von 5,5 Millionen Interessierten und einem erwirtschafteten Gewinn von einer Million Mark zu einem großen Erfolg.¹ Der DV beteiligte sich an der Ausstellung mit der Organisation der Sonderabteilung „Alkoholismus“.² In einem Verzeichnis der Ausstellungsgegenstände findet man die thematische Unterteilung dieser Sondergruppe der Hygiene-Ausstellung in 11 Untergruppen: I. Herstellung und Verbrauch des Alkohols, II. Alkoholgesetzgebung, III. Psychologie und Erziehungswesen, IV. Physiologie und Medizin, V. Volkswohlfahrt, VI. Nachkommenschaft, VII. Kriminalistik, VIII. Vereinsarbeit, IX. Trinkerfürsorge und Trinkerheilung, X. Praktische Einrichtungen und XI. Künstlerische Darstellungen. Präsentiert wurden Statistiken, Tabellen, graphische Darstellungen ebenso wie Plakate, Fotografien, Gemälde, Plastiken und jegliche Arten von Modellen.³

Der DV wollte mit seiner alkoholgegnerrischen Ausstellung *„vielen die Augen für eine der größten Volksnöte und für die Mittel zu ihrer Hebung öffnen und viele andere auf dem bereits beschrittenen Weg zur Förderung wahrer Volksgesundheit bestärken. Und wenn die Internationale Hygiene-Ausstellung in Dresden ihre Pforten wird geschlossen haben, dann werden die meisten Gegenstände der Sondergruppe Alkoholismus den schon bestehenden und neu einzurichtenden Ständigen und Wander-Ausstellungen zum Studium der Alkoholfrage einverleibt werden und ihre das Wissen mehrende und das Gewissen schärfende Mission auf Jahre hinaus zum Segen unserer Bevölkerung ausüben können.“*⁴ In diesem Sinne entstand ein vom Deutschen Hygiene-Museum gefertigtes und vom DV vertriebenes Tafelwerk zur Alkoholfrage.

Es bestand aus 12 Tafeln auf Lederpapier mit Leinwandfassung. Der DV vertrieb dieses Tafelwerk über seinen Verlag „Auf der Wacht“ und richtete die Bitte um Erwerb auch an das Wohlfahrtsamt der Stadt Halle. Es sollte von höheren Schulen, Volksschulen, Lehrerseminaren, Fach- und Fortbildungsschulen, Universitäten, Krankenkassen, Strafanstalten und Schulmuseen erworben und ausgestellt werden. Die einzelne Tafel kostete 7,50 M. Alle 12 gab es für 78 M.⁵ Die Bildtafeln waren je 70 mal 90 cm groß und vielfarbig be-

¹ Vgl. Osten (2004), S. 284-286.

² Vgl. Burckhardt (1911b), S. 79.

³ Zur detailgetreuen Wiedergabe und Interpretation der Ausstellungsgegenstände der Sondergruppe „Alkoholismus“ der Internationalen Hygiene-Ausstellung in Dresden 1911, vgl. Burckhardt (1911b).

⁴ Burckhardt (1911b), S. 6.

⁵ StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 61.

druckt. Die 12 Tafeln,¹ als erzieherisch wertvoll beschrieben, sollen jetzt etwas genauer betrachtet werden, um aufzuzeigen, wie der DV versuchte, die Bevölkerung aufzuklären. Die erste Tafel² trägt den Titel „Zusammensetzung alkoholischer Getränke“. Anhand eines Säulendiagramms ist der Alkoholgehalt in Volumen Prozent von 20 geistigen Getränken in aufsteigender Reihenfolge dargestellt. Enthält z. B. Weißbier 2,8 Volumen Prozent Alkohol und steht relativ weit links, so ist die Säule von z. B. Rum, welcher 53,0 Volumen Prozent Alkohol enthält, die zweithöchste hinter der des Arrak. Gezeigt wird auf dieser ersten Tafel, in welchen Mengen verschiedener Getränke 10 ccm Alkohol enthalten ist: und zwar in 25 ccm Schnaps und 17 ccm Arrak ebenso wie in 300 ccm Bier. Die graphische Darstellung der jeweiligen Getränke in Form gefüllter Gläser soll den Betrachter anregen, das zuerst theoretisch erworbene Wissen aus dem Säulendiagramm mit einem praktischen Alltagsbezug zu verbinden. Die Autoren Vogel und Neubert bearbeiteten 1926 das Tafelwerk des Deutschen Hygiene-Museums. Sie schufen ein kleines Heftchen, das zur Erläuterung der Tafelsammlung gedacht war. Darin beschrieben sie die erste Tafel wie folgt: *„Die Zusammensetzung der alkoholischen Getränke, abgesehen vom Alkoholgehalt, ist nicht weiter beachtet, da sie für die eigentliche Alkoholfrage unwesentlich ist. Das praktisch Wichtige ist der Alkoholgehalt der Getränke, er wird auch von den Menschen gesucht. Als Beweis dafür dient die Tatsache, dass die üblichen Trinkgefäße je nach der Konzentration des Getränkes verschiedenes Maß haben, dass die Regel gilt: „Je geringer der Alkoholgehalt, desto größer der Topf.“ Die Folge davon ist, dass wir fast immer dieselbe Menge reinen Alkohols zu uns nehmen, ob wir ein Glas Wein oder ein Glas Bier oder ein Gläschen Schnaps trinken.“*³

Auf der zweiten Tafel⁴ sieht man ein kleines Mädchen in einer ländlichen Umgebung. Links von ihr unter einem Baum stehen Körbe und Säcke mit Getreide, Äpfeln und Trauben. Ein Pfeil weist von diesen landwirtschaftlichen Erträgen zu deren Nutzung als Nahrungsmittel. Ein anderer Pfeil verweist auf den „Weg der Vergärung“ und zur Destillation. Durch die Herstellung alkoholhaltiger Getränke würden die Nährstoffe der Ernte deutlich reduziert oder sogar vollständig zerstört werden. Anhand dieser Tafel wird der gerade zur Zeit des Ersten Weltkriegs immer wieder vorgebrachte Wunsch der Alkoholgegner deutlich, landwirtschaftliche Erträge zur Ernährung des Volkes zu nutzen und nicht zur Alkoholherstellung zu missbrauchen.

¹ StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 62-63. Zu den 12 Tafeln, vgl. Anlage 22-25.

² StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 62-63. Tafelwerk, Bild 1.

³ Vogel/Neubert (1926), S. 13-14.

⁴ StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 62-63. Tafelwerk, Bild 2.

Die Tafel drei¹ trägt den Titel „Die Wirkungen des Alkohols auf das Zentralnervensystem“. Hier werden auf der linken Seite die Funktionen von Groß- und Kleinhirn, Medulla oblongata (verlängertes Rückenmark) und Rückenmark erklärt. Rechts davon erfährt der Betrachter die Beeinträchtigungen des Zentralen Nervensystems durch den Einfluss des Alkohols. So sei das Großhirn verantwortlich für Bewusstsein, geistige Leistungen, Selbst- und Körperbeherrschung, Verarbeitung von Sinneseindrücken und für „*gewolltes, geregeltes Handeln*“.² Unter Alkoholeinfluss trübe sich das Bewusstsein, Denken und Handeln würden beeinflusst, es komme zur „*Änderung der Stimmungslage*“, zur „*Lähmung der Selbstkritik*“ und zum „*Fortfall sittlicher Hemmungen*“.³ Die Bilder körperlich und geistig tätiger Menschen im Kontrast zu den Abbildungen von gewalttätigen und verwahrlosten „Trinkern“ verdeutlichen dem Betrachter den verheerenden Einfluss des Alkohols auf Körper und Geist.

„Alkohol und Präzisions-Arbeit“ lautet der Titel der vierten Tafel.⁴ Anhand eines vierfach unterteilten Säulendiagramms sind die Ergebnisse einer Studie dargestellt, in der die Versuchspersonen die Aufgabe hatten, 43 Tage lang je 20 Minuten Nähnadeln einzufädeln. Der erste Teil des Säulendiagramms zeigt die Ergebnisse der ersten 14 Tage, in denen die Probanden keinen Tropfen Alkohol trinken durften. Die Leistungsfähigkeit, d. h. die Zahl der eingefädelten Nähnadeln, stieg vom ersten zum zweiten Tag sprunghaft, an allen weiteren Tagen langsam aber stetig an. An den nächsten zehn Tagen mussten die Versuchspersonen am Vorabend je 25 ccm Alkohol trinken. Die Menge der an den jeweiligen Studientagen in je 20 Minuten eingefädelten Nähnadeln nahm ab. Der Versuch ging an weiteren neun Tagen ohne Alkoholeinfluss weiter. Die Leistungsfähigkeit stieg wieder an. Der vierte Teil des Säulendiagramms zeigt die letzten zehn Versuchstage, jeweils wieder mit 25 ccm Alkoholkonsum am Vorabend. Die Menge der eingefädelten Nähnadeln wurde vom einen auf den anderen Tag geringer. Die Studie führte dem Betrachter die abnehmende Arbeits- und Leistungsfähigkeit, besonders bei einer viel Genauigkeit und Konzentration erfordernden Tätigkeit, unter Alkoholeinfluss vor Augen.

Die Tafel fünf⁵ knüpft mit dem Titel „Verschlechterung der Arbeitsleistung durch Alkoholgenuss“ an die Thematik der vierten an. Zu sehen ist ein mit einem Messgerät zur Bestimmung des Energieumsatzes im Körper ausgerüsteter Bergsteiger. Er überwindet ca. 800 Höhenmeter bei der Besteigung des Berges „Bilkengrat“. Die erforderliche Zeit, die

¹ StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 62-63. Tafelwerk, Bild 3

² StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 62-63. Tafelwerk, Bild 3.

³ StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 62-63. Tafelwerk, Bild 3.

⁴ StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 62-63. Tafelwerk, Bild 4.

⁵ StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 62-63. Tafelwerk, Bild 5.

Arbeitsleistung während des Aufstiegs, der gesamte Energieverbrauch und der Wirkungsgrad (hier angegeben als „Ausnutzung der aufgewandten Energie für die tatsächliche Arbeitsleistung“¹) wurden im nüchternen Zustand verglichen mit den Werten, welche der Bergsteiger nach Genuss von 30-40 ccm Alkohol erzielte. Die Ergebnisse sind in Form eines Balkendiagramms dargestellt, in dem die ohne Alkohol erreichten Werte als 100% festgesetzt worden sind. Das Fazit des Versuches ist aus dem Diagramm leicht abzulesen. Der Bergsteiger benötigte unter Alkoholeinfluss ein Fünftel mehr Zeit und hatte einen um ein Siebtel höheren Energieverbrauch als im nüchternen Zustand. Die Arbeitsleistung betrug somit nur 83,6%. Der Wirkungsgrad im alkoholisierten Zustand lag bei weniger als 87% im Gegensatz zu 100% bei Alkoholkarenz. „Dabei bestand wiederum ein den Untersucher selbst täuschendes Gefühl erhöhter Leistung. Die Verschiebungen im Energieverbrauch usw. sind vor allem darauf zurückzuführen, dass mehr Muskeln angestrengt, dass sie stärker angespannt wurden als notwendig, und dass die Zusammenordnung bei komplizierten Bewegungen mangelhafter war.“²

Die Tafel sechs³ stellt einen Zusammenhang zwischen den in Bayern vorhandenen Geisteskranken und den darunter sich befindenden Alkoholikern dar. Des Weiteren sind der durchschnittliche bayerische Bierverbrauch und der „Zugang an alkoholischen Geistesstörungen in der Münchner psychiatr. [sic!] Klinik“⁴ in dem Säulendiagramm eingetragen. Alle Werte gelten für Bayern in den Jahren 1906 bis 1922. Dem Betrachter erschließt sich folgendes Bild: Mit der Abnahme des durchschnittlichen bayrischen Bierverbrauchs bis ca. 1918 nahm auch die Zahl der alkoholbedingten Geisteserkrankungen – an der Münchner Psychiatrie ebenso wie in ganz Bayern – ab, um gemeinsam ab 1919 wieder anzusteigen. Unabhängig davon sei die Zahl der männlichen Geisteskranken. Diese Balken nehmen bis zum Kriegsjahr 1914 stetig zu, stagnierten dann fünf Jahre, um ab 1920 ein höheres Niveau zu erreichen und 1921 und 1922 auf diesem erneut zu stagnieren. Die Tafel sechs will ausagen, dass psychiatrische Erkrankungen unabhängig vom Alkoholkonsum der Bevölkerung auftreten; hingegen aber zwischen dem Anteil von Geisteserkrankungen, die auf Alkoholmissbrauch zurückzuführen sind, und dem durchschnittlichen bayerischen Bierkonsum eine lineare Abhängigkeit besteht. Des Weiteren stellt diese Graphik den Anstieg des Bierkonsums und der alkoholbedingten psychiatrischen Erkrankungen ab 1919 dar. Vogel und Neubert erklärten, dass vor dem Ersten Weltkrieg bei ca. einem Drittel bis einem Fünf-

¹ StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 62-63. Tafelwerk, Bild 5.

² Vogel/Neubert (1926), S. 34.

³ StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 62-63. Tafelwerk, Bild 6.

⁴ StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 62-63. Tafelwerk, Bild 6.

tel der in bayerischen Anstalten aufgenommenen Geisteskranken Alkoholmissbrauch nachgewiesen wäre. Somit spiele Alkohol als Ursache von geistigen Erkrankungen eine bedeutende Rolle. Durch den Krieg und die von Polizei und Militär erlassenen Ausschankbeschränkungen wurden „*die Erkrankungen fast zum Verschwinden gebracht [...]*“.¹ Alkoholbedingte Geistesstörungen könnten, so folgern die beiden Autoren, vermieden werden.

Die siebente Tafel² trägt den Titel „Alkohol, Krankheit und Tod“ und beruht auf Beobachtungen der Gothaer Lebensversicherungsbank. Die Versicherten wurden in zwei Gruppen unterteilt. Einerseits in die der Gast- und Schankwirte, Kellner und Hoteliers und andererseits in eine zweite Gruppe, zu der sämtliche Mitarbeiter einer Brauerei gehörten. Für beide Gruppen wurden die Todesfälle für verschiedene Erkrankungen in Bezug zu 100 Sterbefällen bei allen versicherten Männern gesetzt und in Form von Säulendiagrammen dargestellt. Dabei ergab sich: „*Die Uebersterblichkeit bei den Alkoholberufen beträgt durchschnittlich 55-60%*.“³ Wahrscheinlich zur Verdeutlichung der – eher etwas schwer zu erschließenden – statistischen Aussage und gleichzeitig zur Abschreckung sind auf der Tafel drei durch Alkohol zerstörte Organe abgebildet: Bierherz, Schrumpfniere und Schrumpfleber. Die Tafel sieben stellt somit fest: Als Arbeiter in einem so genannten Alkoholberuf erkrankt und stirbt man eher – besonders häufig an Diabetes mellitus und Lebererkrankungen. Vogel und Neubert wissen, dass die so genannten Alkoholberufe bei der Gothaer Lebensversicherungsbank eine höhere Versicherungsprämie zu zahlen hatten, „*weil sie eine erheblich höhere Sterblichkeit als der Durchschnitt der Versicherten aufweisen*“.⁴

Die Tafel acht⁵ beschäftigt sich mit einem Zusammenhang zwischen Alkohol und der Nachkommenschaft. Es sind zwei Familien dargestellt. Die Familie auf der linken Seite besteht aus dem Vater, welcher den Wirtsberuf ausübt und alkoholkrank ist, und der Mutter, die „*leicht nervenkrank*“⁶ sei. Zusammen hatten sie sieben Kinder. Fünf von ihnen sind im Kindesalter verstorben, das siebente sogar im Mutterleib. Lediglich das erste Kind lebt – schwer geisteskrank. Die Familie auf der rechten Bildseite besteht aus einer gesunden jungen Frau, welche aus einer Familie ohne jegliche Erbschäden stamme. Mit ihrem ersten – gesunden – Mann hat sie drei gesunde Kinder. Aus der zweiten Ehe, jetzt mit einem so genannten Trinker, gehen drei Söhne hervor. Diese werden negativ dargestellt:

¹ Vogel/Neubert (1926), S. 45.

² StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 62-63. Tafelwerk, Bild 7.

³ StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 62-63. Tafelwerk, Bild 7.

⁴ Vogel/Neubert (1926), S. 48.

⁵ StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 62-63. Tafelwerk, Bild 8.

⁶ StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 62-63. Tafelwerk, Bild 8.

ungepflegt und mürrisch. Aus einer weiteren Ehe – wiederum mit einem gesunden Mann – gehen zwei Kinder hervor, welche gesund und glücklich aussehen. Zwischen beiden Familien der Tafel acht sind mikroskopische Abbildungen des Hodens je eines gesunden und eines alkoholkranken Mannes dargestellt. Die Kernaussage der gesamten achten Tafel ist der Satz am unteren Bildrand: *„Elterliche Keimvergiftung vernichtet Gesundheit und Familienglück.“*¹ Auch Vogel und Neubert schreiben: *„Die Kinder sterben immer früher, je länger der Alkohol auf den Vater eingewirkt hat. Diese Erscheinung ist häufig. Alkoholismus lässt Schwachsinn oder Epilepsie oft erst zum Ausbruch kommen, beide sind überhaupt dem Alkoholismus eng verschwistert. Die Lebensgeschichte der auf der rechten Seite dargestellten Familie zeigt wiederum deutlich, dass die väterliche Keimvergiftung allein genügt, um minderwertige Kinder zu erzeugen.“*² Immer wieder griffen die Alkoholgegner zu Aussagen der Rassenhygiene. *„Trinker erzeugen Trinker“*³ soll schon Plutarch gesagt haben, aber nichts anderes sagt auch diese Tafel aus. Alkohol zerstöre die männlichen Keimzellen – dargestellt am atrophischen Hoden eines jungen „Trinkers“ – und führe zu Fehlgeburt, frühem Kindstod und zu „minderwertigen“ Söhnen und Töchtern. Diese achte Tafel versinnbildlicht die Degradierung von Alkoholkranken zu Menschen zweiter Klasse. Dieser ideologische Hintergrund verfestigte sich in der nationalsozialistischen Rassenlehre. Die neunte Tafel⁴ stellt einen Zusammenhang zwischen der Häufigkeit der Verabreichung geistiger Getränke an Kinder und deren Schulnoten dar. Dabei ergab sich eine lineare Abhängigkeit zwischen dem täglichen Alkoholkonsum und den Schulleistungen, d. h. je mehr alkoholische Getränke die Kinder täglich zu sich nahmen, umso schlechter waren ihre Schulnoten. Nach Vogel und Neubert verursache der Alkoholkonsum bei Kindern Konzentrationsstörungen und führe zur Müdigkeit, dennoch seien die schulischen Leistungen eher auf erbliche Anlagen zurückzuführen. Kluge Eltern bekämen kluge Kinder, denen sie nie erlauben würden, Alkohol zu trinken. Dumme Eltern hingegen würden dumme Kinder zeugen, denen sie auch Alkohol geben. *„Es sei also gar nicht anders zu erwarten, als dass Kinder, die Alkohol erhielten, nichts leisteten; denn die Eltern, die so etwas täten, seien eben dumm. Der Alkohol als solcher habe aber keine Schuld.“*⁵

Die zehnte Tafel⁶ befasst sich mit „Alkohol und Verbrechen“. Es wird ersichtlich, dass die meisten Körperverletzungen (im Bezirk Heidelberg) an einem Sonn- oder Feiertag im

¹ StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 62-63. Tafelwerk, Bild 8.

² Vogel/Neubert (1926), S. 57-58.

³ Baumann (1957), S. 73.

⁴ StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 62-63. Tafelwerk, Bild 9.

⁵ Vogel/Neubert (1926), S. 58.

⁶ StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 62-63. Tafelwerk, Bild 10.

Wirtshaus geschehen. Alkohol lähme das Selbstbewusstsein, behaupten die Autoren Vogel und Neubert, selbst ruhige und gutmütige Menschen würden unter Alkoholeinfluss zu verbrecherischen Handlungen getrieben. „*Alle die Raufereien und Schlägereien in den Wirtshäusern sind ja ein unmittelbares Ergebnis der alkoholischen Narkose. [...] Zeit und Ort beweisen also hier die ursächliche Wirkung des Alkohols.*“¹

Die elfte Tafel² knüpft an den Inhalt der achten an. Alkohol schädige den Menschen und seine Nachkommenschaft. Er schädige durch Unfälle und Arbeitsversäumnis die Wirtschaft und schade letztlich dem Volk, indem es zu dessen Degeneration führe. Erschreckend wirkt das längliche Bild am oberen Bildrand. Es stellt alte, kranke, ausgezehrt und abgemagerte Menschen dar. Angeführt werden sie vom Gott des Weines und dem Gevatter Tod.

Die zwölfte Tafel³ des Dresdner Hygiene Museums zeigt Lösungswege zur Bekämpfung der Trunksucht. Um eine frohe „*Geselligkeit frei von Trinksitten*“⁴ zu schaffen, gebe es mehrere Möglichkeiten: Wohnungs- und Bodenreform, alkoholfreie Obstverwertung, Gasthausreform, gesetzliche Maßnahmen, Trinkerfürsorge und Aufklärung der Kinder und Jugendlichen in den Schulen. Jede Maßnahme wird anhand eines Bildes vorgestellt.

Das Tafelwerk des Deutschen Hygiene-Museums verdeutlicht die verschiedenen Thesen, die zur Aufklärung und Abschreckung der Menschen benutzt wurden: Alkoholkonsum zerstört Körper und Geist, reduziert Arbeits- und Leistungsfähigkeit, provoziert Verbrechen, schädigt die Nachkommenschaft und bedroht somit Volk und Volkswirtschaft. Die Aufklärungspolitik der alkoholgegnerrischen Bewegung schürte jedoch, besonders ab den 20er Jahren des 19. Jahrhunderts, die in der Gesellschaft verankerten Ängste. Die deutsche Bevölkerung litt unter dem verlorenen Ersten Weltkrieg und den zu leistenden Reparationszahlungen. Man fürchtete wirtschaftliche Krisen, war sensibilisiert durch Inflation und Weltwirtschaftskrise. Die Alkoholgegner nutzten diese Stimmung der Menschen aus. Sie sprachen von volkswirtschaftlichen Schäden des Alkoholismus (der Arbeiterschaft), von seiner Beziehung zu Unfällen, Verbrechen und Sterblichkeit. Eine allgemeine Distanzierung zu Kranken und Schwachen entstand. Diese gipfelte in der Verachtung der „Trinker“ und deren Degradierung zu minderwertigen Menschen. Aus Angst vor „Entartung der Rasse“ und „drohendem Untergang“ wurden Forderungen nach deren gesellschaftlichem Ausschluss laut – lange vor den Nationalsozialisten. Dem Alkohol, als „Ursache allen Übels“,

¹ Vogel/Neubert (1926), S. 61-62.

² StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 62-63. Tafelwerk, Bild 11.

³ StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 62-63. Tafelwerk, Bild 12.

⁴ StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 62-63. Tafelwerk, Bild 12.

war die Schuld leicht zuzuschieben. Fürchtete man doch insgeheim Gegenwart und Zukunft genauso, wie man den Wunsch nach gesellschaftlicher Veränderung hegte.

3.3.4 Öffentliche Warnungen vor den Wirkungen des Alkohols

Immer öfter und eindringlicher versuchten die Alkoholgegner, die breite Öffentlichkeit über die Wirkungen, Folgen und Schäden des Alkoholkonsums aufzuklären. Die Abstinenzbewegung unterschied dabei kaum zwischen einem gelegentlichen Alkoholenuss und dessen permanenten missbräuchlichen Konsum. Es sollen nun einige Beispiele folgen, die verdeutlichen, wie man vor den Wirkungen des Alkohols in Konfekt, als Genuss- und als Heilmittel zu warnen versuchte.

Die Minister der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten machten den halleschen Kreisarzt und den Merseburger Regierungspräsidenten in einem Brief vom August 1908 auf eine ganz andere Möglichkeit des Alkoholvertriebs aufmerksam: Konfekt. Untersuchungen hätten festgestellt, dass in vielen Pralinen relativ viel Alkohol enthalten sei. 15 Stück Konfekt, zusammen ca. 100 g, würden demnach fast einen Esslöffel Trinkbranntwein enthalten. Auch soll es Fälle gegeben haben, bei denen man nach Genuss von Pralinen eine leichte „Berauschung“ habe feststellen können. Zudem erleichtere der niedrige Preis deren Verkauf. Es sei darum umso mehr die Aufgabe von Eltern und Erziehern, ihren Kindern den Genuss von Konfekt zu verbieten – so die Meinung der Minister.¹

Anfang der 1920er Jahre bat der DV den halleschen Kreisarzt um Unterstützung. Der Berliner Sanitätsrat Dr. Grätzer werbe seit einiger Zeit für die Verwendung des Alkohols als Genuss- und Heilmittel. Er veröffentlichte dazu diverse Artikel in der lokalen als auch in der überregionalen Fach- und Tagespresse. So ließ er in einem Artikel des ärztlichen Vereinsblatts verlauten, dass Alkohol hervorragend als Einschlafmittel, als Medikament gegen Bleichsucht, Blutarmut und Körperschwäche diene und zudem in Form von Bier auch als Nährstoffspender zu gebrauchen sei. Er war der Überzeugung: *„Wohltätig ist die Feuers Macht, wenn sie der Mensch bezähmt bewacht.“*² Man müsste „Feuer“ durch Alkohol und „Mensch“ durch Arzt ersetzen, so Dr. Grätzer, denn ein mäßiger Genuss von Alkohol, am besten auf Verordnung und unter Kontrolle des Arztes, würde nicht schaden, sondern heilend und stärkend wirken. Gegen diese Behauptungen wollte der DV vorgehen. Er beabsichtigte, eine Erklärung in der regionalen und überregionalen Presse zu veröffentlichen.

¹ StadtA, Halle, Abt. III, Abs. C, Nr. 6, Bd. 1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung).

² StadtA, Halle, Abt. III, Abs. C, Nr. 6, Bd. 1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung). „Alkohol – ein Heilmittel“, Auszug aus „Ärztliches Vereinsblatt für Deutschland“, Nr. 1261, vom 9.7.1922.

Diese Gegendarstellung sollte die Unterschrift des Vorsitzenden des DV, Prof. Gonser, und auch die des halleschen Kreisarztes tragen.¹ Ein solcher Artikel wurde bei der Recherchearbeit zur lokalen Presse nicht vorgefunden. Fest steht aber, dass nicht nur Dr. Grätzer, sondern viele seiner zeitgenössischen Kollegen alkoholische Getränke und Mixturen, meist ohne Aufklärung über Dosierung und Nebenwirkungen, ihren Patienten bei allen möglichen Leiden verschrieben haben.² Ein Großteil der Ärzteschaft hielt Abstinenz für unmöglich. Selbst im § 2 der Vereinssatzung der abstinenten Ärzte des deutschen Sprachgebietes wurde 1901 erklärt, „*dass die vorübergehende Verschreibung von Alkohol als Arznei der Überzeugung und dem Gewissen des einzelnen Arztes überlassen bleiben sollte*“.³

Ende Mai 1928 warnte die Deutsche Reichshauptstelle gegen den Alkoholismus in einem Brief an die Alkoholkrankenfürsorge des halleschen Gesundheitsamtes vor zahlreichen Anpreisungen von Mitteln gegen die Trunksucht in der Tagespresse, in Kalendern und Zeitschriften. Besonders Frauen würden an die Wundermittel glauben, da diese versprochen, ihre Ehemänner vom Alkoholismus befreien zu können. Englische als auch deutsche Firmen vertrieben diese Produkte zu Preisen zwischen 3 und 40 RM. Der Reichsrat hatte nach der „Mitteilung Nr. 270 des Reichsanzeigers vom 14.1.1925“ die (angeblichen) Mittel gegen Trunksucht den Geheimmittelvorschriften unterworfen. Laut der Verordnung über Arzneimittelverkehr des Reichspräsidenten gab es ein Verbot der öffentlichen Ankündigung oder Anpreisung von Mitteln gegen die Trunksucht. Die Strafen – so die Reichshauptstelle gegen den Alkoholismus – würden aber meist den Falschen treffen. So werde der Anzeigenredakteur bestraft, wobei der Hersteller verschont bleibe. Oder die Strafe könnte ganz umgangen werden, indem man nicht die Mittel, sondern die Heilung anpreise. Die Reichshauptstelle legte dem Brief ein Zitat des städtischen Gesundheitsamtes von Grünberg in Schlesien bei, welches dort in der Tagespresse erschienen sei, und bat die Stadt Halle um Nachahmung zur Aufklärung der Bevölkerung über den Trunksuchtmittelschwindel.⁴ In dem Artikel heißt es: „*Diese Mittel sind alle ohne Ausnahme als wirkungslos zu bezeichnen. Wer mit ihnen handelt, schädigt bewusst oder unbewusst alle die, welche diese Mittel vertrauensvoll kaufen. Vor dem Bezug solcher Mittel muss daher dringend gewarnt werden. Die Trunksucht ist, wie jede andere Krankheit, zweifelsohne heilbar, aber nicht durch Geheimmittel, die dem Kranken mit oder ohne Wissen verabfolgt werden.*“⁵

¹ StadtA, Halle, Abt. III, Abs. C, Nr. 6, Bd. 1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung).

² Vgl. Hölzer (1988), S. 32-33.

³ Vereinssatzung der abstinenten Ärzte des deutschen Sprachgebietes zitiert nach Krüger (1989), S. 88.

⁴ StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 98.

⁵ StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 98.

Unter dem Begriff „Geheimmittel“ verstand das Berliner Kammergericht 1891 *„ein vorzüglich mit besonderer Heilkraft begabtes, staatlich nicht anerkanntes, in Arzneiform dem menschlichen Körper einzuführendes Heilmittel gegen Krankheiten oder Körperschäden, dessen Natur, Zubereitung und Zusammensetzung nicht deutlich erkennbar gemacht wird“*.¹ 1895 hieß es in einem Erlass des preußischen Finanzministers: *„Als Geheimmittel [...] sind anzusehen zur Verhütung oder Heilung krankhafter Zustände jeder Art bei Menschen oder Tieren feilgebotene, mit Branntwein bereitete Arznei- oder Heilmittel, deren Bestandteile, Gewichtsmengen und Bereitungsweise nicht gleich bei ihrem Feilbieten dem Publikum in gemeinverständlicher Form vollständig bekannt gemacht werden.“*² Ab 1895 wurden in den meisten preußischen Provinzen und Bezirken Polizeiverordnungen erlassen, welche die öffentliche Reklame von angeblich heilend wirkenden Geheimmitteln verboten. Als großes Hindernis erwies sich dabei jedoch das Fehlen einer einheitlichen und eindeutigen Definition des Begriffs „Geheimmittel“. Mit dem Bundesratsbeschluss vom 23.5.1903 wurde versucht, in dieser Fragestellung Abhilfe zu schaffen, in dem nach § 4 die öffentliche Werbung für alle in einer Liste genannten Geheimmittel verboten wurde. Da aber einerseits ständig neue Mittel zum Verkauf angepriesen wurden und andererseits die Hersteller mit Namensänderungen ihrer Produkte die Bestimmungen umgehen konnten, zeichneten sich weiterhin Probleme zur Durchsetzung der erlassenen Geheimmittelverordnung ab. 1907 beschloss der Bundesrat eine Erweiterung der Geheimmittelliste von 1903. Nach dem Ersten Weltkrieg florierte der Geheimmittelhandel dermaßen, dass der Reichsrat 1924 beschloss, die in der Liste bereits vorhandenen Verzeichnisse A und B um das Verzeichnis C, welches u. a. die so genannten Trunksuchtmittel aufführte, zu erweitern. Zusätzlich wurden noch zwei Verordnungen erlassen, welche die öffentliche Anpreisung als auch den Verkauf der in der Liste genannten Mittel außerhalb von Apotheken verbot. Diese Bestimmungen konnten sich fast in ganz Deutschland durchsetzen.³ Der DV, später die Deutsche Reichshauptstelle gegen den Alkoholismus als Organ aller deutschen alkoholgegnerischen Verbände,⁴ versuchte – wie auch in diesem haleschen Beispiel – aktiv an der Aufklärung und Bestrafung des so genannten Trunksuchtmittelschwindels, mitzuwirken. Darunter war die Anpreisung von Hausmitteln gegen die Trunksucht zu verstehen. Da sie meist in Pulverform vorlagen, konnten sie – oft ohne Zustimmung des „Trinkers“ – in jedes Getränk geschüttet werden und innerhalb einiger Tage einen entsetzlichen Ekel vor

¹ Zitiert nach Struve (1968), S. 14-15.

² Zitiert nach Struve (1968), S. 15.

³ Vgl. Struve (1968), S. 19-23.

⁴ Vgl. Krüger (1989), S. 27.

jeglichen alkoholischen Getränken bewirken. Anzeigen für solche Mittel fanden sich in vielen Zeitungen und Zeitschriften.¹ Sie „versprachen ‚radikale Alkoholentwöhnung in kurzer Zeit‘ und hatten Schlagzeilen wie: ‚Sklassen der Trunksucht können jetzt befreit werden‘.“² Aufgrund der weiten Verbreitung der Trunksuchtmittel und des schon erwähnten Beispiels der Warnung der halleschen Behörden vor Werbung und Verkauf der Mittel lässt sich vermuten, dass diese auch in Halle, wenn vielleicht auch nicht weit verbreitet, so doch bekannt gewesen sein mussten. Diese Geheimmittel enthielten Bestandteile wie Milchzucker, Salz- und Schwefelsäure, Phosphorsäure, Natriumbikarbonat, Kaffee und Kakao. Durch ihre Einnahme kam es natürlich nicht zur Heilung des Alkoholismus. Bis auf den von den Herstellern versprochenen Ekel und Brechreiz³ durch Reizung der Magenschleimhaut konnten die Trunksuchtmittel ihren Lobpreisungen aus der Werbung nicht gerecht werden. Hingegen verursachten sie erhebliche gesundheitsschädigende Nebenwirkungen. Dennoch wurde kein Geheimmittel oder dessen Herstellung prinzipiell verboten. Weil die gesetzlichen Möglichkeiten unzureichend blieben,⁴ konnten die Werbekampagnen der Hersteller in den seltensten Fällen gerichtlich verfolgt werden.

Neben den öffentlichen Warnungen vor alkoholhaltigem Konfekt und dem Handel mit „Trunksuchtmitteln“ gab es in Halle auch Schriften, die, vor dem Hintergrund von Vererbungslehre und Volkswohl, Alkoholkonsum verbieten wollten.

1929 schickte der Bezirksausschuss zur Abwehr des Alkoholismus ein so genanntes Beratungsblatt des Dresdner Professors Fetscher – eines Forschers der Rassenhygiene – an das hallesche Stadtgesundheitsamt. Diese Aufklärungsschrift sollte an Ehepaare nach der standesamtlichen Trauung, an Mütter der Mütterberatungs- und Säuglingsfürsorgestellen sowie in den Wohlfahrtsämtern und Kreisberatungsstellen in Halle verteilt werden.⁵ Mit großen schwarzen Lettern zieht der Titel des Beratungsblattes die Aufmerksamkeit des Lesenden auf sich. Dieser wird direkt angesprochen: „*Willst Du eine gesunde Ehe führen? [...] Es ist Deine heilige Pflicht*“, das „*Geschenk gesunder Erbanlagen*“ zu bewahren. „*Lebe so, dass Dein inneres Erbgut nicht geschädigt werde. [...] Schon Zeugung im Rausch ist eine Gefahr*“, denn der Keim ist „*zarter und empfindlicher als alle Organe des Körpers*“.⁶ Der Autor stützt seine Behauptungen auf Tierversuche und Beobachtungen am Menschen, welche bewiesen hätten, dass Alkohol, Blei und Nikotin als Keimgifte wirken. Daher habe der

¹ Vgl. Struve (1968), S. 27-28.

² Zitiert nach Struve (1968), S. 27.

³ Vgl. Struve (1968), S. 44-45.

⁴ Vgl. Struve (1968), S. 28.

⁵ StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 103 und Bl. 192.

⁶ StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 104-105.

Vgl. Beratungsblatt in der Anlage 28.

gesunde Ehepartner die Pflicht, die Zeugung im betrunkenen Zustand zu verhindern und dem Partner zu helfen, seine Sucht zu besiegen. Als Beispiele zur Untermauerung seiner Thesen und Forderungen führte der Dresdner Professor an, dass sieben Jahre nach einem guten Weinjahr schlechte Schuljahrgänge zu beobachten gewesen sein sollten. Auch sei bewiesen, dass die Mehrzahl der Kinder mit Epilepsie und geistiger Retardierung „*in Zeiten gesteigerten Alkoholgenusses gezeugt wurden*“.¹ Da Alkohol in die Muttermilch übergehe, sei den stillenden Müttern dringend geraten, geistige Getränke zu meiden. Das Beratungsblatt endet mit der Aufforderung: „*Mehr müsst Ihr lieben, auch das ganze ungeborene Leben, das nach Euch kommen soll, wenn Ihr vollkommen sein wollt in der Liebe!*“² Tatsächlich wurde das Beratungsblatt von sehr vielen öffentlichen Stellen und Ämtern, aber auch von vielen Vereinen des Regierungsbezirks Merseburg bestellt. In kurzer Zeit konnten fast 60.000 Stück verteilt werden.³

Im Juni 1922 schrieb ein Studiendirektor aus Oranienburg bei Berlin – Paarmann – an den zuständigen Kultusminister, dass er die Bedeutung des Faches Hygiene vernachlässigt sehe. Es sollte aber Prüfungsfach für alle Lehrkräfte sowie Vorlesungsfach an den Universitäten sein. Paarmann forderte die Errichtung von Dezernaten für Schulhygiene in jedem Provinzialschulkollegium und in jedem Regierungsbezirk. Innerhalb des Faches Hygiene sollten u. a. grundlegende Kenntnisse zum Alkoholmissbrauch und zu dessen Schäden vermittelt werden. Paarmann fügte seinem Schreiben eine mit Hilfe des Guttemplerordens verfasste „Propagandaschrift“ bei, in der er das gesamte deutsche Volk zur Alkoholbekämpfung aufrief. Der Autor polarisiert und hetzt. Er greift zu Kriegsparolen, wenn er deutsche Einheit und Entschlossenheit beschwört. „*1914 wollten uns äußere Feinde vernichten. Heute ist es der Alkohol in jeglicher Form, Wein, Bier, Schnaps, der erbarmungslos am Werke ist, unser Volk in den Abgrund zu ziehen.[...] Diese Befreiung ist nur möglich, wenn jeder einzelne sich zur Tat entschließt.*“⁴ Solche Aussagen konnten ihre Adressaten nicht verfehlen, da es sehr leicht war, die Schuld am Krieg und an der wirtschaftlichen Krise allein dem Alkoholmissbrauch zuzuschreiben. Nur ohne den „Feind Alkohol“ könnten „*[...] unsere Söhne und Töchter eine wahrhaft geistige Wiedergeburt erleben. Sei einsichtig – bring das persönliche Opfer – es gilt ja Dein Deutschland!*“⁵ Der Studienrat Paarmann ging jedoch noch weiter. So äußerte er in einem offenen Brief an den Reichspräsidenten Friedrich Ebert, dass er es unverantwortlich finde, dass dieser die Verlängerung

¹ StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 104-105.

² StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 104-105.

³ StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 106.

⁴ StadtA, Halle, Abt. III, Abs. C, Nr. 6, Bd. 1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung). Schrift von Paarmann.

⁵ StadtA, Halle, Abt. III, Abs. C, Nr. 6, Bd. 1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung). Schrift von Paarmann.

seiner Amtsperiode mit einem Bierabend im Berliner Rathaus feiern wollte. Das Getreide sollte nicht zur Alkoholherstellung, sondern für hungernde Kinder verwendet werden. Alkohol sei eine „*Versündigung an Frauen und Kindern, ein Verrat am Vaterlande*“.¹ Er bat den Reichspräsidenten, sich diese Art der Feier zu verbitten, damit er „*wahrhafter Führer unseres Volkes*“ werde, denn sein Beispiel „*wird von unermesslicher Tragweite sein*“.² Es ist anzunehmen, dass Paarmanns Schriften ebenso wie das Beratungsblatt von Fetscher auch in Halle zur Verbreitung kamen. Der Gedanke zur Vererbbarkeit einer durch Alkohol induzierten körperlichen und geistigen Minderwertigkeit „spukte“ aber auch in den Köpfen einiger Hallenser. Bei der Besprechung des Regierungspräsidenten mit den Bürgermeistern und Landräten des Regierungsbezirks am 29.11.1924 in Halle äußerte sich der Regierungspräsident kritisch zum Schankstättengesetz. Er lobte hingegen die Erfolge der privaten Stellen und sprach sich mit den anwesenden Vertretern der Städte und Kreise für einen Ausbau der amtlichen Alkoholismusbekämpfung aus.³ Der Stadtmedizinalrat machte dann auf den Zusammenhang zwischen Alkoholmissbrauch einerseits und der Zunahme von Tuberkulose, Gonorrhoe und Syphilis andererseits aufmerksam. Er ging sogar so weit zu behaupten: „*Hierdurch, wie durch die Möglichkeit der Wirkung des Alkohols als Keimgift entstehen auch starke rassenhygienische Gefahren, d. h. die Möglichkeit einer eigentlichen Volksdegeneration.*“⁴

Die Degenerationstheorie war eine pseudowissenschaftliche Ideologie, welche die Entstehung und Vererbung von „Entartungen“ thematisierte.⁵ Nicht nur Alkoholgegner, auch viele Ärzte, meist Psychiater, beschäftigten sich mit ihr. Bereits um die Jahrhundertwende entstand die mit der Degenerationstheorie fast identische Rassenhygiene. Rassenhygieniker forderten, das deutsche Volk vor Entartung zu schützen. Dabei sei es besonders wichtig, gesundes und reines Erbgut zu bewahren, um eine physisch als auch psychisch starke Nachkommenschaft zu zeugen. Kranke und schwächliche Menschen hätten in dieser Gesellschaft keinen Platz. Die natürliche Selektion sollte sie abtöten.⁶ Chronischer Alkoholkonsum schädige das Erbgut des „Trinkers“. Die Folge wäre eine körperlich als auch geistig minderwertige Nachkommenschaft, „*die wieder Trinker hervorbrächten oder andere*

¹ StadtA, Halle, Abt. III, Abs. C, Nr. 6, Bd. 1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung).
Offener Brief von Paarmann.

² StadtA, Halle, Abt. III, Abs. C, Nr. 6, Bd. 1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung).
Offener Brief von Paarmann

³ StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 164.

⁴ StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 165.

⁵ Vgl. Hölzer (1988), S. 66.

⁶ Vgl. Hölzer (1988), S. 66.

*degenerierte Kreaturen [...]*¹ Die kranke Anlage würde sich immer weiter vererben und führe letztlich zum Verfall des ganzen deutschen Volkes. Die Rassenhygieniker wollten die Alkoholiker daran hindern, erbkranken Nachwuchs zu zeugen. Zuerst klärten sie die Bevölkerung auf – was anhand der Schriften Paarmanns und Fetschers bereits dargestellt wurde – dann forderten sie aber bald auch die Umsetzung menschenverachtender Zwangsmaßnahmen wie Sterilisation, Eheverbot und Abtreibung,² um ihre Ziele zu erreichen und die „deutsche Rasse“ vor Degeneration zu bewahren.

3.3.5 Praktische Erfindungen und Einrichtungen zur Alkoholismusprävention

In diesem Kapitel sollen bedeutende Maßnahmen beschrieben werden, die eingesetzt wurden, um der Bevölkerung nicht nur preiswerte Ersatzgetränke, sondern auch Alternativen zu gewohnten Orten und Anlässen des Alkoholkonsums anzubieten.

Der Limonadenschankapparat „Mixtor“ war vom Hauptverein des DV und von einem Berliner Frauenverein erprobt und empfohlen worden. Der DV – der den Vertrieb übernommen hatte – wollte ihn nun auch in Halle verkaufen. Der Schankapparat bestand aus einer Kohlensäureflasche mit Hochdruckreduzierventil, verbunden mit einem Wandkasten mit Kühlvorrichtung. Durch die Wasserzuleitung und die vier Standgläser für Fruchtsäfte konnten über Mischdüse und Misch- und Zapfhahn vier verschiedenen Limonaden ausgeschenkt werden. Ein vorheriges Abmessen des Fruchtsaftes erübrigte sich dadurch. Außerdem konnte man schnell Mineralwasser – durch Wasser aus der Leitung und Kohlensäure aus der Flasche – selbst zubereiten. Die Hersteller, eine Misch- und Schankapparatebaugesellschaft aus Freiburg im Breisgau, versprach geringe Anschaffungskosten, einen leichten Einbau, hohen Verdienst für den Käufer und eine hervorragende Qualität. Ob das Produkt hielt, was man versprach, und ob „Mixtor“ in Halle Verwendung fand, konnte nicht ermittelt werden.³

In so genannten Lesehallen standen Benutzern die wichtigsten Nachschlagewerke, Atlanten und Lexika zur Verfügung.⁴ Der Minister der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten sprach sich schon 1903 für die Errichtung von Lesehallen aus. Diese sollten besonders von unverheirateten Arbeitern an langen Winterabenden genutzt werden⁵,

¹ Henkel (1998), S. 36.

² Vgl. Hölzer (1988), S. 67.

³ StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 74. Vgl. Anlage 31.

⁴ Vgl. Brix u. a. (1924a), S. 282.

⁵ StadtA, Halle, Abt. III, Abs. C, Nr. 6, Bd.1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung).

um sie von einem möglichen Wirtshausbesuch abzuhalten. In Halle wurde eine neu gegründete „Akademische Lesehalle“ 1911 eingeweiht.¹

Die Alkoholgegner wollten die vorhandenen Trinksitten verändern und bemühten sich deshalb besonders um die Schaffung von Alternativen zum Branntweinkonsum in Kneipen. Sie gründeten alkoholfreie Kaffee- und Trinkhallen. 1880 wurde die erste Kaffeewirtschaft in Berlin eröffnet. Träger waren private Stiftungen, gemeinnützige Organisationen und Bezirksvereine des DV. Man bot Tee, Kaffee, Milch, Limonaden, Fruchtsäfte, alkoholfreies Bier und z. T. auch kleinere Gerichte an.² Der DV pries besonders die Milch als natürliches und gesundes „Ersatzgetränk“. In der Bevölkerung war Milch nicht sehr beliebt, da sie weder stimulierend noch euphorisierend wirkt.³ Der DV konnte diese Abneigung und Vorbehalte allmählich zerstreuen, indem er durch seine Bezirksvereine den Verkauf und die Verbreitung von so genannten Milchtrinkhäuschen förderte und sich für den Milchausschank in Schulen einsetzte.⁴

In Halle existierten 1912 Volksküchen des Vereins für Volkswohl an der Brunoswarte, im Roten Turm und auf dem Marktplatz. Sie boten den armen Bürgern der Stadt ein preiswertes Mittagessen. Volkskaffeehallen gab es z. B. in der Königstraße, auf der Alten Promenade und am Steintor. Dort konnte man Kaffee, Kakao, Milch, Limonade, Selterswasser und sogar Braumbier trinken oder Fleischbrühe und Suppen verzehren. Arme hallesche Schulkinder bekamen seit 1893 an den Volks- und Hilfsschulen ein Frühstück – bestehend aus einer Roggenmehlsuppe oder einem Viertel Liter Milch und einem Brötchen – auf städtische Kosten zugeteilt.⁵

In Halle wurden kleine Wagen, ähnlich einem Eiswagen, auf Straßen und Plätzen der Stadt aufgestellt. Diese dienten dem Verkauf von „flüssigen Obst“, d. h. Süßmost und Obstsaften. Die Betreiber hatten meist vorher Obstverwertungskurse und „Kurse der gärungslosen Früchteverwertung“ besucht. Da mit diesen Wagen kein wirtschaftlicher Gewinn erzielt, sondern der soziale Nutzen im Mittelpunkt stehen sollte, bedurfte deren Aufstellung zwar einer Genehmigung, jedoch keiner Konzession.⁶ Die hallesche Molkerei Zimmermann erwarb 1929 ein fahrbares Milchtrinkhäuschen, in dem sie ihre Trinkmilch auf öffentlichen Plätzen und Wegen, auch bei besonderen Veranstaltungen, wie Rennen oder Eislaufen, z. T. auch sonntags und außerhalb der zugelassenen Verkaufsstunden anbot. Auch der Milch-

¹ StadtA, Halle, Titel 19, Kap. K, Nr. 25, in: Polizeiverwaltung, Bl. 172-173.

² Vgl. Tappe (1994), S. 301.

³ Vgl. Tappe (1994), S. 304.

⁴ Vgl. Tappe (1994), S. 304.

⁵ Vgl. Tepelmann (1912), S. 13-15.

⁶ StadtA, Halle, Verwaltungsgericht, Nr. 98, Bd. 2, Bl. 1-2.

verkauf bedurfte keiner Schankerlaubnis. Da ein erhöhter Milchkonsum sowohl im Interesse der Landwirtschaft als auch der Konsumenten war, wurde er von den Verwaltungsbehörden besonders gefördert.¹ Die hallesche Mineralwasserfabrik von Carl Schondorf verkaufte ab 1928 Milch in einem so genannten Hopferschen Milchtrinkwagen in der Thielstraße, am Platz zwischen Mauerstraße und Moritzzwinger, in der Magdeburgerstraße und auf dem Moritzburgring.² Der Milchtrinkwagen von Edmund Hopf aus Oldenburg war laut dem Reklameblatt unentbehrlich *„für den Milchgroßbetrieb, dauernde große Reklamewirkung, rentabel und absatzfördernd!“*³ Ein Schrank über den Vorderrädern fasste drei Verkaufskannen, vier normale Milchkannen und viele weitere Flaschenkästen. *„Soll nicht ausgezapft werden und der Verkauf nur in Flaschen mit Strohrinkhalm erfolgen, so können an Stelle der Verkaufskannen Regale für Flaschen eingebaut werden. [...] Die Zapfhähne der Verkaufskannen stehen nach vorn in handlicher Höhe, darunter ist ein Leckkasten und davor unterhalb eine große zweiteilige Spüle für die Gläserreinigung. Über dem Schrank ist ein großer Wasserbehälter mit Rohrleitung und Hahn bis zum Spülbecken.“*⁴ Der Milchtrinkwagen hatte innen Platz für vier bis sechs Personen. Diese konnten nach beiden Seiten hin den Verkauf von Milch vornehmen. Ein kleines Fenster ermöglichte den Schutz der Bedienung bei schlechtem Wetter. Unter der Theke sorgte ein Stauraum für die Lagerung von Flaschen und Gläsern. Dazu empfahl der Hersteller einen *„kombinierten Berieselungsmilchwärmer mit Heißwasserzubereitung für Spiritusgas, der das Aufbewahren heißer Milch vermeidet und bei Anfordern warmer Milch diese durch Überrieseln über die Wellungen im Moment des Verkaufs herstellt“*.⁵

Es wurden Geschäfte in Trinkhallen umgebaut. So schuf Adolf Stein aus seinem Konfitüregeschäft in der Delitzscherstraße eine alkoholfreie Trinkhalle zum Verkauf von Kaffee, Milch und Mineralwasser. Der Besitzer sah besonders die Nähe zum Bahnhof als Gewinn für Reisende, die sich in seiner Trinkhalle „erfrischen“ sollten. Die Behörden gingen bei der Genehmigung von Anträgen hinsichtlich der Errichtung alkoholfreier Schankstätten auch durchaus kritisch vor. So wurde 1927 der Antrag von Herrn E., aus seiner Eisdiele in der Fleischerstraße eine alkoholfreie Schankstätte zu schaffen, abgelehnt. Einmal, weil Bedenken gegen seine Person vorlagen, aber auch, weil die Beschaffenheit des Lokals den sicherheitspolizeilichen Ansprüchen nicht gerecht wurde, und drittens, weil das Jugendamt

¹ StadtA, Halle, Verwaltungsgericht, Nr. 95, Bd. 1 u. 2, Bl. 68.

² StadtA, Halle, Verwaltungsgericht, Nr. 95, Bd. 1 u. 2, Bl. 153-154.

³ StadtA, Halle, Verwaltungsgericht, Nr. 95, Bd. 1 u. 2, Bl. 156.

Vgl. Werbeblatt des Milchtrinkwagens im Anhang 30.

⁴ StadtA, Halle, Verwaltungsgericht, Nr. 95, Bd. 1 u. 2, Bl. 156.

⁵ StadtA, Halle, Verwaltungsgericht, Nr. 95, Bd. 1 u. 2, Bl. 156.

grundsätzlich den Ausschank alkoholfreier Getränke in einer Eisdiele mit der Begründung verbot, dass sich dort viele Jugendliche treffen würden, um heimlich Alkohol zu trinken.¹ Die Alkoholgegner sprachen sich einstimmig für ein Alkoholverbot bei der Arbeit aus. Die Produktivität der Arbeiter könne man nur steigern, indem man sie vor dem Alkohol warne und ihnen einen befriedigenden Ausgleich zur Arbeit anbiete, z. B. das Interesse für Sport fördere, erschwingliche Theatervorstellungen organisiere oder Lesehallen und öffentliche Büchereien zur selbständigen Fortbildung des Arbeiters schaffe.² Der Arbeitgeber dürfe keine „Trinker“ weiter beschäftigen und solle dem Alkoholkonsum lieber vorbeugen, indem er den Lohn nicht im Wirtshaus, nie an einem Samstag, vor Volksfesten oder am späten Abend auszahle. Der hallesche Stadtrat Kappelmann schlug vor, anstatt Geld besser Lebens- und Feuerungsmittel als Lohn zu geben. Alfred Grotjahn setzte sich dafür ein, Tee und Kaffee während der Arbeit und in den Pausen anzubieten. Diese beiden Getränke hätten eine euphorisierende und anregende Wirkung, würden aber keine Abhängigkeit hervorrufen. Möge man diese beiden Getränke nicht, so seien auch Leitungswasser und Fruchtsäfte eine gesunde, schmackhafte und zudem noch preisgünstige Alternative zum Alkohol.³ Der Minister der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten berichtete in einem Brief an den halleschen Kreisarzt vom 28.4.1903 von den im Regierungsbezirk Merseburg getroffenen und durchgeführten Maßnahmen gegen den Alkoholismus. So wurden in einigen Betrieben Räume eingerichtet, in denen sich Angestellte und Arbeiter in den Pausen aufhalten konnten. Dort fand man Bücher und Zeitschriften. Auch bestand die Möglichkeit, sich Speisen zuzubereiten oder Mitgebrachtes zu erwärmen. In den Räumen herrschte absolutes Alkoholverbot. Dieses Pausenprinzip habe bereits Erfolge bei der Staatseisenbahnverwaltung und im Bergwerks- und Staatsbau verzeichnen können und solle – so der zuständige Minister – auch in Land- und Forstwirtschaft, in privaten Industrien und in den Kommunalbehörden angewendet werden. Durch diese Maßnahme erhoffte man sich, die Arbeiter in den Pausen ablenken und beschäftigen zu können, um zu verhindern, dass sie aus Langeweile oder aus Mangel an Mahlzeiten zum Alkohol griffen.⁴ Ende 1908 wurden in den halleschen Betrieben Getränkeautomaten aufgestellt. Mit heißem Wasser konnten sich die Arbeiter in den Pausen Getränke zubereiten. Sie hatten die Wahl zwischen Kaffee, Kraftbrühe, Kakao, Tee und Milch. Die Kosten wurden von den Verwaltungen und den Arbeitsgenossenschaften getragen. In einem Artikel der Saalezeitung vom

¹ StadtA, Halle, Verwaltungsgericht, Nr. 98, Bd. 1, Bl. 28.

² Vgl. dazu auch Stehr (1906).

³ Vgl. dazu auch Fuchs (1883); vgl. Kappelmann (1906) und vgl. Grotjahn (1903).

⁴ StadtA, Halle, Abt. III, Abs. C, Nr. 6, Bd. 1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung).

20.10.1908 wird von der Nutzung der Automaten berichtet: Besonders Angestellte in Werkstätten und Güterabfertigungsstellen würden sich während längerer Dienstzeiten und Nachtschichten Getränke zubereiten.¹ Im Dezember 1913 berichtete die halleische Polizeiverwaltung, dass die Arbeiter sich in ihren Pausen mitgebrachten Kaffee erwärmen durften oder diesen von den Betrieben sogar gestellt bekamen.²

In der städtischen Reinigungsanstalt wurde 1913 eine Kaffeeküche eingerichtet. Diese kostete jährlich 600 M. Schon vor dem Ausrücken der Arbeitskräfte – d. h. vor 5 Uhr – erhielten die Arbeiter Kaffee. Zusätzlich wurde den großen Arbeitskolonnen 20 Liter Kaffee mitgegeben, der dann von einem Arbeiter in der Frühstücks- und Mittagspause ausgeteilt wurde. Kleinere Arbeitsgruppen kamen in den Pausen in die betriebliche Kaffeeküche zurück. Auch beim Gas- und Elektrizitätswerk wurde so verfahren. Der Polizeimannschaft stellte man Kaffee zur Wärmung und Stärkung bereit. Ihnen wurde unter Androhung von Strafen verboten, wochentags Alkohol zu konsumieren.³

1911 wurden in einigen halleischen Warenhäusern alkoholfreie Getränke für die Angestellten und Kunden bereitgestellt.

Der halleische Bezirksverein beabsichtigte, eine Abteilung „Verkehrswesen“ einzurichten. Diese sollte Eisenbahner, Straßenbahner und Kraftwagenführer über die Gefahren des Alkoholkonsums aufklären – durch den Aushang von Alkoholmerkblättern in den Diensträumen und durch Vorträge von Lehrern, Ärzten und Fürsorgeschwestern – und sie dazu bewegen, in den Pausen alkoholfreie Erfrischungsgetränke zu genießen.⁴ Um den allgemeinen Zustand in den Werkskassen, Kantinen und Arbeitsstätten festzustellen und noch weitere Arbeitgeber zum alkoholfreien Engagement in ihren Betrieben zu bewegen, wurde vom DV ein Fragebogen entwickelt, welcher höchstwahrscheinlich auch in Halle zur Anwendung kam. Dieser umfasste neun Fragen zur Situation in den örtlichen Arbeits- und Betriebsstätten.⁵ Ob, wann, durch wen und mit welchen Ergebnissen dieser Fragebogen angewendet worden ist, bleibt unbekannt.

Ebenso unbekannt ist auch die Umsetzung weiterer Konzepte für alkoholfreie Einrichtungen, wie Trinkbrunnen, Volksgasthäuser und Jugendführerschulen, die nun näher erläutert werden sollen.

Die Deutsche Reichshauptstelle gegen den Alkoholismus plante für ganz Deutschland – so auch in Halle – eine Umgestaltung des Gasthauswesens. Ziel war die Schaffung so genann-

¹ StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 3.

² StadtA, Halle, Titel 19, Kap. K, Nr. 25, in: Polizeiverwaltung, Bl. 287-288.

³ StadtA, Halle, Titel 19, Kap. K, Nr. 25, in: Polizeiverwaltung, Bl. 287-288.

⁴ StadtA, Halle, Abt. III, Abs. C, Nr. 6, Bd. 1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung).

⁵ StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 152.

ter Volksgasthäuser – d. h. alkoholfreier Gasthäuser mit Räumen zum geselligen Beisammensein mit Bücherei und Lesezimmern. Dabei dürften diese nicht von Privatpersonen unterhalten, sondern müssten von öffentlich-rechtlichen Körperschaften verwaltet werden. Gemeinde-, Kreis-, Bezirksbehörden, alkoholgegenerische Vereine und Landwirtschafts-, Industrie- und Handelskreise sollten sich zu diesen gemeinnützigen Körperschaften zusammenfinden. Finanzieren wollte man die Volksgasthäuser aus Spenden, Mitgliederbeiträgen und z. B. durch die Ausgabe von Anteilscheinen mit gemeinnützigem Zinsfluss. Der erwirtschaftete Gewinn dieser „Volkshäuser“ sollte der alkoholgegenerischen Arbeit zugute kommen. Die Deutsche Reichshauptstelle gegen den Alkoholismus sah vor, ausschließlich den Volkshausgesellschaften eine Konzession zu erteilen. Sie ging sogar so weit, dass sie ihnen erlauben wollte, die gültige Schankerlaubnis von Privatleuten durch Enteignung zu erwerben.¹

Seit den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts plante der DV, durch die Errichtung von Trinkbrunnen den kostenlosen Wassergenuss in den Städten zu ermöglichen.² 1912 hatte sich aus einer Kommission des DV ein „Deutscher Brunnenrat“ gebildet, der es als sein Ziel ansah, die Errichtung von Trinkbrunnen für die allgemeine Benutzung in den Gemeinden zu fördern. Der Merseburger Regierungspräsident beauftragte den halleschen Kreisarzt, diese Bewegung bekannt zu machen und zu deren Unterstützung aufzurufen. Das Trinkwasser beider halleschen Wasserwerke wurde seit Juli 1910³ täglich untersucht – der Errichtung von Trinkbrunnen stand also nichts im Weg. Ob diese aber nun auf öffentlichen Plätzen geschaffen worden sind, ließ sich nicht feststellen. Es konnte lediglich ermittelt werden, dass die Hallenser im Oktober 1925 erneut beabsichtigten, „Trinkwasserentnahmestellen“ auf den Märkten und am Bahnhof zu errichten.⁴

Im Dezember 1922 bat der DV den halleschen Bezirksverein um Mithilfe bei der Schaffung alkoholfreier Jugendheime in der Saalestadt. Durch die angestrebte engere Zusammenarbeit zwischen Bezirksverein und den Jugendverbänden wollte man versuchen, die Jugendbewegung für die alkoholgegenerische Sache zu gewinnen. Zuerst sollte ein Gebäude gesucht und mit möglichst geringen Mitteln umgestaltet werden.⁵ Ob in Halle/Saale alkoholfreie Jugendheime geschaffen werden konnten, ist nicht bekannt. Hingegen gelang es der „Ortsgruppe deutscher Volkserzieher in Halle“, mit Hilfe hallescher Jugendführer und Lehrer im Mai 1922 auf dem Petersberg bei Halle eine Jugendwanderherberge mit alkohol-

¹ StadtA, Halle, Abt. III, Abs. C, Nr. 6, Bd.1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung).

² Vgl. Tappe (1994), S. 303.

³ Vgl. Verwaltungsbericht der Stadt Halle/S. für das Verwaltungsjahr 1910, S. 150.

⁴ StadtA, Halle, Abt. III, Abs. C, Nr. 6, Bd. 1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung).

⁵ StadtA, Halle, Abt. III, Abs. C, Nr. 6, Bd. 1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung).

freier Gastwirtschaft einzurichten.¹ „*Wie gewinnen wir die Jugend zur Mitarbeit?*“² Diese Frage stellte sich der DV (vermutlich 1923) und fand eine mögliche Antwort, indem er vorschlug, alkoholgegenerische Jugendführerschulen – zur Schulung aller Personen, die sich in der Jugendbewegung engagieren – zu gründen. Ein Mitglied des Bezirksvereins sollte sich dazu mit Jugendverbänden der verschiedenen Richtungen und dem städtischen Jugendamt in Verbindung setzen, um eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden. Diese hätten die Aufgabe, zwei Leiter zu wählen, einen Jugendlichen und einen Vertreter des Bezirksvereins. Gemeinsam sollten Vorträge erarbeitet und gehalten werden. Die Jugendlichen sollten kostenlos an den Lehrgängen teilnehmen können. Auch überlegte man, die Teilnehmerzahl auf 50 zu begrenzen, um Organisationsprobleme zu vermeiden. Nach den Vorträgen sollte erst diskutiert und dann das von den Rednern zusammengestellte Material den Teilnehmern für ihre praktische Arbeit mitgegeben werden. Die sachliche Leitung des gesamten Lehrgangs würde einer alkoholgegenerischen Persönlichkeit übertragen werden. Um eine Verbindung zwischen Führerschule und Bezirksverein herzustellen, soll der jugendliche Leiter des Arbeitsausschusses in den Vorstand des Bezirksvereins gewählt werden. Man bat nun auch Halle um den Aufbau solcher Jugendführerschulen, da sie sich schon in Berlin bewährt hätten. Der DV war sich sicher, nur dann die deutsche Jugend für sich gewinnen zu können, „*wenn wir etwas für sie tun, wenn wir ihr etwas bieten, wenn wir sie selbsttätig heranziehen. Hier bieten sich gute Arbeits- und Einflussmöglichkeiten, zu deren Verwirklichung wir mit Freuden mithelfen.*“³ Für die alkoholgegenerischen Jugendführerschulen könnte ein geeigneter Raum im Jugend- oder Volksheim oder in einer Schule, am besten unentgeltlich, zur Verfügung gestellt werden. Man beabsichtigte, in einer Einführungswoche Vorträge zur Alkoholfrage von sachkundigen Personen halten zu lassen. An den anderen Abenden der Woche sollten die Jugendlichen referieren. Um die Kosten so gering wie möglich zu halten, wollte man Redner aus der Umgebung einladen, und sie bitten, kostenlos zu referieren und, falls eine Übernachtung nötig wäre, sie privat unterbringen zu dürfen. Man versprach sich auch Beihilfen von der Stadtverwaltung, den Krankenkassen und der Kirche.⁴ Ob all diese Pläne verwirklicht werden konnten, bleibt ungewiss. Fest steht aber, dass die Alkoholgegner sehr kreativ waren, wenn es um die Entwicklung von Ideen und Maßnahmen zur Verhinderung oder zumindest zur Reduzierung von Trinkgelegenheiten ging. Der Einsatz von Limonadenschankapparaten, Lese- und Trinkhallen,

¹ LHASA, MD, Rep. C 20 I, Ib, Nr. 1945, Bd. 4, Bl. 567.

² StadtA, Halle, Abt. III, Abs. C, Nr. 6, Bd.1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung).

³ StadtA, Halle, Abt. III, Abs. C, Nr. 6, Bd.1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung).

⁴ StadtA, Halle, Abt. III, Abs. C, Nr. 6, Bd.1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung). Vgl. auch LHASA, Abt. MER, Rep. C 48, II f, Nr. 94, (ohne Nummerierung).

Milchtrinkhäuschen, betrieblichen Kaffeeküchen und Getränkeautomaten sowie die Entwicklung zahlreicher neuer Konzepte beweist die große Aktivität hallescher Alkoholgegner, mit der sie sich für die Lösung der Alkoholfrage einsetzten. Die praktischen Einrichtungen wurden von den Hallensern nicht nur akzeptiert, sondern auch rege frequentiert. Dieses Kapitel stellte zudem erste wichtige Ansatzpunkte der Nüchternheitsbewegung dar, der es später gelingen sollte, den Alkohol fast vollständig aus dem Berufsleben zu eliminieren.

3.3.6 Lehrgänge und Kurse zur gärungslosen Fruchteverwertung

In einigen Klein- und Schrebergärten in Halle und Umgebung ließen die Pächter ihr Obst vergären, um anschließend daraus Schnaps zu brennen. Es wurde behauptet, sie würden ihren Kindern verbieten, von den Beeren zu naschen, um die gesamte Ernte zur Alkoholherzeugung nutzen zu können.¹ Dagegen wollten die Alkoholgegner etwas tun.²

Immer wieder kam das Thema „Ersatzgetränke“ auf. Man verstand darunter alkoholfreies Bier, Limonaden, Obstsäfte, Tee und Milch. Diese Getränke sollten eine gesunde und preisgünstige Alternative zum Alkohol darstellen und dazu beitragen, einen Wandel der Trinksitten einzuleiten. Besonders hervorgehoben wurden Milch und Obstsäfte – diese seien vitaminreich, nahrhaft und löschten zudem noch den Durst.³ Um das zuletzt genannte Alternativgetränk beliebt und publik zu machen und um die Schnapsherstellung auf den eigenen Parzellen zu unterbinden, richteten die Alkoholgegner ihr Augenmerk auf die Einführung und Verbreitung der gärungslosen Fruchteverwertung.⁴ Es setzte eine Verwissenschaftlichung ein. Der DV schuf eine eigene Abteilung, die Zentrale für gärungslose Fruchteverwertung.⁵ Vorträge, Kurse, Lehrgänge und Konferenzen zur Herstellung unvergorener Obstsäfte folgten. Man analysierte die Zusammensetzung von Obst und von den aus ihnen gewonnenen Säften, referierte über Basen und Säuren, Trauben- und Fruchtzucker, entwickelte verschiedene Verfahren zum Haltbarmachen der Säfte⁶ und sogar einen so genannten Sterilisierapparat. *„Es besteht aus einem Hochdruckdampfkessel, einem Sterilisierkessel, einem Mostbehälter und einem Fahrgestell. Das Heizprodukt des Dampfkessels wird dem Wasserbad des Sterilisierkessels zugeführt. Der Obstsaft durchfließt, ohne*

¹ StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 173.

² Vgl. Trier (1925), S. 146.

³ Vgl. Neubert (1924), S. 325.

⁴ Vgl. Berg (1928), S. 113-114.

⁵ Vgl. Krüger (1989), S. 22.

⁶ Vgl. Baumann (1928), S. 116.

mit hohen Temperaturen in Berührung zu kommen, selbsttätig vom Mostbehälter aus das Heißwasserbad. Der auf 75 Grad erhitzte keimfreie Obstsaft kann an zwei Hähnen in jedes Gefäß, in Hand- und Korbflaschen und Fässer abgefüllt werden. Der Apparat ist mittelst eines Fahrgestells leicht transportabel. Am Apparat sind zwei kleine Kessel angebracht, in denen die Korke von durchströmendem Dampf auf einwandfreie Weise entkeimt werden. Durch diesen Apparat kann man ohne große Schwierigkeiten, mit wenig Heizkraft und Bedienung, große Mengen Obstsäfte erhitzen, und durch geschickte Organisation von sogenannten Süßmosttagen kann in kurzer Zeit eine große Menge Süßmost abgesetzt werden.“¹

Der Bezirksausschuss zur Abwehr des Alkoholismus führte im Regierungsbezirk Merseburg mehrere Lehrgänge zur gärungslosen Früchteverwertung durch.² Man richtete sich in erster Linie an Schrebergärten- und Obstbauvereine. Die Ziele dieses Lehrgangs wurden vom Regierungspräsidenten Grützner klar umrissen: *„In der Abwehr des Alkoholismus spielt die Frage nach wertvolleren, wohlschmeckenden alkoholfreien Getränken eine Hauptrolle. Es gilt, die Frauenwelt, die Jugend und die Kinder vor der Gewöhnung an alkoholhaltige Getränke zu behüten und unser hochwertiges deutsches Obst mit seinen durch nichts zu ersetzenden Nahrungs- und Körperaufbaustoffen vor Vergärung und damit vor Entwertung zu bewahren.“*³ Mit dem Lehrgang war eine Ausstellung von Säften und Getränken verschiedener großer Betriebe verbunden, die Obstsäfte herstellten. Baumann, Obstbaulehrer und Leiter einer staatlichen Obstbauschule in Buchenbach in Baden, war eingeladen, um über die gärungslose Früchteverwertung zu referieren. Er schilderte die üblichen Verfahren zum Haltbarmachen von Früchten und Fruchtsäften, sprach über Gärungserreger und deren Bekämpfung sowie über Vitamine und deren Wert für den Menschen. Zudem fanden praktische Vorführungen statt, die von zahlreichen Teilnehmern als Übungen wiederholt wurden, z. B. die gärungslose Gewinnung von Säften aus Obst, Beeren, Trauben auf kaltem und warmen Wege, die Bestimmung von Zucker- und Fruchtsäuregehalt mittels Instrumenten und Kostproben, Vorführung von Geräten zum Trocknen, Eindünsten, zur Ernte, Lagerung und zum Versand der Früchte und Säfte. Der Lehrgangsführer konnte sogar mit einer eigenen Erfindung, dem Baumannschen Flächenerhitzer, glänzen. Dieser diente zur schnellen Erhitzung des Rohstoffes, zur gleichmäßigen Keimabtötung und zur sauberen Auffüllung des haltbar gemachten Saftes und sollte, je nach Aus-

¹ Javet (1927), S. 109-110.

² Vgl. auch Kapitel 3.2.4. und 3.3.8.

³ StadtA, Halle, Nr. 531, Bd. 1, in: Schulverwaltung, Bl. 82-84. Bericht über den zweiten Lehrgang des Bezirksausschusses zur Abwehr des Alkoholismus, S. 1.

führung, 150-400 Liter Saft pro Stunde haltbar machen können. Am Ende des zweiten Lehrganges stellte man fest: „Für den Anfang war sowohl Besuch als auch Verkauf des Lehrgangs sehr befriedigend.“¹

Aufgrund des Erfolgs organisierte man in den folgenden Jahren weitere Kurse und Lehrgänge für gärungslose Fruchteverwertung, z. B. vom 14. bis 17.6.1926 in Halle/Saale, vom 18. bis 19.6.1926 in Eisleben und vom 21. bis 24.6.1926 in Wittenberg. Die Gebühr betrug 1 M pro Tag. Die Geschäftsstelle des Bezirksausschuss zur Abwehr des Alkoholismus nahm die Anmeldungen entgegen und warb bei Obstbau-, Schreber- und Kleingartenvereinen, bei Obstbaupfleger, Gärtnern, Landwirten, Frauen- und Wohlfahrtsvereinen, bei Haushalts- und Wirtschaftsschulen sowie bei Jugendpflegern und Lehrern um deren Teilnahme. Das Interesse war dann auch recht groß.² 1927 fanden mehr als 17 Schulungen in 13 Orten mehr als 400 Teilnehmer. Lehrgangleiter waren der Obstbaulehrer Baumann und der Hallenser Ökonom Schüle. Eine Umfrage ergab eine äußerst positive Bilanz der Lehrgänge, so dass der Deutsche Guttemplerorden den Entschluss fasste, auf seinem Gut „Steinmeister“ eine Reichslehrstelle für gärungslose Fruchteverwertung einzurichten und diese im Mai 1928 zu eröffnen. Der Bezirksausschuss bot nun fortan viele seiner Lehrgänge auf diesem Gut an. Aber auch die Gartenbaulehranstalt in Freyburg und die Weinbauverwaltung in Naumburg gründeten Abteilungen für gärungslose Fruchteverwertung.³ Die Erfolge mehrten sich. „Auch die Kleingärtner und Schrebergärtner zeigten in diesem Jahre an manchen Orten Interesse für diese Art der Fruchteverwertung. [...] Beim großen Herbstobstmarkt mit Ausstellung in Naumburg a. d. S. erhielt unser Ausschuss für seine Ausstellungsabteilung ‚Gärungslose Fruchteverwertung‘ ein Diplom. Auf der Ausstellung und allen Lehrgängen war regste Nachfrage nach Obst- und Traubensäften, Schriften, Büchern und Apparaten.“⁴ 1928 erwarb der Bezirksausschuss einen Apparat zur Obstsaftgewinnung, welchen er vor allem in Weißenfels in praktischen Vorführungen anwendete.⁵ Zusammenfassend stellte der Bezirksausschuss fest: „Durch all diese Arbeit sind wir in der Verbreitung alkoholfreier Getränke erheblich vorangekommen.“⁶

Die gärungslose Verwertung von Früchten diente zur Herstellung eines günstigen und vitaminreichen Ersatzgetränks – dem Saft. Viele Bürger zeigten Interesse an den Lehrgängen

¹ StadtA, Halle, Nr. 531, Bd. 1, in: Schulverwaltung, Bl. 82-84. Bericht über den zweiten Lehrgang des Bezirksausschusses zur Abwehr des Alkoholismus, S. 7.

² StadtA, Halle, Jugendamt, Ortsausschuss für Jugendpflege, Nr. 36, Generalia, (ohne Nummerierung).

³ StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 176. Jahresbericht der Geschäftsstelle des Bezirksausschusses zur Abwehr des Alkoholismus für das Jahr 1927, S. 2.

⁴ StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 176. Jahresbericht 1927, S. 2.

⁵ StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 188. Jahresbericht der Geschäftsstelle des Bezirksausschusses zur Abwehr des Alkoholismus für das Jahr 1928, S. 2.

⁶ StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 176. Jahresbericht 1927, S. 2.

und Kursen. Ob sie die Schnapsherstellung auf ihren eigenen Parzellen wirklich unterließen, bleibt ungeklärt.

3.3.7 Aufgaben und Maßnahmen der städtischen Polizei

Die Aufgabe der örtlichen Polizei bestand in der „*Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung*“ und in der „*Abwendung der [...] bevorstehenden Gefahr*“.¹

Wie versuchten die haleschen Polizeibeamten zur Lösung der städtischen Alkoholfrage beizutragen? Welche Erfahrungen machten sie?

Die Polizei hatte verschiedene Möglichkeiten, am Kampf gegen den Alkoholismus mitzuwirken. Neben der Unterstützung bei der Unterbringung von „Trinkern“ in Heilstätten sollte sie durch Zusammenarbeit mit der Justizverwaltung ein Alkoholverbot in Gefängnissen und Arbeitshäusern durchsetzen, sowie in Verhandlung mit Behörden und Arbeitgebern ein solches oder mindestens ein Branntweinverbot auch in den Betrieben und auf Baustellen erreichen.² Diese Maßnahmen seien, laut preußischem Verwaltungsrecht, anerkannt und zulässig. Bei Volksfesten sollte der Branntweinausschank ebenfalls verboten werden. Betrunkene, die strafbare Handlungen begehen, müssten sofort in Schutzhaft genommen werden. Die Verkehrspolizei sollte die Wirte belehren, Kraftwagenfahrern keine alkoholischen Getränke auszuschenken. Die Hauptaufgabe der Polizei bestand nach dem Berliner Oberverwaltungsgerichtsrat Weymann in der Mitwirkung bei der Erteilung von Konzessionen, der Überwachung von Gast- und Schankwirtschaften und in der Festsetzung und Kontrolle einer Polizeistunde.³ „*Ein weiterer Gegenstand der Prüfung ist die Eignung der für den Schankbetrieb bestimmten Räumlichkeiten, [...], dass die Überwachung des Betriebes, [...], nicht auf Schwierigkeiten stößt und keine abgesonderten Räume für geheime Orgien vorhanden sind,*“⁴ und dass die Schankwirtschaft sich nicht in der Nähe von Schulen, Lohnzahl- und Fürsorgestellen befinde. Der Erfurter Stadtrat Kappelmann⁵ sah in einer scharfen Überwachung von Branntweinverkaufsstellen, in dem Verbot des Alkoholverkaufs und Ausschanks an Jugendliche, an bekannte „Trunkenbolde“ und auf Kredit sowie in der Bestrafung der Wirte, die gegen diese Verordnungen verstießen,⁶ ein wirksames Mittel zur Bekämpfung der herrschenden Trinksitten. Die Polizei sei die Exekutive zur

¹ Weymann (1929), S. 221.

² Vgl. Weymann (1929), S. 222-224.

³ Vgl. Weymann (1929), S. 224-230.

⁴ Weymann (1929), S. 226.

⁵ Vgl. Aßfalg (2003), S. 62.

⁶ Vgl. Kappelmann (1906), S. 18-20.

Durchführung der geforderten Maßnahmen. Die Festsetzung einer Polizeistunde – so Weymann – sei die beste Möglichkeit, herrschende Trinkgewohnheiten zu beeinflussen. „Die Verlängerung der Polizeistunde bedeutet deshalb [...] eine Vermehrung der Möglichkeit, sich zu betrinken. Daraus folgt ohne weiteres, dass jede Hinausschiebung der Polizeistunde eine Vermehrung derjenigen Straftaten zur Folge hat, Körperverletzungen, Hausfriedensbrüche usw., die die Folge des Rausches zu sein pflegen.“¹ In Deutschland war die Polizeistunde, d. h. die Schließung der Gast- und Schankwirtschaften, allgemein auf 23.30 Uhr festgesetzt. Es existierten z. T. aber auch frühere ortstypische Sperrzeiten.² Die Festlegung einer Polizeistunde wurde durch § 365 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit der Polizeiverordnung der jeweiligen Provinz geregelt.

In Westfalen legte die Polizeiverordnung vom 6.12.1909 die Polizeistunde für Städte auf 23 Uhr und für Dörfer auf 22 Uhr fest.³ Die örtlichen Polizeibehörden durften nach eigenem Ermessen diese Zeitgrenze vorziehen oder gegebenenfalls auch nach hinten verschieben. Während der Kriegsjahre wurde die Schließung der Wirtschaften allgemein auf 22 Uhr gelegt.⁴

In Halle veränderten sich die festgelegten Schließungszeiten der Wirtschaften sehr häufig. 1911 war die Polizeistunde für Schankwirtschaften mit weiblicher Bedienung auf 22 Uhr festgesetzt worden.⁵ Ein Jahr später wurde die Regelung widerrufen, die besagte, dass Gaststätten ohne Kellnerinnen bis 2 Uhr nachts geöffnet haben durften,⁶ d. h. es bestand – bis auf einige Ausnahmen – keine feste Sperrstunde mehr. 1918 wurde die Polizeistunde zur Ersparnis von Licht- und Heizkosten zunächst auf 23 Uhr und später auf 23.30 Uhr gelegt.⁷ In den Jahren 1921-1923 setzte der Merseburger Regierungspräsident die Polizeistunde auf 24 Uhr und für den Samstag auf 1 Uhr.⁸ Verließen die Gäste dann nach Aufforderung durch den Wirt oder die Polizei das Lokal nicht, konnten sie strafrechtlich belangt werden.⁹ Die halleschen Alkoholgegner forderten, den Branntweinausschank an Sonn- und Feiertagen sowie an Lohn-, Markt-, Musterungs- und Versammlungstagen ganz zu verbieten und die Kneipen an Werktagen vor Arbeitsbeginn und an Sonn- und Feiertagen während des Hauptgottesdienstes zu schließen. Die Polizei sollte diese Regelung überwachen, indem ihr der Zutritt zu allen Wirtschaften, auch zu den (angeblich schon) geschlossenen

¹ Weymann (1929), S. 227.

² Vgl. Weymann (1921), S. 281.

³ Vgl. Retzlaff (1916), S. 132.

⁴ Vgl. Retzlaff (1916), S. 133.

⁵ StadtA, Halle, Titel 19, Kap. K, Nr. 25, in: Polizeiverwaltung, Bl. 160-161.

⁶ StadtA, Halle, Verwaltungsbericht der Stadt Halle/S. für das Verwaltungsjahr 1912, S. 39.

⁷ StadtA, Halle, Verwaltungsbericht der Stadt Halle/S. für das Verwaltungsjahr 1918, S. 35.

⁸ StadtA, Halle, Verwaltungsbericht der Stadt Halle/S. für die Verwaltungsjahre 1921-1923, S. 3.

⁹ Vgl. Retzlaff (1916), S. 133.

und zu Privaträumen gesetzlich zu erlauben sei.¹ Wirte, die sich an die Polizeistunde und die gesetzlichen Maßnahmen nicht zu halten gedachten, sollte die Konzession bei Nachweis des Verstoßes schnellstmöglich entzogen werden.

Um alkoholranke Menschen davon abzuhalten, weiter in Schankwirtschaften einzukehren, wurde ihr Name auf eine so genannte Trinkerliste gesetzt. Diese machte man durch Aushang in den Kneipen bekannt. Dadurch wurden die Alkoholiker öffentlich denunziert. Dieses Verfahren diente auch zur Abschreckung. Den Wirten wurde ein Ausschankverbot an die auf der Liste stehenden Personen erteilt. Wie und wann genau es dazu kam, dass die Trinkerliste um den einen oder anderen Namen erweitert wurde, ist von Halle/Saale nicht bekannt. Vielleicht war es ähnlich wie in Harburg. Dort legte die Polizeibehörde für jeden „Trinker“ eine Registrierkarte mit Fragebogen an, die vom zuständigen Beamten auszufüllen war. Bei mehrmaligen Einträgen erfolgte eine protokollarische Verwarnung. Nach drei Verwarnungen wurde der Name des Alkoholikers auf die Trinkerliste gesetzt. In Harburg plante man sogar, dem Wirt ein Foto des „Trinkers“ auszuhändigen, um einer möglichen Verwechslung vorzubeugen.² Auch in Göttingen hängte man in den Gast- und Schankwirtschaften Trinkerlisten mit Lichtbildern der betreffenden Personen aus. In Halle sah man davon aus finanziellen Gründen ab, *„die einschlägigen Vorschriften für rein provinzielle Kassen bieten zudem keine Handhabe, um Bilder der Trunkenbolde anfertigen und verteilen zu können“*.³ Ende Oktober 1913 verfasste die halesche Polizeiverwaltung ein Schreiben an sämtliche Gast- und Schankwirte sowie Branntweinkleinhändler, in dem Gustav H. als „Trunkenbold“ aufgeführt wurde. Diesem sei es unter Androhung einer Geldstrafe von bis zu 60 M verboten, alkoholische Getränke auszuschenken oder ihn überhaupt als Gast zu dulden. Ein Abdruck dieser Anordnung sollte in jedem Schankraum ausgehängt werden.⁴ Ob dies geschah, bleibt nur zu vermuten.

Bei der Umsetzung der getroffenen Maßnahmen ergaben sich auch Schwierigkeiten. Dem Wirt war nicht jeder „Trinker“ als solcher bekannt. Wenn er keinen Alkohol mehr ausgeschenkt bekam, ging der „zahlende Gast“ zu einem anderen Wirt oder einem Branntweinhändler. Da die betroffenen Personen aber die Veröffentlichung ihres Namens scheuten, hoffte die Polizei mit dem Aushang der Trinkerlisten zu erreichen, dass die dort Aufgeführten von sich aus diese Lokale meiden würden.

¹ Vgl. Weymann (1921), S. 281-283.

² Vgl. Deutscher Verein gegen den Missbrauch geistiger Getränke (1906), S. 1-3.

³ StadtA, Halle, Titel 19, Kap. K, Nr. 25, in: Polizeiverwaltung, Bl. 301 (Rückseite).

⁴ StadtA, Halle, Titel 19, Kap. K, Nr. 25, in: Polizeiverwaltung, Bl. 300 (Rückseite).

Anfang des 20. Jahrhunderts diskutierten Polizei und alkoholgegnereiche Vereine das Problem der Animierkneipen. Das waren Lokale mit ausschließlich weiblichem Bedienungspersonal, welches die Aufgabe hatte, die männlichen Gäste durch sexuelle Aufreizung zu einem möglichst hohen Getränkekonsum zu verleiten. Die Kellnerinnen bekamen vom Lokalinhaber freie Kost, aber keinen Lohn. *„In bezug auf ihre baren Einkünfte sind die Mädchen lediglich auf die Trinkgelder der Gäste und den Gewinnanteil vom Preise der verbrauchten Getränke angewiesen [...]. Zu diesem Zwecke animiert sie und zwar ermuntert sie nicht etwa den Gast zum Trinken, sondern sie erbettelt Getränke für sich selbst. Und sie macht den Gast zum Bestellen gefügig durch die Anziehungskraft, die sie als Geschlechtswesen auf ihn ausübt, und durch die Vertraulichkeiten, die sie ihm gestattet oder [...] gestatten zu wollen vorspiegelt.“*¹ In vielen Fällen kam es zur Prostitution. Animierkneipen verbreiteten sich seit der Reichsgründung 1871 in vielen großen Städten des Nordens und Mitteldeutschlands. Um diesen „Sittenverfall“ aufzuhalten oder wenigstens einzuschränken, erließ man Anfang der 1890er Jahre in einigen Provinzen und Bezirken diesbezügliche Polizeiverordnungen.² Der DV plante, eine Konferenz mit Vertretern aus Regierung, Parlament, Vereinen, Gastwirtverbänden und der Stadtverwaltung einzuberufen, um über das Problem der Animierkneipen zu debattieren. In Halle wurden die Gastwirtschaften mit weiblicher Bedienung in den folgenden Jahren verstärkt kontrolliert. So unterlagen 1910 19 Gastwirtschaften mit weiblicher Bedienung einer polizeilichen Kontrolle. Ein Jahr später waren es noch 14 Wirtschaften mit etwa 40 Kellnerinnen, die polizeilich kontrolliert wurden.³ Ende 1911 konnte festgestellt werden, dass sich seit den letzten Jahren die Anzahl der Animierkneipen in Halle/Saale reduziert hatte.⁴

Die verschiedenen städtischen Polizeireviere berichteten 1911 über ihre Erfahrungen sowie über Erfolge und Misserfolge bei der Bekämpfung des Alkoholismus in Halle/Saale. Seit dem Gesetz zur Erteilung der Schankerlaubnis, d. h. seit der Einführung der Bedürfnisfrage für den Bier- und Weinausschank habe sich die Zahl der bestehenden Schankwirtschaften deutlich reduziert und auch die Zahl der neu zugelassenen Kneipen sei erheblich zurückgegangen. Es seien dafür Milchtrinkhallen und alkoholfreie Schankstätten entstanden.

Ein generelles Alkoholverbot bestand zwar in den städtischen Betrieben nicht, dennoch war in vielen Arbeitsforderungen, unter Androhung der Entlassung, das Verbot, Alkohol

¹ Warnack (1912), S. 3.

² Vgl. Linse (1992), S. 89-90.

³ StadtA, Halle, Verwaltungsbericht der Stadt Halle/S. für das Verwaltungsjahr 1910, S. 37 und für das Verwaltungsjahr 1911, S. 42.

⁴ StadtA, Halle, Titel 19, Kap. K, Nr. 25, in: Polizeiverwaltung, Bl. 186-188.

mitzubringen und zu konsumieren, aufgenommen worden. Auch wenn diese Bestimmung wohl zuerst umgangen worden ist, so gewann sie jedoch in Zeiten der zunehmenden Arbeitslosigkeit immer mehr an Bedeutung. Die Festsetzung der Polizeistunde auf 22 Uhr schränkte – so die halesche Polizei – den Alkoholkonsum und Missbrauch erheblich ein. Auch die Androhung der weiteren Herabsetzung der Polizeistunde für schlecht geführte Wirtschaften wirke abschreckend. Ein großes Problem stellten aber immer mehr der Flaschenbierhandel und der Kleinhandel mit Branntwein dar. Besonders nach Arbeitsende betranken sich die Arbeiter mit Flaschenbier, das in zahlreichen örtlichen Verkaufsstellen angeboten wurde. Das halesche Polizeirevier 10518 schlug daher vor, auch diesen Handel mit geistigen Getränken durch eine Konzession regeln zu lassen. Zudem wurde gefordert, ein Alkoholverbot für Jugendlichen unter 18 Jahren zu erlassen.¹

In einem Bericht des dritten haleschen Polizeireviers vom November 1913 heißt es, dass der Alkoholkonsum in den vergangenen zwei Jahren eher zu- als abgenommen habe. Der größte Teil der „Trunksüchtigen“ befolge die ihm auferlegten Verordnungen und Maßregeln nicht. So lange sie merkten, dass sie beobachtet werden, ließen sie vom „Trunke“ ab, um dann weiter zu trinken. Mit der Einführung der Bedürfnisfrage habe zwar die Zahl der Schankwirtschaften, aber nicht der Alkoholmissbrauch abgenommen, da der Alkoholranke sich beim Branntweinkleinhändler mit geistigen Getränken versorge.² Das fünfte städtische Polizeirevier berichtete in diesem Zusammenhang von bereits durchgeführten Kontrollen und einer verschärften Bestrafung der Kleinhändler bei unerlaubtem Verkauf von Alkohol. Da 1911 viele schwer betrunkene Personen, darunter auch Frauen, auf den städtischen Straßen vorgefunden worden waren, wollte die Polizei nicht von beachtenswerten Erfolgen im Sinne der Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs sprechen.³

Die Polizeiverwaltung arbeitete mit Trinkerfürsorgestelle, alkoholgegnerrischen Vereinen und auch mit dem städtischen Jugendamt zusammen. Der Leiter des Jugendamtes bat 1914 den Oberpolizeiinspektor, ihm alle Akten von Alkoholikern zukommen zu lassen. Er wollte prüfen, ob deren Kinder durch die Trunksucht ihrer Eltern vernachlässigt würden, um sie gegebenenfalls in einer Pflegefamilie unterbringen zu lassen oder, wie es kurz darauf in 15 Fällen geschah, für die Minderjährigen eine Schutzaufsicht zu bestellen.⁴

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die halesche Polizei bemüht war, die ihr zugedachten Aufgaben zu erfüllen. Sie arbeitete sowohl mit alkoholgegnerrischen Organisati-

¹ StadtA, Halle, Titel 19, Kap. K, Nr. 25, in: Polizeiverwaltung, Bl. 160-162.

² StadtA, Halle, Titel 19, Kap. K, Nr. 25, in: Polizeiverwaltung, Bl. 281.

³ StadtA, Halle, Titel 19, Kap. K, Nr. 25, in: Polizeiverwaltung, Bl. 283.

⁴ StadtA, Halle, Titel 19, Kap. K, Nr. 25, in: Polizeiverwaltung, Bl. 303 u. Bl. 306.

onen als auch mit örtlichen Behörden zusammen. Dennoch lässt sich nur ein unvollkommenes Bild von der Arbeit der städtischen Polizei zeichnen, weil ein objektiver Blick in Form einer schriftlichen Überlieferung aus einer anderen Perspektive, sprich eine Beurteilung der polizeilichen Maßnahmen von anderen Behörden oder Personen, in dem vorhandenen Aktenmaterial fehlt.

3.3.8 Die Behandlung der Alkoholfrage in der Schule

„*Wer die Jugend hat, hat die Zukunft!*“¹ Die Alkoholgegner instrumentalisieren die Schule. Sie übertrugen ihr die Aufgabe der Erziehung der Kinder und Jugendlichen zur Alkoholabstinenz. Mit unterschiedlichen Ansätzen versuchte man, das Ziel zu erreichen.² Man wollte die Kinder zur Willenskultur und Nächstenliebe erziehen, sie an Schwierigkeiten und Konflikte gewöhnen und ihnen Lösungswege aufzeigen.³ Dazu sollten eine einfache gesunde Kost, frische Luft, Sport, Alkohol- und Rauchverbot und die schulische Bildung beitragen. Entsagung und Verzicht wurden als Erlösung von Begierde, Trieb und Schwächen begriffen. „*Lerne gehorchen, lerne dich anstrengen, lerne dir versagen.*“⁴ Nur so könne die Jugend sich gesund und rein halten, um „*ein neues, leistungsfähiges Geschlecht unserem Vaterlande zu schenken*“.⁵ Die Alkoholgegner wollten Verantwortung für ihre Nachkommenschaft übernehmen. „*Wie lösen wir uns von der Last der Verantwortlichkeit? Indem wir durch unser standhaftes Beispiel in unseren Kindern den Alkoholaberglauben gar nicht entstehen lassen, die Schwachen unter ihnen vor der Versuchung bewahren, Körper und Geist hüten und stählen, damit das neue Geschlecht nicht weichlich und verkümmert, sondern kraftvoll erstehe. Dass unsere Rasse, unser Volk sich aufwärts, vorwärts entwickle, es ist in unsere Hand gegeben.*“⁶ Um das zu erreichen, forderte man ein Alkoholverbot für Jugendliche bis zum Ende des 17. Lebensjahres, den Eintritt in alkoholgegnerische Vereine,⁷ die Aufklärung der Eltern durch Merkblätter, Broschüren und Schriften, die Organisation von Vorträgen über Alkoholfrage und Sittlichkeit vor Eltern und Schülern und die generelle Einführung von Nüchternheitsunterricht in den deutschen

¹ Gonser (1906), S. 2.

² Auch in der heutigen Zeit werden Konzepte zur schulischen Suchtprävention entwickelt und angewendet. Das Thema war also damals wie heute präsent. Es hat nie an seiner Aktualität verloren. Vgl. Knigge-Illner u. a. (1983); vgl. Schwarzkopf (1991); vgl. Knapp (1998); vgl. Tossmann/Weber (2001); vgl. Kaufmann (2001) und vgl. Petermann/Roth (2006).

³ Vgl. Scharrelmann (1907), S. 215.

⁴ Gerken-Leitgebelt (1909), S. 14.

⁵ Gerken-Leitgebelt (1909), S. 7.

⁶ Gerken-Leitgebelt (1909), S. 16.

⁷ Vgl. Gläß (1929), S. 1-3.

Schulen.¹ Es gab Stoffverteilungen, Lehrpläne und verschiedene Anregungen zur Einbindung der Alkoholfrage in die Deutsch-, Geschichts-, Religions-, Erdkunde- und Rechenstunde.² Der Lehrer sollte Vorbild sein. Dazu gehörte die Weiterbildung durch das Selbststudium der Alkoholfrage und sein Beitritt zu einem alkoholgegnerrischen Verein, genauso wie die Organisation und Abhaltung von Vorträgen, die Verteilung von Schriften und die Behandlung der Alkoholfrage im Unterricht, denn *„wir Lehrer haben in dieser Beziehung gerade in der Jetztzeit ein wahrhaft heiliges Amt, uns als Volkslehrer und Volkserzieher zu bewähren, das Auge aufs Ziel zu richten und fest die Hände an den Pflug zu legen“*.³ Bereits 1896 hatte sich in Flensburg der „Deutsche Verein abstinenten Lehrer“ gegründet. Er bildete in den folgenden Jahren mehrere eigene Ortsgruppen. Sein Organ wurde Ende 1898 die Zeitschrift „Enthaltbarkeit“. Ziel des Vereins war die Mobilisierung der Lehrerschaft zum Kampf gegen den Alkoholismus und die Erziehung der Schüler zur Alkoholabstinenz. 1904 entstand der „Deutsche Verein abstinenten Lehrerinnen“. Dieser beschloss 1914 die Gründung einer Zentrale für Nüchternheitsunterricht. Im August 1920 begannen Veranstaltungen zum Wanderunterricht, die durch die Zentrale organisiert wurden. Die Schulbehörden beurlaubten die Lehrer für diesen Zeitraum, welcher zwei bis drei Jahre dauern konnte. 1927 waren deutschlandweit 18 Wanderlehrer(innen) ununterbrochen unterwegs.⁴ Eine Wanderlehrerin, die Nüchternheitsunterricht in Schlesien abhielt, berichtete von ihren Erfahrungen: *„Der Wander-Nüchternheits-Unterricht wird im allgemeinen von der Lehrerschaft als schätzenswerte Einrichtung begrüßt, am freudigsten von jenem Teil derselben, der schon auf dem Gebiete mitarbeitet. Da der Arbeitsplan im Einvernehmen mit dem Schulamt aufgestellt wird, so erfolgt auch zumeist durch dieses die Benachrichtigung an die Schulen [...]. In manchen Schulen war das Interesse so rege, dass Lehrer und Lehrerinnen ihre eigenen Stunden verlegten, nur um einige Lektionen Nüchternheits-Unterricht zu hören.“* Zudem ist es *„wiederholt vorgekommen, dass Lehrkräfte gelegentlich des Nüchternheits-Unterrichts sich zur Abstinenz entschlossen“*.⁵ Auch die Eltern waren von dieser Art des Unterrichts beeindruckt. *„Wiederholt haben sie den Wunsch geäußert, dem Unterricht beiwohnen zu dürfen; in einer größeren Stadt wandten sich die Elternbeiräte der höheren Schulen an den Magistrat mit der Bitte, derartige alkoholgegnerrische Unter-*

¹ Nüchternheitsunterricht war Unterricht, in dem sich die Schüler mit der Alkoholherstellung, den gesundheitlichen Schäden durch Alkoholismus und mit Abstinenz und Mäßigkeit auseinandersetzen sollten.

² Vgl. dazu Droste (1913); vgl. auch Gonser (1906).

³ Temme (1927), S. 152.

⁴ Vgl. Krüger (1989), S. 91-94.

⁵ Lachnitt (1924), S. 15.

weisungen auch für ihre Kinder abhalten zu lassen.“¹ Der Nüchternheitsunterricht wurde je zwei Stunden lang an zwei aufeinander folgenden Tagen an Schüler einer Klassenstufe erteilt. Durch die zeitliche Häufung der Stunden erhoffte man sich eine bessere Einprägbarkeit des behandelten Stoffes und den Aufbau eines vertrauten Umgangs der Schüler zu der Wanderlehrkraft. An den Berufs- und Fortbildungsschulen wurde der Lehrstoff in Form eines Vortrages dargeboten. Bildertafeln und Versuche dienten zur Veranschaulichung. Im Anschluss wurde die Thematik zur Diskussion gestellt.²

Die Alkoholismusaufklärung durch die Schule wurde vielerorts mit sehr großem Engagement verfolgt. Anhand der Stadt Halle soll nun etwas genauer untersucht werden, wie die schulische Suchtprävention funktionierte. Wie wurden Merkblätter oder Elternabende zu dieser Problematik gestaltet? Warum spielte die Weiterbildung der Lehrerschaft zur Alkoholfrage eine große Rolle? Und welche Mittel und Materialien gestalteten den Nüchternheitsunterricht an den (halleschen) Schulen?

Eine wichtige Rolle bei der Bekämpfung des Alkoholismus spielte die Prävention durch Aufklärung. Besonders an den hiesigen Schulen war man darauf bedacht, die Schüler zum Alkoholgegnertum zu erziehen. 1905 schickte der „Deutsche Verein abstinenter Lehrerinnen“ das Alkoholmerkblatt „Ein Mahnwort an die Mütter“ an den Magistrat zu Halle.³ In 12 Abschnitten warnte man die Mütter vor den schädlichen Wirkungen des Alkohols, um sie schließlich zu bitten: *„schützt eure Kinder vor dem Alkoholgift! Wendet das Geld für eine dem Kindesalter angemessene Nahrung an! Dann werdet ihr ein nüchternes und sittliches Geschlecht heranziehen, das ihr beruhigt in das Leben entlassen könnt.“*⁴ Das Merkblatt sollte bei den Einschulungen zu Ostern an die Mütter verteilt werden. Bei der Sitzung der Schuldeputation in Halle am 24.3.1905 nahm man sich des Themas an. Es wurde beschlossen, dieses Merkblatt in Halle während der Einschulungen unter den Müttern zu verteilen. Zwei Monate später korrigierte der Hallenser Prof. Kohlschütter das Merkblatt des Vereins. So entstand das „Merkblatt für die Eltern, welche ihre Kinder zur Schule anmelden“.⁵ Dieses lautete: *„Eltern, die ihr eure Kinder liebt, gebt ihnen keine alkoholischen Getränke. Alle Gelehrten, welche sich mit der Alkoholfrage beschäftigt haben, stimmen darin überein, dass Bier, Wein, Schnaps und Likör der heranwachsenden Jugend schädlich sind. Diese Getränke schwächen den Appetit, schädigen die Verdauungsorgane, setzen die natürliche Widerstandskraft der Kinder gegen Krankheiten herab und rufen nicht selten*

¹ Lachnitt (1924), S. 16.

² Vgl. Lachnitt (1924), S. 14.

³ StadtA, Halle, Nr. 531, Bd. 1, in: Schulverwaltung, Bl. 24. Vgl. Anlage 32.

⁴ StadtA, Halle, Nr. 531, Bd. 1, in: Schulverwaltung, Bl. 24.

⁵ StadtA, Halle, Nr. 531, Bd. 1, in: Schulverwaltung, Bl. 28.

*selbst schwere Erkrankungen, wie Leber- und Nierenentzündungen, hervor. Sie vermindern die Aufmerksamkeit, verschlechtern das Gedächtnis und erschweren so dem Kinde das Lernen. Sie regen das Kind auf, machen es zornmütig, widerspenstig, unfolgsam und erschweren Euch und der Schule seine Erziehung. Auch in Krankheitsfällen darf der Alkohol ebenso wie jedes andere Medikament nur auf Anordnung des Arztes verabfolgt werden.*¹

Zum Frühjahr 1906 wurden die ersten 5.000 Exemplare auf städtische Kosten gedruckt und zu Ostern an den Schulen verteilt. An dieser Tradition hielt man auch in den kommenden sechs Jahren fest. 1912 wurde beschlossen, folgende Empfehlungen des Stadtschularztes zusätzlich auf den Alkoholmerkblättern zu vermerken: Die Schüler sollen nicht zu schwere Schultornister tragen, da solche zu Rückgratverkrümmungen führen könnten. Aus demselben Grund sollten Mädchen auf Korsette verzichten. Als Schutz vor Ungeziefer seien deren Haare kurz und offen zu tragen.² Das neuaufgelegte Merkblatt wurde ab Ostern 1913 an den verschiedenen Schulen in Halle verteilt. Man findet in den Akten etliche Einträge zu jährlichen Bestellungen in einer Größenordnung zwischen 3.300 und 5.000 Stück.³ 1921 fehlten jedoch finanzielle Mittel – die Preise für Papier und Drucksachen waren enorm gestiegen – so dass in diesem Jahr keine Merkblätter verteilt werden konnten. Doch schon im nächsten Jahr wurden wieder 5.000 Stück in Druck gegeben. Dabei blieb die ursprüngliche Gestalt des Merkblattes erhalten, man hob lediglich die wichtigsten Fakten fettgedruckt hervor.⁴ An der Diskussion um die Blätter, an deren Gestaltung und dem Wunsch nach ständiger Verbesserung kann man das Bemühen der Rektoren, Lehrer und Lehrerinnen erkennen, einen Aufklärungsbeitrag zu leisten. Man versuchte, die Eltern, besonders die Mütter, mit in die Verantwortung zu nehmen. Sie sollten das Merkblatt lesen, sich mit dessen Inhalt vertraut machen, sich ihrem eigenen Vorbildcharakter gegenüber ihrem Kind bewusst werden. Inwieweit die Eltern aber wirklich mit ihren Kindern über dieses Merkblatt sprachen, bleibt nur zu vermuten. Dass dieses hallesche Alkoholmerkblatt weit über die städtische Grenze hinaus bekannt war, lässt sich anhand eines Briefes beweisen. So bat Luise Augstein aus Berlin schon 1906 den halleschen Stadtschularzt, auf dem Merkblatt zusätzlich auf die Schädlichkeit des Kaffee- und Teegenusses hinzuweisen.⁵ Sie hatte bei einem Besuch der 27. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte zu Meran einen Vortrag gehört, in dem vor den nachteiligen Wirkungen des Kaffee- und Teegenusses gewarnt worden war. Der Satz, den sie gerne auf dem Merktzettel ergänzt sehen wollte, sollte

¹ StadtA, Halle, Nr. 531, Bd. 1, in: Schulverwaltung, Bl. 28.

² StadtA, Halle, Nr. 531, Bd. 1, in: Schulverwaltung, Bl. 57. Vgl. Anlage 33.

³ StadtA, Halle, Nr. 531, Bd. 1, in: Schulverwaltung, Bl. 49-51.

⁴ StadtA, Halle, Nr. 531, Bd. 1, in: Schulverwaltung, Bl. 65-70.

⁵ StadtA, Halle, Nr. 531, Bd. 1, in: Schulverwaltung, Bl. 9.

wie folgt lauten: „*Aber auch der Bohnenkaffee und der Tee enthalten dem menschlichen und besonders dem kindlichen Körper schädliche Stoffe. Malzkaffee oder Milch sind den Kindern weit zuträglicher.*“¹ In der Sitzung der haleschen Schuldeputation vom 29.9.1906 entschied man sich aber gegen die Aufnahme dieses Satzes. Man begründete das Vorgehen damit, dass der Kaffee- und Teegenuss in dieser Region nicht sehr bedeutend sei.² Um die Eltern in die Pflicht zu nehmen, ihrer Aufklärungs-, Erziehungs- und Vorbildfunktion nachzukommen, gab es drei bis vier Tage vor Schulabschluss stattfindende Elternabende. Der Schularzt sprach meist zu den Müttern. Er erklärte ihnen die Wirkungen des Alkohols und warnte vor den Folgeschäden des übermäßigen Konsums. Die Mütter sollten erst mit ihren Kindern reden und sie dann zu den Schulvorträgen schicken. Diese fanden meist getrennt für beide Geschlechter am letzten Schultag ohne die Eltern statt. Der Arzt referierte über die Wirkungen und Gefahren des akuten Alkoholrausches und warnte zusätzlich insbesondere die Mädchen vor Verführung und klärte die Schüler dann auch noch über die Geschlechtskrankheiten Gonnorrhoe und Lues auf.³ Um die Belehrungsvorträge vor den Abschlussklassen und vor den Eltern halten lassen zu können, veranlasste der Regierungspräsident Lehrgänge zur Ausbildung der Vortragenden. Die Leitung übernahm der Stadtmedizinalrat Dr. Schnell. Die dreistündigen Lehrgänge umfassten 50 Teilnehmer und wurden nicht nur im Regierungsbezirk Merseburg, sondern auch in Magdeburg und Erfurt abgehalten. Der Provinzialverband erstattete den Teilnehmern die Fahrtkosten und gab ihnen einen kleinen Zuschuss zur Deckung ihrer Unkosten.⁴

In einem Erlass des preußischen Kultus-Ministers vom 31.1.1902 heißt es: „*Die außerordentliche Bedeutung der vorliegenden Aufgabe veranlasst mich, es noch besonders zum Ausdruck zu bringen, dass auch nicht eine einzige Volksschule sich der nachdrücklichen Beteiligung an dem Kampf gegen das unheilvolle Übel der Trunksucht entziehen darf.*“⁵ Der Schule wurde zu Beginn des 20. Jahrhunderts eine entscheidende antialkoholische Erziehungsfunktion beigemessen. Die Lehrerschaft wurde dabei „*zum Führer auf diesem Wege berufen*“.⁶ Der Lehrer sollte sich durch alkoholgegenerische Literatur im Selbststudium oder durch Vorträge und in Kursen bilden, am besten sogar selbst aus Überzeugung einem alkoholgegenerischen Verein beitreten, z. B. dem Verein abstinenter Lehrer. Lebe er

¹ StadtA, Halle, Nr. 531, Bd. 1, in: Schulverwaltung, Bl. 9.

² StadtA, Halle, Nr. 531, Bd. 1, in: Schulverwaltung, Bl. 14.

³ StadtA, Halle, Abt. III, Abs. C, Nr. 6, Bd. 1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung).

StadtA, Halle, Verwaltungsbericht der Stadt Halle/S. für das Verwaltungsjahr 1910, S. 204 und für das Verwaltungsjahr 1911, S. 214-216.

⁴ StadtA, Halle, Abt. III, Abs. C, Nr. 6, Bd. 1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung).

⁵ Dannmeier (1903), S. 3.

⁶ Harfst (1931), S. 4.

nicht abstinenter oder mäßig, so müsse er wenigstens vor den Augen seiner Schüler auf Schulfesten und Ausflügen durch Abstinenz als Vorbild wirken, denn ein „*gutes Beispiel und Vorbild ohne Worte ist stärker als die schönsten und beredtesten Worte ohne dasselbe*“.¹ Der DV warb in einem Brief an den Magistrat der Stadt Halle vom 24.10.1906² um die Bestellung einer Sonderausgabe der Mäßigkeitsblätter, die speziell den deutschen Lehrern gewidmet war. Bereits mehr als 24.000 Exemplare (über den gewöhnlichen Auflagebedarf von 20.000 Exemplaren hinaus) waren bestellt worden, so dass der Verein beabsichtigte, diese Nummer als Sonderabdruck mit besserem Umschlag und auf hochwertigerem Papier zum Selbstkostenpreis erneut erscheinen zu lassen. Man wollte die Lehrer so von der Bedeutung der Alkoholfrage überzeugen und ihnen praktische Hilfen geben für ein alkoholgegnerschaftliches Wirken inner- und außerhalb der Schule. Halle kam der Bitte um Anschaffung, Verbreitung und Empfehlung nach und bestellte zwei Monate später 600 Exemplare der Mäßigkeitsblätter „Den Deutschen Lehrern!“ zum Preis von 60 M.³ Die Direktoren der hiesigen Mittel- und Volksschulen wurden beauftragt, den genannten Lesestoff unter den Lehrerinnen und Lehrern verteilen und den Inhalt dann gemeinsam besprechen zu lassen. Übrig gebliebene Exemplare wurden vorläufig im Schulbüro aufbewahrt und bei Bedarf an neue Lehrer verteilt. Die Sonderausgabe der Mäßigkeitsblätter „Den Deutschen Lehrern!“ enthielt alkoholgegnerschaftliche Werbung, Schriften, Umfragen und Statistiken zum Alkohol sowie Aufzeichnungen und Auszüge pädagogischer Literatur aus dem Mäßigkeitsverlag.⁴

Die Schüler sollten den Lehrer als gefestigte Persönlichkeit wahrnehmen, ihn respektieren und ihm Vertrauen schenken können. Dieses solle er sich vor allem durch Ehrlichkeit erwerben. So dürfe er nur wissenschaftlich anerkanntes Wissen weitergeben. Übertreibungen müssten vermieden werden. Der Lehrer sollte aufrichtig und ehrlich mit der Schulklasse reden, aber auch nicht ständig, „*denn es erstickt das Verlangen nach neuer Erkenntnis*“.⁵

Eine Möglichkeit zur Weiterbildung der halleschen Lehrerschaft stellten Lehrgänge dar, die vor allem vom Bezirksausschuss zur Abwehr des Alkoholismus organisiert worden waren. Der dritte Lehrgang „Erziehung und Alkohol“⁶ stand unter dem Vorsitz des Regierungspräsidenten Grützner. Er wandte sich in einem Schreiben vom 30.10.1925 an alle Erzieher- und Lehrerkreise, an Mütter, Väter, Lehrer, Ärzte, Geistliche, Jugendgruppen-

¹ Dannmeier (1903), S. 19.

² StadtA, Halle, Nr. 531, Bd. 1, in: Schulverwaltung, Bl. 15.

³ StadtA, Halle, Nr. 531, Bd. 1, in: Schulverwaltung, Bl. 17-18.

⁴ StadtA, Halle, Nr. 531, Bd. 1, in: Schulverwaltung, Bl. 19.

⁵ Bode (1902), S. 31.

⁶ Zu weiteren Lehrgängen vgl. Kapitel 3.2.4. und 3.3.6.

führer, Jugendpfleger und Jugendrichter mit der Bitte um Teilnahme. Folgende Gebühren wurden festgelegt: 8 M für den gesamten Lehrgang, 2 M für einen Tag, 0,75 M für den einzelnen Vortrag. Als Unterkünfte würden Jugendherbergen und Gasthäuser zur Verfügung stehen. Bei der Anmeldung konnte man auch einen schriftlichen Antrag auf Befreiung von der Lehrgangsgebühr stellen. In Fällen mit ausreichender Begründung würde diesem stattgegeben werden. Der Lehrgang fand vom 14. bis zum 18.12.1925 im Jugendheim Herzog Christian zu Merseburg statt und hatte einen vielseitigen Vortragsplan: So wollte man am Montag über den menschlichen Körper und den Alkohol sprechen. Als Vortragende war auch Agnes Blum aus Berlin geladen. In den nächsten Tagen standen im ähnlichen Zeitrahmen die Themen „Jugendleben und Alkoholgenuss“, „Schule, Unterricht und Alkoholfrage“, „Allgemeine Erziehungsfrage und Alkoholfrage“ sowie „Erziehungspflichten“ auf der Tagesordnung. Die Vortragenden kamen aus Halle, Berlin, Naumburg, Nordhausen, Dresden und Oranienburg.¹ Aufgrund des großen Zuspruchs fand vom 2. bis zum 5.11.1927 ein vierter Lehrgang in Halle statt (im Guttemplerhaus in der Bismarckstraße), bei dem vor allem die praktische Arbeit im Mittelpunkt stand. Enthaltam lebende Lehrer wurden gebeten, Lehrproben abzugeben – am besten vor Schülern verschiedenen Alters und verschiedener Schulformen (Berufsschule, Volks-, Mittel- und höhere Schule). Und so konnte man an den vier aufeinanderfolgenden Tagen jeweils morgens und abends den Unterricht beobachten. Diese Lehrproben wurden von den Schulklassen und ihren Lehrern und z. T. auch durch einen Vortragenden des Lehrganges selbst durchgeführt und als *„überaus lehrreich und wertvoll“*² bezeichnet, denn *„sie zeigten erstens, dass hier nicht etwa zur Parade einmal ein Stoff vorgeführt wurde, dem man sonst im Unterricht vorsichtig aus dem Wege geht, sondern sie ließen erkennen, dass in den halleschen Schulen recht häufig und gründlich über „Gesundes Jugendleben“ unterrichtet wird, so dass die Schüler Kenntnisse über die Alkoholfrage aufwiesen, um die mancher Erwachsene sie beneiden könnte, ja, die vielleicht auch manchem Lehrgangsteilnehmer noch neu waren“*.³ In den folgenden Jahren fanden weitere Lehrgänge zum Thema „Erziehung und Alkohol“ statt. So vom 5. bis zum 8.12.1928 der fünfte Lehrgang in Torgau⁴ und der sechste vom 3. bis zum 5.6.1929 in Naumburg an der Saale. Wobei der zuletzt genannte ganz im Zeichen des Nüchternheitsunterrichts stand. Dieser hatte laut Bericht des Regierungspräsidenten vom 2.5.1929 eine außerordentliche günstige Aufnahme in den Schulen gefunden. Von 167 zu

¹ StadtA, Halle, Nr. 531, Bd. 1, in: Schulverwaltung, Bl. 91.

² StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 140.

³ StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 140.

⁴ StadtA, Halle, Nr. 531, Bd. 2, in: Schulverwaltung, Bl. 10.

dieser Thematik befragten Schulen antworteten 112, und alle äußerten sich sehr positiv zu ihren Erfahrungen mit dieser Art des Unterrichts.¹ Es gab noch weitere Möglichkeiten zur Weiterbildung der halleschen Lehrerschaft. So hatte z. B. der Lehrer Thomas schon vom 25. bis 29.3.1913 an dem „1. Deutschen Kongress für alkoholfreie Jugenderziehung“ in Berlin teilgenommen. Er berichtete später dem „Halleschen Lehrerverein“ und dem „Handarbeits-Lehrerinnen-Seminar“ von seinen dort gesammelten Eindrücken. Um noch weitere Kreise der Lehrerschaft zu erreichen, verfasste er einen Aufsatz für das Schulblatt der Provinz Sachsen.²

1919 lobte der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung der Provinz Sachsen das vielfältige und vielseitige Engagement der Lehrer und Jugendpfleger, die sich neben ihrer Berufsausübung noch in alkoholgegnerischen Vereinen organisierten. Er forderte die Regierungspräsidenten und das Provinzialschulkollegium auf, die Schulen weiterhin zur Mitarbeit bei der Alkoholismusprävention zu motivieren und zu unterstützen.³ An anderer Stelle wurde das Vorhaben geäußert, Lehrer zum Besuch von Lehrgängen über Alkoholismusprävention verpflichten zu wollen. Junglehrern, die diesen Weiterbildungskursen ihre Teilnahme zusicherten, versprach man eine Arbeitsgemeinschaft anzurechnen oder zu schenken.⁴

Im Februar 1928 schickte das Bielefelder Dezernat für Nüchternheitsunterricht einen „Entwurf einer Stoffverteilung für Nüchternheitsunterricht in der deutschen Volksschule“ und die „Vorschläge für den Unterricht über die Wirkungen der Genussgifte innerhalb des biologischen Unterrichtes und anderer Fächer nach den Richtlinien für die Lehrpläne der höheren Schulen in Preußen“ an den Magistrat in Halle. Beide Pläne waren sowohl vom preußischen Unterrichtsministerium als auch vom preußischen und von Provinzialschulkollegien anderer Länder empfohlen und in verschiedenen städtischen Schulen für die Lehrerschaft besorgt worden. Nun bat man auch das hallesche Schuldezernat um Bestellung und Verteilung des Materials. Die örtliche Schulverwaltung kam dieser Bitte nach und bestellte 50 Druckschriften über die Stoffverteilung für den Nüchternheitsunterricht und ließ diese an jede Schule der Stadt verteilen.⁵ Der „Entwurf einer Stoffverteilung“ enthielt für die Unter-, Mittel- und Oberstufe sowie für die Fortbildungsschule Vorschläge zu Liedern und Geschichten für die Schüler und Empfehlungen von Literatur zur Vorbereitung des Leh-

¹ StadtA, Halle, Nr. 531, Bd. 2, in: Schulverwaltung, Bl. 18.

² StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 19. Jahresbericht des DV, Bezirksverein Halle (1.1.- 31.12.1913), S. 2-3.

³ StadtA, Halle, Jugendamt, Ortsausschuss für Jugendpflege, Nr. 36 Generalia, (ohne Nummerierung).

⁴ StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 184-186.

⁵ StadtA, Halle, Nr. 531, Bd. 1, in: Schulverwaltung, (die sich weiter hinten in der Akte befindenden Schriftstücke enthalten keine Nummerierung mehr).

rers. Dieser sollte in den unteren Klassen z. B. Obst, Gerste, Weizen, Roggen und Kartoffeln als Früchte der Heimat vorstellen und ihre Verwendung zur Alkoholherstellung erklären. Versuche, wie z. B. die Entzündung von erhitztem Alkohol, dienten zur Veranschaulichung des theoretisch erworbenen Wissens. Anhand von Rechenaufgaben sollte der Schüler die „*Verschwendung durch Alkoholgenuss und den Nutzen durch das Meiden dieser Getränke*“¹ vermittelt bekommen. Der Stoffverteilungsplan empfahl – je nach Klassenstufe – Anschauungsmaterial für den Nüchternheitsunterricht und rief die Pädagogen zu gelegentlichen Belehrungen ihrer Schüler auf, denn es „*finden sich genügend Möglichkeiten zu kindlichen Gesprächen über die Folgen des Alkoholgenusses sowie über den Nutzen guter, durststillender Getränke [...]*“.² In der Oberstufe standen u. a. die Themen: der Alkohol und sein Einfluss auf das Nervensystem, auf Ernährung, Arbeitskraft und Volkswirtschaft auf dem Lehrplan. Als Anschauungsmaterial sollten eigene Zeichnungen der Schüler und die Unterrichtssammlung zur Alkoholfrage des Deutschen Hygiene-Museums dienen.

1928 empfahl der DV dem halleschen Schulamt das Buch „Die Alkoholfrage in der Schule“ des Dresdner Schulleiters Ulbricht. Dieser war der Ansicht, die Schule müsse die sogenannte Willenspflege, d. h. die „*Herrschaft über Stimmungen und Gefühle*“³ übernehmen. Sie sei in der Lage, eine starke Kraft zum freiwilligen Verzicht in den Schülern zu wecken und sie zu Körperpflege, Sportlichkeit und Naturliebe zu erziehen. Im Anhang des Buches werden Lehrbeispiele für die Alkoholismusprävention in der Volksschule für die Fächer Chemie, Gesundheits- und Wirtschaftslehre sowie für den Religionsunterricht gegeben. Der DV schlug vor, das Schulbuch über eine Sammelbestellung zu ordern, um dann mindestens ein Exemplar jeder Lehrerbibliothek zugänglich zu machen. Den Pädagogen sollte damit eine Anleitung und Orientierungshilfe zur Behandlung der Alkoholfrage im Unterricht gegeben werden.⁴

In den Schulstunden wurden beispielsweise die Schülerinnen im Hauswirtschaftsunterricht zum Kochen von Fruchtsäften angeleitet. Im Deutschunterricht behandelte man verschiedene Bücher, die die Problematik des Alkoholmissbrauchs aufgriffen, z. B. „Die Judenbuche“ von Annette von Droste-Hülshoff und „König Alkohol“ von Jack London sowie die Lektüre „Die neue Mutter“, die in einem Schreiben einer halleschen Schule näher beschrieben wird: Ein junger Witwer lässt seine vier kleinen Kinder trotz ihrer Bitten, am

¹ StadtA, Halle, Nr. 531, Bd. 1, in: Schulverwaltung, (die sich weiter hinten in der Akte befindenden Schriftstücke enthalten keine Nummerierung mehr). Entwurf einer Stoffverteilung für Nüchternheitsunterricht in der deutschen Volksschule, (ohne Nummerierung).

² StadtA, Halle, Nr. 531, Bd. 1, in: Schulverwaltung, (ohne Nummerierung). Entwurf einer Stoffverteilung, (ohne Nummerierung).

³ Ulbricht (1926), S. 16.

⁴ StadtA, Halle, Nr. 531, Bd. 2, in: Schulverwaltung, Bl. 79.

Weihnachtsabend bei ihnen zu bleiben, allein, um mit Freunden bis spät in die Nacht hinein im Wirtshaus zu sitzen und zu zechen.¹

Im Sportunterricht verwies man die Schüler auf eine gesunde Ernährung und alkoholfreie Getränke, um sportliche Leistungen erbringen zu können. Im Biologieunterricht besprach man z. B. das vielfältige Spektrum alkoholischer Schäden: Schrumpfnieren, Magen-Darm-Schäden, Fettherz, Nervenschäden. Zu den sittlichen Folgen zählte man die Zerstörung des Familienlebens und des eigenen Selbstwertgefühls sowie die zunehmende Hemmungslosigkeit, die durch den Alkoholmissbrauch bewirkt werde. Danach besprach der Biologielehrer die sozialen Konsequenzen und gesellschaftlichen Folgen: z. B. das Verbrechen im Alkoholrausch und die hohen Kosten für die Unterbringung der Täter in Gefängnissen und Trinkerheilstätten. Als abschließende Fragestellung wurde häufig das Für und Wider eines Alkoholverbotes in Deutschland diskutiert.² In der Oberstufe führte man im Rechenunterricht Berechnungen durch, die die Folgen des Alkoholkonsums für den Familienhaushalt aufzeigen sollten. Aber auch der Einfluss auf die Volkswirtschaft wurde diskutiert. Man besprach die gestiegene Kindersterblichkeit, Arbeits- und Betriebsunfälle sowie den Anstieg der Kriminalität, und führte diese alleine auf den Alkoholmissbrauch zurück. Großen Wert legten die Lehrer auch auf die Darstellung des Widerspruchs zwischen den Gesamtausgaben des deutschen Volkes für alkoholhaltige Getränke und dem Volkseinkommen sowie den geforderten Reparationszahlungen.³ Des Weiteren sahen die Lehrer und Erzieher in der Mitgliedschaft ihrer Schüler in Sportvereinen einen wesentlichen Integrations- und Präventionsfaktor hinsichtlich jeglicher Art von Sucht. Auch der preußische Minister für Volkswohlfahrt wollte durch die Förderung von Sportveranstaltungen, Gesang, Musik und Lichtbildervorträgen die Jugend vom Alkoholismus fernhalten. Die Gemeinden sollten Schulräume aller Art, wie Aulen, Turnhallen, Schulhöfe und Spielplätze für die Jugendbewegung kostenlos zur Verfügung stellen – so hätten diese genug Raum zur Entfaltung ihrer Ideen und Pläne.⁴

Das Jugendamt setzte sich für das Milchtrinken in der Frühstückspause ein. Die Schüler sollten sich an dieses gesunde Getränk gewöhnen und das Milchtrinken zu Hause fortsetzen. Zudem sollten die herrschenden Vorurteile gegen den Milchgenuss abgebaut werden. Arme, vom Stadtgesundheitsamt und dem Jugendamt als bedürftig anerkannte Schulkinder, erhielten in der großen Frühstückspause täglich kostenlos einen Viertelliter Milch. Die

¹ StadtA, Halle, Nr. 531, Bd. 2, in: Schulverwaltung, Bl. 71.

² StadtA, Halle, Nr. 531, Bd. 2, in: Schulverwaltung, Bl. 44.

³ StadtA, Halle, Nr. 531, Bd. 2, in: Schulverwaltung, Bl. 56.

⁴ StadtA, Halle, Jugendamt, Ortsausschuss für Jugendpflege, Nr. 36 Generalia, (ohne Nummerierung).

anderen Schüler mussten für ihre Frühstücksmilch 9-10 Pf. bezahlen. In einem Artikel des „Beamtenbund“, No. 95 vom 6.12.1927, heißt es, dass vom Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft 2.500.000 M für die Schulkinderspeisung zur Verfügung gestellt worden sind. Dieses Geld wurde auf die Provinzen und Länder verteilt. So finanzierte man nicht nur die Milch, sondern auch ein Frühstück oder ein Mittagessen für die oft stark unterernährten Kinder aus armen Familien.¹ Hallesche Schulen sahen durch derartige Maßnahmen, wie sie selbst berichteten, Erfolge, schon deswegen, weil an keiner Volks- und Mittelschule Beispiele übermäßigen Alkoholgenusses bekannt waren.² Aber ein anderes Problem wurde durch die Schulen angesprochen: Viele Familien würden in ihren Schrebergärten Beeren- und Obstweine selbst herstellen und als täglichen Hastrunk nutzen und so ein schlechtes Beispiel für ihre Kindern abgeben.

1932 wurden die halleschen Schulen dazu aufgefordert, Rechenschaft über ihre alkoholgegnersche Arbeit abzulegen. Viele Schulen kamen diesem Aufruf nach: die Wittekindschule, die Talamt-, Glaucha-, Friesen-, Schiller-, Neumarkt-, Brunnen-, Trotha-, die Martin- und die Luisenschule, um nur einige zu nennen. Alle Schulen verteilten Merkblätter an die Eltern, besprachen Alkoholismusfolgen im Unterricht, verboten Alkohol bei Schulfesten und Ausflügen, organisierten Milchversorgung in den Pausen und ärztliche Vorträge vor Schulabgängern und ließen alkoholgegnersche Plakate aufhängen. Es gab auch festgelegte Gesundheitsstunden. In diesen gebrauchte man vor allem Bildtafeln des Deutschen Hygiene-Museums. In einem Brief an die Schulverwaltung vom 19.8.1932 wusste eine hiesige Schule zu berichten, dass besonders die Kinder aus „Trinkerfamilien“ für diesen Teil des Gesundheitsunterrichtes, in dem alkoholgegnersche Maßnahmen besprochen wurden, sehr zu begeistern wären. Auch hätten sich einige von ihnen bereits einer der Jugendgruppen der Guttempler angeschlossen.³ Die hallesche Diesterwegschule berichtete, dass es bei den Schülern großen Eindruck hinterlasse, wenn man sie dazu belehre, dass sie sich dem Alkohol enthalten müssen, wenn sie gute Leistungen erzielen wollen. Es würde auch ein reges Interesse, innere Anteilnahme und Verständnis von Seiten der Schüler zur Alkoholfrage aufgebracht. Ihre Fragen, so heißt es im Bericht der genannten Schule weiter, bewiesen, dass sie sich auch außerhalb der Schulzeit mit diesem Thema beschäftigten. Zudem sähen viele Schüler die Folgen der Trunksucht im Eltern- und Bekanntenkreis oder auf der Straße. Wenn man in der Volksschule den Grundstein lege und in den folgenden Fortbildungs- und Fachschulen darauf aufbaue, sei ein Erfolg in der Alkoholismuspräven-

¹ StadtA, Halle, Nr. 697, Bd. 8, in: Schulverwaltung, (ohne Nummerierung.)

² StadtA, Halle, Nr. 531, Bd. 2, in: Schulverwaltung, Bl. 29-30.

³ StadtA, Halle, Nr. 531, Bd. 2, in: Schulverwaltung, Bl. 31-41.

tion garantiert.¹ Zur Behandlung der Alkoholfrage im Unterricht gab es ein vom Bezirksausschuss zur Abwehr des Alkoholismus mit Erlaubnis des literarischen Ausschusses des Chemnitzer Lehrervereins herausgegebenes Heftchen „Rechenaufgaben für den Unterricht über die Alkoholfrage in Volksschulen“, welches aus einem Chemnitzer Rechenbuch zusammengestellt worden war. Inhaltlich wurden Berechnungen zur Menge des Alkohols, zu dessen Kosten, zum Nährstoffwert und zu „Rohheitsvergehen“ im alkoholisierten Zustand verlangt. Auf der fünften Seite heißt zum Beispiel die Frage Nr. 12 *„Viele Leute sagen: Ja, das stimmt schon, der Alkohol ist ein Gift, aber in kleinen Mengen schadet er nichts, im Gegenteil, da wirkt er anregend. Ein Forscher hat durch Versuche festgestellt, dass bei Schriftsetzern durch den Genuss von 45 ccm Alkohol die Leistungsfähigkeit um ein Sechstel vermindert wird. Wieviel Minuten gehen von der Arbeitsstunde verloren? – In welcher Menge Bier oder Wein oder Branntwein sind 45 ccm Alkohol enthalten?“*²

In einem eigenen Schulbuch über den Alkohol, welches höchstwahrscheinlich auch an halleschen Schulen verwendet worden ist, heißt es im Vorwort: *„Der notwendige Wissensstoff über den Alkohol ist anschaulich und leichtverständlich in vorliegendem Büchlein zusammengestellt.“*³ Das Schulbuch „Für Volksgesundheit und Volkswohl“ des Rektors Georg aus Siegen beinhaltet Geschichten um die Alkoholentstehung, die Verfahren der Herstellung, die gesundheitlichen Folgen des Missbrauchs, den Einfluss des Alkohols auf die kindliche Entwicklung, auf Sittlichkeit und Wirtschaft. Je ein gesondertes Kapitel beschäftigt sich mit der Bekämpfung des Alkoholismus – durch staatliche und polizeiliche Maßnahmen sowie durch Aufklärung und Vereinsarbeit – und mit dem Unterricht über Alkohol. In dem zuletzt genannten Kapitel werden Anregungen für die Fächer Religion, Naturkunde, Deutsch, Rechnen, Geschichte und Erdkunde gegeben. In dem siebenten Kapitel des Schulbuchs werden Fragen zur Wiederholung des erlernten Wissens gestellt. So z. B. die Frage 39: *„Nenne Beispiele der Selbstbeherrschung und Enthaltensamkeit – auch des Gegenteils – aus der biblischen Geschichte!“* die Frage 42: *„Welche Erfahrungen hat man im Weltkrieg mit dem Alkohol gemacht?“* und die Aufgabe 47: *„Arbeite folgende Aufsätze aus: a.) Vom Segen der Nüchternheit, b.) Ursachen der Armut, c.) Wie nutze ich am besten meine Freizeit aus?“*⁴ Die gestellten Fragen verdeutlichen die Intention der Alkoholgegner: Die Schüler sollten den Alkohol als Feind, als Bedrohung wahrnehmen. Ob die Dä-

¹ StadtA, Halle, Nr. 531, Bd. 2, in: Schulverwaltung, Bl. 51.

² StadtA, Halle, Nr. 531, Bd. 2, in: Schulverwaltung, Bl. 81-83. Rechenaufgaben für den Unterricht über die Alkoholfrage in Volksschulen, S. 5.

³ StadtA, Halle, Jugendamt, Ortsausschuss für Jugendpflege, Nr. 36 Generalia, (ohne Nummerierung). Georg (1927), S. 2.

⁴ Georg (1927), S. 39.

monisierung des Alkohols zur Abschreckung führte oder gerade dadurch bei den Schülern den „Reiz des Verbotenen“ weckte, bleibt ungewiss.

1928 beurlaubte die Regierungsabteilung für Kirchen- und Schulwesen einen jüngeren Lehrer, Hossbach, vom Dienst, um ihn als Wanderlehrer Nüchternheitsunterricht geben zu lassen.¹ Viele Kreise und Schulräte stimmten dieser Art des Unterrichts zu. Lehrer Hossbach führte von Ende Februar bis Anfang April 1928 Nüchternheitswanderunterricht in den Volks- und Berufsschulen des Regierungsbezirkes Merseburg durch. Im Mai 1928 ging er in den Auslandsdienst. Seine Arbeit wurde von Wilhelm Langhorst fortgesetzt. Dieser war von der Stadt Arnberg beurlaubt und von der hiesigen Regierung als Wanderlehrer angestellt worden.² Langhorst sah in der Abhaltung des Nüchternheitsunterrichts durch Wanderlehrer einen großen Vorteil. Er war der Meinung, dass sich dieser besser gegen den Alkoholismus einsetzen könne als ein ortsansässiger Lehrer, da letzterer durch sein alkoholgegnerschaftliches Engagement von Gastwirten und anderen Einwohnern gemieden werden könnte.³

Er bereiste die Schulen der Kreise, vor allem jedoch die Landschulen in kleinen Orten. Der Erlebnisunterricht, der durch viele praktische Vorführungen gestaltet wurde, sollte bei den Schülern Interesse an der Aufklärung zur Alkoholfrage wecken. Eine tiefer greifende Wissensvermittlung sollte durch die eigenen Lehrer geschehen. Die Kosten für die Beurlaubung des Lehrers trug die Reichsarbeitsgemeinschaft für alkoholfreie Jugenderziehung mit Sitz in Berlin. Die Nebenkosten für Reise und Übernachtung sollten aus den Kreismitteln zur Verfügung gestellt werden. Der Regierungspräsident bat im Februar 1928 auch die Stadt Halle um ihr Einverständnis zur Erteilung von Wanderunterricht, der sofort beginnen könne.⁴ Die Saalestadt verzichtete jedoch auf einen auswärtigen Lehrer. Es gebe andere heimische Lehrer, die Vorträge über die Alkoholfrage halten könnten, hieß es.⁵ Bis März 1929 ließen zehn Kreise des Regierungsbezirks Merseburg in ihren Schulen Nüchternheitsunterricht durch einen Wanderlehrer erteilen.⁶ Langhorst unterrichtete von August 1928 bis März 1929 in 216 Klassen vor 5.834 Schülern und 298 Lehrkräften. Die Resonanz im Regierungsbezirk Merseburg war äußerst positiv. So hieß es in den Gutachten auszugsweise: *„Der Gewinn, den Herr L. erzielt hatte, zeigte sich dem Klassenlehrer in der Nachverarbeitung und Auswertung recht deutlich, so dass ich die Abhaltung dieses*

¹ StadtA, Halle, Nr. 531, Bd. 2, in: Schulverwaltung, Bl. 1.

² StadtA, Halle, Nr. 531, Bd. 2, in: Schulverwaltung, Bl. 3-8.

³ StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 184-186.

⁴ StadtA, Halle, Nr. 531, Bd. 2, in: Schulverwaltung, Bl. 1.

⁵ StadtA, Halle, Nr. 531, Bd. 2, in: Schulverwaltung, Bl. 2.

⁶ StadtA, Halle, Nr. 531, Bd. 2, in: Schulverwaltung, Bl. 80.

*Unterrichts nur empfehlen kann. [...] Herr Lehrer L. hat anschaulich dem Kulminationspunkt der Kinder entsprechend, lehrreich und lebensvoll unterrichtet. Es ist geradezu unbedingt notwendig, dass solcher Nüchternheitswanderunterricht erteilt wird. [...] Der Nüchternheitsunterricht ist nach meiner Erfahrung durchaus geeignet, in der Alkoholfrage aufklärend zu wirken und dadurch der Abwehr des Alkoholismus zu dienen.*¹

Für wie wichtig die Behandlung der Alkoholfrage in den Schulen erachtet wurde, zeigt sich auch daran, dass die Regierungsabteilung für Kirchen- und Schulwesen die Erlaubnis erteilte, in den Schulen des Regierungsbezirks Merseburg die alkoholgegnerischen Belehrenungen auch während der regulären Schulzeit vorzunehmen – auch wenn man mit dem Ausfall anderer Unterrichtsstunden rechnen musste.²

Als konkretes Beispiel persönlichen und beruflichen Engagements ist Frau Hellwig als Volksschullehrerin an der halleschen Johannesschule zu nennen. Sie war Mitglied des örtlichen Blaukreuzverbandes und lebte selbst 30 Jahre abstinent. Ihre Schüler belehrte sie über die Alkoholgefahren im Religions-, Rechen-, Heimat- und Naturkundeunterricht. Dabei nutzte sie, wie sie selbst berichtete, aktuelle Unglücksfälle, die auf die Trunksucht zurückzuführen waren und von denen die Kinder in der Schule erzählten, um auf die Schädlichkeit des Alkoholmissbrauchs und auf die Bedeutung der Enthaltensamkeit hinzuweisen.³

Um 1930 gehörten in Halle viele Volks- und Mittelschullehrer den deutschen Mäßigkeits- und Enthaltensamkeitsvereinen an. Viele von ihnen waren Alkoholgegner. In den Schulen versuchte man, auf verschiedenen Gebieten alkoholgegnerisch tätig zu werden. Man verteilte Merkblätter bei den Schulaufnahmen und den Elternabenden. Für Schulabgänger wurden Vorträge organisiert. Bei den Schulfesten und Ausflügen herrschte Alkoholverbot. Man führte Weiterbildungen für die hallesche Lehrerschaft durch, erteilte Nüchternheitsunterricht mittels spezieller Lehrbücher und Unterrichtsmaterialien, organisierte Milchversorgung für die Pausen und Sportveranstaltungen in der Freizeit. Die Alkoholgegner wollten die Schüler zu aufgeklärten, konfliktfähigen jungen Menschen erziehen, die Wert auf eine gesunde Lebensführung legen und sich für die Lösung sozialer und gesellschaftlicher Probleme ihrer Zeit einsetzen. Die Schule bekam eine bedeutende Rolle in der Suchtprävention, die sie immer noch inne hat und über deren Bedeutung nach wie vor viel diskutiert wird. Die Entwicklung von schulischen Konzepten zur Aufklärung und Vorbeugung von Suchterkrankungen hält bis heute an, ohne an Relevanz verloren zu haben.

¹ StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 188. Jahresbericht der Geschäftsstelle des Bezirksausschusses zur Abwehr des Alkoholismus für das Jahr 1928, S. 3.

² StadtA, Halle, Nr. 531, Bd. 2, in: Schulverwaltung, Bl. 3.

³ StadtA, Halle, Nr. 531, Bd. 2, in: Schulverwaltung, Bl. 61-63.

3.4 Auseinandersetzungen zwischen Alkoholgegnern und Alkoholinteressenten

3.4.1 Die Gegner der Abstinenz- und Temperenzbewegung¹

Mit der Gründung von Abstinenz- und Temperenzvereinen in den letzten 20 Jahren des 19. Jahrhunderts entwickelte sich ein alkoholgegnerschaftliches Bewusstsein, aus dem eine kritische Betrachtung herrschender Trinksitten in der deutschen Bevölkerung hervorging. Dies geschah relativ langsam und wurde von Brauern, Brennern, Gast- und Schankwirten anfangs weder als bedeutsam noch als bedrohlich empfunden. Erst durch die Erfolge der amerikanischen, skandinavischen und später auch der deutschen Abstinenzbewegung sahen deren Gegner eine Gefahr für ihre wirtschaftlichen Interessen, welche hauptsächlich auf den Absatz alkoholischer Getränke basierten. War die deutsche Abstinenz- und Temperenzbewegung gewappnet gegen administrative als auch personelle wie finanzielle Schwierigkeiten und bereit diese zu lösen, nahm sie jedoch in Bezug auf das so genannte Alkoholkapital eine relativ konfliktscheue Haltung ein.² 1908 wurde in Magdeburg der „Schutzverband der Brauereien der Norddeutschen Brausteuerergemeinschaft und verwandter Gewerbe“ gegründet. Dieser beabsichtigte, den Steuererhöhungen, der Einführung der Biersteuer und der zunehmenden Einflussnahme der Antialkoholbewegung entgegenzuwirken. Im gleichen Jahr entstand in Breslau der „Schutzverband gegen die Übergriffe der Abstinenzbewegung“, aus welchen zwei Jahre später die „Deutsche Brauer-Union“ hervorging. Diese fusionierte mit dem „Deutschen Brauer-Bund“ und sorgte mit der Gründung einer gemeinsamen Berliner Geschäftsstelle für eine bessere Koordination ihrer Arbeit gegen die Alkoholgegner. 1911 wurde mit dem „Abwehrbund gegen die Ausschreitungen der Abstinenzbewegung“ eine Vereinigung gegründet, die sich in ihren Zeitschriften „Schutz und Trutz“, „Deutsche Bundes-Korrespondenz“ und in Flugblättern gegen den Abstinenzgedanken und deren Befürworter richtete. Anstelle der Bekämpfung der „Trunksucht“ müssten die sozialen Ursachen, welche zu übermäßigem Alkoholkonsum führten, in den Mittelpunkt der Betrachtung gerückt und schließlich beseitigt werden.³ Der Abwehrbund berichtete *„von der wohltuenden Wirkung des Alkohols auf den Menschen, beruft sich auf die Unbedenklichkeit mäßigen Alkoholgenusses und zitiert dazu wissenschaftliche Autoritäten als Kronzeugen“*.⁴ Unterstützt wurde er vor allem durch die Ärzteschaft, die die Abstinenz weitestgehend ablehnte, denn es war immer noch Usus, alkoholische Mixturen als Arznei zu ver-

¹ Vgl. dazu auch Hercod (1919), S. 91-93.

² Vgl. Tappe (1994), S. 347-353.

³ Vgl. Tappe (1994), S. 348-349; vgl. Krüger (1989), S. 109-110.

⁴ Krüger, 1989, S. 110.

schreiben. Das Bemühen der Alkoholinteressenten, zu den Mäßigen und Abstinente ein zumindest gleichwertiges Gegengewicht darzustellen, zeigte sich besonders auf der „Internationalen Hygiene-Ausstellung“ 1911 in Dresden. Das Brauereigewerbe präsentierte sich dort durch einen aufwendig gestalteten Pavillon und lockte mit seiner Ausstellung über das Bier und dessen Herstellung zudem viele Besucher an.¹

Der Streit zwischen der alkoholgegnertischen Bewegung und den Alkoholinteressenten, d.h. den Brauern, Weinbauern, den Destillateuren und den Schank- und Gastwirten, bestand bald nur noch aus Vorwürfen, Vorurteilen und Beleidigung und entbehrte somit jeder sachlichen Grundlage. Auf eine actio des Abwehrebundes folgte – wenn auch zeitversetzt und mit geringerer Frequenz – eine reactio der Abstinenz- und Mäßigkeitsbewegung; so schuf der Abwehrebund in Anspielung auf das vom DV herausgegebene Flugblatt „Was jedermann vom Alkohol wissen muss“ ein eigenes gleichnamiges Blatt. Darin machten wissenschaftliche Persönlichkeiten Aussagen wie z. B., dass mäßiger Alkoholgenuss nicht nur unschädlich, sondern durchaus gesund sei und keineswegs Organschäden hervorrufe.² Der DV veröffentlichte daraufhin eine Gegendarstellung: „Die Irreführung der öffentlichen Meinung durch die Machenschaften des Deutschen Abwehrebundes gegen die Ausschreitungen der Abstinenzbewegung“. Darin widerlegte der alkoholgegnertische Verein die Behauptungen auf dem Flugblatt des Abwehrebundes, indem er die zitierten Personen fragte, *„ob sie die angeführte Aeußerung getan hätten, in welchem Zusammenhang dies geschehen sei und ob sie damit einverstanden seien, dass dieselbe im Sinne des Plakates des Abwehrebundes aufgefasst und verwertet werde“*.³ Der DV verurteilte die Äußerungen akademischer Autoritäten als absurde Zitate und missverständene bzw. absichtlich verdrehte Aussagen.

In den folgenden Kapiteln sollen nun einige Beispiele für den in Halle ausgetragenen Konflikt zwischen Alkoholgegnern und Alkoholinteressenten angeführt und dargestellt werden.

3.4.2 Das Plakat „Trost für Zecher“

1911 kam es in Halle zu Auseinandersetzungen zwischen den Alkoholgegnern und den Alkoholinteressenten. Die Saalezeitung, Nr. 432 vom 14.9.1911, hatte in dem Artikel „Ärztlicher Lobredner des Weins“ eine Statistik über die Lebensdauer von „Trinkern“ und Abstinente angeblich verfälscht und dann veröffentlicht. Es handelte sich dabei um einen

¹ Vgl. Tappe, 1994, S. 350-352.

² StadtA, Halle, Titel 19, Kap. K, Nr. 25, in: Polizeiverwaltung, Bl. 264.

³ StadtA, Halle, Titel 19, Kap. K, Nr. 25, in: Polizeiverwaltung, Bl. 264 (Rückseite).

britischen Artikel, welcher vom Arzt Dr. Isambart Owen verfasst worden war. Dieser hatte 1888 im Auftrag des britischen Ärztevereins eine Untersuchung von Sterbefällen von Abstinente[n] und nichtabstinent lebenden Personen durchgeführt. Das aus dieser Statistik hervorgegangene Zahlenmaterial wurde von der Saalezeitung dahingehend interpretiert, dass die Mäßigen eine um 11 Jahre höhere Lebenserwartung als die Abstinente[n] hätten und dass die Lebenserwartung der Gewohnheitstrinker im Durchschnitt noch um ein Jahr höher liege als die der Abstinente[n]. Weiterhin hieß es in dem Artikel, *„dass Wein in mäßigen Quantitäten durchaus zu empfehlen ist, dass er vor allem vorteilhaft auf den Verdauungsapparat einwirkt, der bei Weintrinkern stärkere Widerstandskraft entwickelt als bei den Abstinenzlern“*.¹ Die Brauereien nahmen den Artikel der Saalezeitung und schufen daraus das Plakat „Trost für Zecher“, welches sie in den Gaststätten verbreiteten.² Als das Plakat auch in Halle ausgehängt werden sollte bzw. schon aufgehängt worden war, protestierten die Alkoholgegner energisch, an deren Spitze die Loge „Moritzburg“ des I.O.G.T. Sie erstellte ein eigenes Plakat mit dem Titel „Der Wahrheit die Ehre!“, welches den Zusammenhang zwischen dem Artikel „Ärztlicher Lobredner des Weins“ der Saalezeitung, dem Plakat „Trost für Zecher“ und dem britischen Originalartikel darstellen sollte. In dieser Gegendarstellung heißt es, Owen habe 1888 im Auftrag des britischen Ärztevereins eine Statistik erstellt, zu der er erklärte: *„Unsere Zahlen gewähren keine Möglichkeit über das Verhältnis der Lebensdauer der Enthalt[samen] zu der der streng Mäßigen etwas auszusagen.“*³ Diese abschließende Erklärung fehlte aber auf dem Plakat „Trost für Zecher“. Eine weitere Gegendarstellung wurde von Deutschlands Großloge II des I.O.G.T. im „Neuland“⁴ vom 15.9.1911 veröffentlicht. Darin hieß es *„Die Schlüsse, die Owen über den Einfluss des Genusses von Bier, Wein und Schnaps auf die Lebensdauer aus seiner Arbeit zieht, lauten in deutscher Übersetzung wörtlich: 1. Gewohnheitsmäßiger Genuss alkoholischer Getränke hat, sobald er die bescheidenste Mäßigkeit überschreitet, die bestimmte Tendenz, das Leben zu verkürzen, und zwar ist die durchschnittliche Verkürzung proportional dem Grade der Trinkgewohnheiten. 2. Von den über 25 Jahre alten Männern leben im Durchschnitt die, die sich strenger Mäßigkeit befleißigen, wenigstens zehn Jahre länger als die Unmäßigen. (Wir besitzen in unseren Erhebungen nicht das Material, das zu einem*

¹ StadtA, Halle, Saalezeitung, Nr. 432, 2. Beiblatt der Abendausgabe vom 14.9.1911, (ohne Nummerierung), Artikel: Ärztlicher Lobredner des Weins.

² Das Plakat „Trost für Zecher“ wurde bei den Recherchearbeiten nicht vorgefunden.

³ StadtA, Halle, Titel 19, Kap. K, Nr. 25, in: Polizeiverwaltung, Bl. 195.

Vgl. Plakat „Der Wahrheit die Ehre!“

⁴ „Neuland“ war die Zeitschrift der Guttempler. Vgl. Neuland vom 15.9.1911, S. 35, Artikel: Trost für Zecher – ein unerhörter Betrug. StadtA, Halle, Titel 19, Kap. K, Nr. 25, in: Polizeiverwaltung, Bl. 196-197.

Schluss über das Verhältnis der Lebensdauer der Totalabstinenten zu der Lebensdauer der gewohnheitsmäßig Mäßigen berechnete.) Das heißt zwar, dass die Zahlen, die Owen damals über die Abstinenten zur Verfügung standen, aus technischen-statistischen Gründen nicht zu verwerten waren, Owen sagte das mit nicht misszuverstehender Deutlichkeit. Trotzdem wurden seine Zahlen schon damals vom Alkoholkapital in ebenso schmähhlicher Weise missbraucht, wie es heute geschieht.“¹

In einem Brief an den Stadtrat Dr. Tempelmann baten die halleschen Guttempler, das Aufhängen des Plakats „Trost für Zecher“ an öffentlichen Stellen in Halle polizeilich verbieten zu lassen.² So sei ein solches schon in dem Restaurant am halleschen Franckeplatz gesichtet worden und müsse nun, wie in Halberstadt und Münster bereits geschehen, verboten und entfernt werden. Die Polizeiverwaltung, die diesen Brief vom Stadtrat zugeschickt bekam, war etwas ratlos im Umgang mit dieser Sachlage. So bat sie ihre Kollegen in Halberstadt und Münster um Hilfe, indem sie fragte, ob in ihren Städten tatsächlich solche Plakate entfernt worden seien und aufgrund welcher gesetzlicher Bestimmungen dies geschehen sei.³ Die Münsteraner Polizeiverwaltung antwortete, sie hätte den § 9 des preußischen Pressgesetzes, der lautete *„Anschlagzettel und Plakate, welche anderen Inhalt haben, als Ankündigungen über gesetzlich nicht verbotene Versammlungen, über öffentliche Vergnügungen, über gestohlene, verlorene, oder gefundene Sachen, über verkäufliche oder andere Nachrichten für den gewerblichen Verkehr, dürfen nicht angeschlagen, angeheftet oder in sonstiger Weise öffentlich ausgestellt werden“*⁴, zur Grundlage des polizeilichen Einschreitens und Entfernens des Plakats genommen. Halle übernahm dieses Vorgehen und erließ eine Polizeiverordnung, nach der die Lokalinhaber, in deren Restaurants und Schankstätten das Plakat ausgehängt worden ist, gemäß § 9 des preußischen Pressgesetzes aufzuklären und aufzufordern waren, den „Trost für Zecher“ freiwillig zu entfernen.⁵ Die Polizeibeamten fanden in vielen Lokalen solch ein Plakat nicht vor. Dort, wo es vorhanden war, wurde es meist sofort nach dem Gespräch mit dem Wirt freiwillig abgenommen und von diesem vernichtet. Dabei brauchten die Polizisten weder Zwang oder Bestrafungen anzuwenden, noch entfernten und vernichteten sie das Plakat selbst. Dennoch gab es auch

¹ Neuland vom 15.9.1911, S. 35, Artikel: Trost für Zecher – ein unerhörter Betrug.

StadtA, Halle, Titel 19, Kap. K, Nr. 25, in: Polizeiverwaltung, Bl. 196-197.

Auch der Hauptverein des DV äußerte sich in einem Sonderabdruck aus den „Mäßigkeitsblättern“ zur Thematik. Vgl. StadtA, Halle, Titel 19, Kap. K, Nr. 25, in: Polizeiverwaltung, Bl. 265.

² StadtA, Halle, Titel 19, Kap. K, Nr. 25, in: Polizeiverwaltung, Bl. 192.

³ StadtA, Halle, Titel 19, Kap. K, Nr. 25, in: Polizeiverwaltung, Bl. 193.

⁴ StadtA, Halle, Titel 19, Kap. K, Nr. 25, in: Polizeiverwaltung, Bl. 193.

⁵ StadtA, Halle, Titel 19, Kap. K, Nr. 25, in: Polizeiverwaltung, Bl. 206-219.

Schankwirte, die sich weigerten, der polizeilichen Anordnung nachzukommen, und solche, die behaupteten, die Polizei hätte die Plakate von den Wänden gerissen und vernichtet.

Das Vorgehen der Polizei wurde von den Alkoholinteressenten stark kritisiert. So beschwerte sich Hermann Freyberg über das Vorgehen der alkoholgegenerischen Vereine, welche das Publikum verängstige und durch übertriebene Ansichten, wie z. B. dass der geringste Biergenuss gesundheitsschädlich wirke und zum frühen Tod führe, belästige. Gerade die Bilder kranker Organe und die vielen alkoholgegenerischen Plakate – welche die Ehre der Bierbrauer stark angreifen würden, indem man sie als Betrüger bezeichne – schreckten die Leute ab. Diese Situation habe die Brauereien dazu veranlasst, ihr Publikum über die Lügen der Guttempler und Biergegner aufzuklären. Das Plakat „Trostr für Zecher“ trage besonders dazu bei, da hier bewiesen werde, dass nicht der Abstinente die längste Lebensdauer habe, sondern der mäßige Biertrinker das höchste Alter erreiche. Hermann Freyberg – als Vertreter der örtlichen Brauereien – sah in der polizeilichen Unterstützung der Alkoholgegner einen immer größer werdenden Schaden für Brauer und Wirte und bat nun die Polizei, ihm den Grund für deren Einschreiten zu erläutern.¹

Der Streit zwischen der Loge Moritzburg und den Brauereien weitete sich immer mehr aus. So verfassten die Brauereien von Halle und Umgebung das Plakat „Zur Aufklärung“, in dem sie behaupteten, dass „[...] *allen Gegenbehauptungen der Temperenzler zum Trotz, das Bier als Keimtöter und in der Ansteckungsprophylaxe gute Dienste*“² geleistet habe.

Die Polizei entschloss sich schließlich, in diese Streitigkeiten nicht mehr weiter einzuschreiten, sondern alles auf ordentlichem Rechtsweg entscheiden zu lassen. Ob es ein Gerichtsverfahren gab, bleibt unklar. Fest steht, dass die Polizei im September 1913 verlauten ließ, dass die Entfernung des Plakats durch polizeilichen Zwang unzulässig sei. Der „Trostr für Zecher“ sei eine „*Nachricht für den gewerblichen Verkehr*“³, so dass das Plakat öffentlich ausgehängt werden dürfe und der § 9 des preußischen Pressgesetzes hier also falsch angewendet worden sei. Würde das Aushängen dieses Plakates verboten werden, dann dürfte auch ein solches der alkoholgegenerischen Vereine nicht zur Veröffentlichung zugelassen werden. Über die Richtigkeit der in den Plakaten gemachten Behauptungen könne die Polizei keine Aussage treffen, hieß es.⁴

¹ StadtA, Halle, Titel 19, Kap. K, Nr. 25, in: Polizeiverwaltung, Bl. 220.

² StadtA, Halle, Titel 19, Kap. K, Nr. 25, in: Polizeiverwaltung, Bl. 194.

³ StadtA, Halle, Titel 19, Kap. K, Nr. 25, in: Polizeiverwaltung, Bl. 267.

⁴ StadtA, Halle, Titel 19, Kap. K, Nr. 25, in: Polizeiverwaltung, Bl. 267.

3.4.3 Der Disput Grützners mit dem örtlichen Brau- und Gastwirtschaftsgewerbe

Nachdem im Kapitel 3.2.6. Walter Grützner und sein alkoholgegenerisches Engagement vorgestellt worden sind, soll an dieser Stelle auf seine Auseinandersetzungen mit den Alkoholinteressenten der Stadt Halle näher eingegangen werden.

Der Regierungspräsident Walter Grützner war überzeugter Alkoholgegner. Er bat um Unterstützung dieses Engagements bei halleschen Unternehmen, bei der „Reichsgewerkschaft deutscher Verwaltungsbeamten“ in Berlin und sogar beim Reichspräsidenten Ebert. Der Reichsgewerkschaft schlug der Merseburger Regierungspräsident im Januar 1925 vor, in den ihm unterstellten Stadt- und Landkreisen die vorhandene Beamtenschaft in Ortsgruppen zur Bekämpfung des Alkoholismus zusammenzufassen, um einen Bezirksausschuss zur Abwehr des Alkoholismus einzurichten. Über ein weiteres Beispiel seines alkoholgegenerischen Engagements berichtete der Artikel „Gewissenszwang“, welchen die Berliner Firma „Ceres“ (Gesellschaft für volkstümliche Ernährungspolitik) mit Bitte um Veröffentlichung an die Reichsgewerkschaft schickte. Darin heißt es, dass Grützner die ihm unterstellten Beamten, einschließlich die der kommunalen Selbstverwaltung, der Post und der Eisenbahn, für die alkoholgegenerische Bewegung verpflichten wolle. Dass er regelmäßige Berichterstattung und die Übernahme von Verantwortung wünsche, habe er in einer Sitzung zum Thema „Kampf gegen den Alkoholismus“ die geladenen Universitätsprofessoren, Konsistorialräte, Guttempler, Blaukreuzler sowie Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmerorganisationen wissen lassen. Im Artikel wird Grützner als radikaler Abstinente bezeichnet, der seine Stellung nutze, um persönliche Interessen durchzusetzen, und sogar beabsichtige, die Beamtenschaft zur Alkoholabstinenz zu zwingen. Der Kampf gegen den zunehmenden Alkoholkonsum sei wichtig und notwendig, dürfe jedoch weder mit unlauteren Mitteln noch unter Zwang durchgeführt werden, hieß es im Artikel weiter. *„Aus diesem Grunde ist die Absicht eines hohen Staatsbeamten, die ihm unterstellte Beamtenschaft als eine Schutztruppe der Abstinenzbewegung zu organisieren, als ein Verstoß gegen die Verfassung mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen.“*¹ Er missbrauche seine Amtsgewalt, indem er Beamte zur Abstinenz – während und nach ihrer Dienstzeit – verpflichte. So äußerte sich nicht nur der Berliner Landtagsabgeordnete Schomburg auf einer Protestversammlung des Brau- und Gastwirtsgewerbes, die im Januar 1925 in Merseburg stattgefunden hatte und von der die „Hallesche Zeitung“ am 27.1.1925 und das „Merseburger Flugblatt“ vom 23. und 28.1.1925 berichteten. Die Gastwirte vertraten dabei die Meinung, dass

¹ LHASA, Abt. MER, Rep. C 48, Regierung Merseburg, Ii, Nr. 832, Bd. 2, (ohne Nummerierung).

es die Pflicht eines Regierungspräsidenten sei, Gewerbe und Handel zu fördern und nicht hinsichtlich persönlicher Interessen zu beeinflussen. Die über 2.000 Brauer, Schank- und Gastwirte forderten sogar den Rücktritt Grütznern unter Berufung auf die Gefährdung ihres Gewerbes durch seine alkoholgegenerische Politik. Daraufhin bezichtigte Grütznern diejenigen Beamten der Lüge, die behaupten würden, er habe sie zur Abstinenz hinsichtlich geistiger Getränke in und außerhalb ihres Berufslebens verpflichtet. Er forderte, unter Androhung einer Klage, diese unwahren Behauptungen zurückzunehmen. Der Regierungspräsident bekam Recht. Kurz darauf ließ die Beamtenschaft der Merseburger Regierung verlauten, dass *„ihr ein Geheimerlass, wodurch die Beamten der Regierung zur Enthaltensamkeit verpflichtet werden, weder mündlich noch schriftlich bekannt geworden ist“*.¹

Anfang Februar 1925 nahm Grütznern in einem Schreiben ausführlich Stellung zu seiner Arbeit und den Vorwürfen der Alkoholinteressenten. Ja, er habe einen Bezirksausschuss zur Abwehr des Alkoholismus gegründet; ja, er habe allen alkoholgegenerischen Bestrebungen Unterstützung versprochen; nicht aber den Sonderbestrebungen der Abstinenzbewegung. Er handle stets konform zu den Erlassen des preußischen Innen- und Kultusministeriums, zum preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt sowie zu den Beschlüssen des preußischen Landtags. Grütznern versicherte erneut, er habe die Beamtenschaft nicht zur Abstinenz verpflichtet, gab aber zu, dass er auf die Notwendigkeit hingewiesen habe, die Beamten zur Mitarbeit in den Kreisausschüssen zur Abwehr des Alkoholismus und somit zur Unterstützung der alkoholgegenerischen Arbeit heranzuziehen. Den Alkoholkonsum der Bevölkerung deutlich zu reduzieren sei dringend nötig, so Grütznern, denn dieser habe auch Einfluss auf die von Deutschland zu zahlenden Reparationen. Je mehr das Volk trinke, umso mehr müsse es zahlen. Die Lösung liege hingegen in der Aufklärung der Bevölkerung über die Schädlichkeit geistiger Getränke.²

Grütznerns Ansichten fanden jedoch auch Unterstützung. So schrieb ein Pastor der Methodistenkirche, er wolle das alkoholgegenerische Engagement des Regierungspräsidenten unterstützen, und bot ihm Hilfe bei der Organisation einer alkoholgegenerischen Kundgebung an. Auch ein Gemeindevorsteher aus Wallhausen sympathisierte mit den Überzeugungen Grütznerns, indem er schrieb: lieber 1.000 arbeitslose Brauereiarbeiter als 1.000 Familien, die durch den Alkohol zugrunde gehen. Der Brief an den Regierungspräsidenten schloss mit der Versicherung, dass es mehr Anhänger als Gegner seiner Arbeit gebe. Der Oberpräsident der Provinz Sachsen hingegen musste diese Ansicht relativieren. Grütznerns alkohol-

¹ LHASA, Abt. MER, Rep. C 48, Regierung Merseburg, II, Nr. 832, Bd. 2, (ohne Nummerierung).

² LHASA, Abt. MER, Rep. C 48, Regierung Merseburg, II, Nr. 832, Bd. 2, (ohne Nummerierung).

gegnerisches Engagement sei zwar begrüßenswert, seine getroffenen Maßnahmen würden aber zu weit führen.

Einen Teilerfolg in der Auseinandersetzung mit den örtlichen Brau- und Gastwirtschaftsgewerbe erzielte der Regierungspräsident im Frühjahr 1925. Der Gastwirt Hans Böhme aus Oberröblingen am See war zu einer der Protestversammlungen gegen Grützner nach Halle und Merseburg gereist. Während der Bahnfahrt soll er im Gespräch mit einem Bekannten Grützner einen „Lumpen“ genannt haben. Der Stadtrat Winkler war Zuhörer und machte als Zeuge diese Beschimpfung öffentlich. Eine schriftliche Entschuldigung des Angeklagten an den Regierungspräsidenten nahm dieser jedoch nicht nur nicht an, sondern stellte sogar Strafantrag wegen Beleidigung und schwerer „Ehrenkränkung“. Grützner forderte 300 M, hilfsweise 60 Tage Gefängnis. Der Gastwirt Hans Böhme wurde im Frühjahr 1925 zur Zahlung von 100 M, hilfsweise 10 Tage Haft, verurteilt. Zusätzlich durfte der Regierungspräsident dieses Urteil, d. h. seinen Sieg im Rechtsstreit, auf Kosten des Beschuldigten durch die örtliche Presse öffentlich bekannt geben. Die Auseinandersetzungen zwischen Grützner und den Alkoholinteressenten fanden jedoch nur ein Jahr später mit der Gründung des „Abwehrebundes gegen die Übergriffe der Abstinenzbewegung Halle und Umgebung“ ihre Fortsetzung.¹

3.4.4 Die Auseinandersetzung Grützners mit dem „Abwehrebund gegen die Übergriffe der Abstinenzbewegung Halle und Umgebung“

Mit dem Ziel der „*Bekämpfung der Auswüchse der Abstinenzbewegung mit allen gesetzlich zulässigen Mitteln*“² wurde am 17.3.1926 der „Abwehrebund gegen die Übergriffe der Abstinenzbewegung e.V. Halle a. S. und Umgebung“ mit Sitz in der Saalestadt gegründet. Als erster Vorsitzender des Vereins fungierte Franz Thiebes, dem in Halle das Hotel „Stadt Bremen“ gehörte.³ Der eigentliche Anlass zur Gründung⁴ des Abwehrebundes war der Konflikt der Gast- und Schankwirte, Brauer und Brenner der Stadt mit der alkoholgegnerischen Politik des Regierungspräsidenten Walter Grützner. Die Alkoholinteressenten fühlten sich in der Ausübung ihres „Broterwerbs“ bedroht. Mit der Gründung des Vereins wollten sie mehr eine defensive als eine offensive Haltung zur Wahrung ihrer Interessen einnehmen. Es folgten mehrere Beschwerden des Abwehrebundes gegen Grützner. Dieser hatte im Ja-

¹ LHASA, Abt. MER, Rep. C 48, Regierung Merseburg, Ii, Nr. 832, Bd. 2, (ohne Nummerierung).

² LHASA, Abt. MER, Rep. C 129, Amtsgericht Halle, Bl. 2-4.

³ LHASA, Abt. MER, Rep. C 129, Amtsgericht Halle, Bl. 5-6.

⁴ LHASA, Abt. MER, Rep. C 129, Amtsgericht Halle, Bl. 25.

nuar 1926 die Ortspolizeibehörden angewiesen, bei Anträgen auf Neubewilligung von Schankerlaubnissen diese – mit Berufung auf die Bedürfnisfrage – grundsätzlich abzulehnen und gegen bereits erteilte Konzessionen Widerspruch einzulegen.¹ Bei seit längerer Zeit bestehenden Gastwirtschaften sollte überprüft werden, ob überhaupt noch ein Bedürfnis vorliege. Würde dies bejaht werden, musste vor Wiedererteilung einer Schankerlaubnis die Genehmigung des Regierungspräsidenten eingeholt werden. Die Gast- und Schankwirte sahen, besonders in der Verfügung zur Verwehrung der Konzession bei Besitzerwechsel, auch bei Übertragung der Wirtschaft vom Vater auf den Sohn, eine Bedrohung ihrer Existenz und befürchteten den wirtschaftlichen Ruin ihres Gewerbes. Sie baten den Oberpräsidenten der Provinz Sachsen mit Sitz in Magdeburg um Hilfe. Dieser ließ aber auf seine Antwort warten. In einer zweiten Beschwerdeschrift baten sie ihn erneut um Unterstützung zur Wahrung ihrer Interessen. Besonders erbost habe sie die Verfügung Grützners, bei dem Verfahren zur Erteilung von Konzessionen die örtlichen Abstinenzvereine anhören zu lassen.² In einem dritten Schreiben des deutschen Gastwirtverbandes vom April 1926 an den Oberpräsidenten der Provinz Sachsen, der gleichzeitig den Innenministerposten im preußischen Ministerium bekleidete, heißt es, der Regierungspräsident Grützner erlasse Verordnungen gegen das Gaststättengewerbe, welche nicht konform gehen mit den erlassenen gesetzlichen Grundlagen. Herr Grützner interpretiere die Forderungen des Gemeindebestimmungsrechts weitläufiger als ihm zustehe, schädige damit Brau- und Gärungsindustrie sowie das gesamte Gastwirtschaftsgewerbe. Sie unterstellten dem Regierungspräsidenten, einer wichtigen Regierungssitzung ferngeblieben zu sein, um auf eine Tagung des Guttemplerordens gehen zu können. „*Wir fragen den Herrn Minister, ob ihm bekannt ist, dass der Herr Regierungspräsident Grützner den Schwerpunkt seiner amtlichen Tätigkeit auf die Verwirklichung und weitgehendste Förderung seiner abstinenten Ideen verlegt hat.*“³ Er opfere viele ehrliche Gewerbetreibende, zudem hunderttausende von Arbeitern und Angestellten „*einer fanatischen Idee*“.⁴ Der dritte Lehrgang „Erziehung und Alkohol“ des Bezirksausschusses zur Abwehr des Alkoholismus, welcher im Merseburg im Dezember 1925 stattgefunden hatte und zu dem über 100 Beamte von außerhalb angereist waren, wurde, so die Alkoholinteressenten, aus Mitteln der Allgemeinheit bezahlt. Mit der Forderung nach sofortiger Abberufung Grützners schloss das Schreiben. Unterschrieben war es von Franz Thiebes sowie von vielen anderen Gastwirten, Restaurant- und Kaffeehausbesit-

¹ LHASA, MD, Rep. C 20 I, Ib, Nr. 1946, Bd. 1, Oberpräsidium der Provinz Sachsen, Bl. 255.

² LHASA, MD, Rep. C 20 I, Ib, Nr. 1946, Bd. 1, Oberpräsidium der Provinz Sachsen, Bl. 262.

³ LHASA, MD, Rep. C 20 I, Ib, Nr. 1946, Bd. 1, Oberpräsidium der Provinz Sachsen, Bl. 252 (Rückseite).

⁴ LHASA, MD, Rep. C 20 I, Ib, Nr. 1946, Bd. 1, Oberpräsidium der Provinz Sachsen, Bl. 253.

zern, Großhändlern und Brauern. Die vierte Beschwerde des Abwehrebundes gegen Grützner und sein Bestreben, Wanderlehrer und Nüchternheitsunterricht in Halle und Umgebung zu etablieren, ist datiert vom 31.7.1928.¹ „Der vom Regierungspräsidenten entfesselte und mit Fanatismus geführte Kampf gilt jedoch dem Alkoholgenuss überhaupt“,² denn, so die Alkoholinteressenten, Grützner fordere von den Lehrern Enthaltbarkeit in Bezug auf Alkohol und Tabak – obwohl er selbst Raucher sei – und den Anschluss an die alkoholgegnerische Bewegung. So würden diese, gerade zu einer Zeit, in der es viele arbeitslose Pädagogen gebe, gezwungen werden, gegen ihre Überzeugung zu handeln. Der Oberpräsident der Provinz Sachsen muss den Beschwerden nachgegangen sein und Grützner mit diesen konfrontiert haben, denn in den Akten findet sich ein Schreiben, in dem der Merseburger Regierungspräsident alle Beschuldigungen von sich weist. Er arbeite als Vorsitzender des Bezirksausschusses zur Abwehr des Alkoholismus auf Erlass des Kultusministers, welcher u. a. auch die Stoffverteilungen für den Nüchternheitsunterricht an den deutschen Schulen verteilen ließ. Durch die Vorwürfe des Abwehrebundes, er wolle das Gärungsgewerbe vernichten, fühle er sich schwer beleidigt. Er drohte mit gerichtlicher Klage, wenn die örtlichen Schank- und Gastwirte diese Unterstellungen nicht zurücknehmen würden. Der Oberpräsident versuchte zu vermitteln. Er bot Grützner an, dem Abwehrebund einen Sachbescheid zu schicken, wenn dieser dafür von einem Strafantrag absehe, denn, so der Oberpräsident, eine Anklage wegen Beleidigung hätte aufgrund der geschickten Formulierungen des Bundes kaum Aussicht auf Erfolg.³ Zur mündlichen Diskussion der Sachlage bestellte der Oberpräsident Franz Thiebes zu sich. Der Vorsitzende des Abwehrebundes hingegen muss die Lösung dieses Konfliktes vermutlich eher gescheut haben, denn er blieb der ersten Ladung fern. Er sei verreist, ließ der Abwehrebund verlauten. Doch auch in der nächsten Zeit erschien Thiebes bei keinem Treffen mit dem Vorgesetzten Grützners. Stattdessen schrieb er in einem Brief an den Oberpräsidenten, dass er alle Vorwürfe gegen Grützner zurücknehme und bereit sei, für einen gemeinnützigen Zweck, außer für die alkoholgegnerische Bewegung, 50 M zu spenden. Thiebes habe Grützner nicht beleidigen wollen. Diese Erklärung des Vorsitzenden des Abwehrebundes ging Grützner jedoch nicht weit genug. Er ließ verlauten, dass Thiebes noch nicht einmal persönlich bei ihm gewesen sei. Mehr als einen Monat später traf ein weiteres Entschuldigungsschreiben Thiebes ein. Er bot als Wiedergutmachung an, 100 M für bedürftige Kinder zu spenden sowie sich öffentlich bei Grützner per Bekanntmachung in einer „Wirtezeitung“ zu entschuldigen. Grützner lehnte

¹ LHASA, MD, Rep. C 20 I, Ib, Nr. 1946, Bd. 1, Oberpräsidium der Provinz Sachsen, Bl. 279-280.

² LHASA, MD, Rep. C 20 I, Ib, Nr. 1946, Bd. 1, Oberpräsidium der Provinz Sachsen, Bl. 279.

³ LHASA, MD, Rep. C 20 I, Ib, Nr. 1946, Bd. 1, Oberpräsidium der Provinz Sachsen, Bl. 281-285.

auch dieses Angebot ab.¹ Er forderte vom Vorsitzenden des Abwehrebundes, ein von ihm verfasstes Entschuldigungsschreiben zu unterzeichnen und dann u. a. in der „Wirtezeitung“ veröffentlichen zu lassen. Zudem sollte Thiebes seine Spende verdoppeln. Erst dann sei Grützner bereit, den gegen ihn gestellten Strafantrag zurückzuziehen. Thiebes wiederum weigerte sich, Grützners Entwurf einer Entschuldigung zu unterschreiben. Er erklärte sich aber durchaus dazu bereit, 200 M für einen wohltätigen Zweck zu spenden. Der Vorsitzende des Abwehrebundes betonte aber auch, dass er nur seine und die Interessen des Vereins vertrete, kein intriganter Verbrecher sei, sich bereits mehrmals entschuldigt habe und nie jemanden beleidigen wollte. Er gab weiterhin zu bedenken, dass, wenn der Regierungspräsident nicht einlenken und seine Entschuldigung annehmen wolle, im Falle eines Gerichtsverfahrens auch Grützners Ansehen Schaden nehmen würde. Das bestätigte der Vizepräsident des Oberpräsidiums Grützner in einem Brief vom 31.1.1929. Darin riet er ihm von einer Privatklage ab. Einerseits würde durch die Presse die Öffentlichkeit erregt werden und andererseits bestehe die Möglichkeit eines Freispruchs Thiebes aufgrund des Paragraphen zur Wahrung berechtigter Interessen. Der Abwehrebund und sein Vorsitzender hätten sich ja bereits entschuldigt und ihre Vorwürfe zurückgenommen, und nur darauf komme es an. Walter Grützner ließ sich mit seiner Antwort gut sechs Wochen Bedenkzeit, stimmte aber dann den vom Vizepräsidenten hervorgebrachten Argumenten zu. Mitte März 1929 zog er den Strafantrag gegen den halleschen Hotelier und dem von ihm vertretenen Abwehrebund zurück.²

Der „Abwehrebund gegen die Übergriffe der Abstinenzbewegung Halle und Umgebung“ diskutierte bereits ein Jahr später seine Auflösung. In der Zeit von Weltwirtschaftskrise, Inflation und Arbeitslosigkeit drückten den Verein vor allem finanzielle Sorgen. Stimmten einige der Mitglieder für eine Auflösung des Abwehrebundes, so machten sich andere für das Fortbestehen des Vereins stark. Wieder andere schlugen vor, den Verband aufzulösen, eine lose Gemeinschaft der Interessenten aber weiter bestehen zu lassen. Zwei Jahre später, am 25.10.1932, wurde der Antrag auf Auflösung des Abwehrebundes schließlich einstimmig angenommen.³

Die Darstellung der Auseinandersetzung Grützners mit den halleschen Alkoholinteressenten zeigt die Verbissenheit, mit der man auf beiden Seiten gegeneinander kämpfte. Während die Brauer und Gastwirte sich in einem eigenen Verein zusammenfanden, um ihre Interessen gegenüber den Alkoholgegnern zu vertreten, gelang es Grützner, Streitigkeiten

¹ LHASA, MD, Rep. C 20 I, Ib, Nr. 1946, Bd. 1, Oberpräsidium der Provinz Sachsen, Bl. 287-300.

² LHASA, MD, Rep. C 20 I, Ib, Nr. 1946, Bd. 1, Oberpräsidium der Provinz Sachsen, Bl. 302-308.

³ LHASA, Abt. MER, Rep. C 129, Amtsgericht Halle, Bl. 38.

zu seinen Gunsten zu entscheiden. Hilfreich dafür waren ihm sowohl seine politische Position als auch seine juristische Erfahrung.

3.4.5 Die Schankkonzessionssteuer

Zu Auseinandersetzungen zwischen Gast- und Schankwirten und dem halleschen Magistrat kam es 1909 mit Erlass einer so genannten Schankkonzessionssteuer.

In Halle trat am 9.6.1909 die „Ordnung für die Erhebung einer Gemeindesteuer von der Erlangung der Erlaubnis zum ständigen Betriebe der Gastwirtschaft, Schankwirtschaft oder des Kleinhandels mit Branntwein oder Spiritus“ in Kraft.¹ Die Steuer sollte derjenige zahlen, der die Erlaubnis zum Betrieb besaß. Sie betrug bei der Errichtung einer neuen Wirtschaft oder Übernahme einer alten je nach Gewerbesteuerklasse zwischen 300 und 3.000 M. Steuerfreiheit konnte vom Magistrat gewährt werden, wenn die Gastwirtschaft entweder nur alkoholfreie Getränke ausschenkte oder einer gemeinnützigen Vereinigung angehörte.² Im Dezember 1912 richtete der Lokalverband der halleschen Wirtevereine ein „Gesuch um gänzliche Aufhebung der Schankkonzessionssteuer“ an den halleschen Magistrat. Sie bezeichneten die Schankkonzessionssteuer als eine Sondersteuer,³ die jedoch als solche keinerlei Berechtigung habe. In dem genannten Gesuch wurden drei Grundsätze für die Erhebung einer Sondersteuer benannt und deren Existenz in Halle widerlegt. So habe diese Art von Steuer nur eine Berechtigung, *„1. wenn der Sondersteuer ein entsprechendes Vorrecht oder Sonderrecht gegenübersteht, 2. wenn die Sondersteuer einem wirtschaftlich starken und steuerkräftigen Teile der Bürgerschaft auferlegt wird“* und drittens, *„wenn sich die städtischen Finanzen in einer solchen Notlage befinden, dass die Erhebung von Sondersteuern unbedingt notwendig sei“*.⁴

Die halleschen Wirte, so wird dem ersten Punkt widersprochen, hätten aber nicht das alleinige Recht zum Verkauf von Bier.⁵ Zudem hätten die beiden anderen Großstädte der Provinz Sachsen, Magdeburg und Erfurt, keine Schankkonzessionssteuer eingeführt. Hinsichtlich des zweiten Punktes erklärte der Lokalverband der halleschen Wirtevereine die ungünstige Lage des Wirtsgewerbes. *„Die Steuer erschwert also die Gründung einer eigenen Existenz im Wirtegewerbe. Verhängnisvoll wirkt sie aber geradezu für solche Wirte, welche notwendigerweise zur Aufgabe ihrer bisherigen und zur Übernahme einer anderen*

¹ StadtA, Halle, Nr. 511, Bd. 1, in: Finanzen bis 1945, Bl. 28-29.

² StadtA, Halle, Nr. 511, Bd. 1, in: Finanzen bis 1945, Bl. 29.

³ StadtA, Halle, Nr. 511, Bd. 1, in: Finanzen bis 1945, Bl. 62.

⁴ StadtA, Halle, Nr. 511, Bd. 1, in: Finanzen bis 1945, Bl. 62.

⁵ StadtA, Halle, Nr. 511, Bd. 1, in: Finanzen bis 1945, Bl. 62.

Wirtschaft gezwungen sind, wie solches durch unerschwingliche Pachtsteigerung, Ausbietung oder aus anderem Anlass leider allzuhäufig geschieht.“¹ Diese Steuer verhindere die Schaffung eines leistungsstarken, gesunden Mittelstandes, indem sie die Wirte immer mehr in die Abhängigkeit der Brauereien treibe, die ihnen die Konzessionssteuer vorstrecken würden.² Bezüglich des dritten Grundsatzes beriefen sich die halleschen Wirte auf den Stadtkassenüberschuss des letzten Jahres, der 1.070.000 M betragen haben soll und zudem in diesem Jahr noch weit höher ausfallen würde. Nicht nur die Wirte wehrten sich. Auch der „Deutsche Kellnerbund, Bezirksverein Halle a. S.“, der „Verein der Hotel- und Restaurant-Angestellten zu Halle a. S.“ und der „Genfer Verband, Sektion Halle a. S.“ richteten einen gemeinsamen Antrag auf Abschaffung der Steuer an den halleschen Magistrat. Das Gesetz erweise sich als *„ein schweres Hindernis für die Selbständigmachung von Angehörigen des Kellnerstandes [...] Jede Neugründung und jede Übernahme einer Wirtschaft erfordert an und für sich schon ein beträchtliches Anlage- und Betriebskapital. Dasselbe wird aber noch weiter erhöht durch die Zahlung der Konzessionssteuer.“*³ Im Februar 1913 stimmten bei der Stadtverordnetenversammlung 24 Mitglieder für und 17 gegen die Aufhebung der Schankkonzessionssteuer. Der Antrag auf Abschaffung dieser Steuer ist dann dem Magistrat zur Prüfung überwiesen worden. Steuerdezernent von Holly, der in einem Bericht vom Mai 1913 das Für und Wider der Sachlage darstellte, begründete letztlich seine ablehnende Haltung gegenüber der Aufhebung der Schankkonzessionssteuer durch den Verweis auf den Selektionsfaktor der Steuer.⁴ Dieser Effekt beziehe sich auch durchaus auf das Kellnergewerbe, indem verhindert werde, *„dass Personen ohne Betriebskapital sich lieber noch länger in abhängigen Stellungen bewegen, als selbständige Leiter von Betrieben werden sollen, für welche sie noch nicht einmal an Staat und Gemeinde die bestehenden Abgaben zu zahlen im Stande sind“*.⁵

Der Antrag auf Abschaffung der Schankkonzessionssteuer wurde vom halleschen Magistrat abgelehnt. Daraufhin kam es zum Widerspruch des Lokalverbandes hallescher Wirtevereine. Der Bezirksverein Halle des DV bat den Magistrat 1913, gegen die Aufhebung der Schankkonzessionssteuer zu stimmen. Ende Januar 1914 richteten die halleschen Schankwirte ein Gesuch an den Magistrat der Stadt mit der erneuten Bitte um Wiederaufhebung der Steuer.⁶ So ging es eine Weile hin und her zwischen beiden Parteien, bis schließlich

¹ StadtA, Halle, Nr. 511, Bd. 1, in: Finanzen bis 1945, Bl. 63.

² StadtA, Halle, Nr. 511, Bd. 1, in: Finanzen bis 1945, Bl. 63.

³ StadtA, Halle, Nr. 511, Bd. 1, in: Finanzen bis 1945, Bl. 65.

⁴ StadtA, Halle, Nr. 511, Bd. 1, in: Finanzen bis 1945, Bl. 79.

⁵ StadtA, Halle, Nr. 511, Bd. 1, in: Finanzen bis 1945, Bl. 80.

⁶ StadtA, Halle, Nr. 511, Bd. 1, in: Finanzen bis 1945, Bl. 99.

der hallesche Magistrat vier Jahre später, im April 1918, den Antrag auf Aufhebung der Schankkonzessionssteuer endgültig ablehnte. „*Wir vermögen die Gründe, welche für die Abschaffung der Schankerlaubnissteuer geltend gemacht worden sind, nicht als stichhaltig anzuerkennen.*“¹ Dennoch zeigte sich der Magistrat kompromissbereit. So wurde beschlossen, dass Schankwirte, die zum Heeresdienst eingezogen worden waren und daher für diese Zeit ihren Betrieb einstellen mussten, nach ihrer Rückkehr bei Wiedereröffnung ihres Schankbetriebes nicht erneut die Schankkonzessionssteuer zu zahlen brauchten.

Den Streit um den Erlass einer Steuer auf Schankerlaubnisse konnte die Stadt letztlich für sich entscheiden. Das städtische Bedürfnis nach Erhöhung der Einnahmen mag dazu beigetragen haben.

4 Zusammenfassung und Diskussion der Ergebnisse

4.1 Diskussion der Ergebnisse

Im Gegensatz zur oft konstatierten Antipathie zwischen den Abstinente[n] und den Vertretern der Temperenzbewegung bestand in Halle eine gut funktionierende Zusammenarbeit beider Gruppen. Der Hauptanteil der alkoholgegnerischen Arbeit bezog sich auf die Prävention durch Aufklärung. Mit der Auskunfts- und Fürsorgestelle für Alkoholranke war praktische Hilfe für Betroffene verbunden. Halle versuchte, auf verschiedenen Ebenen dem Alkoholproblem entgegenzuwirken und im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten Alkoholismus bekämpfende Maßnahmen einzuleiten. Dennoch stellt sich die Frage: Haben die suchtpräventiven Maßnahmen in der Saalestadt etwas bewirkt? Konnte der Alkoholkonsum reduziert und die Jugend zur Abstinenz bekehrt werden? Diese Frage lässt sich weder umfassend noch abschließend beantworten. Es existieren keine Statistiken über den damaligen Alkoholkonsum in Halle, und Befragungen zu einer Veränderung des Trinkverhaltens nach Aufklärungsaktionen wurden, falls erhoben, nicht dokumentiert. Es bleiben Anhaltspunkte, die Schlussfolgerungen zulassen. Zu differenzieren sind die verschiedenen Akteure der Antialkoholbewegung. Die öffentlichen Fürsorgemaßnahmen konzentrierten sich auf alkoholabhängige Bürger der Stadt. Inwieweit konnte ihnen geholfen werden, die Sucht zu besiegen? Gibt es Quellen zu Erfolgen fürsorgischer Bemühungen?

Die Statistik der Auskunfts- und Fürsorgestelle für Alkoholranke zeigt für den bearbeiteten Zeitraum einen Anstieg der von ihr betreuten Personen. Es konnten mehr „Trinker“ erfasst und demnach auch beraten werden.² Beispiele für erfolgreiche „Trinkerrettungen“

¹ StadtA, Halle, Nr. 511, Bd. 1, in: Finanzen bis 1945, Bl. 108.

² Vgl. Anlage 1 und 3.

veröffentlichte das Blaue Kreuz in dem Blatt der halleschen Stadtmission „Helfen und Heilen“. Im November 1928 wurde z. B. der Fall des Herrn V. dargestellt. Dieser hatte mit Hilfe des Abstinenzvereins seine Alkoholsucht besiegen können.¹ Pastor Winterberg notierte als Vorsteher der Stadtmission und Leiter der Trinkerfürsorgestelle 1913: „Soweit wir durch unsere Arbeit beobachten konnten, ist es in Halle a. d. S. mit der Trunksucht etwas weniger geworden.“² Im November 1911 schrieb der städtische Kreisarzt an den Merseburger Regierungspräsidenten: „Ein Erfolg aller dieser Maßnahmen ist unverkennbar. Auf der Straße gehören schwertrunkene Personen am Tage zu den ganz ausnahmsweisen, und auch am Abend zu den seltenen Erscheinungen, wenn man auch zugeben muss, dass die Roheitsvergehen zur Mehrzahl auf die Rechnung von Angetrunkenen oder gewohnheitsmäßigen Trinkern kommen. Ganz unzweifelhaft hat in der Gesamtheit der Bevölkerung der Alkoholgenuss abgenommen [...]. Die Trinksitten sind [...] wesentlich milder geworden. Personen, die dem Alkoholgenuss ganz entsagen, trifft man ziemlich häufig, und bei Gesellschaften sind sie nicht der Gefahr ausgesetzt als Schwächlinge verhöhnt zu werden, wie dies früher nicht selten geschah.“³

Schon die große Aktivität der Alkoholgegner muss als Errungenschaft gewertet werden. Im Rahmen des Studiums des halleschen Archivmaterials lassen sich die genannten Erfolge jedoch relativieren. Angaben über Rückfälle von Betroffenen sind dokumentiert. So wurden z. B. von 34 Hallensern, die im Zeitraum vom 1.1.1931 bis zum 31.12.1931 in den Guttemplerorden eintraten, 13 Personen rückfällig.⁴ Nicht allen „Trinkern“ wollte man helfen. Es wurden Fälle beschrieben, in denen die Behörden Betroffene als „unheilbar“ deklarierten, um die Ablehnung der Kostenübernahme für einen Heilstättenaufenthalt zu begründen.⁵ Das dritte hallesche Polizeirevier berichtete im November 1913, dass der Alkoholkonsum in den vergangenen zwei Jahren eher zu- als abgenommen habe. Mit der Einführung der Bedürfnisfrage sei zwar die Zahl der Schankwirtschaften, aber nicht der Alkoholmissbrauch zurückgegangen.⁶

Bei der Beurteilung der Auswirkungen suchtpreventiver Maßnahmen muss noch ein weiterer Aspekt Beachtung finden. Die Mitgliederzahlen des Blauen Kreuzes stiegen in den ersten Jahren seines Bestehens stetig an.⁷ Daraus wird ersichtlich, dass sich eine zunehmende Anzahl der Bürger zur Abstinenz bekannten. Bedenkt man, dass ein Großteil der Vereins-

¹ Vgl. Helfen und Heilen, Heft 12, November 1928, S. 96.

² StadtA, Halle, Titel 19, Kap. K, Nr. 25, in: Polizeiverwaltung, Bl. 285.

³ StadtA, Halle, Abt. III, Abs. C, Nr. 6, Bd. 1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung).

⁴ Vgl. Anlage 6.

⁵ Vgl. Kapitel 3.3.1.

⁶ StadtA, Halle, Titel 19, Kap. K, Nr. 25, in: Polizeiverwaltung, Bl. 281.

⁷ Vgl. Anlage 5.

mitglieder ehemalige „Trinker“ waren, so muss man annehmen, dass deren Zahl – wenn auch für einen begrenzten Zeitraum – zugenommen hat. Folglich müssen mehr Alkoholiker – mit Hilfe städtischer und vereinseigener Fürsorgemaßnahmen – ein abstinentes Leben begonnen haben. Untersuchungen zum Gesundheitszustand von z. B. Guttemplern und Mitgliedern des Blauen Kreuzes wurden weder durchgeführt noch archiviert. Dennoch steht fest, wer vor seiner Mitgliedschaft alkoholabhängig war, minderte das Risiko eines Rückfalls, wenn er nach den Regeln seines Abstinenzvereins lebte. Zu einem weiteren wesentlichen Instrument der Alkoholgegner wurde die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Alkoholproblem durch die Verteilung von Merkkarten, das Publizieren von Schriften, die Veröffentlichung von Plakaten sowie durch die Veranstaltung von Ausstellungen und Vorträgen zur Alkoholfrage. Die Dissertation konnte herausarbeiten, dass die verschiedenen alkoholgegnerischen Gruppierungen zusammenarbeiteten, sich viele Bürger der Stadt an den Aufklärungskampagnen beteiligten und diese Veranstaltungen gut besucht waren. Auch die praktischen Einrichtungen, wie Milchausschankstätten und „Selterbuden“ wurden von den Bürgern der Stadt sowohl akzeptiert als auch rege frequentiert.¹ Erfahrungen der Lehrer bezüglich ihrer Teilnahme an (den vom Bezirksausschuss zur Abwehr des Alkoholismus organisierten) Lehrgängen und der Umsetzung alkoholpräventiver Maßnahmen in der Schule waren äußerst positiv.² Kritisch zu hinterfragen bleibt, inwieweit die Akten die historische Situation objektiv erfasst und dokumentiert haben. Ein Großteil des zu recherchierenden Materials waren Dokumente von Behörden und Schriften privater Vereine. Objektive Betrachtungen durch halleschen Zeitzeugen wurden äußerst selten vorgefunden. Die lokale alkoholgegnerische Arbeit wurde sowohl von Erfolgen als auch von Rückschlägen geprägt. Der Nachweis einfacher Kausalzusammenhänge ist bei gesellschaftlichen Prozessen, wie der lokalen Antialkoholbewegung, erwartungsgemäß nicht möglich. Setzt man die Einwohnerzahl der Saalestadt ins Verhältnis zur dokumentierten Zahl Alkoholkranker, so ergibt sich ein verschwindend geringer Prozentsatz betroffener Bürger,³ der selbst kleiner ist als die für 2006 in Halle ermittelte Prozentzahl. Dass nur wenige Bürger der Stadt vom Alkohol abhängig gewesen sein sollten, erscheint schon angesichts der vielen eingeleiteten alkoholgegnerischen Maßnahmen äußerst unwahrscheinlich. Vielmehr muss davon ausgegangen werden, dass die städtischen Fürsorgemaßnahmen nur einen sehr

¹ StadtA, Halle, Titel 19, Kap. K, Nr. 25, in: Polizeiverwaltung, Bl. 174.

² StadtA, Halle, Nr. 531, Bd. 2, in: Schulverwaltung, Bl. 18 und Bl. 46-50.

³ Vgl. Anlage 1 und 7. 1914 wurden 158 Personen von der Fürsorgestelle betreut. Halle hatte in diesem Jahr 191.800 Einwohner. Daraus errechnet sich ein Prozentsatz von 0,08%. 2006 wurden in Halle 1.283 Alkoholkranken in den städtischen Beratungsstellen erfasst. Davon kamen 165 Personen aus dem umliegenden Saalkreis, vgl. Günther (2007), S. 19. Die Einwohnerzahl betrug 233.874, vgl. Günther (2007), S. 12. Dies ergibt einen Prozentsatz von 0,48%.

geringen Teil der Alkoholkranken erreichten, den sie dokumentarisch erfassen und betreuen konnten. Oder die Fürsorgemaßnahmen wurden schon eingeleitet, bevor das Problem zu groß wurde. Das würde bedeuten, dass die Sensibilität für das Trinkverhalten der Bevölkerung größer war als heute. Das Alkoholproblem ließe sich demnach nicht ausschließlich an überlieferten Zahlen festmachen. Inwieweit Halle im Vergleich mit anderen Städten gleicher Größe in der Umsetzung des alkoholgegenerischen Gedankenguts ebenbürtig war, über- oder unterlegen, lässt sich aufgrund fehlender Literatur nicht feststellen. Dies sollte Anlass sein zu weiteren Forschungen.

Aus der gegenwärtigen suchtpolitischen Debatte wird deutlich, dass der übermäßige Alkoholkonsum und seine Folgen immer noch ungelöste Probleme unserer Gesellschaft darstellen. Beim Vergleich der damaligen Forderungen der Alkoholgegner mit der heute geführten Debatte werden viele Gemeinsamkeiten offensichtlich: die Diskussionen um ein generelles Alkoholverbot für Jugendliche, um Werbeverbote und Aufklärungskampagnen.

Muss man die alkoholgegenerische Bewegung aus dem historischen Rückblick für gescheitert erklären?

Zu bedenken gilt, dass im Zuge der damaligen Bestrebungen wichtige Ansatzpunkte für die moderne suchtpreventive und suchtherapeutische Arbeit geschaffen wurden. Es entstanden erstmals Heilstätten für Alkoholranke. Psychiater wie August Forel forderten und begründeten die Abstinenz als Ziel und Basis der Suchttherapie. Der zweiten deutschen alkoholgegenerischen Bewegung gelang es, den Alkohol fast vollständig aus dem Arbeitsleben zu verdrängen. Nicht zu vergessen die große Aktivität der Alkoholgegner in Form umfangreicher Aufklärungsmaßnahmen, mit denen man das Alkoholproblem in der Öffentlichkeit thematisierte.

Es stellt sich die Frage, was man alternativ tun könnte, um die Alkoholsucht sicher zu verhindern bzw. bekämpfen zu können.

Die neu belebte wissenschaftliche Diskussion und das entwickelte historische Bewusstsein mögen zu weiteren Lösungsstrategien beitragen. Die endgültige Eliminierung des menschlichen Suchtproblems ist dennoch wohl kaum zu erwarten.

4.2 Zusammenfassung

Mit der Industrialisierung im 19. Jahrhundert setzte ein wirtschaftlicher und sozialer Umstrukturierungsprozess ein. Gesellschaftlichen Veränderungen führten zu erheblichen sozialen Spannungen. Ein Großteil der Bevölkerung lebte in Armut und Elend. Da der Brannt-

wein billig war und in großen Mengen zur Verfügung stand, diente er der Arbeiterschaft als Nahrungs- und Stärkungsmittel. Er ließ sie die schlechten Arbeits- und Lebensbedingungen ertragen und täuschte gleichzeitig über diese hinweg. In den 30er und 40er Jahren des 19. Jahrhunderts entstand eine erste Mäßigkeitsbewegung, welche mit der Revolution von 1848 relativ abrupt zusammenbrach. Mit der Gründung des „Deutschen Vereins gegen den Missbrauch geistiger Getränke“ 1883 entwickelte sich die zweite deutsche Mäßigkeitsbewegung. Neben Temperenzvereinen etablierten sich zahlreiche Abstinenzverbände. Alle alkoholgegnerischen Gruppierungen verfügten über regionale Vertreterschaften. Zu den Ursachen der Trunksucht herrschten verschiedene Ätiologieansätze. Im Mittelpunkt der Diskussion stand die Frage, ob der Alkoholkonsum Folge oder Ursache des sozialen Elends war.

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts fand man in Halle/Saale einen Bezirksverein des „Deutschen Vereins gegen den Missbrauch geistiger Getränke“, einen Verein des „Blauen Kreuzes“, der „Guttempler“, des katholischen „Kreuzbündnisses“ sowie des „Arbeiter-Abstinenter-Bundes“ und des „Deutschen Bundes abstinenter Studenten“. Der „Bezirksausschuss zur Abwehr des Alkoholismus“ war ein überregionaler Zusammenschluss behördlicher, christlicher und privater Verbände, mit dem Ziel, Aufklärungs- und Präventionspolitik zu betreiben. Die regionale Vereinsstruktur arbeitete im Rahmen von Aufklärungs- und Präventionsmaßnahmen zusammen. Es wurden Merk- und Belehrungskarten verteilt, Plakate aufgehängt, Vorträge organisiert, Versammlungen und Ausstellungen zur Alkoholfrage abgehalten. Praktische Erfindungen wie Limonadenschankapparate und Getränkeautomaten und Einrichtungen wie Lese- und Trinkhallen, Milchtrinkhäuschen und innerbetriebliche Kaffeeküchen sollten Alternativen zum Konsum alkoholischer Getränke aufzeigen. Lehrgänge und Kurse für gärungslose Früchteverwertung halfen, die eigene Schnapsherstellung in Klein- und Schrebergärten zu unterbinden und die Bevölkerung zum Genuss unvergorener Säfte zu erziehen. 1908 wurde die „Auskunfts- und Fürsorgestelle für Alkoholranke“ von der Evangelischen Stadtmission und der Armendirektion des Magistrats gegründet. Die Fürsorgearbeit wurde durch die städtische Polizei gestützt und durch die ortsansässigen alkoholgegnerischen Vereine getragen. Die wichtigste Aufgabe der Trinkerfürsorgestelle war die regelmäßige Abhaltung von öffentlichen Sprechstunden, in denen die Betroffenen und deren Angehörige Beratung und praktische Hilfe erfuhren. Die Fürsorgestelle veranlasste Entmündigungen und übernahm die Unterbringung der „Trinker“ in Heilstätten, Trinkerasylen und Arbeitshäusern. Anhand der biographischen Darstellung einiger hallescher Alkoholkranker konnte aufgezeigt werden, dass die Einweisung in

Trinkerheilstätten vor allem von der Kostenübernahme durch Krankenkasse, Landesversicherungsanstalt und Landesarmenverband abhing. Erachteten die Behörden den Alkoholiker als „unheilbar“, verweigerten sie die Finanzierung des Heilstättenaufenthalts. Die Tätigkeit des Stadtmedizinalrates Prof. Japha, die Fürsorgearbeit der Stadtschwester Marie Boltze und die alkoholpräventiven Maßnahmen Emil Abderhaldens wurden als Beispiele persönlichen alkoholgegnerschen Engagements in der Saalestadt angeführt. Die städtische Polizei überwachte die Einhaltung der festgesetzten „Polizeistunde“ und das Ausschankverbot an die auf einer „Trinkerliste“ stehenden Personen. Über die diesbezüglichen Erfahrungen berichtete man dem Merseburger Regierungspräsidenten. Als zentraler Aspekt alkoholgegnerscher Präventionspolitik wurde die Aufklärungs- und Erziehungsfunktion der Schule begriffen und diskutiert. Es wurden Merkblätter zur Alkoholfrage an Schüler und Mütter verteilt, Elternabende und Weiterbildungen für die Lehrer organisiert. Man kümmerte sich um die Milchversorgung der Schüler und erteilte ihnen Nüchternheitsunterricht anhand spezieller Schulbücher und Unterrichtsmaterialien, um sie zum abstinenten Leben zu bekehren bzw. zum mäßigen Umgang mit geistigen Getränken zu erziehen.

Brauer, Destillateure, Gast- und Schankwirte wurden zu Gegnern der Abstinenz- und Temperenzbewegung, denn sie sahen ihre wirtschaftlichen Interessen durch die Alkoholgegner bedroht und schlossen sich daher zu eigenen Vereinen und Schutzverbänden zusammen. Das Plakat „Trost für Zecher“ und die alkoholgegnersche Politik des Merseburger Regierungspräsidenten Walter Grützner wurden Anlass zu Auseinandersetzungen zwischen Abstinenzverfechtern und Alkoholinteressenten.

Mit der Darstellung der lokalen alkoholgegnerschen Bewegung in Halle/Saale im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts und deren Einbettung in den Kontext der gesamtdeutschen Abstinenz- und Temperenzbewegung konnte – bezogen auf die aktuelle suchtpolitische Debatte – ein historischer Rückblick gegeben werden. Es wurde dargestellt, wie man vor 100 Jahren dem Alkoholproblem entgegenzuwirken versuchte. Dabei fanden sowohl die damalige Ursachenanalyse als auch die Umsetzung suchtpreventiver Maßnahmen Berücksichtigung. Die Dissertation soll einen Beitrag leisten, Forschungen zur regionalen Struktur der deutschen Nüchternheitsbewegung anzuregen, um mehr wissenschaftliche Erkenntnisse auf diesem Gebiet zusammentragen zu können.

Quellen- und Literaturverzeichnis:

ungedruckte Quellen:

Stadtarchiv Halle:

Gesundheitsamt:

- Kapitel III, Abteilung A, Nr. 9, Bd. 1: Bekämpfung des Alkohols, 1908-1930.
- Nr. 187: Jahresgesundheitsbericht 1931 Teil B Gesundheitsfürsorge.
- Nr. 188: Jahresgesundheitsbericht 1931.

Kreisarzt:

- Abteilung III, Abschnitt C, Nr. 6, Bd. 1: Akten betreffend Sanitätspolizei, Bekämpfung des Alkoholgenusses und der Trunksucht, 1903-1934.

Polizeiverwaltung:

- Titel 19, Kapitel K, Nr. 25: Hauptakten der Polizeiverwaltung zu Halle a. S. betreffend gesundheitspolizeiliche Bestimmungen zur Bekämpfung der Trunksucht, 1900-1916.

Jugendamt:

- Jugendamt, Ortsausschuss für Jugendpflege, Nr. 36 Generalia: Beschaffung von Zeitschriften und Büchern für die Jugendpflege, Kampf gegen Alkoholismus, Schmutz- und Schundliteratur, 1919-1935.

Schulverwaltung:

- Nr. 531, Bd. 1: Akten des Magistrats der Stadt Halle betreffend: Die Bekämpfung des Alkohols, gegen Genuss in den hiesigen städtischen Schulen, 1906-1928.
- Nr. 531, Bd. 2: Akten des Magistrats der Stadt Halle betreffend Alkoholismusbekämpfung, 1928-1937.
- Nr. 533, Bd. 1: Museumsführungen und Ausstellungen für die Lehrerkollegien der städtischen Schulen, 1912-1926.
- Nr. 641, Bd. 1: Die Gewährung von Unterstützungen an Vereine gegen..., 1907-1925.
- Nr. 697, Bd. 8: Speisung und Milchversorgung von Schulkindern, 1927-1930.
- Nr. 816, Bd. 4: Die städtischen allgemeinen Fortbildungsschulen, generelle Berufsschulangelegenheiten, 1917-1924.

Personalakten:

-Kapitel R, Abteilung Ia, Nr. 116: Prof. Dr. Japha.

Wohnungsakten:

-621-1/2.4, Bd. 1: Reichsheimstättengesetz, Wohnungsamt, 1920-1928.

-621-1/10.1, Bd. 1: Staatlicher Wohnungsfürsorgefonds, Allgemeine Unterstützungen, Anträge auf Erlangung von Mitteln, Wohnungsamt, 1924-1927.

-621-WA 1-172-5/2, Bd. 1: Schriftenwechsel zu Problemen der Wohnungshygiene, enthält auch: Einschätzung des baulichen Zustandes einzelner Häuser in Halle, 1924-1933.

Verwaltungsgericht:

-Nr. 37, Bd. 3

-Nr. 95, Bd. 1 und Bd. 2: Trinkhallen an Straßen und auf Plätzen.

-Nr. 98, Bd. 1

-Nr. 98, Bd. 2: Trinkhallen an Straßen und auf Plätzen.

Verwaltungsberichte der Stadt Halle/S. bearbeitet im Statistischen Amt:

-1908, 1909, 1910, 1911, 1912, 1915-17, 1918, 1919/20, 1921-23, 1924/5, 1926, 1927, 1928, 1929, 1930

Sammelmappe:

-Abteilung III, Nr. 49: Gesundheitswesen, Krankheiten, Seuchen, Hygiene.

Finanzen bis 1945:

-Nr. 511, Bd. 1: Schankerlaubnissteuerordnung, Änderung, 1909-1923.

-Nr. 620, Bd. 3: Einführung der Biersteuerung, 1902-1919.

Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Magdeburg:

LHASA, MD, Oberpräsidium der Provinz Sachsen:

-Rep. C 20 I, Ib, Nr. 1946, Bd. 1: Acta betreffend die Polizeiverordnungen zur Bekämpfung der Trunksucht, 1902-1930.

-Rep. C 20 I, Ib, Nr. 1945, Bd. 3: Acta betreffend die Maßregeln zur Bekämpfung der Trunksucht, 1908-1920.

- Rep. C 20 I, Ib, Nr. 1945, Bd. 4: Acta betreffend die Maßregeln zur Bekämpfung der Trunksucht, 1920-1922.
- Rep. C 20 I, Ib, Nr. 1945, Bd. 7: Acta betreffend die Maßregeln zur Bekämpfung der Trunksucht, 1926.
- Rep. C 20 I, Ib, Nr. 1945, Bd. 10: Acta betreffend die Maßregeln zur Bekämpfung der Trunksucht, 1929.
- Rep. C 20 I, Ib, Nr. 1945, Bd. 11: Acta betreffend die Maßregeln zur Bekämpfung der Trunksucht, 1929-1931.
- Rep. C 20 I, Ib, Nr. 4867: Regierungspräsident Grützner.

Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Merseburg:

LHASA, Abt. MER, Regierung Merseburg:

- Rep. C 48, Iif, Nr. 94: Spezielle Akten betreffend Kampf gegen den Alkoholgenuss.
- Rep. C 48, Ii, Nr. 553: Acta Generalia betreffend Trinkerheilanstalten.
- Rep. C 48, Ie, Nr. 904: Acta Generalia betreffend Maßregeln gegen die Trunksucht.
- Rep. C 48, Ia, Nr. 76: Acta betreffend die Personalien der Regierungspräsidenten.
- Rep. C 48, Ii, Nr. 832, Bd. 2: General-Akten betreffend die Bekämpfung der Trunksucht.
- Rep. C 48, Ii, Nr. 628: Acta betreffend die Unterbringung entmündigter Trunksüchtiger in Trinkerheilanstalten.

LHASA, Abt. MER, Amtsgericht Halle:

- Rep. C 129: Blattsammlung über die Vereinssache: Abwehrbund gegen die Übergriffe der Abstinenzbewegung Halle und Umgebung.

Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin:

GStA PK, I. HA Rep. 76 Kultusministerium, VIII B Jüngere Medizinalregistratur:

- Nr. 1963: Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs, 1900.
- Nr. 1952: Berichte über Maßnahmen zur Bekämpfung der Trunksucht, 1903-1908.
- Nr. 1959: Ausgabe von Merkblättern zur Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs, 1900-1922

Archiv des Evangelischen Kirchenkreises Halle-Saalkreis, Halle:

Bestand: Superintendentur Halle, Stadtmission, HE 202

Bestand: Stadtmission Halle, HE 201

gedruckte Quellen:

1. Abderhalden (1904)

Abderhalden, Emil: Bibliographie der gesamten wissenschaftlichen Literatur über den Alkohol und den Alkoholismus. Berlin, Wien: Urban und Schwarzenberg, 1904

2. Abderhalden (1924a)

Abderhalden, Emil: Die Zukunft des Vereins abstinenten Ärzte des deutschen Sprachgebiets. In: Internationale Zeitschrift gegen den Alkoholismus 32 (1924), S.107-109

3. Abderhalden (1924b)

Abderhalden, Emil: Ein Vorstoß des Vereins abstinenten Ärzte des deutschen Sprachgebiets. In: Internationale Zeitschrift gegen den Alkoholismus 32 (1924), S. 109-110

4. Abderhalden (1925)

Abderhalden, Emil: Der Stadt- und Schularzt als Führer der Sozialhygiene, der Sozialtherapie und der Sozialethik. In: Sexualethik 1 (1925), S. 10-12

5. Abderhalden (1926)

Abderhalden, Emil: Die Alkoholfrage vor dem Forum der deutschen Ärzteschaft. In: Ethik. Sexual- und Gesellschafts-Ethik 2 (1926), S. 84-85

6. Abderhalden (1927)

Abderhalden, Emil: Alkoholfreie Jugend – eine erste Bedingung der Volksgesundheit. In: Ethik. Sexual- und Gesellschafts-Ethik. 3 (1927), S. 135

7. Abderhalden (1940)

Abderhalden, Emil: Bund zur Erhaltung und Mehrung der deutschen Volkskraft E.V., 1915-1940. Ein Einblick in seine Entstehung und sein Wirken. Halle/S.: Knapp, 1940

8. Albrecht (1930)

Albrecht, Gerhard (Hrsg.): Handwörterbuch des Wohnungswesens. Mit 65 Abbildungen im Text und 2 Tafeln. Im Auftrag des Deutschen Vereins für Wohnungsreform e.V. Jena: Gustav Fischer Verlag, 1930

9. Amtliche Nachrichten der Halleschen Armen- und Waisen-Verwaltung (1910)

Amtliche Nachrichten der Halleschen Armen- und Waisen-Verwaltung: Amtliche Nachrichten der Halleschen Armen- und Waisen-Verwaltung: Jahrgang 3, Nr. 3, Mai 1910, Halle/S., (ohne Seitenangabe). In: StadtA, Halle, Titel 19, Kap. K, Nr. 25, in: Polizeiverwaltung, Bl. 156-158

10. Asmussen (1900)

Asmussen, o. V.: Heilung oder Ernüchterung? Ein Beitrag zur Trunksuchtsfrage. In: Der Alkoholismus 1 (1900), S. 69-83

11. Bach (1922)

Bach, Artur Friedrich: Über die Abnahme des Alkoholismus. Dissertation der Medizinischen Fakultät zu Frankfurt am Main. In: Ergebnisse der von der Medizinischen Fakultät zu Frankfurt am Main in der Zeit vom 1.1.-30.6.1921 angenommenen Dissertationen. Frankfurt am Main: Selbstverlag der Medizinischen Fakultät der Universität, 1922

12. Baer (1878)

Baer, Abraham: Der Alkoholismus – seine Verbreitung und seine Wirkung auf den individuellen und sozialen Organismus sowie die Mittel, ihn zu bekämpfen. Berlin: Verlag von August Hirschwald, 1878

13. Baumann (1928)

Baumann, Josef: Aus der praktischen Arbeit. In: Die Alkoholfrage 24 (1928), S. 115-117

14. Bayerisches Statistisches Landesamt (1928)

Bayerisches Statistisches Landesamt (Hrsg.): Die Reichswohnungszählung in Bayern vom 16. Juli 1927. Heft 108 der Beiträge zur Statistik Bayern, München: J. Lindauerscher Universitäts-Buchhandlung, 1928

15. Bender (1907)

Bender, o. V.: Kaffeewagen. In: Mäßigkeitsblätter 7 (1907), S. 9-15

16. Berg (1928)

Berg, Ragnar: Konferenz für gärungslose Fruchteverwertung. In: Die Alkoholfrage 24 (1928), S. 113-115

17. Bergman (1904)

Bergman, Johan: Geschichte der Antialkoholbestrebungen. Ein Überblick über die alkoholgegnerischen Bestrebungen aller Kulturländer seit den ältesten Tagen bis auf die Gegenwart. Mit besonderer Berücksichtigung des Vereinswesens. Hamburg: Verlag von Gebrüder Lüdeking, 1904, S. 306-310 und S. 375-406

18. Bezirksverein Halle a. S. (1911)

Bezirksverein Halle a. S.: Jahresbericht des Deutschen Vereins gegen den Missbrauch geistiger Getränke (Bezirksverein Halle a. S.) bis 1. Oktober 1911. Halle/S., 1911

19. Blocher (1908)

Blocher, Hermann; Blocher, Eugen (Hrsg.): Internationale Monatsschrift zur Erforschung des Alkoholismus und Bekämpfung der Trinksitten 18 (1908)

20. Blücher (1926)

Blücher, Gustel von: Otilie Hoffmann zum Gedächtnis. In: Die Alkoholfrage 22 (1926), S. 25-29

21. Bluhm (1908)

Bluhm, Agnes: Familiärer Alkoholismus und Stillfähigkeit. In: Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie 5 (1908), S. 635-655

22. Bluhm (1922a)

Bluhm, Agnes: Was lehren uns die neueren Experimente über die Wirkung des elterlichen Alkoholismus auf die Nachkommenschaft? In: Die Alkoholfrage 18 (1922), S. 12-19

23. Bluhm (1922b)

Bluhm, Agnes: Alkohol und Geschlechtsverhältnis. In: Internationale Zeitschrift gegen den Alkoholismus 30 (1922), S. 70-75

24. Bluhm (1922c)

Bluhm, Agnes: Blastophthorie und Erblichkeit. In: Internationale Zeitschrift gegen den Alkoholismus 30 (1922), S. 201-206

25. Bluhm (1924)

Bluhm, Agnes: Einige Bemerkungen zu Scharffenbergs Kritik der Gyllenswärd'schen Experimente. In: Internationale Zeitschrift gegen den Alkoholismus 32 (1924), S. 159-161

26. Bluhm (1930a)

Bluhm, Agnes: Zum Problem Alkohol und Nachkommenschaft. Eine experimentelle Studie. Mit 60 Tabellen und 25 Kurvenbildern. In: Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie 24 (1930), S. 12-82

27. Bluhm (1930b)

Bluhm, Agnes: Sind Alkoholschäden vererbbar? In: Internationale Zeitschrift gegen den Alkoholismus 38 (1930), S. 297-308

28. Bluhm (1930c)

Bluhm, Agnes: Über eine entgegengesetzt gerichtete Mutation und Modifikation, bewirkt durch ein und dasselbe Agens (Alkohol). In: Biologisches Zentralblatt 50 (1930), S. 102-113

29. Bluhm (1930/31)

Bluhm, Agnes: Alkoholismus schädigt das Erbgut. In: Eugenik, Erblehre, Erbpflege 1 (1930/31), S. 26-29

30. Boas (1906)

Boas, Kurt: Wie soll der Alkoholismus im Schulunterricht bekämpft werden? In: Der Alkoholismus 6 (1906), S. 99-102

31. Bode (1902)

Bode, Wilhelm: Schule und Alkoholfrage. Weimar: W. Bodes Verlag, 1902

32. Böhmert (1904)

Böhmert, Victor: Methoden zur Untersuchung der Alkoholfrage. In: Die Alkoholfrage 1 (1904), S. 51-53

33. Böhmert (1905)

Böhmert, Victor: Die Vorbedingungen für ein Zusammenwirken von Mäßigen und Enthaltamen. In: Die Alkoholfrage 2 (1905), S. 226-231

34. Böhmert (1908)

Böhmert, Victor: Die Methoden der Trinkerrettung und individuellen Trinkerpflege. In: Die Alkoholfrage 5 (1908), S. 167-173

35. Böhmert (1909)

Böhmert, Victor: Die Bekämpfung des Alkoholgenusses durch Veredelung der Volksgeselligkeit. In: Die Alkoholfrage 6 (1909), S. 24-40

36. Bornstein (1924)

Bornstein, Karl: Arzt und Alkohol. In: Internationale Zeitschrift gegen den Alkoholismus 32 (1924), S. 299-302

37. Bratz (1900)

Bratz, o. V.: Eine Vereinigung der deutschen Heilstätten für Trunksüchtige. In: Der Alkoholismus 1 (1900), S. 95-102

38. Bräutigam (1927)

Bräutigam, Richard: Das Wohnungswesen der Stadt Halle im Jahre 1926. In: Die Wohnung 1 (1927), S. 317-329

39. Bräutigam (1928/29)

Bräutigam, Richard: Wohnungsnot und Wohnungselend in Halle a. S. Halle/S., 1928/29

40. Bretschneider (1930)

Bretschneider, Richard: Die Bekämpfung des Alkoholismus im Freistaat Sachsen. Zum 3. Deutschen Alkoholgegnertag anlässlich der Internationalen Hygiene-Ausstellung 1930 in Dresden. Im Auftrage der Sächsischen Landeshauptstelle gegen den Alkoholismus. Dresden: Verlag Sächsische Landeshauptstelle gegen den Alkoholismus, 1930

41. Brix u. a. (1918)

Brix, Josef; Most, Otto; Lindemann, Hugo; Preuss, Hugo; Südekum, Albert (Hrsg.): Handwörterbuch der Kommunalwissenschaften. Band 2. Jena: Gustav Fischer Verlag, 1918

42. Brix u. a. (1924a)

Brix, Josef; Most, Otto; Lindemann, Hugo; Preuss, Hugo; Südekum, Albert (Hrsg.): Handwörterbuch der Kommunalwissenschaften. Band 3. Jena: Gustav Fischer Verlag, 1924

43. Brix u. a. (1924b)

Brix, Josef; Most, Otto; Lindemann, Hugo; Preuss, Hugo; Südekum, Albert (Hrsg.): Handwörterbuch der Kommunalwissenschaften. Band 4. Jena: Gustav Fischer Verlag, 1924

44. Bunge (1907)

Bunge, Gustav von: Die Alkoholfrage. Ein Vortrag. Basel: Verlag der Schriftstelle des Alkoholgegnerbundes, 1907

45. Burckhardt (1910)

Burckhardt, Rudolf: Grundsätzliches zur Trinkerfürsorge. In: Die Alkoholfrage 7 (1910), S. 74-76

46. Burckhardt (1911a)

Burckhardt, Rudolf: Die Beziehung der Alkoholfrage zur deutschen Arbeiterversicherung. Nach geschichtlicher Entwicklung und grundsätzlicher Bedeutung. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde der hohen philosophischen Fakultät der Vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg. Halle/Saale: Gebrüder Unger, 1911

47. Burckhardt (1911b)

Burckhardt, Rudolf (Hrsg.): Alkoholismus und Volksgesundheit. Ein Wegweiser durch die wissenschaftliche Sondergruppe Alkoholismus auf der Internationalen Hygiene-Ausstellung zu Dresden 1911. Berlin: Mäßigkeitsverlag, 1911

48. Cluß (1906)

Cluß, Adolf: Die Alkoholfrage vom physiologischen, sozialen und wirtschaftlichen Standpunkte. Berlin: Verlagsbuchhandlung Paul Parey, 1906

49. Damaschke (1907)

Damaschke, Adolf: Wohnungsnot und Alkoholismus. In: Zentralverband zur Bekämpfung des Alkoholismus (Hrsg.): Der Alkoholismus. Seine Wirkungen und seine Bekämpfung. Berlin: Deutscher Verlag für Volkswohlfahrt, 1907, S. 178

50. Dannmeier (1903)

Dannmeier, o. V.: Die Aufgaben der Schule im Kampf gegen den Alkoholismus. Vortrag gehalten auf der amtlichen Kreislehrerkonferenz des Stadtkreises Kiel am 16.12.1902. Langensalza: Beyer und Mann, 1903

51. Delbrück (1913)

Delbrück, Anton: Hygiene des Alkoholismus. In: Weyl, o.V. (Hrsg.): Handbuch der Hygiene. 2. Auflage, Band 3. Leipzig: Verlag von Johann Ambrosius Barth, 1913, S. 479-565

52. Deutscher Verein gegen den Missbrauch geistiger Getränke (1906)

Deutscher Verein gegen den Missbrauch geistiger Getränke: Der Kampf der Polizei gegen den Alkohol in Harburg a. E. Berlin: Mäßigkeitsverlag, 1906

53. Diepgen (1937)

Diepgen, Paul: Der Alkohol in der Medizingeschichte. In: Gesellschaft für die Geschichte und Bibliographie des Brauwesens (Hrsg.): Sonderdruck aus Jahrbuch 1937 der Gesellschaft für die Geschichte und Bibliographie des Brauwesens E. V., Berlin: Ges., 1937, S. 12-34

54. Dönhoff (1928)

Dönhoff, Martha: Die Frau und der Alkoholismus. In: Die Alkoholfrage 24 (1928), S. 28-31

55. Donath (1920)

Donath, Julius: Der Alkohol vom rassenhygienischen und bevölkerungspolitischen Standpunkt. In: Die Alkoholfrage 16 (1920), S. 44-58

56. Drigalski (1909)

Drigalski, Wilhelm: Bericht über die Tätigkeit des Stadtarztes und den schulärztlichen Dienst zu Halle a. S. für das Jahr 1908/09. Halle a. S.: Druck von Wilhelm Hendrichs, 1909

57. Drigalski (1927)

Drigalski, Wilhelm: Emil Abderhalden. In: Internationale Zeitschrift gegen den Alkoholismus 35 (1927), S. 3-8

58. Droste (1913)

Droste, Heinrich: Die Schule, der Lehrer und die Mäßigkeitssache. Berlin: Mäßigkeitsverlag, 1913

59. Emminghaus (1900)

Emminghaus, [o. V.]: Alkoholismus und Lebensversicherung. In: Der Alkoholismus 1 (1900), S. 38-44

60. Fetscher (1929)

Fetscher, [o. V.]: Vererbung und Alkohol. In: Internationale Zeitschrift gegen den Alkoholismus 37 (1929), S. 321-332

61. Fischer (1925)

Fischer, Alfons: Grundriss der Sozialen Hygiene. 2. Auflage. Karlsruhe: Verlag C. F. Müller, 1925, S. 393-405

62. Flaig (1927)

Flaig, Josef: Bedeutsame behördliche Maßnahmen mit Bezug auf den Alkohol. In: Die Alkoholfrage 23 (1927), S. 235-244

63. Flaig (1930)

Flaig, Josef: Bedeutsame behördliche Maßnahmen mit Bezug auf den Alkohol. In: Die Alkoholfrage 26 (1930), S. 43-46

64. Forel (1904)

Forel, August: Abstinenz und Wissenschaft. In: Die Alkoholfrage 1 (1904), S. 145-150

65. Forel [1907]

Forel, August: Alkohol, Vererbung und Sexualleben. Vortrag gehalten auf dem 10. Internationalen Kongress gegen den Alkoholismus. Berlin: Verlag Deutscher Arbeiter-Abstinenten-Bund, [1907]

66. Forel (1907)

Forel, August: Die sexuelle Frage. Eine naturwissenschaftliche, psychologische, hygienische und soziologische Studie für Gebildete. 6. und 7. Auflage. München: Verlagsbuchhandlung Ernst Reinhardt, 1907

67. Forel (1910)

Forel, August: Abstinenz oder Mäßigkeit? Wiesbaden: Verlag von J. F. Bergmann, 1910

68. Fricke (1907)

Fricke, Karl: Die stärkste Waffe. In: Mäßigkeitsblätter 7 (1907), S. 45-47

69. Fuchs (1883)

Fuchs, Georg Friedrich: Der Alkoholismus und seine Bekämpfung. In: Mühlhäußer, [o. V.]; Geffcken, [o. V.] (Hrsg.): Zeitfragen des christlichen Volkslebens. Band 8, Heft 8. Heilbronn: Verlag von Gebrüder Henninger, 1883, S. 407-475

70. Gaupp (1922)

Gaupp, [o. V.]: Arzt und Alkohol. In: Internationale Zeitschrift gegen den Alkoholismus 30 (1922), S. 25-30

71. Gaye (1914)

Gaye, [o. V.]: Zusammenstellung der Verordnungen, Einrichtungen und Maßnahmen, welche in Deutschland von Seiten der Verwaltungen und von Vereinen getroffen sind im Kampfe gegen den Alkoholismus bei der Eisenbahn. In: Die Alkoholfrage 10 (1914), S. 227-236

72. Georg (1927)

Georg, [o. V.]: Für Volksgesundheit und Volkswohl. Schulbuch über den Alkohol. In erster Linie für Schüler. Mit zahlreichen Bildern, Tafeln und figürlichen Darstellungen. 4. Auflage. Berlin: Verlag Auf der Wacht, 1927

73. Gerken-Leitgebél (1909)

Gerken-Leitgebél, Liska: Wie erziehen wir die Jugend zum Kampf gegen den Alkoholismus? Berlin: Mäßigkeitsverlag, 1909

74. GläB (1929)

GläB, Theo: Die gegenwärtige Stellung der deutschen Jugend zur Alkoholfrage. Berlin: Neuland-Verlag, 1929

75. Gonser (1906)

Gonser, Immanuel: Die Aufgabe der deutschen Schule in der Kulturbewegung gegen den Alkoholismus. Berlin: Mäßigkeitsverlag, 1906

76. Graf (1929)

Graf, Otto: Möglichkeiten und Grenzen der Heilbehandlung von Alkoholikern. In: Thiken, Johannes (Hrsg.): Die Alkoholfrage in Wohlfahrtspflege und Sozialpolitik. Beiträge aus Forschung und Praxis. Berlin: Neuland-Verlag, 1929

77. Grotjahn (1903)

Grotjahn, Alfred: Soll man bei der Arbeit Alkohol genießen? Im Auftrage des Deutschen Vereins gegen den Missbrauch geistiger Getränke. Berlin: Mäßigkeitsverlag, 1903

78. Grotjahn (1908)

Grotjahn, Alfred: Krankenhauswesen und Heilstättenbewegung im Lichte der Sozialen Hygiene. Leipzig: Verlag von F. C. W. Vogel, 1908

79. Grotjahn (1912)

Grotjahn, Alfred: Handwörterbuch der Sozialen Hygiene. Band 1: A-K. Leipzig: Verlag von F.C.W. Vogel, 1912

80. Grotjahn (1915)

Grotjahn, Alfred: Soziale Pathologie. Versuch einer Lehre von den sozialen Beziehungen der menschlichen Krankheiten als Grundlage der Sozialen Medizin und der Sozialen Hygiene. 2. Auflage. Berlin: Verlag von August Hirschwald, 1915

81. Gruber (1911)

Gruber, Georg: Der Alkoholismus. Ein Grundriss. Leipzig: Verlag von B. G. Teubner, 1911

82. Gruber/Kraepelin (o. J.)

Gruber, Max; Kraepelin, Emil (Hrsg.): Wandtafeln zur Alkoholfrage. Erläuterungen nebst den 10 verkleinerten Tafeln in mehrfachem Farbendruck. München: J. F. Lehmanns Verlag, Berlin: Mäßigkeitsverlag, o. J.

83. Hähnel (1905)

Hähnel, Franziskus: Die Presse im Kampfe gegen den Alkoholismus. Vortrag. In: Die Alkoholfrage 2 (1905), S. 236-245

84. Harfst (1931)

Harfst, o. V.: Wege zur Behandlung der Alkoholfrage in der Schule. Mit kurzer Zusammenstellung wichtiger Ergebnisse der Alkoholforschung. Herausgegeben von der Oldenburgischen Landeshauptstelle gegen den Alkoholismus. Oldenburg: Oldenburgische Landeshauptstelle gegen den Alkoholismus, 1931

85. Helenius (1903)

Helenius, Matti: Die Alkoholfrage. Eine soziologisch-statistische Untersuchung. Jena: Verlag von Gustav Fischer, 1903

86. Helfen und Heilen

Helfen und Heilen: Helfen und Heilen. Aus der Arbeit der Halleschen Stadtmission. Halle/Saale: Verlag der Buchhandlung der Evangelischen Stadtmission: Nr. 1/2, 1928; Nr. 12, November 1928; Nr. 12, Dezember 1930

87. Hempel (1926)

Hempel, Johannes: Mystik und Alkoholekstase. In: Rolffs, Ernst; Schmidt, Hans (Hrsg.): Die Alkoholfrage in der Religion. Band 1, Heft 3. Berlin: Neuland-Verlag, 1926

88. Hercod (1912)

Hercod, [o. V.]: Die Schule und der Kampf gegen den Alkoholismus. Basel: Verlag der Schriftstelle des Alkoholgegnerbundes, 1912

89. Hercod (1919)

Hercod, [o. V.]: Umtriebe der Alkoholinteressenten gegen die Antialkoholbewegung. In: Die Alkoholfrage 15 (1919), S. 91-93

90. Hercod/Kleiber (1917)

Hercod, [o. V.]; Kleiber, [o. V.] (Hrsg.): Internationale Monatsschrift zur Erforschung des Alkoholismus und Bekämpfung der Trinksitten. 27 (1917)

91. Hercod/Kleiber (1918)

Hercod, [o. V.]; Kleiber, [o. V.] (Hrsg.): Internationale Monatsschrift zur Erforschung des Alkoholismus und Bekämpfung der Trinksitten. 28 (1918)

92. Hermannssohn (1906)

Hermannssohn, [o. V.]: „Wohlauf, noch getrunken!“? Sieben Gründe gegen die Mäßigkeitsbewegung. Berlin: Mäßigkeitsverlag, 1906

93. Hertzberg (1893)

Hertzberg, Gustav Ferdinand: Geschichte der Stadt Halle an der Saale während des 18. und 19. Jahrhunderts, (1717 bis 1892). Halle/Saale: Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses, 1893

94. Hesse (1910)

Hesse, [o. V.]: Die Fürsorge für Alkoholranke. Anhand der Einrichtungen der Berliner Auskunfts- und Fürsorgestelle für Alkoholranke in Verbindung mit den Auskunfts- und Fürsorgestellen für Lungenranke in Berlin. Berlin: Verlagsbuchhandlung von Richard Schoetz, 1910

95. Hobbing (1907)

Hobbing, [o. V.]: Die hallesche Stadtmission. Festschrift zum 10-jährigen Jubiläum der Arbeit des Evangelisch-kirchlichen Hilfsvereins an derselben. Halle/S.: Buchdruckerei Heinrich John, 1907

96. Hoffa (1907)

Hoffa, [o. V.]: Die Ersetzung des Alkohols durch den Sport. In: Zentralverband zur Bekämpfung des Alkoholismus (Hrsg.): Der Alkoholismus. Seine Wirkungen und seine Bekämpfung. Berlin: Deutscher Verlag für Volkswohlfahrt, 1907, S. 138-151

97. Hoffmann (1928)

Hoffmann, Hermann: Die Alkoholfrage und die katholische Kirche Deutschlands. In: Die Alkoholfrage in der Religion. Band 2, Heft 5. Berlin: Neuland Verlag, 1928, S. 6-23

98. Hoppe (1906)

Hoppe, Hugo: Alkohol und Kriminalität in allen ihren Beziehungen. Wiesbaden: Verlag von J. F. Bergmann, 1906

99. Hoppe (1907a)

Hoppe, Hugo: Der Alkohol im gegenwärtigen und zukünftigen Strafrecht. Halle/S.: Verlag von Carl Marhold, 1907

100. Hoppe (1907b)

Hoppe, Hugo: Erhöht der Alkohol die Leistungsfähigkeit des Menschen? In: Mäßigkeitsblätter 7 (1907), S. 3-6

101. Hoppe (1912)

Hoppe, Hugo: Die Tatsachen über den Alkohol. Ein Handbuch der Wissenschaft vom Alkohol. 4. Auflage. München: Ernst Reinhardt, 1912

102. Hygiene-Ausstellung (1911)

Hygiene-Ausstellung: Internationale Hygiene-Ausstellung Dresden 1911. Protektor: Seine Majestät der König von Sachsen. Dresden, 1911

103. Internationaler Kongress gegen den Alkoholismus (1903)

Internationaler Kongress gegen den Alkoholismus: Vollständiges Programm des 9. Internationalen Kongresses gegen den Alkoholismus. Bremen: Verlag des Organisationskomitees, 1903

104. Jahresbericht der Evangelischen Stadtmission (1906/7)

Jahresbericht der Evangelischen Stadtmission: Jahresbericht der Evangelischen Stadtmission zu Halle a. S., 1906/7

105. Javet (1927)

Javet, [o. V.]: Die Einführung von unvergorenen Obstsaften in den Städten. In: Internationale Zeitschrift gegen den Alkoholismus 35 (1927), S. 107-113

106. Joel (1928)

Joel, Ernst: Die Behandlung der Giftsuchten, Alkoholismus, Morphinismus, Kokainismus usw. In: Therapie in Einzeldarstellungen. Wissenschaftliche Grundlagen und praktische Anwendung. Leipzig: Georg Thieme Verlag, 1928, S. 28-44 und S. 102-112

107. Kappelmann (1906)

Kappelmann, Hugo: Streitlichter aus den Jahresausgaben deutscher Städte. Ein Beitrag zur Frage der Belastung der Gemeinden durch die Folgen des Alkoholismus. Berlin: Mäßigkeitsverlag, 1906

108. Klatt (1925)

Klatt, Georg: Die Alkoholfrage. Eine Gesamtdarstellung mit besonderer Berücksichtigung der Aufgaben der Schule. Stuttgart: Mimir-Verlag, 1925

109. Klausener (1900)

Klausener, [o. V.]: Ursachen der Trunksucht und Mittel zur Bekämpfung derselben. In: Der Alkoholismus 1 (1900), S. 201-205

110. Koechlin (1918)

Koechlin, [o. V.]: Über organisierte ärztliche Trinkerfürsorge. In: Die Alkoholfrage 14 (1918), S. 224-227

111. Königsbeck (1907)

Königsbeck, [o. V.]: Ist die Erlaubnis zum Wirtshausbesuch für die Schüler der oberen Klassen vom Standpunkt der Gesundheitslehre und der Sittlichkeit zu rechtfertigen? In: Der Alkoholismus 4 (1907), S. 226-236 und S. 276-284

112. Kohlstock (1913)

Kohlstock, Karl: Führer durch die Thüringer Wander-Ausstellung zur Bekämpfung des Alkoholismus. Gotha: Verlag des Thüringer Enthaltensamkeitsverbundes, 1913

113. Kotscher (1901)

Kotscher, Max: Die Folgen des Alkoholmissbrauchs und die zur Bekämpfung desselben erforderlichen Maßnahmen. In: Der Alkoholismus 2 (1901), S. 334-360

114. Kraepelin (1896)

Kraepelin, Emil: Psychiatrie – ein Lehrbuch für Studierende und Ärzte. Band 1: Allgemeine Psychiatrie. 5. Auflage. Leipzig: Verlag von Johann Ambrosius Barth, 1896

115. Kraepelin (1899)

Kraepelin, Emil: Psychiatrie – ein Lehrbuch für Studierende und Ärzte. Band 1: Allgemeine Psychiatrie. 6. Auflage. Leipzig: Verlag von Johann Ambrosius Barth, 1899

116. Krass (1912)

Krass, [o. V.]: Alkoholismus und Fürsorgeerziehung. In: Die Alkoholfrage 8 (1912), S. 334-337

117. Krukenberg (1917)

Krukenberg, Elsbeth: Alkohol und Volkserziehung. In: Die Alkoholfrage 13 (1917), S. 257-265

118. Lachnitt (1924)

Lachnitt, Maria: Nüchternheitsunterricht. In: Die Alkoholfrage 20 (1924), S. 13-16

119. Laquer (1906)

Laquer, Benno: Die Alkoholfrage. In: Lederer, Emil (Hrsg.): Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. Tübingen: Verlag von J. C. B. Mohr, 1906, S. 844-862

120. Laquer (1913)

Laquer, Benno: Einfluss der sozialen Lage auf den Alkoholismus. In: Mosse, Max; Tugendreich, Gustav (Hrsg.): Krankheit und Soziale Lage. München: J. F. Lehmanns Verlag, 1913, S. 473-495

121. Leese (1914)

Leese, [o. V.]: Trinkerfürsorge und Wohnungsnot. In: Bodenreform 25 (1914), S. 210-212

122. Leidig-Starck (1930)

Leidig-Starck, [o. V.]: Frauenarbeit und Frauenerfolge im Gaststättenwesen. In: Die Alkoholfrage 26 (1930), S. 263-268

123. Lohmann (1907)

Lohmann, Wilhelmine: Die städtische Trinkerfürsorge in Bielefeld. In: Die Alkoholfrage 4 (1907), S. 183-192

124. Martius (1890)

Martius, Wilhelm: Die Behandlung der Trunksuchtsfrage in Deutschland. Eine kritische Übersicht. Halle/S.: Plötz, 1890

125. Martius (1900)

Martius, Wilhelm: Die Mitarbeit der evangelischen Kirche an der Bekämpfung des Alkoholmissbrauches im Jahre 1899. In: Der Alkoholismus 1 (1900), S. 125-147

126. Martius (1901)

Martius, Wilhelm: Was lehrt die Geschichte der älteren deutschen Mässigkeits- und Enthaltensamkeitsbewegung für die Gegenwart? In: Der Alkoholismus 2 (1901), S. 209-222

127. Mende (1930)

Mende, Käthe: Der gesetzliche Schutz der Trinkerkinder. In: Die Alkoholfrage 26 (1930), S. 269-277

128. Meyer (1920)

Meyer, Max: Über die Unterbringung und Fürsorge von Trunksüchtigen und Geisteskranken. In: Die Alkoholfrage 16 (1920), S. 28-30

129. Miethke (1905)

Miethke, [o. V.]: Die Abstinenz in der deutschen Arbeiterbewegung. In: Die Alkoholfrage 2 (1905), S. 320-326

130. Missionsdienst

Missionsdienst: Missionsdienst an der Großstadt. Organ für die Stadtmissionsarbeit. Halle/S.: Verlag der Buchhandlung der Evangelischen Stadtmission: Heft 11, November 1906; Heft 4, Oktober 1908; Heft 3, August 1909; Heft 4, November 1909; Heft 2, Mai 1910; Heft 1, Februar 1912; Heft 3, Juni 1912; Heft 4, Juli 1912; Heft 4, April 1913; Heft 6, Juni 1913; Heft 7, Juli 1914; Heft 11, November 1914; Heft 7, Juli 1915; Heft 11, November 1915; Heft 11, November 1916; Heft 4, April 1917; Heft 7, Juli 1918; Heft 11/12, November/Dezember 1918; Heft 9/10, September/Oktober 1919; Heft 11/12, November/Dezember 1919

131. Möller (1913)

Möller, [o. V.]: Das preußische Arbeitsscheuengesetz und die Bekämpfung und Heilung der Trunksucht. In: Die Alkoholfrage 9 (1913), S. 27-33

132. Möller (1915)

Möller, [o. V.]: Benzol oder Alkohol? In: Die Alkoholfrage 11 (1915), S. 25-27

133. Möller-Brackwede (1906)

Möller-Brackwede, Karl: Die Branntweinsteuer im Reichstag. In: Mäßigkeitsblätter 23 (1906), S. 197-199

134. Mönkemöller (1900)

Mönkemöller, [o. V.]: Alkoholismus und Zwangserziehung. In: Der Alkoholismus 1 (1900), S. 339-369

135. Nast (1921)

Nast, [o. V.]: Wie können wir die gärungslose Fruchteverwertung in die Volkswirtschaft einführen? In: Die Alkoholfrage 17 (1921), S. 110-122

136. Neubert (1924)

Neubert, Rudolf: Über Vitamingetränke. In: Internationale Zeitschrift gegen den Alkoholismus 32 (1924), S. 323-326

137. Neumann (1900)

Neumann, [o. V.]: Katholische Mitarbeit in der Mäßigkeitsbewegung im Jahre 1899. In: Der Alkoholismus 1 (1900), S. 148-150

138. Neuss (1924)

Neuss, Erich: Die Entwicklung des halleschen Wirtschaftslebens. Vom Ausgang des 18. Jahrhunderts bis zum Weltkrieg. Halberstadt: Meyer Verlag, 1924

139. Niebergall (1926)

Niebergall, Friedrich: Seelsorge und Alkohol. In: Rolffs, Ernst; Schmidt, Hans (Hrsg.): Die Alkoholfrage in der Religion. Band 1, Heft 2. Berlin: Neuland-Verlag, 1926

140. Nonne (1904)

Nonne, Max: Stellung und Aufgaben des Arztes in der Behandlung des Alkoholismus. Über Trinkerheilstätten. Jena: Verlag von Gustav Fischer, 1904

141. Pfeleiderer (1910)

Pfeleiderer, Alfred: Bilderatlas zur Alkoholfrage. Reutlingen: Verlag für Deutsche Kultur und Soziale Hygiene, 1910

142. Pfeleiderer (1913)

Pfeleiderer, Hans: Kurzer Führer durch die vereinigten Wanderausstellungen des „Allgemeinen Deutschen Zentralverbands zur Bekämpfung des Alkoholismus“ und des „Schwäbischen Gauverbands gegen den Alkoholismus“. Stuttgart: Steinkopf, 1913

143. Pfeleiderer (1921)

Pfeleiderer, Alfred: Die Gesundheitslehre und die gärungslose Fruchteverwertung. In: Die Alkoholfrage 17 (1921), S. 97-104

144. Plank (1925)

Plank, [o. V.]: Belastung der öffentlichen Finanzen durch die Trunksucht. In: Die Alkoholfrage 21 (1925), S. 262-270

145. Pütter (1904)

Pütter, [o. V.]: Trunksucht und städtische Steuern – aus der Praxis einer größeren Provinzialstadt. Halle, 1904

146. Reichelt (1910)

Reichelt, Johannes: Die Entwicklung und Statistik des Halleschen Armenwesens. Inaugural-Dissertation. Halle/S.: Gebauer-Schwetschke Verlag, 1910

147. Retzlaff (1916)

Retzlaff, [o. V.]: Befugnisse der Polizei in der Beschränkung des Alkoholmissbrauchs vor dem Kriege und während des Krieges. In: Die Alkoholfrage 12 (1916), S. 130-145

148. Rohn (1907)

Rohn, Elisabeth: Eben dieser. In: Mäßigkeitsblätter 7 (1907), S. 34-36

149. Rolffs (1927)

Rolffs, Ernst: Die Alkoholfrage in den evangelischen Kirchen Deutschlands. In: Rolffs, Ernst; Schmidt, Hans (Hrsg.): Die Alkoholfrage in der Religion. Band 2, Heft 4. Berlin: Neuland-Verlag, 1927, S. 1-28

150. Rosenstock (1915)

Rosenstock, [o. V.]: Welche Aufgaben fallen den Behörden zu für den Kampf gegen die Alkoholschäden in der Kriegszeit? In: Die Alkoholfrage 11 (1915), S. 204-209

151. Salmen (1923)

Salmen, Wilhelm: Die Bekämpfung des Alkoholismus an der Hand der Reichsversicherungsordnung. Göttingen: Universität Dissertation, 1923

152. Samter (1900)

Samter, [o. V.]: Alkoholismus und öffentliche Armenpflege. In: Der Alkoholismus 1 (1900), S. 257-267

153. Schall-Kassowitz (1923)

Schall-Kassowitz, Julie: Nüchternheitsarbeit der städtischen Wohlfahrtsämter in Deutschland. In: Internationale Zeitschrift gegen den Alkoholismus 31 (1923), S. 61-73

154. Scharrelmann (1907)

Scharrelmann, Heinrich: Schule und Haus im Kampfe gegen den Alkoholismus. In: Zentralverband zur Bekämpfung des Alkoholismus (Hrsg.): Der Alkoholismus. Seine Wirkungen und seine Bekämpfung. Berlin: Deutscher Verlag für Volkswohlfahrt, 1907, S. 214-216

155. Schauer (1912)

Schauer, Richard: Beobachtungen über die typischen Einwirkungen des Alkoholismus auf unsere Schüler (Beiträge zur Kinderforschung und Heilerziehung, Heft 98). Berlin, Langensalza: Hermann Beyer und Söhne Verlag, 1912

156. Scheven (1904)

Scheven, Katharina: Der Kampf gegen den Alkoholismus, eine soziale Aufgabe der Frau. In: Die Alkoholfrage 1 (1904), S. 255-278

157. Schmidt (1924)

Schmidt, Hans: Warum haben wir den Krieg verloren? Das Scheitern des deutschen Angriffs im Frühjahr und Sommer 1918. Hamburg: Neuland-Verlag, 1924

158. Schmidt (1926)

Schmidt, Hans: Vom inneren Vorhof. Drei Guttempler-Predigten. In: Rolffs, Ernst; Schmidt, Hans (Hrsg.): Die Alkoholfrage in der Religion. Band 1, Heft 4. Berlin: Neuland-Verlag, 1926, S. 5-35

159. Schmidt (1927)

Schmidt, Kurt Dietrich: Die Alkoholfrage in Orthodoxie, Pietismus und Rationalismus. Berlin: Neuland-Verlag, 1927

160. Schmölders (1928)

Schmölders, Günther: Soziale Missstände und Alkoholverbrauch. Ein Beitrag zur statistischen Ursachenforschung. In: Zahn, Friedrich (Hrsg.): Allgemeines Statistisches Archiv. Jena: Verlag von Gustav Fischer, 1928, S. 258-266

161. Schott (1913)

Schott; Wolff: Die Entmündigung wegen Trunksucht. In: Die Alkoholfrage 9 (1913), S. 193-205

162. Schultze-Galléra (1930)

Schultze-Galléra, Siegm. Baron von: Die Stadt Halle – Ihre Geschichte und Kultur. Halle/S.: Gebauer-Schwetschke Verlag, 1930

163. Siebert (1906)

Siebert, [o. V.]: Die evangelische Kirche im Kampfe gegen den Missbrauch geistiger Getränke. Vortrag gehalten auf der Synode der Diözese Hanau am 13.9.1905. Berlin: Mäßigkeitsverlag, 1906

164. Sladeczek (1905)

Sladeczek, [o. V.]: Die vorbeugende Bekämpfung des Alkoholismus durch die Schule. Berlin: Mäßigkeitsverlag, 1905

165. Statistisches Amt (1909)

Statistisches Amt der Stadt Halle a. S. (Hrsg.): Die Arbeitslosenzählung in Halle a. S. vom 10. Januar 1909. In: Beiträge zur Statistik der Stadt Halle a. S. Heft 5. Halle/S.: Gebauer-Schwesckhe Verlag, 1909, S. 10-27

166. Statistisches Amt (1910)

Statistisches Amt der Stadt Halle a. S. (Hrsg.): Die Entwicklung und Statistik des Hallischen Armenwesens. In: Beiträge zur Statistik der Stadt Halle a. S. Heft 9. Halle/S.: Gebauer-Schweschke Verlag, 1910, S. 20-29

167. Statistisches Amt (1914)

Statistisches Amt der Stadt Halle a. S. (Hrsg.): Statistische Jahresübersichten für Halle 1913. In: Beiträge zur Statistik der Stadt Halle a. S. Heft 30. Halle/Saale: Gebauer-Schweschke Verlag, 1914, S. 85

168. Statistisches Amt (1916)

Statistisches Amt der Stadt Halle a. S. (Hrsg.): Die Wohnungszählung in Halle am 1. November 1910. In: Beiträge zur Statistik der Stadt Halle a. S. Heft 31. Halle/S.: Gebauer-Schwetschke Verlag, 1916, S. 20-81

169. Statistisches Amt (1926)

Statistisches Amt der Stadt Halle a. S. (Hrsg.): Die Wohnungszählung vom 3. Mai 1925. In: Beiträge zur Statistik der Stadt Halle a. S. Heft 34. Halle/S.: Gebauer-Schwetschke Verlag, 1926, S. 24-48

170. Statistisches Reichsamt (1930)

Statistisches Reichsamt (Hrsg.): Die Wohnverhältnisse im Deutschen Reich nach der Reichswohnungszählung 1927 (Statistik des Deutschen Reiches, Band 362). Berlin: Verlag von Reimar Hobbing, 1930

171. Städtisches Statistisches Amt (1907)

Städtisches Statistisches Amt (Hrsg.): Die Einkommensverhältnisse der Angestellten und Arbeiter in der Stadt Halle a. S. In: Beiträge zur Statistik der Stadt Halle a. S. Heft 2. Halle/S.: Gebauer-Schweschke Verlag, 1907, S. 17-59

172. Städtisches Statistisches Amt (1908)

Städtisches Statistisches Amt (Hrsg.): Die Bevölkerung der Stadt Halle a. S. und ihre Entwicklung. In: Beiträge zur Statistik der Stadt Halle a. S. Heft 3. Halle/S.: Gebauer-Schweschke Verlag, 1908, S. 5-14

173. Städtisches Statistisches Amt (1909a)

Städtisches Statistisches Amt (Hrsg.): Die Ergebnisse der Wohnungszählung vom 11. Mai 1908 in Halle a. S. In: Beiträge zur Statistik der Stadt Halle a. S. Heft 4. Halle/S.: Gebauer-Schweschke Verlag, 1909, S. 46-47

174. Städtisches Statistisches Amt (1909b)

Städtisches Statistisches Amt (Hrsg.): Die Arbeitslosenzählung in Halle a. S. vom 10. Januar 1909. In: Beiträge zur Statistik der Stadt Halle a. S. Heft 5. Halle/S.: Gebauer-Schweschke Verlag, 1909, S. 25-27

175. Städtisches Statistisches Amt (1909c)

Städtisches Statistisches Amt (Hrsg.): Statistische Jahresübersichten für Halle a. S. 1908. In: Beiträge zur Statistik der Stadt Halle a. S. Heft 6. Halle/S.: Gebauer-Schweschke Verlag, 1909, S. 23-28

176. Stegmann (1908)

Stegmann, [o. V.]: Die Ursachen der Trunksucht. In: Die Alkoholfrage 5 (1908), S. 1-8

177. Stehr (1906)

Stehr, Alfred: Alkohol und Produktivität der Arbeit. Sonderabdruck aus der Deutschen Wirtschaftszeitung. Berlin: Mäßigkeitsverlag, 1906

178. Strecker (1930)

Strecker, Reinhard: Die Frage des Alkoholverbots. In: Internationale Zeitschrift gegen den Alkoholismus 38 (1930), S. 167-170

179. Stubbe (1908)

Stubbe, Christian: Der Deutsche Verein gegen den Missbrauch geistiger Getränke e.V. Sein Werden, Wachsen und Wirken in den ersten fünfundzwanzig Jahren. Berlin: Mäßigkeitsverlag, 1908

180. Swienty (1901)

Swienty, Wilhelm: Die Wohnungsverhältnisse der Arbeiter in Halle a. S. Halle/Saale: Verlag der Volksbuchhandlung, 1901

181. Temme (1927)

Temme, [o. V.]: Konferenz der Lehrerschaft. Die Lehrerschaft und die Alkoholfrage. In: Die Alkoholfrage 23 (1927), S. 152-157

182. Tepelmann (1907)

Tepelmann, Friedrich (Hrsg.): Auskunftsbuch über Wohltätigkeit und Wohlfahrtspflege in Halle/S. Halle/S.: Nietschmann, 1907

183. Tepelmann (1912)

Tepelmann, Friedrich (Hrsg.): Auskunftsbuch über Wohltätigkeit und Wohlfahrtspflege in Halle/S. 2. Auflage, Halle/S.: Nietschmann, 1912

184. Thiken (1927)

Thiken, Johannes: Die vorbeugende Bekämpfung des Alkoholismus bei den Trägern der Invalidenversicherung in Deutschland. In: Internationale Zeitschrift gegen den Alkoholismus 35 (1927), S. 346-353

185. Thiken (1928)

Thiken, Johannes: Verzeichnis der Heilstätten und Heime für Alkoholranke im deutschen Sprachgebiet. Mit Unterstützung des Verbandes deutscher Trinkerheilstätten durch Pastor Kruse – Lintorf. Berlin: Neuland-Verlag, 1928

186. Thiken (1929)

Thiken, Johannes: Über den Stand, die Möglichkeiten und die Grenzen einer Statistik betreffend den Erfolg einer Heilbehandlung wegen Alkoholismus. In: Internationale Zeitschrift gegen den Alkoholismus 37 (1929), S. 289-293

187. Thode (1911)

Thode, [o. V.]: Was geschieht mit den aus Krankenhäusern und Strafanstalten entlassenen Trunkgefährdeten? In: Die Alkoholfrage 7 (1911), S. 26-31

188. Trier (1925)

Trier, [o. V.]: Die technische Verwertung des Alkohols. In: Internationale Zeitschrift gegen den Alkoholismus 33 (1925), S. 129-153

189. Trommershausen (1914)

Trommershausen, [o. V.]: Die Beschränkung der Zahl der Schankstätten. In: Die Alkoholfrage 10 (1914), S. 1-25

190. Trommershausen (1915)

Trommershausen, [o. V.]: Die antialkoholischen Maßnahmen der deutschen Militär- und Zivilbehörden während des Krieges in ihrer Bedeutung für Gegenwart und Zukunft. In: Die Alkoholfrage 11 (1915), S. 193-203

191. Tümpel (1908)

Tümpel, Margarete: Die Tätigkeit der gebildeten Frau in der Trinkerfürsorge. In: Die Alkoholfrage 5 (1908), S. 359-364

192. Ulbricht (1926)

Ulbricht, [o. V.]: Die Alkoholfrage in der Schule. Ein Handbuch für den Lehrer. 2. Auflage. Berlin: Verlag Auf der Wacht, 1926

193. Vogel (1923)

Vogel, Martin: Die Stellung der Ärzte zur Alkoholfrage. In: Internationale Zeitschrift gegen den Alkoholismus 31 (1923), S. 203-206

194. Vogel/Neubert (1926)

Vogel, Martin; Neubert, Rudolf: Grundzüge der Alkoholfrage. Deutsches Hygiene-Museum (Leben und Gesundheit, Band 12). Dresden: Deutscher Verlag für Volkswohlfahrt, 1926

195. Warnack (1912)

Warnack, [o. V.]: Animierkneipen. Vortrag gehalten am 19.10.1912 auf der Generalversammlung des Berliner Zentralverbandes zur Bekämpfung des Alkoholismus. Berlin: Hartmann, 1912

196. Wasielewski (1926)

Wasielowski, [o. V.]: Alkohol und Volksernährung. In: Alkohol und Volksgemeinschaft. Drei Vorträge Rostocker Hochschullehrer, gehalten auf Einladung der Rostocker Studentenschaft am 19.5.1925. Berlin: Verlag von Julius Springer, 1926, S. 1-16

197. Wegscheider-Ziegler (1905)

Wegscheider-Ziegler, Hildegard: Die Frau und Mutter als Vorkämpferin gegen den Alkoholismus. Vortrag gehalten auf dem „3. Deutschen Abstinententag“ in Dresden. Berlin: Verlag des Alkoholgegners, 1905

198. Wewer (1907)

Wewer, [o. V.]: Für unsere Anschauungen – werben, werben, werben! In: Mäßigkeitsblätter 7 (1907), S. 6-8

199. Weymann (1921)

Weymann, Konrat: Wert und Wirksamkeit der Polizeistunde. In: Die Alkoholfrage 17 (1921), S. 281-290

200. Weymann (1927)

Weymann, Konrat: Alkoholismus und Gesetzgebung. In: Weber, H. (Hrsg.): Alkoholismus und soziale Fürsorge (Beiträge zur sozialen Fürsorge, Heft 8). Münster: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 1927, S. 81-94

201. Weymann (1929)

Weymann, Konrat: Die Aufgaben der Polizei im Kampf gegen den Alkoholismus. In: Die Alkoholfrage 25 (1929), S. 217-230

202. Wilker (1912)

Wilker, Karl: Alkoholismus, Schwachsinn und Vererbung in ihrer Bedeutung für die Schule. Langensalza: Beyer, 1912

203. Winterstein (1926)

Winterstein, Hans: Alkohol und Arbeitsleistung. In: Alkohol und Volksgemeinschaft. Drei Vorträge Rostocker Hochschullehrer, gehalten auf Einladung der Rostocker Studentenschaft am 19.5.1925. Berlin: Verlag von Julius Springer, 1926, S. 24-30

204. Wlassak (1922)

Wlassak, Rudolf: Grundriss der Alkoholfrage. In: Münchener Medizinische Wochenschrift 69 (1922), S. 1551

205. Wolff (1928)

Wolff, Hellmuth: Die binnenwirtschaftliche Verflechtung von Halle und Umgebung. In: Statistisches Amt der Stadt Halle a. S. (Hrsg.): Beiträge zur Statistik der Stadt Halle. Heft 36. Halle/Saale: Gebauer-Schweschke Verlag, 1928, S. 1-45

206. Wolff (1929)

Wolff, Hellmuth: Die Wohnweise in Halle und Umgebung nach der Reichswohnungszählung vom 16. Mai 1927. In: Statistisches Amt der Stadt Halle a. S. (Hrsg.): Beiträge zur Statistik der Stadt Halle. Heft 37. Halle/Saale: Gebauer-Schweschke Verlag, 1929, S. 68-74

Literatur:

207. Antons/Schulz (1990)

Antons, Klaus; Schulz, Wolfgang: Normales Trinken und Suchtentwicklung. Theorie und empirische Ergebnisse interdisziplinärer Forschung zum sozialintegrierten Alkoholkonsum und süchtigen Alkoholismus. 3. Auflage. Göttingen, Toronto: Verlag für Psychologie, 1990

208. Abfalg (2003)

Abfalg, Reinhold: Von der Bekämpfung des Lasters zur Behandlung des Kranken. 100 Jahre Arbeit mit Suchtkranken. Eine Chronik. Bundesverband für stationäre Suchtkrankenhilfe e.V. (Hrsg.). Landsberg/Lech: ecomed Verlagsgesellschaft, 2003

209. Abfalg (2007)

Abfalg, Reinhold: Von der Trinkerrettung zur organisierten Suchtkrankenhilfe. Die Geschichte des Badischen Landesverbandes für Prävention und Rehabilitation, Geesthacht: Neuland-Verlag, 2007

210. Baumann (1957)

Baumann, Paul: Was andere sagen. Stimmen zur Alkoholfrage aus allen Zeiten. Bibelstellen, Worte, Zitate, Aussprüche, Sprich- und Schlagwörter (Heft 6 der Reihe: Volk und Alkohol). Bern: Blaukreuzverlag, 1957

211. Behrens (1998)

Behrens, Petra: Suchtprävention und Suchthilfe. Materialien für Lehrkräfte, Funktionsträgerinnen und Funktionsträger im Schulbereich. Niedersächsisches Landesinstitut für Fortbildung und Weiterbildung im Schulwesen und Medienpädagogik (Hrsg.). Hildesheim: NLI, 1998

212. Blaues Kreuz in Halle (o. J.)

Blaues Kreuz in Halle: 100 Jahre Blaues Kreuz in Halle, 1896-1996, Festschrift. o. J.

213. Brecht/Orland (1999)

Brecht, Christine; Orland, Barbara: Populäres Wissen. In: Werkstatt Geschichte 23 (1999), S. 4-12

214. Brecht/Nikolow (2000)

Brecht, Christine; Nikolow, Sybilla: Displaying the Invisible: Volkskrankheiten on Exhibition in Imperial Germany. In: Studies in history and philosophy of biological and biomedical sciences 31 (2000), S. 511- 530

215. Bühring (2007)

Bühring, Petra: Der Deutschen liebste Droge. In: Deutsches Ärzteblatt 104 (2007), S. 1916-1917

216. Condrau (2005)

Condrau, Flurin: Die Industrialisierung in Deutschland. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 2005

217. Dahlkamp (2007)

Dahlkamp, Jürgen: Freibrief für Teenies. In: Der Spiegel 61 (2007), Nr. 13, S. 61

218. Dierbach (2008)

Dierbach, Heike: Einmal Abgrund – und zurück. In: Stern 61 (2008), Nr. 10, S. 136-147

219. Eisenbach-Stangl (1991)

Eisenbach-Stangl, Irmgard: Eine Gesellschaftsgeschichte des Alkohols – Produktion, Konsum und soziale Kontrolle alkoholischer Rausch- und Genussmittel in Österreich 1918-1984. Frankfurt, New York: Campus-Verlag, 1991

220. Erfurth (2002)

Erfurth, Jürgen: Der Vereinsbote: Taschenbuch der Vereine, Verbände, Stiftungen für Halle/ S. und den Saalkreis. Band 1. Halle/S., 2002

221. Evangelische Stadtmission (o. J.)

Evangelische Stadtmission: Evangelische Stadtmission Halle e.V., 1888-1991. o. J.

222. Fahrenkrug (1984)

Fahrenkrug, W. Hermann: Alkohol, Individuum und Gesellschaft: Zur Sozialgeschichte des Alkoholproblems in den USA. Frankfurt am Main, New York: Campus-Verlag, 1984

223. Feuerlein (1989)

Feuerlein, Wilhelm: Alkoholismus – Missbrauch und Abhängigkeit, Entstehung, Folgen, Therapie. 4. Auflage, Stuttgart, New York: Georg Thieme Verlag, 1989

224. Feuerlein (1996)

Feuerlein, Wilhelm: Alkoholismus: Warnsignale, Vorbeugung, Therapie. München: Verlag C. H. Beck: 1996

225. Frewer (2000)

Frewer, Andreas: Medizin und Moral in Weimarer Republik und Nationalsozialismus. Die Zeitschrift „Ethik“ unter Emil Abderhalden. Frankfurt, New York: Campus-Verlag, 2000

226. Fritzsche (2007)

Fritzsche, Lara: Billiger Rausch. In: Die Zeit 62 (2007), Nr. 13

227. Gaber (2002)

Gaber, Hans-Jürgen: „An der Spitze aller Provinzen und Länder.“ Trinkerfürsorge und Suchtkrankenhilfe in Westfalen 1820-1995. Bonn: Psychiatrie-Verlag, 2002

228. Gläß/Biel (1979)

Gläß, Theo; Biel, Wilhelm: Der Guttempler-Orden in Deutschland, 1889-1945. Band 1. Hamburg: Neuland-Verlag, 1979, S. 7-137

229. Glock (1992)

Glock, Hans Adolf: Zur Psychodynamik und Wertstruktur der Alkoholiker. Eine klinisch-empirische (Pilot-)Studie zum Alkoholismusphänomenen dargestellt am Beispiel zweier konfligierender Alkoholismustheorien – unter Anwendung eines zwei-dimensionalen Ansatzes. Weinheim: Deutscher Studien Verlag, 1992

230. Günther (2007)

Günther, Christel: Netzwerk gegen Drogen. Bericht über die Arbeit des Koordinierungskreises für das Jahr 2005/2006. Bericht zur Sucht- und Drogensituation 2005/2006 in der Region Halle/Saalkreis. Statistik zur Sucht- und Drogensituation 2005/2006. Halle, 2007

231. Hauschildt (1995)

Hauschildt, Elke: „Auf den richtigen Weg zwingen...“. Trinkerfürsorge 1922-1945. Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag, 1995

232. Hecht (2006)

Hecht, Michael: Pauperismus, Armenfürsorge und sozialer Protest in Halle in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. In: Freitag, Werner; Minner, Kathrin; Ranft, Andreas (Hrsg.): Geschichte der Stadt Halle. Band 2: Halle im 19. und 20. Jahrhundert. Halle: Mitteldeutscher Verlag, 2006, S. 100-114

233. Heggen (1988)

Heggen, Alfred: Alkohol und bürgerliche Gesellschaft im 19. Jahrhundert. Eine Studie zur deutschen Sozialgeschichte (Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Band 64). Berlin: Colloquium Verlag, 1988

234. Henkel (1998)

Henkel, Dieter: Die Trunksucht ist die Mutter der Armut – zum immer wieder fehlgedeuteten Zusammenhang von Alkohol und Armut in Deutschland vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart. In: Henkel, Dieter; Vogt, Irmgard (Hrsg.): Sucht und Armut. Alkohol, Tabak, Medikamente, illegale Drogen. Opladen: Leske und Budrich, 1998, S. 13-50

235. Henning (1989)

Henning, Friedrich-Wilhelm: Die Industrialisierung in Deutschland 1800 bis 1914 (Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Band 2). 7. Auflage. Paderborn: Verlag Ferdinand Schöningh, 1989

236. Herrmann u. a. (o. J.)

Herrmann, Ingrid; Klemm, Brigitte; Jähnichen, Heidrun: Marie Boltze, DNVP. In: Projektgruppe des Courage e.V. (Hrsg.): „Der Staat ist, was seine Frauen sind.“ Hallenser Parlamentarierinnen in der Zeit der Weimarer Republik (1918-1933). Halle/S.: Creativ Print, o. J., S. 10-13

237. Hey u. a. (2004)

Hey, Bernd; Rickling, Matthias; Stockhecke, Kerstin; Thau, Bärbel: Alkohol – Sünde oder Sucht? Enthaltensamkeitsbewegung, Trinkerfürsorge und Suchtberatung im evangelischen Westfalen. Bielefeld: Verlag der Regionalgeschichte, 2004

238. Hirschfelder (2003)

Hirschfelder, Gunther: Alkoholkonsum am Beginn des Industriezeitalters (1700-1850). Vergleichende Studien zum gesellschaftlichen und kulturellen Wandel. Band 1: Die Region Manchester. Köln, Weimar, Wien: Böhlau-Verlag, 2003

239. Hirschfelder (2004)

Hirschfelder, Gunther: Alkoholkonsum am Beginn des Industriezeitalters (1700-1850). Vergleichende Studien zum gesellschaftlichen und kulturellen Wandel. Band 2: Die Region Aachen. Köln, Weimar, Wien: Böhlau-Verlag, 2004

240. Hölzer (1988)

Hölzer, Cordula: Die Antialkoholbewegung in den deutschsprachigen Ländern (1860-1930). Frankfurt am Main: Verlag Peter Lang, 1988

241. Hunfeld (2007)

Hunfeld, Frauke: „Saufen, bis der Arzt kommt.“ In: Stern 60 (2007), Nr. 17, S. 32-44

242. Hübner (1988)

Hübner, Manfred: Zwischen Alkohol und Abstinenz. Trinksitten und Alkoholfrage im deutschen Proletariat bis 1914. Berlin: Dietz Verlag, 1988

243. Hübner (1994)

Hübner, Regina und Manfred: Der deutsche Durst. Illustrierte Kultur- und Sozialgeschichte. Leipzig: Ed. Leipzig, 1994

244. Jandt (2006)

Jandt, Claudia: „Ein überaus schweres und verantwortungsvolles Amt“ – Stadtschwester in Halle. In: Stukenbrock, Karin; Helm, Jürgen (Hrsg.): Stadt und Gesundheit – Soziale Fürsorge in Halle vom 18. bis zum 20. Jahrhundert (Forschungen zur halleschen Stadtgeschichte, Band 9). Halle/Saale: Mitteldeutscher Verlag, 2006, S. 97-103

245. Kaasch (2001)

Kaasch, Michael; Kaasch, Joachim: Emil Abderhalden: Ethik und Moral in Werk und Wirken eines Naturforschers. In: Frewer, Andreas; Neumann, Josef N. (Hrsg.): Medizingeschichte und Medizinethik. Kontroversen und Begründungsansätze (1900-1950). Frankfurt am Main, New York: Campus Verlag, 2001, S. 204-246

246. Kaiser/Piechocki (o. J.)

Kaiser, Wolfram; Piechocki, Werner: Versuche einer Bekämpfung des Alkoholabusus im spätmittelalterlichen und barocken Halle. Halle, o. J., S. 55-60

247. Kaiser/Piechocki (1972)

Kaiser, Wolfram; Piechocki, Werner: Der hallesche Physiologe Emil Abderhalden (1877-1950) und sein Kampf gegen den Alkoholismus. In: Kaiser, Wolfram (Hrsg.): Publikationen (1955-1975). Bratislava: 1972, S. 131-135

248. Kaufmann (2001)

Kaufmann, Heinz: Suchtvorbeugung in Schule und Jugendarbeit. Weinheim, Basel: Beltz Verlag, 2001

249. Keup (1993)

Keup, Wolfram: Missbrauchsmuster bei Abhängigkeit von Alkohol, Medikamenten und Drogen. Frühwarnsystem – Daten für die Bundesrepublik Deutschland 1976-1990. Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag, 1993

250. Klein (2008)

Klein, Stefan: Wie Sucht funktioniert. In: Stern 61 (2008), Nr. 3, S. 72-83

251. Klein (1975)

Klein, Thomas: Grundriss der deutschen Verwaltungsgeschichte 1815-1945. In: Hubatsch, Walther (Hrsg.): Provinz Sachsen. (Band 6 der Reihe A: Preußen). Marburg/Lahn: Johann-Gottfried-Herder-Institut, 1975, S. 100

252. Knapp (1998)

Knapp, Angela: Legale Droge Alkohol. Informationen und handlungsorientierte Unterrichtsideen zu einem gesellschaftlichen Tabuthema (Theorie und Forschung, Bd. 578: Pädagogik, Bd. 50). Regensburg: Roderer Verlag, 1998

253. Knigge-Illner u. a. (1983)

Knigge-Illner, Helga; Rubeau, Peter; Sommer, Gerhard: Suchtprävention in der Schule. Psychologische Beratung für Schüler und Lehrer. Weinheim, Basel: Beltz-Forschungsberichte, 1983

254. Knoll (2002)

Knoll, Andreas: Sucht – was ist das? Eine allgemeinverständliche Einführung in das heutige wissenschaftliche Verständnis von Sucht, insbesondere der Alkoholabhängigkeit. Wuppertal, Bern: Blaukreuz-Verlag, 2002

255. Königseder/Stephainski (2006)

Königseder, Hagen; Stephainski, Andreas (Hrsg.): Zeitreise – 1200 Jahre Leben in Halle. Halle: Sonntagsnachrichten, 2006

256. Könnemann (1983)

Könnemann, Erwin: Halle – Geschichte der Stadt in Wort und Bild. 2. Auflage. Berlin: Deutscher Verlag der Wissenschaften, 1983

257. Körkel/Kruse (2005)

Körkel, Joachim; Kruse, Gunther: Basiswissen: Rückfall bei Alkoholabhängigkeit. Bonn: Psychiatrie-Verlag, 2005

258. Körkel/Schindler (2003)

Körkel, Joachim; Schindler, Christine: Rückfallprävention mit Alkoholabhängigen. Berlin, Heidelberg, New York: Springer-Verlag, 2003

259. Krüger (1989)

Krüger, Andrea: Zur Volksbewegung und Volksaufklärung gegen den Alkoholismus im Deutschen Reich 1883 bis 1933. Marburg: Dissertation, 1989

260. Krüger (2007)

Krüger, Paul-Anton: Seehofer gegen Alkoholverbot für Jugendliche. In: Süddeutsche Zeitung 63 (2007), Nr. 61, S. 5

261. Küpperbusch (2006)

Küpperbusch, Kerstin: Siedlungs- und sozialer Wohnungsbau während der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus. In: Freitag, Werner; Minner, Kathrin; Ranft, Andreas (Hrsg.): Geschichte der Stadt Halle. Band 2: Halle im 19. und 20. Jahrhundert. Halle: Mitteldeutscher Verlag, 2006, S. 397-414

262. Kupfer (1996)

Kupfer, Alexander: Die künstlichen Paradiese. Rausch und Realität seit der Romantik. Ein Handbuch. Stuttgart, Weimar: Verlag J. B. Metzler, 1996

263. Legnaro/Schmieder (2006)

Legnaro, Aldo; Schmieder, Arnold (Hrsg.): Kontrollierter Drogenkonsum – Drogenkonsum als Lebenskontrolle (Jahrbuch Suchtforschung, Band 5). Berlin: LIT-Verlag, 2006

264. Lindenmeyer (1994)

Lindenmeyer, Johannes: Lieber schlau als blau. Informationen zur Entstehung und Behandlung von Alkohol- und Medikamentenabhängigkeit. 3. überarbeitete Auflage. Basel: BELTZ-Psychologie Verlags Union, 1994

265. Lindenmeyer (2005)

Lindenmeyer, Johannes: Lieber schlau als blau. Informationen zur Entstehung und Behandlung von Alkohol- und Medikamentenabhängigkeit. 7. überarbeitete und erweiterte Auflage. Basel: BELTZ-Psychologie Verlags Union, 2005

266. Linse (1992)

Linse, Ulrich: Animierkneipen um 1900. Arbeitersexualität und bürgerliche Sittenreform. In: Kift, Dagmar (Hrsg.): Kirmes, Kneipe, Kino. Arbeiterkultur im Ruhrgebiet zwischen Kommerz und Kontrolle (1850-1914). Paderborn: Ferdinand-Schöningh-Verlag, 1992, S. 83-118

267. Löser u. a. (1987)

Löser, Hermann; Knappen, Beate von; Thater, Helga: Alkoholschäden bei Kindern. Ratgeber zur Alkoholembryopathie. Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag, 1987

268. Mayer (2007)

Mayer, Kurt-Martin: Ganz nüchtern betrachtet. In: Focus 15 (2007), Nr. 31, S. 42-54

269. Naumann (1971)

Naumann, Hans-Joachim: Die soziale Lage der Arbeiter in der Stadt Halle in der Zeit vom letzten Drittel des 19. Jahrhunderts bis zum Ausbruch des 1. Weltkrieges. Dargestellt am Beispiel der Wohnverhältnisse. Staatsexamensarbeit der Fachschule für Museologen Leipzig. Halle, 1971

270. Neuss (1958)

Neuss, Erich: Entstehung und Entwicklung der Klasse der besitzlosen Lohnarbeiter in Halle. Berlin: Akademie-Verlag, 1958

271. Osten (2004)

Osten, Philipp: Die Modellanstalt. Über den Aufbau einer „modernen Krüppelfürsorge“, 1905-1933. Frankfurt am Main: Mabuse-Verlag, 2004

272. Petermann/Roth (2006)

Petermann, Harald; Roth, Marcus: Suchtprävention im Jugendalter – Interventionstheoretische Grundlagen und entwicklungspsychologische Perspektiven. Weinheim, München: Juventa-Verlag, 2006

273. Piechocki (1991)

Piechocki, Werner: Halle und seine Geschichte. Halle/Saale: fliegenkopf-Verlag, 1991

274. Reinhardt (2005)

Reinhardt, Jan Dietrich: Alkohol und soziale Kontrolle: Gedanken zu einer Soziologie des Alkoholismus. Würzburg: Ergon Verlag, 2005

275. Reulecke (1985)

Reulecke, Jürgen: Geschichte der Urbanisierung in Deutschland. In: Wehler, Hans-Ulrich (Hrsg.): Neue Historische Bibliothek. Band 249. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag, 1985

276. Sachße/Tennstedt (1988)

Sachße, Christoph; Tennstedt, Florian: Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland (Fürsorge und Wohlfahrtspflege 1871-1929, Band 2). Stuttgart, Berlin, Köln usw.: Kohlhammer, 1988, S. 184-202 und S. 211-217

277. Saldern (1989)

Saldern, Adelheid von: Die Stadt in der Zeitgeschichte. Überlegungen zur neueren Lokalgeschichtsforschung. In: Saldern, Adelheid von (Hrsg.): Stadt und Moderne. Hannover in der Weimarer Republik. Hamburg: Ergebnisse Verlag, 1989, S. 307-329

278. Schaller (2007)

Schaller, Sabine: Familie – Geschlecht – Alkoholismus. Geschlechtsspezifische Ausdeutungen und der Blick auf die Familien (1880-1930). In: Labouvie, Eva; Myrrhe, Ramona

(Hrsg.): Familienbande – Familienschande. Geschlechterverhältnisse in Familie und Verwandtschaft. Köln, Weimar, Wien: Böhlau Verlag, 2007, S. 213-238

279. Schlieckau (2004)

Schlieckau, Jürgen: Alcopops: Die süße Einstiegsdroge. Neue Formen des Alkoholkonsums bei Jugendlichen. Geesthacht: Neuland-Verlagsgesellschaft, 2004

280. Schmidt (1988)

Schmidt, Lothar: Alkoholkrankheit, Alkoholmissbrauch. Definition, Ursachen, Folgen, Behandlung, Prävention. 2. Auflage. Stuttgart: Kohlhammer, 1988

281. Schott (2001)

Schott, Heinz: Das Alkoholproblem in der Medizingeschichte. In: Deutsches Ärzteblatt 98 (2001), S. 1687-1690

282. Schwarzkopf (1991)

Schwarzkopf, Michael: Alkoholabhängigkeit. Entstehung, Behandlung und Vorbeugung unter didaktischer Perspektive. Stuttgart: Verlag für Angewandte Psychologie, Verlagsgruppe Hogrefe, 1991

283. Seegel (1996)

Seegel, Falko: Alkoholismus aus familienbiographischer Perspektive (Europäische Hochschulschriften, Reihe 22, Soziologie Band 291). Frankfurt am Main: Peter Lang, 1996

284. Siebertz (1992)

Siebertz, Karin: Agnes Bluhm (1862-1944): Ärztin und Rassenhygienikerin. In: Schlüter, Anne (Hrsg.): Pionierinnen, Feministinnen, Karrierefrauen? Zur Geschichte des Frauenstudiums in Deutschland (Frauen in Geschichte und Gesellschaft, Band 22). Pfaffenweiler: Centaurus-Verlagsgesellschaft, 1992, S. 97-104

285. Skala (1962)

Skala, Jaroslav: Organisation und Methodik des Kampfes gegen den Alkoholismus. Berlin: Verlag Volk und Gesundheit, 1962

286. Smith (2000)

Smith, Helmut Walser: Lokalgeschichte. Überlegungen zu Möglichkeiten und Grenzen eines Genres. In: Retallack, James (Hrsg.): Sachsen in Deutschland. Politik, Kultur und Gesellschaft, 1830-1918. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte, 2000, S. 239-252

287. Spode (1991)

Spode, Hasso: Alkohol und Zivilisation. Berauschung, Ernüchterung und Tischsitten in Deutschland bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts. Berlin: Tara-Verlag Hartmut Hensel, 1991

288. Spode (1993)

Spode, Hasso: Die Macht der Trunkenheit. Kultur- und Sozialgeschichte des Alkohols in Deutschland. Opladen: Leske und Budrich, 1993

289. Spode (2007)

Spode, Hasso: Männersache: Alkohol, Geschlecht und Gesundheit unter besonderer Berücksichtigung des deutschen Kaiserreichs. Ein Beitrag zur Natur-Kultur-Debatte. In: Dinges, Martin (Hrsg.): Männlichkeit und Gesundheit im historischen Wandel, ca. 1800 - ca. 2000. Stuttgart: Franz-Steiner-Verlag, 2007, S. 191-210

290. Struve (1968)

Struve, Hilleburg: Über die Maßnahmen zur Überwachung der Trunksuchtbehandlung mit Geheimmitteln in Deutschland von 1895-1924. Dissertation. Berlin, 1968

291. Tappe (1994)

Tappe, Heinrich: Auf dem Weg zur modernen Alkoholkultur. Alkoholprodukte, Trinkverhalten und Temperenzbewegung in Deutschland vom frühen 19. Jahrhundert bis zum Ersten Weltkrieg (Studien zur Geschichte des Alltags, Band 12). Stuttgart: Franz Steiner Verlag, 1994

292. Teuteberg/Wiegelmann (1972)

Teuteberg, Hans J.; Wiegelmann, Günter: Der Wandel der Nahrungsgewohnheiten unter dem Einfluss der Industrialisierung. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht, 1972

293. Tossmann/Weber (2001)

Tossmann, Peter; Weber, Norbert (Hrsg.): Alkoholprävention in Erziehung und Unterricht. Suchprävention in Erziehung und Unterricht. Band 2. Herbolzheim: Centaurus-Verlag, 2001

294. Trechsel (1990)

Trechsel, Rolf: Die Geschichte der Abstinenzbewegung in der Schweiz im 19. und frühen 20. Jahrhundert. Herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Abstinentenorganisation, Lausanne: Case 870, 1990

295. Wassenberg (2001)

Wassenberg, Karl: Die kulturelle Genese der Sucht. In: Wiener Zeitschrift für Suchtforschung 24 (2001), S. 5-15

296. Wassenberg (2003)

Wassenberg, Karl: Die historischen Wurzeln moderner Suchtmedizin. In: Wiener Zeitschrift für Suchtforschung 26 (2003), S. 41-54

297. Watzl (1996)

Watzl, Hans: Zur Geschichte des Alkohols. In: Deutsche Hauptstelle gegen die Suchtgefahren (Hrsg.): Alkohol – Konsum und Missbrauch, Alkoholismus – Therapie und Hilfe. Freiburg im Breisgau: Lambertus, 1996, S. 13-30

298. Wegscheider (1953)

Wegscheider, Hildegard: Weite Welt im engen Spiegel. Berlin: arani-Verlags-Gesellschaft, 1953

299. Wehler (1989)

Wehler, Hans-Ulrich: Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Band 2: Von der Reformära bis zur industriellen und politischen „Deutschen Doppelrevolution“ 1815-1845/49. München: Verlag C. H. Beck, 1989

300. Wiesemann (2000)

Wiesemann, Claudia: Die heimliche Krankheit. Eine Geschichte des Suchtbegriffs (Reihe Medizin und Philosophie, Band 4). Stuttgart, Bad Cannstatt: Verlag frommann-holzboog, 2000

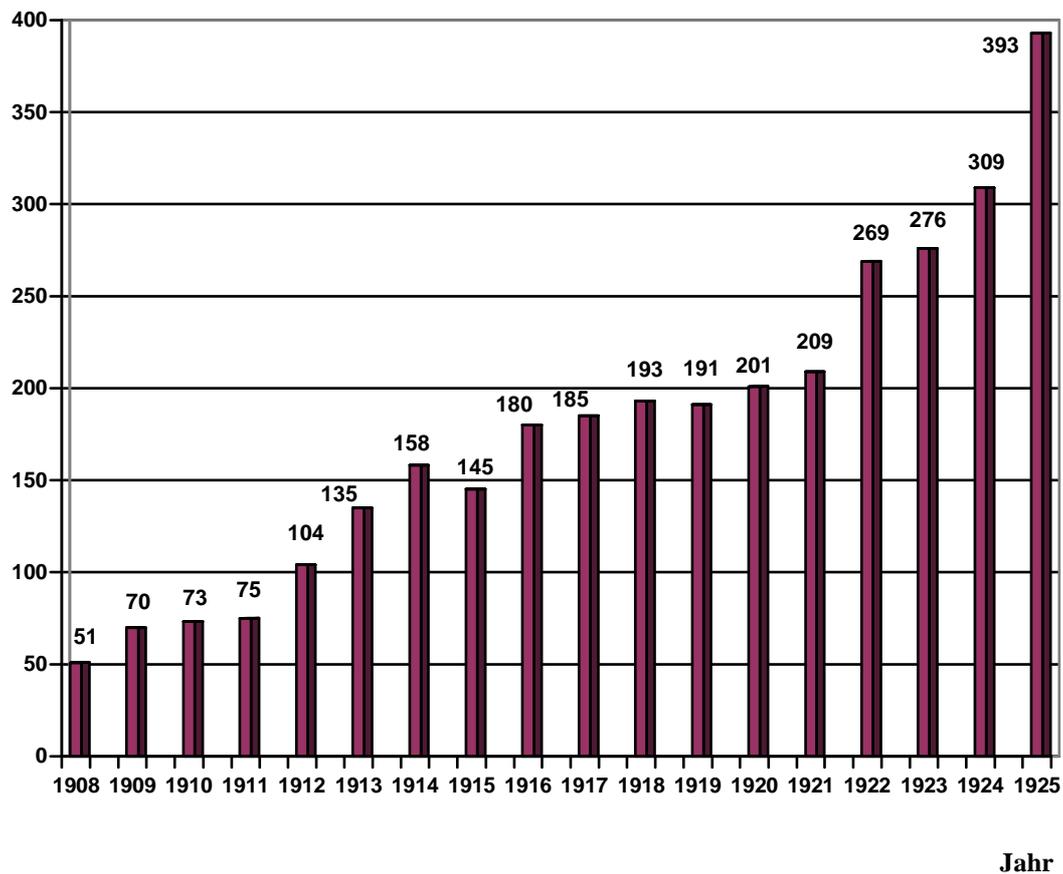
301. Windischmann (1989)

Windischmann, Hubertus: „Ein Gläschen in Ehren...“. Berlin: Verlag Volk und Gesundheit, 1989

Anlage 1:

Von der Fürsorgestelle (der Stadtmission) betreute Personen

Zahl der betreuten Alkoholkranken



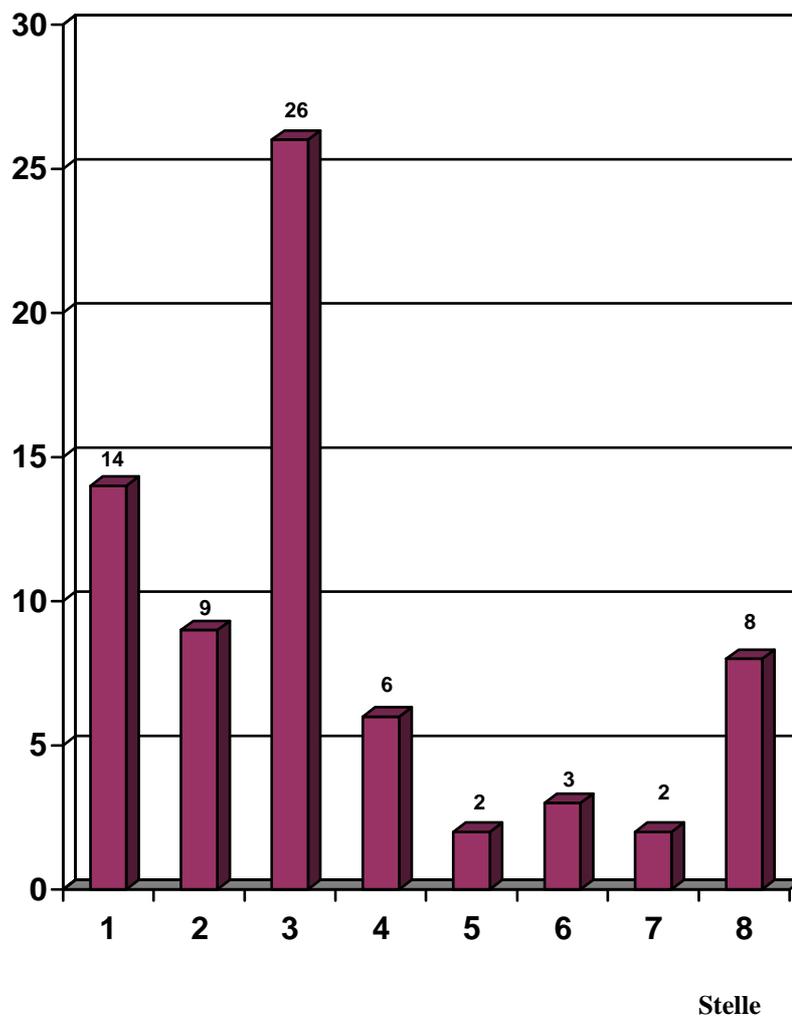
Quelle: LHASA, MD, Rep. C 20I, Ib, Nr. 1945, Bd. 7, Bl. 178.

Die statistische Erfassung war in der angegebenen Quelle auf die dargestellten Jahre begrenzt.

Anlage 2:

Die 70 Neuanmeldungen der Fürsorgestelle (der Stadtmission) 1928 verteilen sich auf folgende Stellen

Anzahl

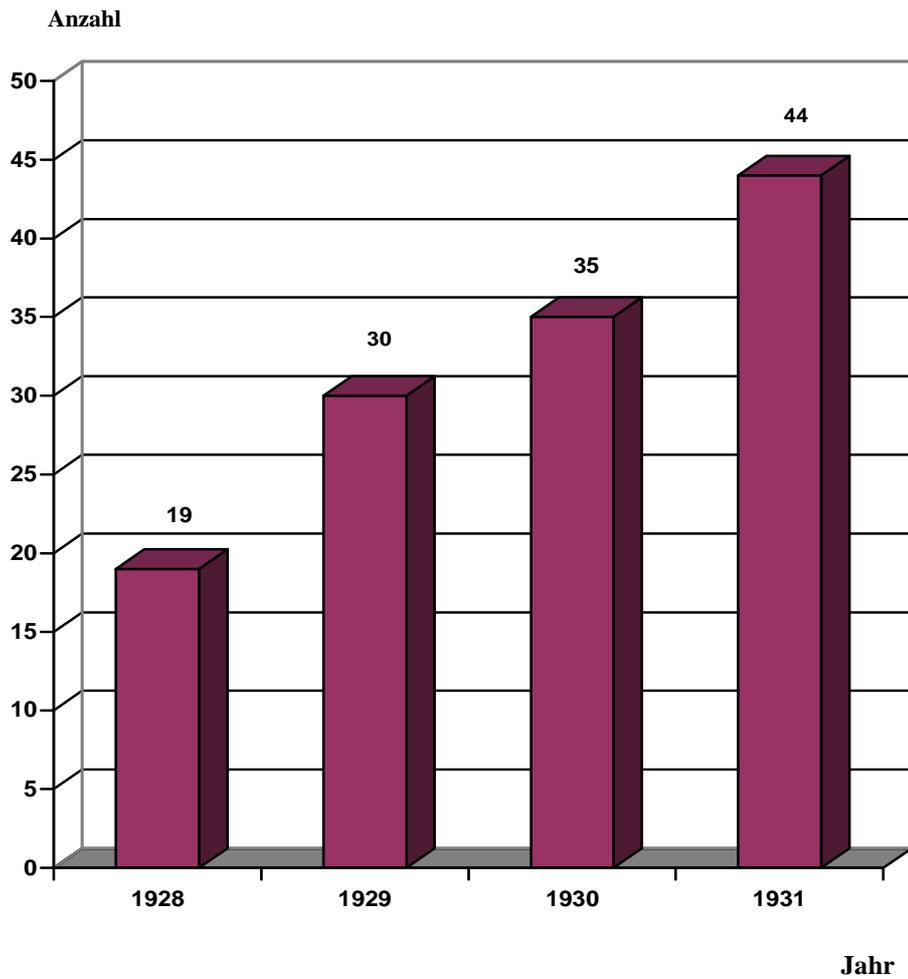


- 1 Fürsorgestelle**
- 2 Jugendamt**
- 3 Angehörige**
- 4 andere Personen**
- 5 Gerichtshilfe**
- 6 Polizei**
- 7 Ärzte**
- 8 Selbstmeldungen**

Quelle: StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 125.

Anlage 3:

**Unter Vormundschaft des Leiters der Fürsorgestelle (der Stadtmission) stehende
Personen**

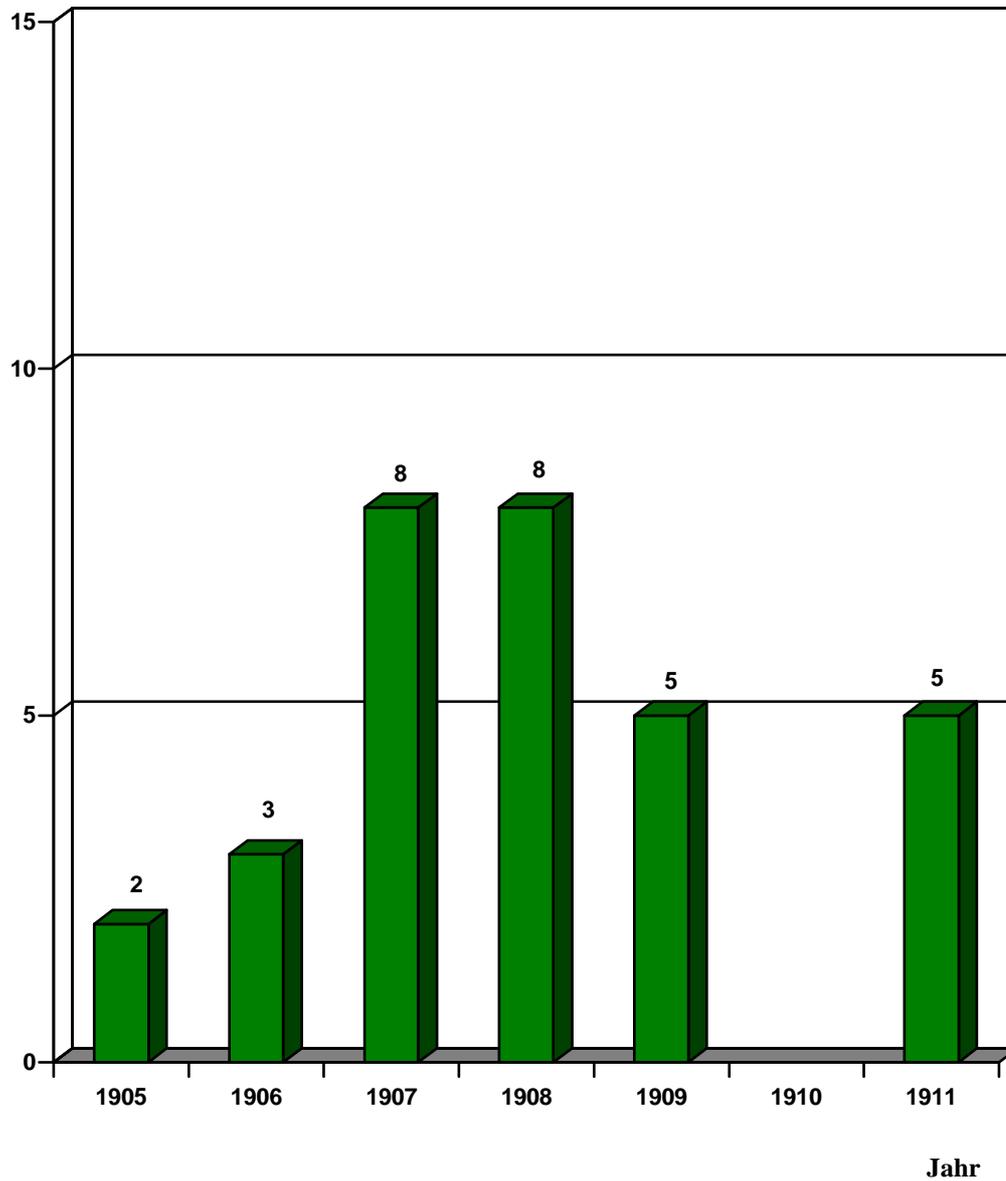


Quelle: Stadt A, Halle, Abt. III, Abs. C, Nr. 6, Bd. 1 In: Kreisarzt, (ohne Nummerierung).

Anlage 4:

Gesamtzahl der Entmündigungen in Halle

Anzahl



Quelle: Jahre 1905, 1906, 1907:

StadtA, Halle, Titel 19, Kap. K, Nr. 25, in: Polizeiverwaltung, Bl. 135-136.

Jahre 1908, 1909:

StadtA, Halle, Verwaltungsbericht der Stadt Halle/S. für das Verwaltungsjahr 1908, S. 232-233 und für das Verwaltungsjahr 1909, S. 238-239.

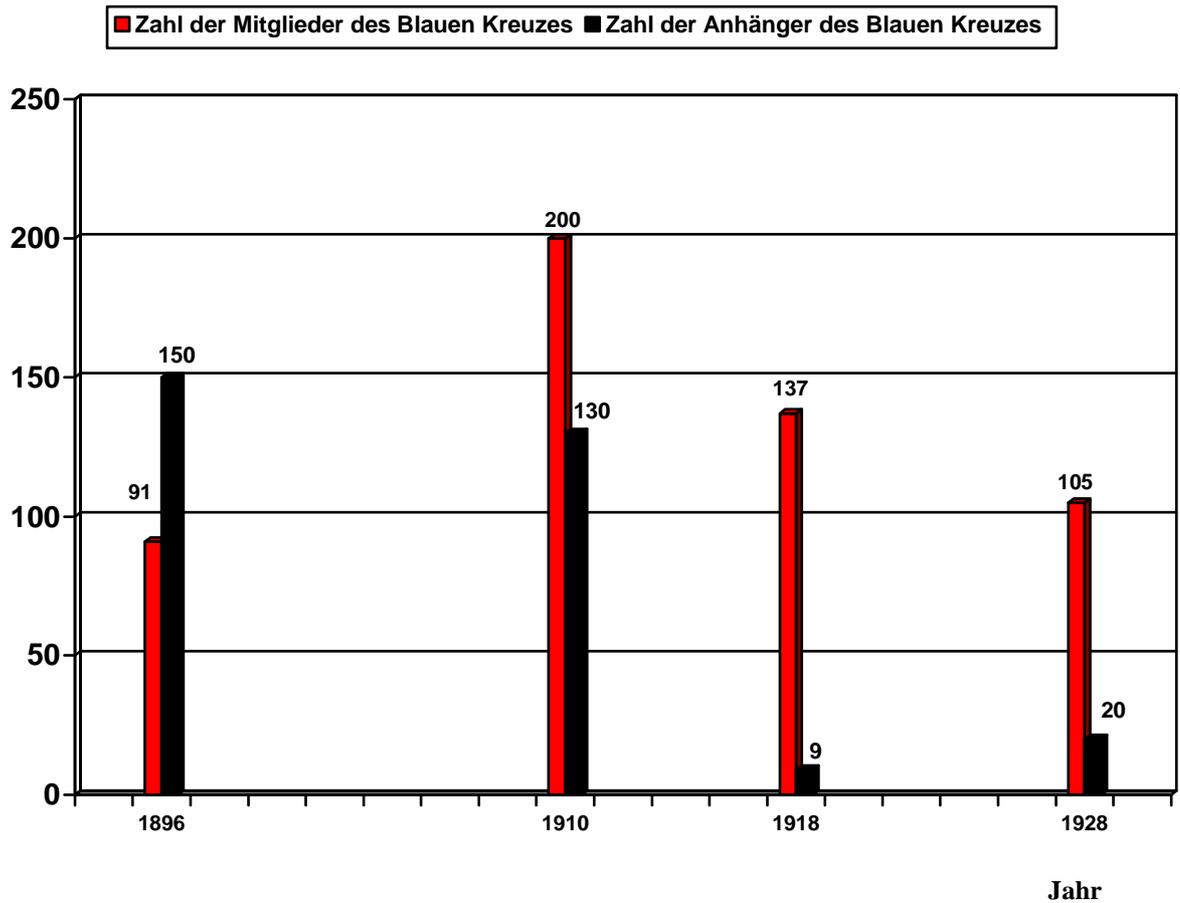
Jahr 1911:

StadtA, Halle, Titel 19, Kap. K, Nr. 25, in: Polizeiverwaltung, Bl. 274-275.

Anlage 5:

Die Mitglieder- und Anhängerzahl des Blauen Kreuzes in Halle/Saale

Anzahl



Quelle: Jahr 1896: Vgl. Blaues Kreuz in Halle (o. J.), S. 12.

Jahr 1910: Vgl. Missionsdienst, Heft 2, Mai 1910, S. 39.

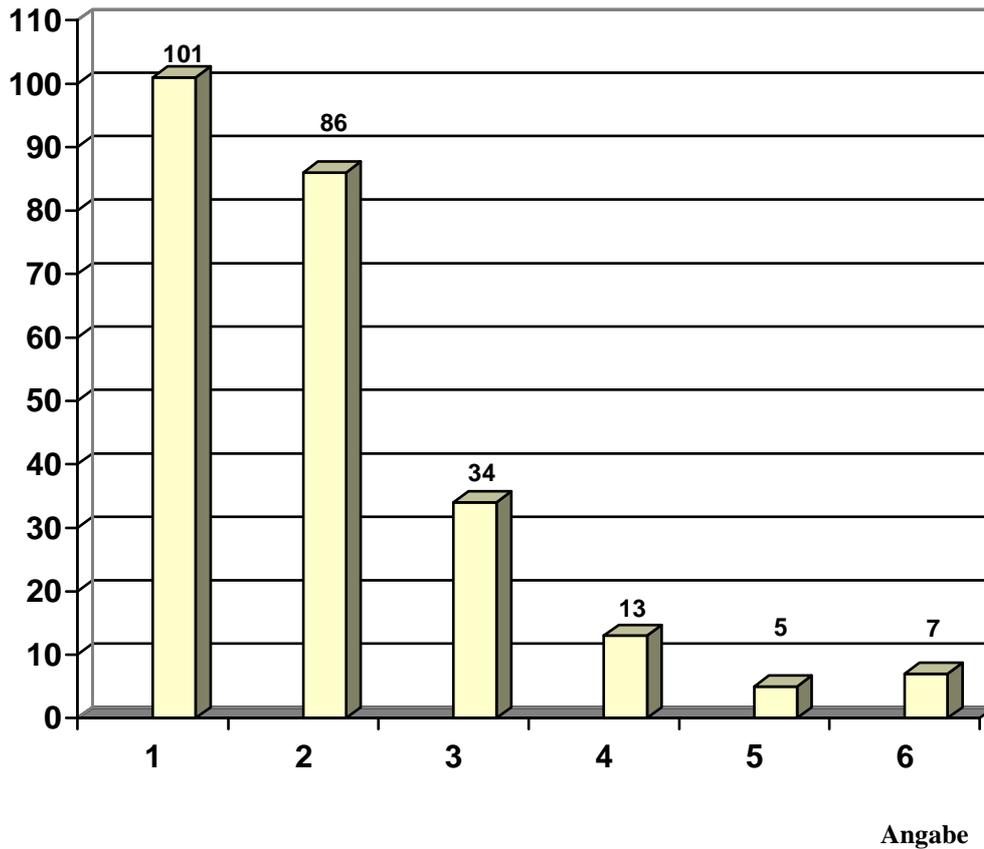
Jahr 1918: Vgl. Missionsdienst, Heft 11/12, November/Dezember 1918, S. 21.

Jahr 1928: Vgl. Helfen und Heilen, Nr. 12, November 1928, S. 89.

Anlage 6:

Statistik der Arbeit der Beratungsstelle für Alkoholkranke und Gefährdete des halleschen Guttempler-Ordens für das Berichtsjahr 1931

Anzahl



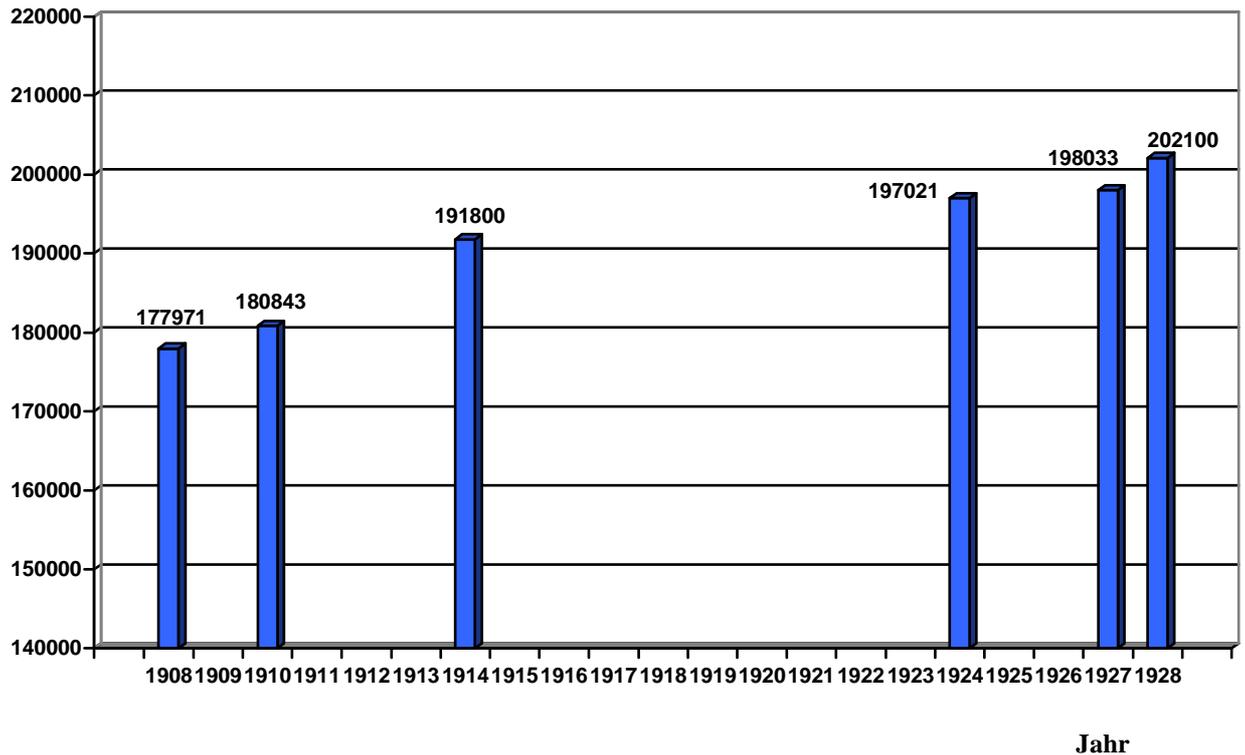
- 1** aus dem Jahr 1930 übernommene Fälle
- 2** Neumeldungen 1931
- 3** vom 1.1.1931-31.12.1931 in den halleschen Guttempler-Orden eingetretene Personen
- 4** rückfällige Mitglieder von 3
- 5** in Heilstätten untergebrachte Personen
- 6** Zahl der Entmündigungen 1931

Quelle: StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 133-134.

Anlage 7:

Einwohnerzahl von Halle

Anzahl



Quelle: Jahr 1908: Vgl. Städtisches statistisches Amt (1909c), S. 23.

Jahre 1910, 1924: StadtA, Halle, Wohnungsamt, 621-1/10.1, Bd. 1(ohne Nummerierung).

Hallesche Zeitung vom 20.6.1925, No. 142, Artikel : Wohnungsnot und Wohnungsbau in Halle.

Jahre 1914, 1927, 1928: Vgl. Wolff (1929), S. 69-71.

Anlage 8:



Verwahrloste Wohnung im Kleinen Sandberg.

Quelle: Bräutigam (1928/29), S. 108.

Anlage 9:



Verfallenes Fachwerkhaus in der Geiststraße.

Quelle: Bräutigam (1928/29), S. 70.

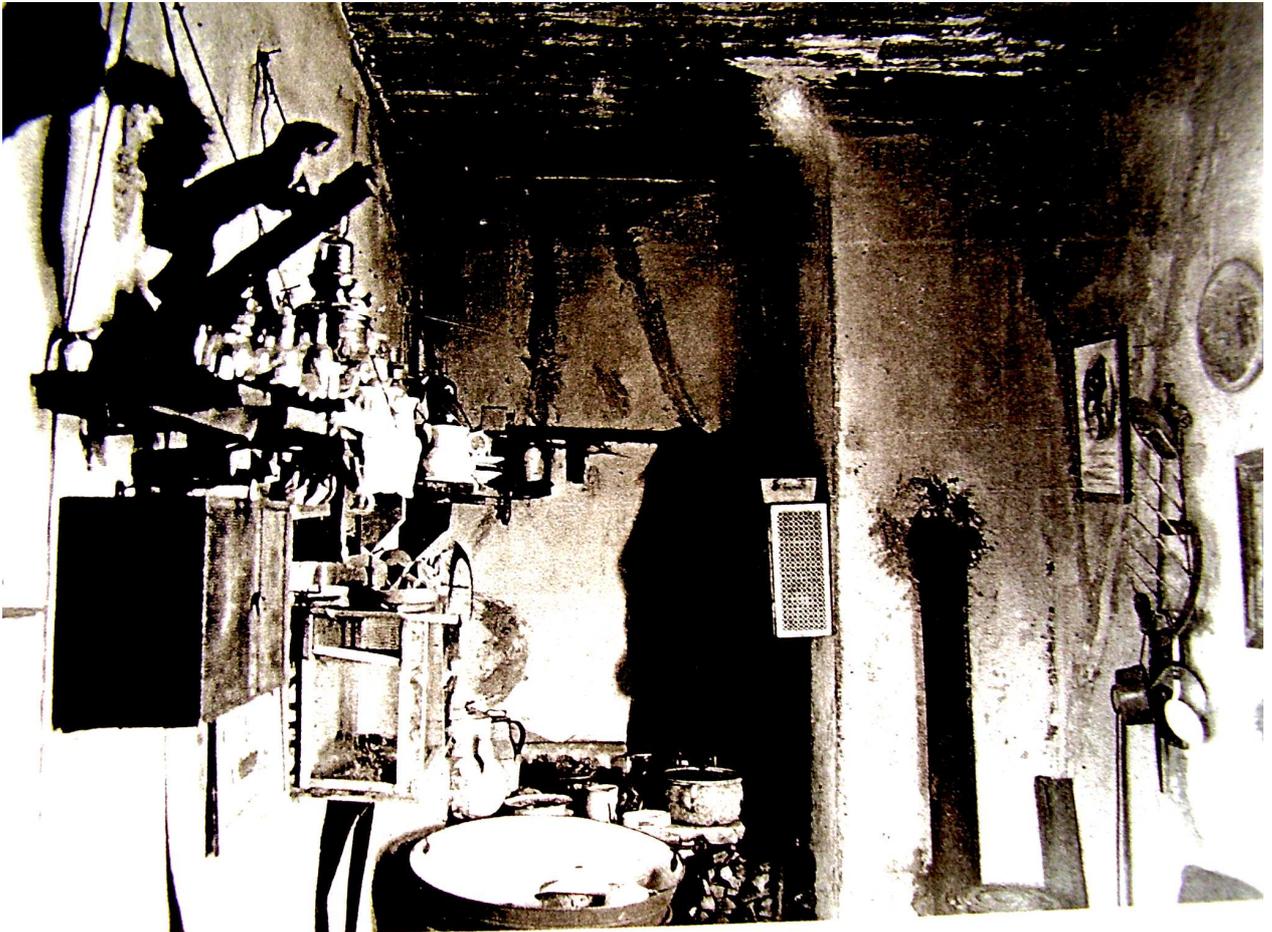
Anlage 10:



Einraumwohnung einer sechsköpfigen Familie in der Burgstrasse.

Quelle: Bräutigam (1928/29), S. 118.

Anlage 11:



Küche und Schlafräum eines Ehepaares in der Brachwitzerstrasse.

Quelle: Bräutigam (1928/29), S. 100.

Anlage 12:

Hauptfragebogen

Fürsorgestelle: _____ Str.: _____

Persönliche Verhältnisse.

1. Zu- und Vorname (bei Frauen auch Mädchennamen): _____

2. Wohnung: _____

3. Geburtstag und -jahr: _____ 4. Geburtsort: _____

5. Religion: _____ kirchlich beeinflussbar?

6. Ehelich — Unehelich? Vollwaise — Halbwaise — Stiefkind — Pflegekind? (Zutreffendes unterstreichen)

7. Wie Elternhaus und Erziehung? _____

8. In welcher Schule? _____ bis zu welcher Klasse? _____

9. Beruf: erlernter: _____ jetziger: _____
 besondere Fähigkeiten oder Mängel? _____ welche? _____

10. Familienstand: ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden? (Zutreffendes unterstreichen)
 wenn verheiratet: wann? _____ was war Frau vor Ehe? _____
 wie Verhältnis der Ehegatten zueinander? _____
 wie der Ehegatte (friedlich, sauer, wirtschaftlich usw.)? _____
 wenn getrennt — verwitwet — geschieden (Zutreffendes unterstreichen): wann _____ wie viele
 lebende Kinder gingen aus Ehe (Ehen) hervor? _____ wie viele leben noch? _____
 bei Scheidung: Grund: _____ schuldiger Teil _____

11. Die mit dem Kranken zusammenlebenden Angehörigen:

Nr.	Name (bei Frauen auch Mädchennamen)	Geburts- datum	Stellung i. Haushalt	Beruf oder Schule	Wochen- verdienst

Hauptfragebogen der Auskunfts- und Fürsorgestelle für Alkoholkranke.

Quelle: StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 153.

Anlage 13:

Übersicht über Maßnahmen der Fürsorgestelle:

1. Erste Inanspruchnahme am: durch wen?

2. Überweisung an Abstinenzverein: wann und welchen?

Mitglied geworden? wann? bis?

3. Überweisung an Irrenheilanstalt — Krankenhaus — Irrenanstalt — Arbeitshaus — Arbeiterkolonie — Spinalidenheim usw.? (Zutreffendes unterstreichen)

wann? wohin?

auf welche Zeit? wie lange dort?

wer trägt (trug) Kosten?

bisheriger Erfolg der Kur bzw. des Aufenthalts?

4. Entmündigung beantragt am: von:

Antrag zurückgenommen am: Beschlussfassung ausgelegt am:

Entmündigung ausgesprochen am:

abgelehnt am:

Vormund: vorläufiger:

endgültiger:

Entmündigung wieder aufgehoben am:

5. Erfolg der Maßnahmen: vermutlich geheilt (d. h. 3 Jahre völlig enthaltsam)—gebessert—nicht geheilt (Zutreffendes unterstreichen)

.....

.....

6. Fürsorge aufgehoben am: Grund:

Bericht über die von der Fürsorgestelle eingeleiteten Maßnahmen.

Quelle: StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 154.

Anlage 14:



Stadtmission in Halle.

Quelle: Hobbing (1907), Titelbild.

Anlage 15:



Mitglieder des Blauen Kreuzes in Halle.

Quelle: Helfen und Heilen, Nr. 12, November 1928, S. 96.

Anlage 16:



Guttemplerheim in Halle.

Anlage 17:

mit circa 1000 Exemplaren

Deutscher Verein gegen den Missbrauch geistiger Getränke
Geschäftsstelle: Berlin W 15.

Die Verteilung dieser Broschüre war

Meidet den Branntwein!

Warum?

Branntwein bringt keinerlei bemerkenswerten Nutzen, wohl aber unendlich vielen Schaden.

Warum?

1. Branntwein kräftigt nur scheinbar, in Wirklichkeit verzehrt er die Muskelkraft des Arbeiters;
2. Branntwein verursacht schwere Magen-, Herz-, Lungen- und Leberkrankheiten;
3. Branntwein erhöht die Unfallgefahr und erschwert die Heilung nach Verletzungen;
4. Branntwein lähmt die Willenskraft, trübt den Verstand, ja treibt zum Irrsinn;
5. Branntwein begünstigt den blauen Montag;
6. Branntwein leert den Geldbeutel;
7. Branntwein zerstört häusliches Glück;
8. Branntwein erregt die Leidenschaften, führt zu Jähzorn, Spiel und Unsittlichkeit;
9. Branntwein bringt vor den Strafrichter, ins Gefängnis und ins Zuchthaus;
10. Branntwein erzeugt eine schwache, erbärmliche Nachkommenschaft und vermindert dauernd die Volkskraft.

Quensel

Belehrungskarte Nr. 2.

Von demselben Verfasser: „Der Alkohol und seine Gefahr“ Gemeinverständlich dargestellt. 20 Pfg., 100 Expl. 10 M.

Merkkarte „Meidet den Branntwein!“

Quelle: StadtA, Halle, Abt. III, Abs. C, Nr. 6, Bd. 1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung).

Anlage 18:

Deutscher Verein gegen den Missbrauch geistiger Getränke
Geschäftsstelle. Berlin W 15.

Was muss die Frau und Mutter vom Alkohol wissen

Sie muss wissen:

1. dass man Kindern bis zu 14 Jahren **nie** einen Tropfen Wein, Bier oder Branntwein geben darf,
2. dass Wein, Bier, Branntwein **keine Nahrungsmittel**, sondern nur **Genuss-Mittel** sind,
3. dass geistige Getränke **als Heilmittel** nur in Notfällen auf ärztliche Verordnung und **nur vorübergehend** genommen werden sollen,
4. dass ein regelmässiger Alkoholgenuss das Blut verschlechtert und daher den Grund zu vielen Krankheiten legt,
5. dass ein regelmässiger Alkoholgenuss die Arbeitskraft schädigt und eine frühe Invalidität des Ernährers herbeiführt,
6. dass ein regelmässiger Alkoholgenuss das Vorwärtkommen des Mannes hemmt, erschwert und hindert,
7. dass regelmässiger Alkoholgenuss dem Manne eine Menge Groschen aus der Tasche zieht, die in der Familie viel besser verwendet werden können,
8. dass ein regelmässiger Alkoholgenuss den Mann leicht zum Wirtshausbruder macht und daher das Familienleben in Gefahr bringt, auch die Frauen früh zu Witwen macht,
9. dass ein Trinker, um geheilt zu werden, **nie wieder einen einzigen Tropfen Alkohol zu sich nehmen darf**,
10. dass ein regelmässiger Alkoholgenuss bei Mann oder Frau auch das Gedeihen der Nachkommenschaft stark gefährdet.

Quensel.

Belehrungskarte Nr. 5.

Vom demselben Verfasser: „Der Alkohol und seine Gefahren“
Gemeinverständlich dargestellt. 20 Pfg. 100 Expl. 10 Mk.

Merkkarte „Was muss die Frau und Mutter vom Alkohol wissen?“

Anlage 19:

Was muß jeder Sportmann und Turner vom Alkohol wissen?

Er muß wissen:

- 1. Alkohol in geringen Mengen belebt das Nervensystem. Dieser Belebung folgt aber nach kurzer Zeit eine Erschlaffung.** Bei mittleren und größeren Mengen unterbleibt die belebende Wirkung; es tritt vielmehr sofort Erschlaffung ein.
- 2. Während des Trainings ist Enthaltung von Alkohol unbedingt geboten.**
- 3. Alkohol darf nie — auch in kleinsten Mengen nicht — vor einer turnerischen oder sportlichen Leistung genossen werden.** Er wirkt immer ungünstig. Der leichten Anregung folgt, fast stets noch vor Ablauf auch einer sehr kurzen Leistung, die gefährliche Erschlaffung. Gerade der halbe Meter, um den man auf kurze Strecken schlechter wird, kann einen den Sieg kosten.
- 4. Auch nach sportlicher oder turnerischer Anstrengung ist Alkohol in der Regel — für den noch nicht vollentwickelten Körper unbedingt schädlich.** Mehr noch als den frischen erschläft er den angestregten Körper. Durch seine lähmende Wirkung täuscht er oft gesunde Müdigkeit vor, verdeckt aber damit Unruhe und Aufregung, die Zeichen der Überanstrengung. **Wer diese Zeichen nicht beachtet, hat an den Folgen oft lange zu leiden.**
- 5. Als — sehr selten nötiges — raschwirkendes Mittel gegen gewisse Erschöpfungszustände** gehört Alkohol nur in die Hand des Arztes oder — in dessen Abwesenheit — des älteren, erfahrenen Sportführers.
- 6. Wer nicht nur einmalige Höchstleistung erstrebt, sondern möglichst lange leistungsfähig bleiben will, sollte auch außerhalb der eigentlichen Übungszeit Alkohol nach Möglichkeit meiden: Alkoholgenuß setzt Schwung, Lust und Kraft zu tüchtiger turnerischer oder Sportarbeit herab.**

Merkkarte „Was muss jeder Sportmann und Turner vom Alkohol wissen?“

Quelle: StadtA, Halle, Jugendamt, Ortsausschuss für Jugendpflege, Nr. 36 Generalia, (ohne Nummerierung).

Anlage 20:

221. bis 240. Tausend.

An unsere Konfirmanden.



„Konfirmanden“ nennt ihr euch — Knaben, die stark werden, Mädchen, die fest werden wollen. Nach kurze Zeit, dann wollt ihr als erwachsene Glieder unserer Kirche das Gelübde ablegen, allezeit dem Beispiel Christi zu folgen. Werdet ihr stark genug sein, diesen Voratz durchzuführen? Oder wird es auch von euch heißen: „Der Geist war willig, aber das Fleisch war schwach?“

Die Versuchungen in unserer Zeit sind übermächtig, und mit Sorgen sehen euch eure Eltern in die Welt gehen. Mit doppelter Sorge aber müssen sie daran denken, welches euer Schicksal sein wird, wenn dem schwachen Fleisch der Verführer nachgibt, der schon so viele hoffnungsvolle Jünglinge und brave, tüchtige Mädchen ins Unglück führte: der Rauschtrank, der Alkohol.

Schon seit Jahrhunderten geht er verwüstend durch unser Volk, und kein Beringerer als unser Luther war's, der die schwere Gefahr erkannte, die unserem Volke von ihm droht, und gar kräftige Worte gegen den Feind alles Guten fand.

Und Luther hat recht! Welches göttliche Gebot und welches menschliche Gesetz wäre nicht tausend und aber tausend Male übertreten worden, wenn der Genuß der Rauschgetränke das Gewissen betäubt, den Willen zum Guten geschwächt hätte!

Der Name Gottes — von wem wird er wohl öfter mißbraucht als vom Trinker? Wo hören wir das lauteste Fluchen und Lästern? Im Wirtschaftshaus hinterm Glase. „Den Feiertag sollst du heiligen“ — ach: gerade am Sonntag, am „Tage des Herrn“, geschehen die meisten Verbrechen. Der Tag, der uns gegeben ist, damit wir neue Kräfte zu freudiger Arbeit für die Unsern und für unser Volk sammeln, wird dazu benützt, um unsere Kräfte und den guten Willen zu lähmen. Beschimpfungen, Beleidigungen, häßliche, sittenlose Späße, Roheiten gegen Tiere und Pflanzen in der schönen heimatischen Natur, wüste Schlägereien oft mit schwersten Schäden für unsere Nächsten — welche Summen von Elend bringen die Zechgelage am Sonntag über viele, viele in unserem Volke! Und wie viele Söhne und wie viele sonst gute Töchter vergaßen im Banne des Alkohols die Ehrfurcht vor den Eltern, die sie in Liebe und oft unter größten Entbehrungen erzogen! Wie viele Kinder begingen im Rausche Taten, die der Mutter Herz brachen, und endigten, schmerzvoll beklagt von ihren Eltern, als verlorene Söhne und Töchter im Elend! Und das 5. Gebot? Von 348 Mördern waren nicht weniger als 220 als Trinker bekannt, und viele, viele werden von den Gerichten wegen Körperverletzung bestraft, die sie im Rausche begingen. In einem einzigen Jahre brachte der Alkohol in Deutschland 70 000 Menschen in die Gefängnisse und Zuchthäuser nur deshalb, weil sie berauscht dem Nächsten an seinem Leibe Schaden taten. Dürfen wir von Menschen, die der Alkohol zu solch rohen Taten führte, erwarten, daß sie im Eheleben zärtlichende Männer und züchtige Frauen sein werden? Daß sie, die Leib und Leben ihres Bruders, ihrer Schwester, so gering achteten, vor deren Eigen-

Merkblatt „An unsere Konfirmanden“.

Quelle: Archiv des Evangelischen Kirchenkreises Halle-Saalkreis, Bestand: Superintendentur Halle, Stadtmission HE 202.

Anlage 21:

Deutscher Verein gegen den Missbrauch geistiger Getränke.
Geschäftsstelle: Berlin W 15.

Gebt
Euern Kindern
Keinen Tropfen Wein!
Keinen Tropfen Bier!
Keinen Tropfen Branntwein!

Warum?
Weil Alkohol jeder Art, auch in geringer
Menge, den Kindern nur Schaden bringt.

Warum?

1. Alkohol hemmt die körperliche und geistige Entwicklung des Kindes.
2. Alkohol führt schnell zur Ermüdung, macht träge und unaufmerksam in der Schule.
3. Alkohol befördert die Unbotmässigkeit gegenüber den Eltern.
4. Alkohol erzeugt Schlaflosigkeit und frühe Nervosität.
5. Alkohol gefährdet die Sittlichkeit der Kinder.
6. Alkohol schwächt die Widerstandskraft des Körpers und erleichtert dadurch die Entstehung von Krankheiten aller Art.
7. Alkohol verlängert die Dauer jeder Krankheit.
8. Alkohol ruft immer neues Durstgefühl hervor und führt deshalb leicht zum gewohnheitsmässigen Trinken.

Quensel

Belehrungskarte Nr. 1.

Merkkarte „Gebt Euern Kindern...“.

Quelle: StadtA, Halle, Abt. III, Abs. C, Nr. 6, Bd. 1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung).

Anlage 22:

Großes neues Anschauungswerk zur Alkoholfrage

12 Bildtafeln — Format 70 × 90 cm — Vielfarbenruck
Wissenschaftlich zuverlässiger Zahlen- und Tatsachenstoff über die wichtigsten Gebiete der Alkoholfrage
 Hergestellt vom Deutschen Hygiene-Museum in Dresden

Preise: roh 60 Mk., einzeln 6 Mk. — aufgezogen (Lederpapier mit Leinwand und Oesen) 78 Mk., einzeln 7,50 Mk.

Tafel 1

Zusammensetzung alkoholischer Getränke

Die gleiche Menge

40 ccm Alkohol ist enthalten in:

Tafel 5

Verschlechterung der Arbeitsleistung durch Alkoholgenuss

Nach Untersuchungen beim Bergsteigen von Prof. A. Durig, Wien.

Birkengrat

Höhe der Bergspitze 3611 m

Apparat zur Messung der Leistungsfähigkeit im Körper

Leistungsanstrengung	Ergebnis
Für die Bestimmung der Leistungsfähigkeit im Körper	121,7%
Arbeitsleistung während der Steigzeit	83,6%
Gesamtergebnis an Energie	115,0%
Vergleichswert für die Bestimmung der Leistungsfähigkeit im Körper	86,7%

Tafel 2

Ernährung und Vergärung

Wenn das Auskunftsbblatt nicht verwendet wird, bitten wir, es weiter zu geben.

Dieses Auskunftsbblatt wird auf Wunsch in weiteren Stücken unberechnet geliefert.

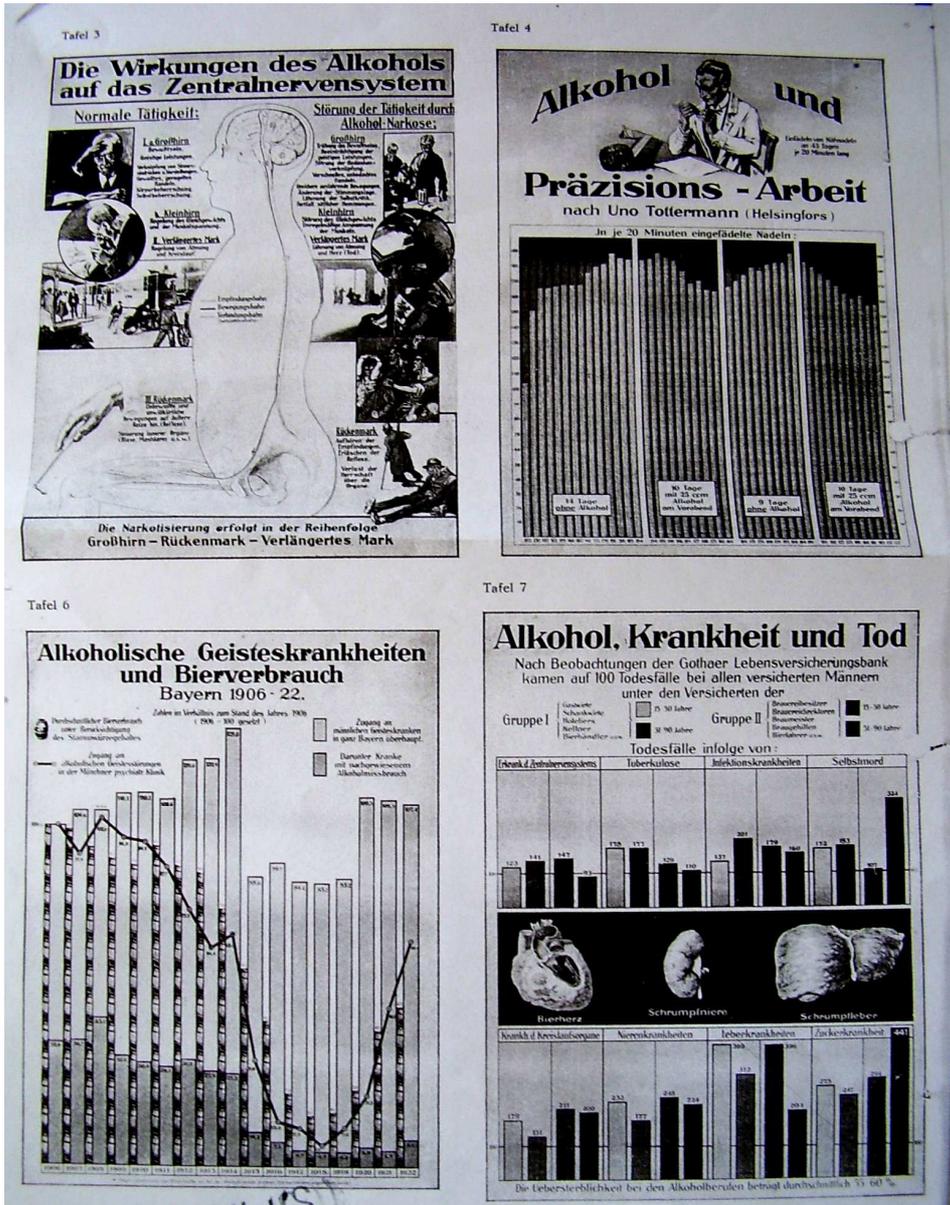
Vertrieb durch den Verlag „Auf der Wadt“
 des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus
BERLIN - DAHLEM.

Postscheck Berlin 9358

Tafelwerk des Deutschen Hygiene-Museums.

Quelle: StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 62.

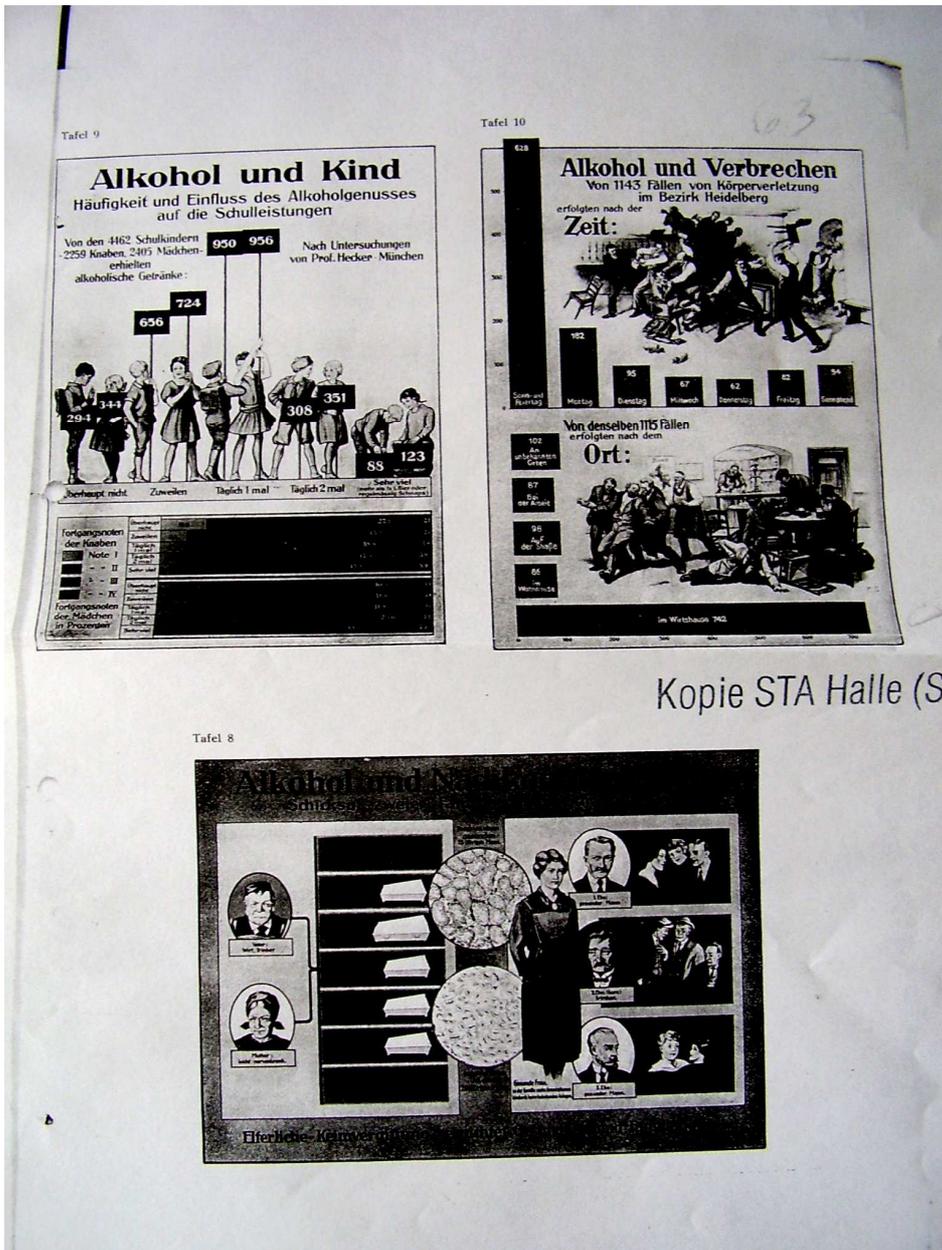
Anlage 23:



Tafelwerk des Deutschen Hygiene-Museums.

Quelle: StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 62.

Anlage 24:



Kopie STA Halle (S.)

Tafelwerk des Deutschen Hygiene-Museums.

Quelle: StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 63.

Anlage 25:

Tafel 11

Alkohol und Wirtschaft

Menschenwirtschaft

Hauswirtschaft

Schädigung der schallenden Arbeit
Leistungsminderung, Letztlich Arbeitsunfähigkeit

Ernährungswirtschaft

Tafel 12

Halle (S.)

Frohe Gesellschaft
Frei von Trinksitzen

Schulunterricht

Gemeinschaft

KINO

RESTAURANT

Ausgezeichnetes Anschauungsmittel

Für Schul- und Unterrichtszwecke (Universitäten und Hochschulen, Volkshochschulen, höhere Schul-
Lehrerbildungsanstalten, Volksschulen, Berufsschulen, Frauenschulen usw.)

Für Ausstellungen und Museen (Wander-, Schaufenster-, feste Ausstellungen) und Vorträ-
ge

Für hygienische Institute, Krankenhäuser, Krankenkassen usw.

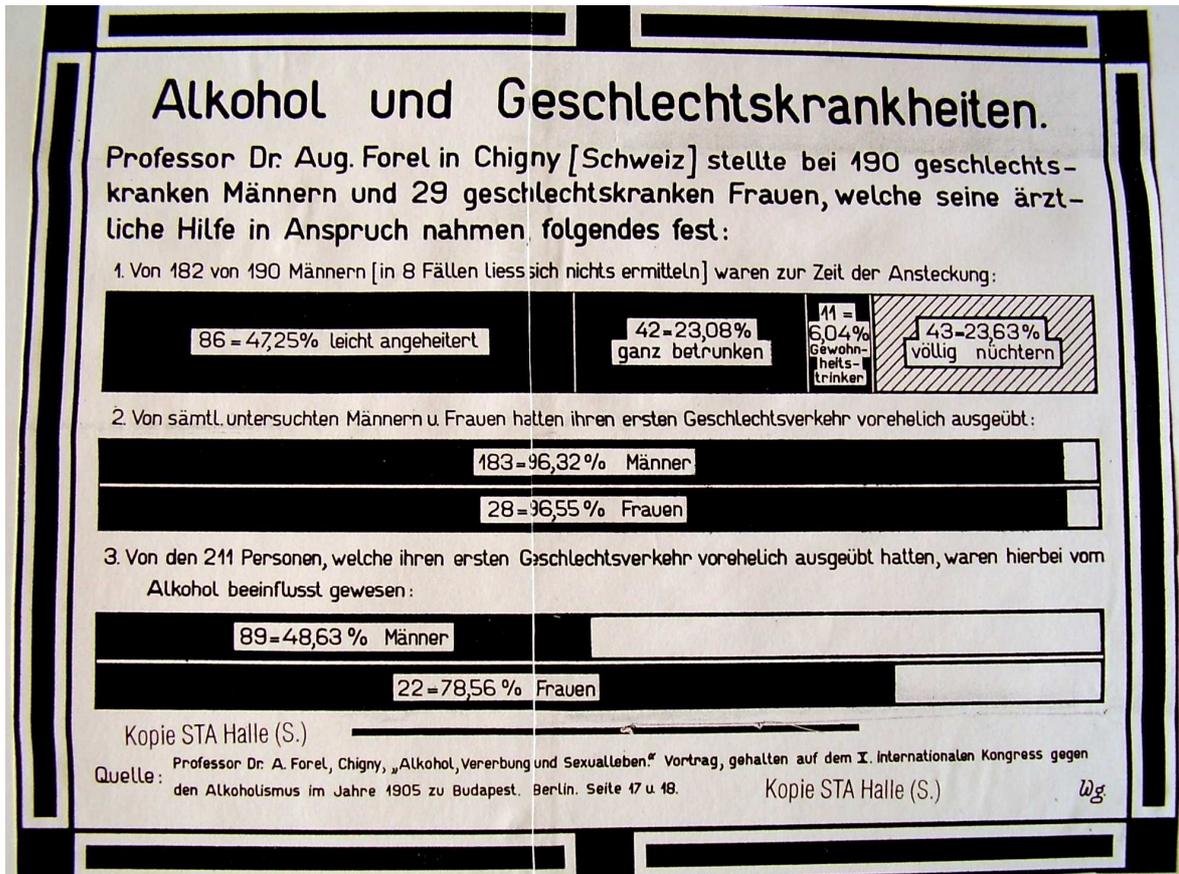
Für Volks- und Jugendheime, Fabriken, Gefängnisse, Anstalten aller Art, Warteräume u

Behördlich empfohlen!

Tafelwerk des Deutschen Hygiene-Museums.

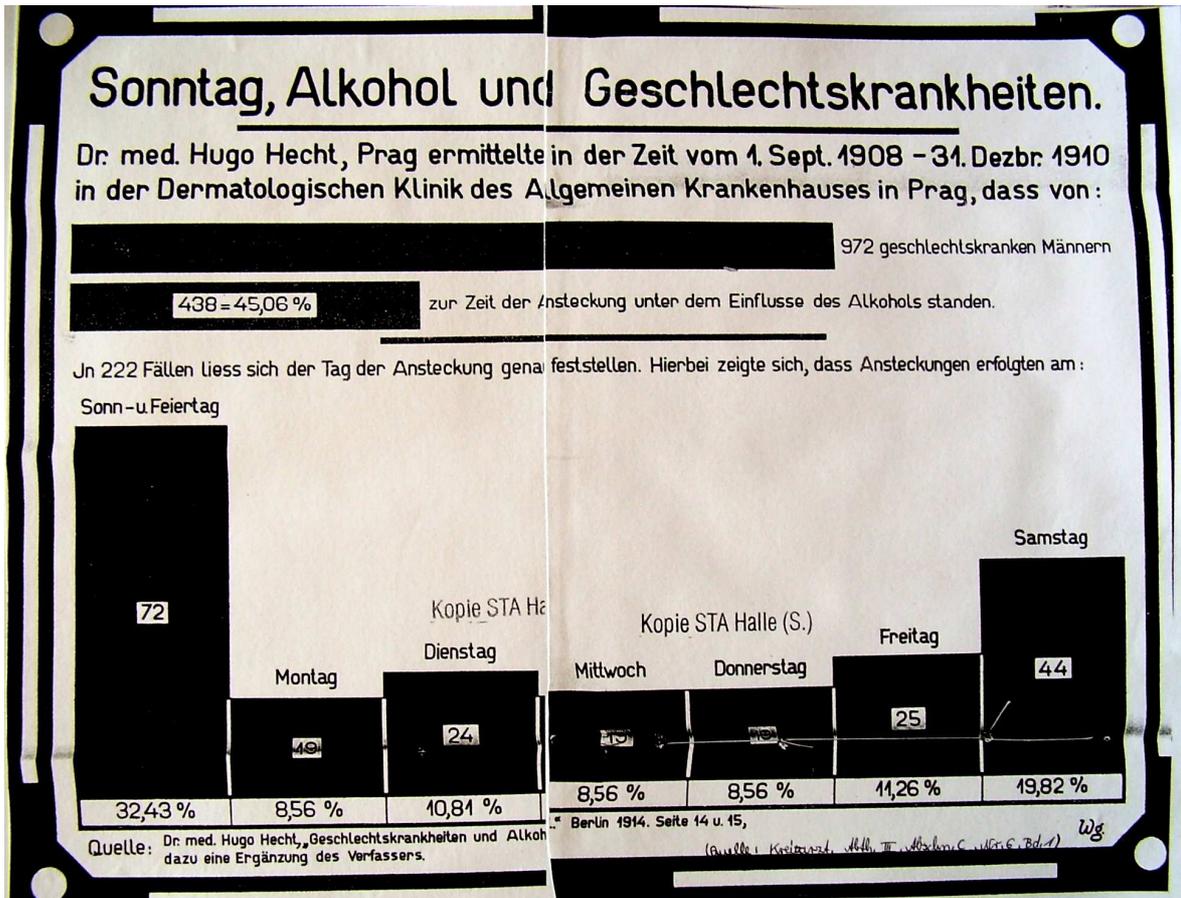
Quelle: StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 63.

Anlage 26:



Das Plakat „Alkohol und Geschlechtskrankheiten“ von August Forel.

Anlage 27:



Das Plakat „Sonntag, Alkohol und Geschlechtskrankheiten“ von Hugo Hecht.

Quelle: StadtA, Halle, Abt. III, Abs. C, Nr. 6, Bd. 1, in: Kreisarzt, (ohne Nummerierung).

Anlage 28:

**Willst Du
eine gesunde Ehe führen?**

Eine Ehe will nicht gelebt, sondern geführt sein. Eine Ehe führen, heißt sie bewußt gestalten, nach außen wie nach innen. Nicht nur um das Glück der Gatten geht es, mehr noch um das Glück ihrer Kinder, für das die Verantwortung ihnen das Geschick in die Hände legt. Darum ist ernste Prüfung nötig, bevor man sich bindet. Eetlicher Zusammenklang allein tut es noch nicht, noch weniger Besitz, auch nicht körperlicher Einklang allein. Ehe ist seelischer und körperlicher Einklang, und der gemeinsame Wille, glückliches Leben über das eigene Dasein hinaus zu bauen. Nichts gleicht dem Eheglück, das gesunde Kinder bringen. Kein Vorwurf trifft härter die Eltern als jener, den kranke Kinder bedeuten, kranke Kinder durch die Schuld der Eltern. Wenn Dir das Geschenk gesunder Erbanlagen wurde, bewahre es für das kommende Geschlecht. Es ist Deine heilige Pflicht.

Lebe so, daß Dein inneres Erbgut nicht geschädigt werde.

Aus zahlreichen Tierversuchen wissen wir, Beobachtungen am Menschen sprechen dafür, daß Rauschgifte in der Lage sind, die Keimzellen zu schädigen, aus denen sich neues Leben entwickeln soll. Wie kann es gesund sein, wenn schon das Keim geschädigt wird? Er ist zarter und empfindlicher als alle Organe des Körpers.

Schon Zeugung im Rausch ist eine Gefahr.

Wieviel Tausende von Kindern mögen aber dem Umstand das Leben „danken“, daß ihre Eltern unter dem Einfluß geistlicher Getränke die Selbstbesinnung verloren? Schlämmer noch, wenn einer der Gatten gewohnheitsgemäß dem Genuß großer Mengen sich hingibt. Der gesunde Teil hat da die Pflicht, Zeugung zu verhüten und den Gatten von seiner Sucht befreien.

Für Schwachninnige, Ibioten, auch Fallsüchtige wurde festgestellt, daß die Mehrzahl von ihnen in Zeiten gesteigerten Alkoholgenußes gezeugt wurden. Sieben Jahre nach einem guten Weinjahr beobachtete man in Weinländern schlechte Ernteborgänge. Schwere Veränderungen der Keimdrüsen sind bei Trinkern erwiesen, ebenso der Uebergang von Alkohol die Frucht im Mutterleib. Auch in den köstlichen von der Natur bereiteten Nährstoff, in die Muttermilch, geht Alkohol in solchen Mengen über, daß der Säugling Schaden leiden kann.

Stillende Mütter müssen daher Alkohol — auch Malzbier — meiden.

Bedenke, daß auch gewerbliche Gifte, wie Blei und andere, ebenso Nikotin der Keimschädigung verdächtig sind. an nachweisbaren Vergiftungen leidet, muß Zeugung bis zur Heilung vermeiden. Frage in Zweifelsfällen die nächste beratungsstelle oder einen sachverständigen Arzt. Mit der Gefahr soll man nie Freundschaft schließen, am wenigsten wenn die Gefahr anvertrautem Leben droht.

Wer sich selbst bewahrt, schützt auch andere.

Dies gilt hier mehr noch als anderswo. Um mehr als um das Glück der Gatten geht es, um das Glück eines gesunden Nachwuchses. Eine Ehe will deshalb nicht gelebt, sondern geführt sein, das heißt bewußt gestaltet, nach außen wie innen. Gattenliebe ist ein unzulängliches Gefühl, wenn es sich auf die Zweisheit von Mann und Frau beschränkt. müßt Ihr lieben, auch das ganze ungeborene Leben, das nach Euch kommen soll, wenn Ihr vollkommen sein in der Liebe!

Prof. Dr. R. Fet

J. E. Baummanns Buchdruckerei, Bab Schmiedeberg

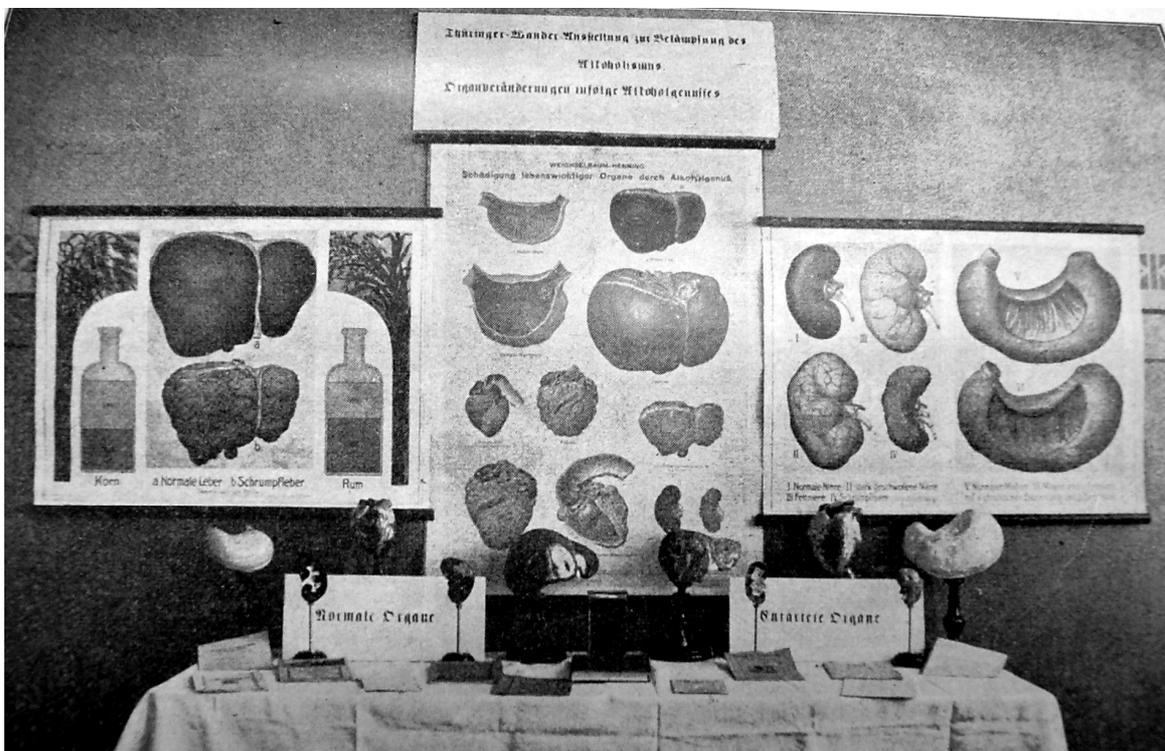
Das Beratungsblatt des Dresdner Professors Fettscher.

Quelle: StadtA, Halle, Kap. III, Abt. A, Nr. 9, Bd. 1, in: Gesundheitsamt, Bl. 105.

Anlage 29:



Details einer Thüringer Wanderausstellung. Sie sollen exemplarisch für ähnliche Ausstellungen in Halle stehen, von denen kein Bildmaterial überliefert worden ist.





Quelle: Kohlstock (1913), (ohne Seitenangabe).

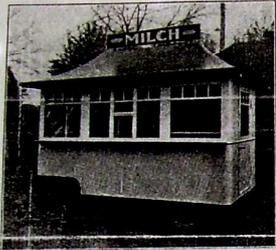
Anlage 30:

EDMUND HOPF * OLDENBURG i. O.
Technisches Büro für Molkereiwesen
Fernruf Nr. 1673 / Bankkonto: Oldenburgische Spar- & Leih-Bank, Oldenburg i. O. / Telegramme: Edmund Hopf, Oldenburgold

5156

Der neue Milchtrinkwagen

Das Resultat vielseitiger Erfahrungen aus der Praxis des ambulanten Milchausschanks



Unentbehrlich für den Milchgroßbetrieb, dauernde große Reklamewirkung, rentabel und absatzfördernd!
Sichere Existenz für Unternehmer!
Vielseitige Ausnutzungsmöglichkeit im täglichen Betriebe und bei festlichen Gelegenheiten.
Praktisch und hygienisch glänzend durchdacht.
Erstklassige Werksarbeit. Kurze Lieferfrist.
Fachkundige persönliche Beratung unverbindlich!

Dieses neue Modell meines Milchtrinkwagens ist vierrädrig, $3 \times 1,70$ Meter groß. Ausführung in Eisen, doppelwandig, Patentachsen und vorzügliche Federung verbürgen leichten Gang, normal mit Einspännerscherendeichsel ausgerüstet.

In der Tür nach innen ist in der ganzen Höhe ein Schrank angebaut zur Aufnahme der Kleider usw., ein isolierter Schrank für die Milch befindet sich über den Vorderrädern; derselbe faßt 3 Verkaufskannen und unterhalb 4 gewöhnliche Milchkannen oder eine große Anzahl Flaschenkästen. Soll nicht ausgezapft werden und der Verkauf nur in Flaschen mit Strohhalm erfolgen, so können an Stelle der Verkaufskannen Regale für Flaschen eingebaut werden. Die Beschickung erfolgt von außen durch eine große verschließbare Tür, nach innen ist ebenfalls eine schmale Tür mit Spiegel vorgesehen, die dazu dient, die Rührer der Verkaufskannen zu bedienen oder evtl. die Flaschen herauszunehmen.

Die Zapfhähne der Verkaufskannen stehen nach vorn in handlicher Höhe, darunter ist ein Leerkasten und davor unterhalb eine große zweiteilige Spüle für die Gläserreinigung. Über dem Schrank ist ein großer Wasserbehälter mit Rohrleitung und Hahn bis zum Spülbecken.

Neben dem isolierten Schrank befinden sich nach beiden Seiten staubdichte Schauschränke mit Spiegeln an der Rückwand. Der Wagen hat im Innern Platz für 4—6 Personen zum Bedienen. Man kann zugleich nach beiden Breitseiten hin verkaufen, die unteren Fenster sind nach innen aufklappbar; bei schlechtem Wetter ist noch ein besonderes kleines Fenster vorgesehen, so daß die Bedienung vollkommen geschützt ist. Im Dach ist ein ausstellbares Entlüftungsfenster. Unter den Theken, die mit Glas belegt sind, ist sehr viel freier Raum, der als Stauraum für Gläser, leere Flaschen usw. gedacht ist und durch Zuggardinen abgeschlossen wird. Fußboden mit Linoleum belegt. Wagen mit allerbesten Lackierung, weiß mit blauem Dach.

Werbeplakat für einen Milchtrinkwagen.

Quelle: StadtA, Halle, Verwaltungsgericht Nr. 95, Bd. 1 u. 2, Bl. 156.

Anlage 31:

„MIXTOR“

MISCH- U. SCHANKAPPARATEBAU-GESELLSCHAFT
DR. TH. VETTER & Co., FREIBURG I. BREISGAU

Fernruf 6065 / Telegr.-Adr.: Mixtor Freiburgbreisgau / Postscheckk.: Karlsruhe 29756
Bankkonto: Süddeutsche Diskontogesellschaft A.-G. Filiale Freiburg

Deutsches Reichs-Patent **„Mixtor“**
in Auslandspatente

Wichtig! Neu!
Geringe Anschaffungskosten
Hoher Verdienst

Vom Deutschen Verein gegen den Alkoholismus (gegen den Mißbrauch geistiger Getränke), Berlin - Dahlem, mehrfach geprüft, anlässlich seiner Jahresversammlung 1926 vorgeführt und nach seinen Anregungen vervollkommenet - von ihm empfohlen und vertrieben - Desgleichen von seinem großen Berliner Frauenverein erprobt und empfohlen.

Limonadenschankapparat „Mixtor“ D. R. P.

Kleine technische Änderungen je nach den Wasserdruck-Verhältnissen vorbehalten.

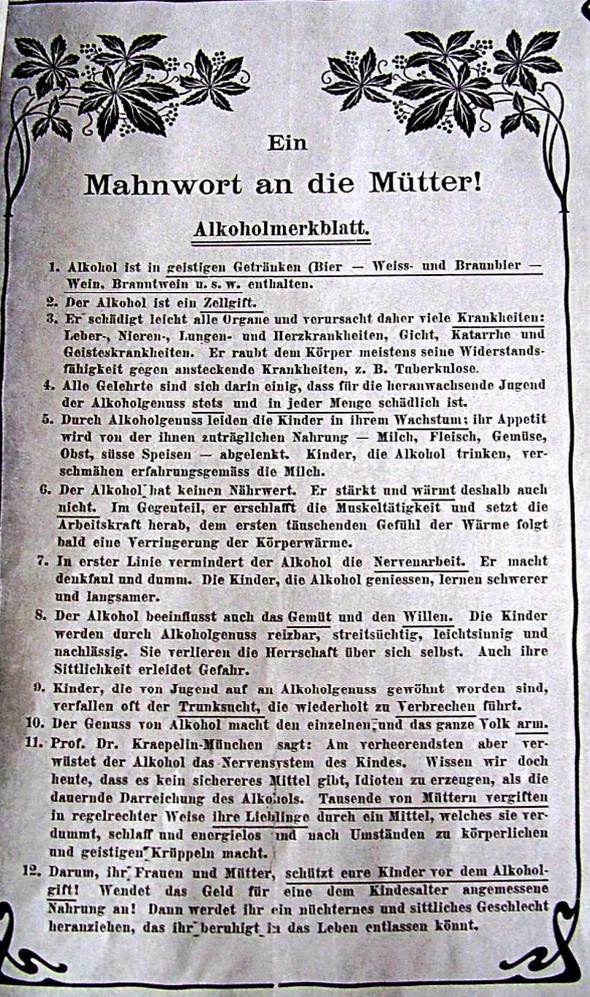
- K = Kohlensäureflasche
- H = Hochdruckreduzier-ventil
- A = Wandkasten fest vernickelt mit Kühlvorrichtung
- Z = Misch- u. Zapfhahn D. R. P.
- M = Mischdüse D. R. P.
- S = Standgläser für Fruchtsäfte
- W = Wasserzuleitung

Der Limonadenschankapparat „Mixtor“.

Anlage 32:

24

Deutscher Verein abstinenter Lehrerinnen



Ein
Mahnwort an die Mütter!
Alkoholmerkblatt.

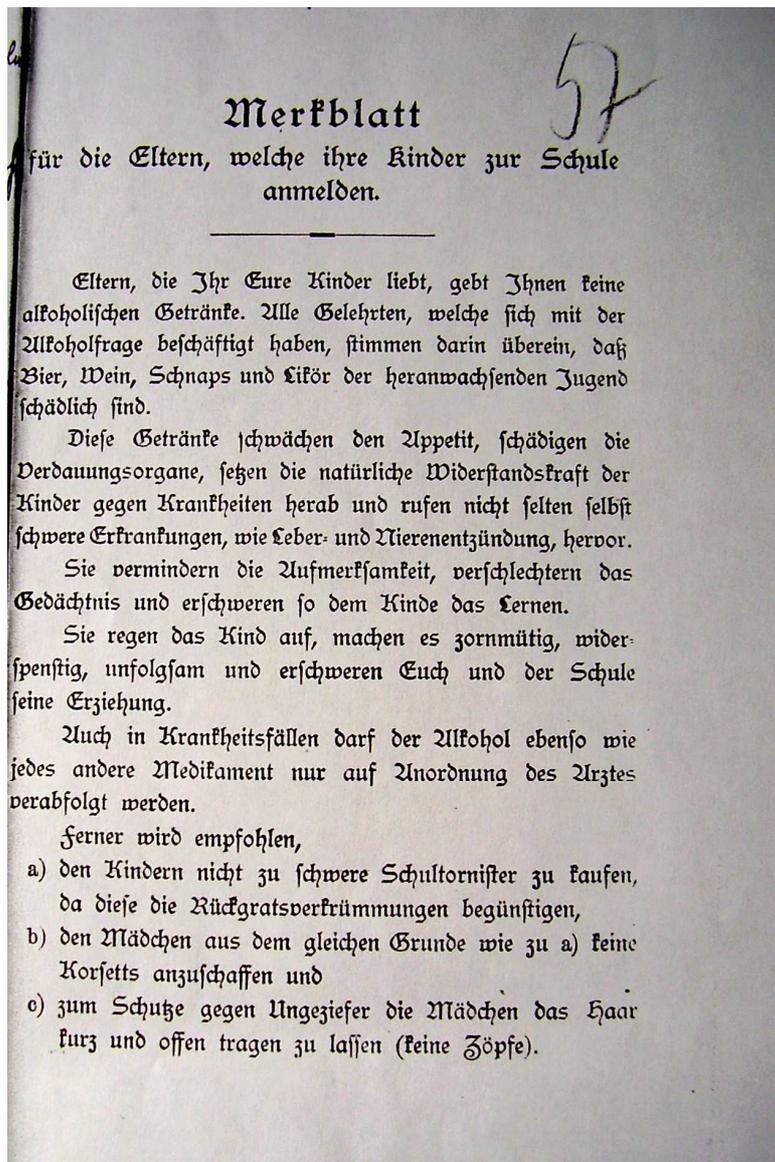
1. Alkohol ist in geistigen Getränken (Bier — Weiss- und Braumbier — Wein, Brantwein u. s. w.) enthalten.
2. Der Alkohol ist ein Zellgift.
3. Er schädigt leicht alle Organe und verursacht daher viele Krankheiten: Leber-, Nieren-, Lungen- und Herzkrankheiten, Gicht, Katarrhe und Geisteskrankheiten. Er raubt dem Körper meistens seine Widerstandsfähigkeit gegen ansteckende Krankheiten, z. B. Tuberkulose.
4. Alle Gelehrte sind sich darin einig, dass für die heranwachsende Jugend der Alkoholgenuss stets und in jeder Menge schädlich ist.
5. Durch Alkoholgenuss leiden die Kinder in ihrem Wachstum; ihr Appetit wird von der ihnen zuträglichen Nahrung — Milch, Fleisch, Gemüse, Obst, süsse Speisen — abgelenkt. Kinder, die Alkohol trinken, verschmähen erfahrungsgemäss die Milch.
6. Der Alkohol hat keinen Nährwert. Er stärkt und wärmt deshalb auch nicht. Im Gegenteil, er erschläfft die Muskeltätigkeit und setzt die Arbeitskraft herab, dem ersten täuschenden Gefühl der Wärme folgt bald eine Verringerung der Körperwärme.
7. In erster Linie vermindert der Alkohol die Nervenarbeit. Er macht denkfaul und dumm. Die Kinder, die Alkohol geniessen, lernen schwerer und langsamer.
8. Der Alkohol beeinflusst auch das Gemüt und den Willen. Die Kinder werden durch Alkoholgenuss reizbar, streitsüchtig, leichtsinnig und nachlässig. Sie verlieren die Herrschaft über sich selbst. Auch ihre Sittlichkeit erleidet Gefahr.
9. Kinder, die von Jugend auf an Alkoholgenuss gewöhnt worden sind, verfallen oft der Trunksucht, die wiederholt zu Verbrechen führt.
10. Der Genuss von Alkohol macht den einzelnen und das ganze Volk arm.
11. Prof. Dr. Kraepelin-München sagt: Am verheerendsten aber verwüstet der Alkohol das Nervensystem des Kindes. Wissen wir doch heute, dass es kein sichereres Mittel gibt, Idioten zu erzeugen, als die dauernde Darreichung des Alkohols. Tausende von Müttern vergiften in regelmässiger Weise ihre Lieblinge durch ein Mittel, welches sie verdummt, schlaff und energielos und nach Umständen zu körperlichen und geistigen Krüppeln macht.
12. Darum, ihr Frauen und Mütter, schützt eure Kinder vor dem Alkoholgift! Wendet das Geld für eine dem Kindesalter angemessene Nahrung an! Dann werdet ihr ein nüchternes und sittliches Geschlecht heranziehen, das ihr beruhigt in das Leben entlassen könnt.

100 Stück kosten 1,50 Mk., 1000 Stück kosten 10,— Mk., 10 000 Stück kosten 75,— Mk.
Zu beziehen durch Elise Röhn, Berlin N. 54, Lothringerstrasse 112.

Das Merkblatt „Ein Mahnwort an die Mütter!“

Quelle: StadtA, Halle, Nr. 531, Bd. 1, in: Schulverwaltung, Bl. 24.

Anlage 33:



Das „Merkblatt für die Eltern, welche ihre Kinder zur Schule anmelden“.

Quelle: StadtA, Halle, Nr. 531, Bd. 1, in: Schulverwaltung, Bl. 57.

Thesen

1. Mit der Industrialisierung im 19. Jahrhundert waren soziale Umwälzungen verbunden. Die gesellschaftlichen Veränderungen führten zu erheblichen sozialen Spannungen, zu Arbeitslosigkeit, Wohnungsmangel, Armut und Elend.
2. Der Branntwein stand in großer Menge zur Verfügung, war durch moderne Herstellungsverfahren billig und leicht überall verfügbar. Er diente großen Teilen der Arbeiterschaft als Nahrungs- und Stärkungsmittel. Es ist zu vermuten, dass er über die schlechten Arbeits- und Lebensbedingungen hinwegtäuschte oder die Arbeiter diese besser ertragen ließ.
3. Als Reaktion auf den steigenden Alkoholkonsum der unteren Gesellschaftsschichten kam es in den 30er und 40er Jahren des 19. Jahrhunderts zu einer ersten Mäßigkeitsbewegung, welche aber – mit der Revolution von 1848 – relativ abrupt endete. Eine zweite Mäßigkeitsbewegung entstand in den 1880er Jahren mit der Gründung des „Deutschen Vereins gegen den Missbrauch geistiger Getränke“. Neben diesem Temperenzverein etablierten sich zahlreiche Abstinenzverbände. Alle alkoholgegnerschaftlichen Gruppierungen verfügten über regionale Vertretungen.
4. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts definierten viele Alkoholgegner die Trunksucht als soziale Krankheit. Dieser Ätiologieansatz nährte sich aus der herrschenden Not und dem Elend der Arbeiterschaft zur Zeit der Industrialisierung. Neben dem Elendsalkoholismus wurde das Konzept der „Trunksucht als Krankheit des Willens“ diskutiert. Demnach sei die psychopathische Veranlagung bestimmter Menschen die Ursache dafür, dass regelmäßiger Genuss alkoholischer Getränke schneller als bei anderen in Trunksucht übergehe. Dieser Erklärungsansatz mündete schließlich in die Vererbungs- und Degenerationslehre und in die Rassenhygiene (Eugenik) der Nationalsozialisten.
5. Bis ins letzte Jahrhundert hinein herrschte in der Ärzteschaft eine Ambivalenz zwischen den vermuteten nährenden, stärkenden und (vor allem) heilenden Wirkungen des Alkohols auf der einen Seite und dessen negativen Folgeschäden auf der anderen; viele Mediziner verschrieben Alkohol als Heilmittel. Im Zuge der Ausbreitung der zweiten deutschen alkoholgegnerschaftlichen Bewegung und durch eigene Erfahrungen im medizinischen Berufsleben

setzten nach und nach immer mehr Psychiater auf die Abstinenz – als Voraussetzung für Heilung und zur Prophylaxe von Rückfällen. Viele Ärzte publizierten nun alkoholgegnerische Literatur. Mediziner wurden zu wichtigen Förderern und zu aktiven Mitgestaltern der alkoholgegnerischen Bewegung. Dies war einerseits ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur modernen Suchttherapie. Andererseits verstärkte die Deklaration der „Trinker“ als „Volksschädlinge“ rassenideologisches Denken.

6. In Halle/Saale existierte zu Beginn des 20. Jahrhunderts ein Bezirksverein des „Deutschen Vereins gegen den Missbrauch geistiger Getränke“, ein Verein des „Blauen Kreuzes“, der „Guttempler“, des katholischen „Kreuzbündnisses“ sowie des „Arbeiter-Abstinenter-Bundes“ und des „Deutschen Bundes abstinenter Studenten“. Der „Bezirksausschuss zur Abwehr des Alkoholismus“ war ein überregionaler Zusammenschluss behördlicher, christlicher und privater Verbände mit dem Ziel, Aufklärungs- und Präventionspolitik zu betreiben.

7. Die hallesche „Auskunfts- und Fürsorgestelle für Alkoholranke“ wurde 1908 gemeinsam von der Evangelischen Stadtmission und der Armendirektion des Magistrats gegründet. Die städtische Polizei und die ortsansässigen alkoholgegnerischen Vereine unterstützten die Fürsorgearbeit. Die wichtigste Aufgabe der Trinkerfürsorgestelle war die regelmäßige Abhaltung von öffentlichen Sprechstunden, in denen Alkoholranke und deren Angehörige beraten und ihnen konkrete Hilfen – z. B. bei der Arbeitsvermittlung – angeboten wurden. Gleichzeitig wurde den Betroffenen nahe gelegt, sich einem alkoholgegnerischen Verein anzuschließen. Die Fürsorgestelle veranlasste Entmündigungen und übernahm die Unterbringung der „Trinker“ in Heilstätten, Trinkerasylen und Arbeitshäusern.

8. Verschiedene Persönlichkeiten der Stadt erkannten das Alkoholproblem und versuchten diesem auf unterschiedlichen Ebenen entgegenzuwirken: präventiv, seelsorgerisch und behördlich. So unterstützte der hallesche Stadtmedizinalrat Prof. Japha die Alkoholismusprävention durch Aufklärungsaktionen. Die Hallenserin Marie Boltze widmete sich als Stadtschwester der Fürsorgearbeit. Der Regierungspräsident Walter Grützner versuchte, den Alkoholismus auf dem behördlichen Weg zu bekämpfen. Emil Abderhalden war als Arzt, Sozialreformer, Alkoholgegner und Eugeniker weit über die Grenzen seiner Wahlheimat Halle/Saale hinaus bekannt.

9. „Trinker“, die nicht mehr in der Lage waren, ihre Familien zu versorgen, und somit der öffentlichen Fürsorge zur Last fielen, konnten ab 1900 entmündigt und gegen ihren Willen in Trinkerheilstätten und Arbeitshäusern untergebracht werden. Die Kostenübernahme für einen Heilstättenaufenthalt lag bei der Landesversicherungsanstalt, den Krankenkassen oder dem Landesarmenverband. Man unterschied zwischen „heilbaren“ und „unheilbaren“ Alkoholkranken. Stuft die Behörden den Betroffenen als „unheilbar“ ein, lehnten sie die Kostenübernahme ab.

10. Die Aufklärungs- und Präventionspolitik der örtlichen alkoholgegnerschaftlichen Verbände bestand aus der Verteilung von Merk- und Belehrungskarten, dem Aufhängen von Plakaten und der Organisation von Vorträgen, Versammlungen und Ausstellungen zur Alkoholfrage. Bei diesen Aktionen arbeiteten die ortsansässigen Vereine Hand in Hand.

11. Praktische Erfindungen wie Limonadenschankapparate und Getränkeautomaten und Einrichtungen wie Lese- und Trinkhallen, Milchtrinkhäuschen und innerbetriebliche Kaffeeküchen zeigten Alternativen zum Konsum alkoholischer Getränke auf. Lehrgänge und Kurse für gärungslose Früchteverwertung sollten helfen, die eigene Schnapsherstellung in Klein- und Schrebergärten zu unterbinden und die Bevölkerung zum Genuss unvergorener Säfte zu erziehen.

12. Die städtische Polizei überwachte die Einhaltung der festgesetzten „Polizeistunde“ und das Ausschankverbot an die auf einer so genannten Trinkerliste stehenden Personen. Über die diesbezüglichen Erfahrungen berichtete man dem Merseburger Regierungspräsidenten.

13. Die Behandlung der Alkoholfrage in der Schule wurde zu einem zentralen Aspekt alkoholgegnerschaftlicher Aufklärungs- und Präventionspolitik. Es wurden Merkblätter zur Alkoholfrage an Schüler und Mütter verteilt sowie Elternabende und Weiterbildungen für die halle'sche Lehrerschaft veranstaltet. Man organisierte Milchversorgung und Sportveranstaltungen und führte im so genannten Nüchternheitsunterricht mit speziellen Schulbüchern Aufklärung zum Alkoholkonsum und dessen Folgeschäden durch.

14. Zu Gegnern der Abstinenz- und Temperenzbewegung wurden Brauer, Destillateure, Gast- und Schankwirte. Diese sahen ihre wirtschaftlichen Interessen, besonders den Absatz geistiger Getränke, durch die Alkoholgegner bedroht und schlossen sich daher zu eigenen

Vereinen und Schutzverbänden zusammen. Das Plakat „Trost für Zecher“ und die alkoholgegnerische Politik des Merseburger Regierungspräsidenten Walter Grützner wurden Anlass zu Auseinandersetzungen zwischen Abstinenzverfechtern und Alkoholinteressenten.

15. In Halle/Saale arbeiteten Vertreter der Abstinenz- und der Temperenzbewegung zusammen. Sie initiierten und unterhielten öffentliche Fürsorgemaßnahmen für die alkoholkranken Bürger der Stadt und setzten auf Prävention durch Aufklärungsaktionen. Die Frage nach der Wirksamkeit dieser Maßnahmen lässt sich nicht abschließend beantworten. Fest steht, dass die Alkoholgegner sehr aktiv waren, und es ihnen gelang, einen großen Teil der Öffentlichkeit für das Alkoholproblem zu sensibilisieren. Sie schufen wichtige Ansatzpunkte für die heutige suchtpreventive und suchtherapeutische Arbeit. Die gegenwärtige Debatte um das „Koma-Saufen“ auf so genannten Flatrate-Parties zeigt, dass der übermäßige Alkoholkonsum noch immer ein ungelöstes Problem unserer Gesellschaft darstellt.

Lebenslauf

Name: Anke Kaline
Geburtsdatum: 14.09.1980
Geburtsort: Bernburg

Schulbildung:

1987-1991 Grundsule, Bernburg
1991-1999 Hermann-Hellriegel-Gymnasium, Bernburg
Juli 1999 Abitur

Universitätsausbildung:

Oktober 1999 Beginn des Studiums der Humanmedizin an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
März 2002 Ärztliche Vorprüfung (Physikum)
September 2003 1. Staatsexamen
September 2005 2. Staatsexamen
April 2007 3. Staatsexamen und Approbation

Berufliche Tätigkeit:

Juli 2007-Dez. 2007 Assistenzärztin für HNO-Heilkunde an der Otto-von-Guericke-Universität, Magdeburg
Januar 2008-März 2008 Promotionsstudentin an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Fertigstellung der Dissertation
Seit 1. April 2008 Assistenzärztin für Hygiene und Umweltmedizin beim Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt, Magdeburg

Stipendium:

April 2005-Sept. 2006 Stipendiatin des Deutschen Archivs für Temperenz- und Abstinenzliteratur (DATA), Magdeburg

Kongress:

Mai 2006 Vortrag auf dem Bundesdrogenkongress in Potsdam mit dem Thema „Die Deutsche Mäßigkeitsbewegung in Halle/Saale zu Beginn des 20. Jahrhunderts“

Halle, 04.04.2008

Hiermit erkläre ich eidesstattlich, dass ich die Dissertation „Alkoholnot in unserer Stadt!“ – Die Bekämpfung des Alkoholismus am Beispiel der Stadt Halle/Saale im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts“ selbständig und ohne fremde Hilfe verfasst sowie keine anderen als die im Literaturverzeichnis aufgeführten Quellen verwendet habe.

Ich habe bisher an keiner anderen in- und ausländischen Universität ein Zulassungsgesuch zur Promotion eingereicht und weder diese noch eine andere Arbeit als Dissertation vorgelegt.

Halle, den 08.02.2008

Hinweis auf Publikation von Ergebnissen dieser Arbeit:

23. Mai 2006: Vortrag auf dem Bundesdrogenkongress in Potsdam mit dem Thema
„Die Deutsche Mäßigkeitsbewegung in Halle/Saale zu Beginn des 20. Jahrhunderts“

Danksagung:

Ich danke Herrn PD Dr. Jürgen Helm vom Institut für Geschichte und Ethik der Medizin an der Martin-Luther-Universität in Halle. Ganz besonders danke ich Frau Dr. Karin Stukenbrock, die mit sehr großem Engagement, vielen Anregungen, Ratschlägen und Hilfen meine Arbeit hervorragend unterstützte und meinen eigenen Entwicklungsprozess begleitete. Weiterhin danke ich dem Stadtarchiv Halle, dem Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt in Magdeburg und Merseburg, dem Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin, der halleschen Stadtmission, dem Archiv des Evangelischen Kirchenkreises Halle-Saalkreis und dem Deutschen Archiv für Temperenz- und Abstinenzliteratur (DATA), besonders Herrn Dr. Karl Wassenberg (†), Frau Sabine Schaller und Herrn Dr. Joachim Tautz für ihre wertvollen Anregungen.

Vor allem aber danke ich meiner Familie, die ich über alles liebe und ohne die diese Arbeit nicht möglich gewesen wäre.